

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

70. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. April 2026

Inhalt:

Begrüßung des neuen Abgeordneten David Mandrella	8423 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8429 A
Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Christin Willnat, Lars Ehm und Dr. Reza Asghari	8423 B	Carmen Wegge (SPD)	8429 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	8423 B, 8425 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8429 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 8, 13 und 18c	8425 A	Caren Lay (Die Linke)	8429 C
Tagesordnungspunkt 1:		Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8429 C
Befragung der Bundesregierung	8425 A	Caren Lay (Die Linke)	8429 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8425 B	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8430 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8426 A	Knuth Meyer-Soltau (AfD)	8430 B
Ruben Rupp (AfD)	8426 D	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8430 B
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8427 A	Knuth Meyer-Soltau (AfD)	8430 C
Ruben Rupp (AfD)	8427 B	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8430 D
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8427 C	Martin Reichardt (AfD)	8430 D
Dr. Konrad Körner (CDU/CSU)	8427 C	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8431 A
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8427 D	Carmen Wegge (SPD)	8431 B
Dr. Konrad Körner (CDU/CSU)	8428 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8431 B
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8428 A	Dr. Martin Plum (CDU/CSU)	8431 C
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8428 B	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8431 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8428 C	Dr. Martin Plum (CDU/CSU)	8432 A
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8428 C	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8432 A
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8428 D	Johannes Rothenberger (CDU/CSU)	8432 B
Carmen Wegge (SPD)	8428 D	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8432 B
		Joachim Ebmeyer (CDU/CSU)	8432 C
		Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8432 C
		Dr. Moritz Heuberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8432 D
		Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8432 D
		Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8433 A

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8433 B	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8438 C
Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8433 C	Henri Schmidt (CDU/CSU)	8438 C
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8433 C	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8438 D
Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8433 D	Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8438 D
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8433 D	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8439 A
Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8434 A	Joachim Ebmeyer (CDU/CSU)	8439 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8434 B	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8439 A
Johannes Schätzl (SPD)	8434 B	Jeanne Dillschneider (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8439 B
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8434 C	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8439 C
Johannes Schätzl (SPD)	8434 D	Jeanne Dillschneider (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8439 C
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8434 D	Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8439 D
Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8435 A	Hakan Demir (SPD)	8440 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8435 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8440 A
Sonja Lemke (Die Linke)	8435 B	Hakan Demir (SPD)	8440 B
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8435 C	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8440 C
Sonja Lemke (Die Linke)	8435 D	Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8440 C
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8435 D	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8440 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	8436 A	Caren Lay (Die Linke)	8440 D
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8436 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8441 A
Hans-Jürgen Goßner (AfD)	8436 B	Sebastian Maack (AfD)	8441 B
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8436 C	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8441 B
Hans-Jürgen Goßner (AfD)	8436 D	Pascal Meiser (Die Linke)	8441 C
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8436 D	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8441 C
Stephan Brandner (AfD)	8437 A	Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8441 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8437 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8442 A
Martin Reichardt (AfD)	8437 A	Luke Hoß (Die Linke)	8442 A
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8437 B	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8442 B
Carmen Wegge (SPD)	8437 C	Luke Hoß (Die Linke)	8442 C
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8437 C	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8442 C
Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8437 D	Dr. Rainer Kraft (AfD)	8442 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8437 D	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8442 D
Dr. Thomas Pauls (CDU/CSU)	8438 A	Tobias Matthias Peterka (AfD)	8443 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8438 A	Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8443 A
Dr. Thomas Pauls (CDU/CSU)	8438 C	Martin Reichardt (AfD)	8443 B
		Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8443 C
		Hakan Demir (SPD)	8443 D
		Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8444 A
		Adam Balten (AfD)	8444 B

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8444 C
Adam Balten (AfD)	8444 D
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8445 A
Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8445 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8445 B
Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8445 C
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8445 C
Dr. Rainer Kraft (AfD)	8445 D
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8445 D
Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8446 A
Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister BMDS	8446 A
Susanne Hierl (CDU/CSU)	8446 B
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8446 C
Susanne Hierl (CDU/CSU)	8446 C
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8446 C
Axel Müller (CDU/CSU)	8446 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8447 A
Dr. Rainer Kraft (AfD)	8447 A
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8447 B
Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8447 C
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8447 C
Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8447 D
Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin BMJV ..	8448 A

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde	8448 A
Drucksache 21/5250	

Mündliche Frage 1**Stefan Schröder (AfD)****Erkenntnisse über Stoffeinträge aus der Atmosphäre in Böden und Gewässer**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8448 B
--	--------

Zusatzfragen

Stefan Schröder (AfD)	8448 C
-----------------------------	--------

Mündliche Frage 2**Bernd Schattner (AfD)****Entwicklung der Wolfspopulation in den letzten zehn Jahren**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8448 D
--	--------

Zusatzfragen

Bernd Schattner (AfD)	8449 A
-----------------------------	--------

Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8449 C
---	--------

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8450 A
--	--------

Stefan Schröder (AfD)	8450 B
-----------------------------	--------

Mündliche Frage 3**Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Widerspruch zwischen Gasbohrungen vor Borkum und einem geplanten Verbot von Bohrungen in Meeresnaturschutzgebieten**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8450 D
--	--------

Zusatzfragen

Linda Heitmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8451 A
--	--------

Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8451 B
---	--------

Julia Schneider (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8451 C
---	--------

Mündliche Frage 4**Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Schutz von Mietern vor Heizkostensteigerungen trotz eingeschränkter Biomasseverfügbarkeit für die geplante Grüngasquote**

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8451 D
--	--------

Zusatzfragen

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8452 A
--	--------

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	8452 D
---------------------------------------	--------

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8453 A
---	--------

Mündliche Frage 5**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Emissionslücke im Jahr 2030**

Antwort	
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8453 C
Zusatzfragen	
Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8453 C
Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8454 C
Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8454 D
Marcel Bauer (Die Linke)	8455 A

Mündliche Frage 6

Tobias Matthias Peterka (AfD)

Gründe für den Widerstand gegen staatliche Maßnahmen in der Klimaschutzpolitik

Antwort	
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8455 C
Zusatzfragen	
Tobias Matthias Peterka (AfD)	8455 C
Stefan Schröder (AfD)	8456 A
Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8456 C
Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8457 A
Marcel Bauer (Die Linke)	8457 C

Mündliche Frage 7

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit der Aarhus-Konvention und EU-Recht

Antwort	
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN	8457 D
Zusatzfragen	
Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8458 A

Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger – Zusätzliche Gewinne für Mineralölkonzerne verhindern	8458 D
Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8459 A
Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU)	8460 A
Steffen Kotré (AfD)	8460 D
Frauke Heiligenstadt (SPD)	8461 D

Janine Wissler (Die Linke)	8462 D
Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU)	8464 B
Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8464 D
Bernd Schattner (AfD)	8465 D
Sebastian Roloff (SPD)	8467 A
Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8468 B
Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU)	8469 A
Gerrit Huy (AfD)	8470 B
Frauke Heiligenstadt (SPD)	8471 A
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	8471 D

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Öko-design, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen	8472 D
Drucksache 21/5141	
Nicklas Kappe (CDU/CSU)	8473 A
Enrico Komning (AfD)	8474 A
Helmut Kleebank (SPD)	8474 D
Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8475 D
Jörg Cezanne (Die Linke)	8476 C
Hans Koller (CDU/CSU)	8477 A
Mathias Weiser (AfD)	8477 D

Zusatzpunkt 14:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung	8478 C
--	--------

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Abgeordneten Karoline Otte, Rebecca Lenhard, Dr. Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Big Tech fair besteuern – Digitalsteuer jetzt einführen	8478 D
Drucksache 21/5287	
Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8479 A
Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	8479 D
Jörn König (AfD)	8480 D
Parsa Marvi (SPD)	8481 C
Doris Achelwilm (Die Linke)	8482 A
Lukas Krieger (CDU/CSU)	8482 D
Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8483 B
Lukas Krieger (CDU/CSU)	8483 C
Ruben Rupp (AfD)	8483 C

Martin Rabanus (SPD) 8484 B
 Oliver Pöpsel (CDU/CSU) 8485 A

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ingo Hahn, Nicole Höchst, Dr. Michael Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an deutschen Universitäten und Hochschulen wirksam schützen – Offenen Diskurs sowie freie Forschung und Lehre sichern** 8485 C

Drucksache 21/5318

Dr. Ingo Hahn (AfD) 8485 D

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU) 8486 D

Dr. Daniel Zerbin (AfD) 8488 A

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU) 8488 B

Ayse Asar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8488 C

Oliver Kaczmarek (SPD) 8490 A

Dr. Michael Kaufmann (AfD) 8491 B

Oliver Kaczmarek (SPD) 8491 C

Nicole Gohlke (Die Linke) 8491 D

Dr. Reza Asghari (CDU/CSU) 8492 D

Dr. Christoph Birghan (AfD) 8493 D

Maja Wallstein (SPD) 8494 D

Nächste Sitzung 8496 A

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete 8497 A

Anlage 2

Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde 8497 D

Mündliche Frage 8

Stephan Brandner (AfD)

Größte Herausforderungen des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8497 D

Mündliche Frage 9

Stefan Schröder (AfD)

Technologieoffene CO₂-Reduktion im Verkehrssektor ohne Benachteiligung von Verbrennungsmotoren

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8498 A

Mündliche Frage 10

Stephan Brandner (AfD)

Schwerpunktsetzung des Bundesumweltministers und Unterschiede zur Amtsvorgängerin

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8498 C

Mündliche Frage 11

Bernd Schattner (AfD)

Sicherstellung der nuklearen Sicherheit in Deutschland

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8498 C

Mündliche Frage 12

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Maßnahmen zur Erfüllung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8498 D

Mündliche Frage 13

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitplan für das Grundwasser-Echtzeitnähmemonitoring

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8499 A

Mündliche Frage 14

Dr. Alaa Alhamwi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erklärung der Prognose zum Anstieg des Wärmepumpenabsatzes trotz weiterhin möglicher Öl- und Gasheizungen im Klimaschutzprogramm

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8499 B

Mündliche Frage 15

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche Regelungen zur Verbesserung der Synchronisation von Windkraft und Netzausbau in befristeten Engpassgebieten

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8499 C

Mündliche Frage 16

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche EU-Sanktionen gegen Russland im Atomsektor

Antwort

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMUKN 8499 D

Mündliche Frage 17

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Vereinbarkeit der Abschaffung der kostenlosen Ehepartnermitversicherung mit Artikel 6 GG

Antwort

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär BMG .. 8500 A

Mündliche Frage 18

Maik Brückner (Die Linke)

Thematisierung der Bekämpfung von HIV/Aids auf der 79. World Health Assembly

Antwort

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär BMG .. 8500 B

Mündliche Frage 19

Evelyn Schötz (Die Linke)

Mögliche frühere Beispiele für Honorarkürzungen im Gesundheitsbereich

Antwort

Dr. Georg Kippels, Parl. Staatssekretär BMG .. 8500 C

Mündliche Frage 20

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Auswirkungen der durch den Irankrieg gestörten Düngemittelversorgung auf die Frühjahrssaat

Antwort

Silvia Breher, Parl. Staatssekretärin BMLEH .. 8501 A

Mündliche Frage 21

Charlotte Antonia Neuhäuser (Die Linke)

Anteil öffentlicher Entwicklungsleistungen zur Unterstützung der Ukraine

Antwort

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär BMZ 8501 B

Mündliche Frage 22

Caren Lay (Die Linke)

Entwicklung der Baukosten für Wohnungen in den sieben größten Städten Deutschlands

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB 8501 D

Mündliche Frage 23

Thomas Fetsch (AfD)

Vollzugstauglichkeit der neuen Vorkaufsrechtsregelungen im Referentenentwurf zur Modernisierung des Städtebaurechts

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB 8502 B

Mündliche Frage 24

Thomas Fetsch (AfD)

Praxistauglichkeit einer möglichen Auskunftspflicht des Verfassungsschutzes gegenüber Gemeinden zur Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts

Antwort

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär BMWSB 8502 C

Mündliche Frage 25

Sascha Lensing (AfD)

Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz zur Rückkehr von Syrern

Antwort

Dr. Michael Meister, Staatsminister BK 8502 C

Mündliche Frage 26

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit einer einseitigen Herabsetzung des Rentenfaktors durch den Versicherer

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8502 D

Mündliche Frage 27**Christian Görke** (Die Linke)**Gründe für die Präferenz des Bundesfinanzministers Lars Klingbeil für eine europäische statt nationale Übergewinnsteuer für Energieunternehmen**

Antwort

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär BMF 8503 A

Mündliche Frage 28**Caren Lay** (Die Linke)**Häufigkeit der anteiligen Berechnung des Wärmeverbrauchs statt individueller Messung in bundeseigenen Wohnungen**

Antwort

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär BMF 8503 B

Mündliche Frage 29**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Aufenthaltstitelwechsel syrischer Staatsangehöriger seit Januar 2025**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8503 B

Mündliche Frage 30**Clara Bünger** (Die Linke)**Unterstützung und Unterbringung afghanischer Personen mit Aufnahmeerklärung in Pakistan und Afghanistan durch die Bundesregierung**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8504 A

Mündliche Frage 31**Clara Bünger** (Die Linke)**Weitergabe von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zu bestimmten Buchhandlungen an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8504 C

Mündliche Frage 32**Rainer Galla** (AfD)**Prüfverfahren der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet bei eingehenden Hinweisen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8504 D

Mündliche Frage 33**Markus Matzerath** (AfD)**Mögliche Erfassung von Aussagen auf der Klimademo 2025 als politisch motivierte Straftaten**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8505 B

Mündliche Frage 34**Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Abgrenzung von ZEAM und der Task Force gegen Desinformation zur Vermeidung von Parallelstrukturen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8505 C

Mündliche Frage 35**Markus Matzerath** (AfD)**Gründe für den hohen Ausländeranteil bei Mord- und Totschlagsverurteilungen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8505 D

Mündliche Frage 36**Jan Köstering** (Die Linke)**Mögliche Ablehnungen von Bewerbern und Entlassungen hauptamtlicher Mitarbeiter beim Technischen Hilfswerk wegen Rechtsextremismus seit 2021**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI . . 8506 A

Mündliche Frage 37**Maren Kaminski** (Die Linke)**Bewertung der Bundesregierung bezüglich ihres Einsatzes für eine Beteiligung Südafrikas am G20- und G7-Gipfel 2026**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8506 A

Mündliche Frage 38**Nicole Höchst** (AfD)**Einsatz der Bundesregierung für den Schutz christlicher Minderheiten im Südbanon im Rahmen ihrer Nahostpolitik**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8506 B

Mündliche Frage 39**Gökay Akbulut** (Die Linke)**Lage von Aleviten und Kurden in der Türkei**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8506 C

Mündliche Frage 40**Gökay Akbulut** (Die Linke)**Festhalten an der Kooperation mit Israel, Ägypten und Libyen in bestimmten Fragen trotz dokumentierter Menschenrechtsverletzungen ihrerseits**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8506 D

Mündliche Frage 41**Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)**Konkretisierung der vom Auswärtigen Amt benannten Programme zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit im Kontext der UN-Resolution A/80/L.48**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8507 C

Mündliche Frage 42**Sascha Lensing** (AfD)**Vereinbarungen zur Rückkehr von Syrern beim Besuch des syrischen Präsidenten**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 8507 D

Mündliche Frage 43**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Mögliche Beschaffung neuer Lazarettzüge**

Antwort

Dr. Nils Schmid, Parl. Staatssekretär BMVg ... 8508 A

Mündliche Frage 44**Dr. Ingo Hahn** (AfD)**Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8508 B**Mündliche Frage 45****Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Schutz küstennaher Ökosysteme beim Einsatz von CCS und der Umsetzung von RED III**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8508 C**Mündliche Frage 46****Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gründe für fehlende Hinweise im Klimaschutzprogramm auf die Vergrößerung der Ziellücke durch Streichung der GEG-Klimaschutzvorgaben**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8509 D**Mündliche Frage 47****Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Gründe für die Streichung von Indikatoren zu Ökosystemleistungen und Wohlfahrt aus dem Jahreswirtschaftsbericht**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8509 D**Mündliche Frage 48****Christian Görke** (Die Linke)**Umsetzungsstand der Rohstoffpartnerschaft mit der Mongolei**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8510 B**Mündliche Frage 49****Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Mögliche Unabhängigkeitsprüfung einer Beratungsleistung vor Auftragsvergabe**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8510 C**Mündliche Frage 50****Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Entwicklung der Gaspreise im Vergleich zu den Strompreisen im Februar und März 2026

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8510 D**Mündliche Frage 51****Rainer Galla (AfD)****Entwicklung der Insolvenzanmeldungen etablierter Unternehmen seit 2020**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8511 B**Mündliche Frage 52****Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Sicherung einer vielfältigen Presseversorgung angesichts der Umstrukturierung des bisherigen Vertriebssystems durch die Initiative „Fit for Future“**

Antwort

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin
BMWE 8512 A**Mündliche Frage 53****Maik Brückner (Die Linke)****Kenntnis der Bundesregierung über mögliche Forschungslücken zur gesundheitlichen Situation bisexueller Menschen**

Antwort

Matthias Hauer, Parl. Staatssekretär BMFTR .. 8512 A

Mündliche Frage 54**Knuth Meyer-Soltau (AfD)****Bedrohungslage durch Cybercrime und erforderliche Anpassungen im Strafrecht**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8512 B

Mündliche Frage 55**Knuth Meyer-Soltau (AfD)****Wirksamkeit der Strafnormen gegen Volksverhetzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8512 C

Mündliche Frage 56**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Auswirkungen des Urteils des Landgerichts Berlin zu Rückzahlungsansprüchen von Reiseveranstaltern gegen den Deutschen Reisesicherungsfonds**

Antwort

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin BMJV . 8512 D

Mündliche Frage 57**Jan Köstering (Die Linke)****Teilnahme von Zivilschutzorganisationen am Förderprogramm „Demokratie leben!“**

Antwort

Mareike Lotte Wulf, Parl. Staatssekretärin
BMBFSFJ 8513 A**Mündliche Frage 58****Cansin Köktürk (Die Linke)****Mögliche Maßnahmen zur dauerhaften finanziellen Absicherung pflegender Angehöriger**

Antwort

Katja Mast, Parl. Staatssekretärin BMAS 8513 A

Mündliche Frage 59**Cansin Köktürk (Die Linke)****Gründe für das Fehlen von Daten zur Einkommenssituation pflegender Angehöriger**

Antwort

Katja Mast, Parl. Staatssekretärin BMAS 8513 C

Mündliche Frage 60**Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)****Mögliche Schlussfolgerungen aus einer Studie zu Tempo 30 innerorts**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8513 D

Mündliche Frage 61**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Wichtigste verkehrspolitische Projekte der Bundesregierung bis Ende der 21. Wahlperiode**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8514 A

Mündliche Frage 62**Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Berücksichtigung von Pendlerinteressen bei der Korridorsanierung München–Rosenheim 2028**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8514 B

Mündliche Frage 63**Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Maßnahmen zur Reduktion von Unfällen auf Landstraßen**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8514 C

Mündliche Frage 64**Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Stand der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplans**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8514 D

Mündliche Frage 65**Dr. Ingo Hahn** (AfD)**Investitionen zum Abbau des Sanierungs- und Modernisierungstaus bei der Verkehrsinfrastruktur**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8515 A

Mündliche Frage 66**Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Ziele der Reform des Eisenbahn-Bundesamts**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8515 A

Mündliche Frage 67**Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Mögliche Pläne für eine Nachpflanzpflicht von Straßenbäumen für jeden gefälltten Baum an Bundesstraßen, -liegenschaften und -wasserstraßen**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8515 B

Mündliche Frage 68**Martin Reichardt** (AfD)**Mögliche Auswirkungen der Arbeiten an der Bahnstrecke Halle–Eichenberg auf eine mögliche Geschwindigkeitserhöhung**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8515 C

Mündliche Frage 69**Martin Reichardt** (AfD)**Gründe für den Abbau des zweiten Gleises zwischen Halle und Peißen**

Antwort

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 8515 D

(A)

(C)

70. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. April 2026

Beginn: 14:00 Uhr

Präsidentin Julia Klöckner:

Guten Tag, alle zusammen! Hiermit eröffne ich unsere Sitzung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir heute in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen neuen Kollegen in unserer Mitte begrüßen. Ich weiß gar nicht, ob er da ist. – Da ist er.

Es ist ein trauriger Anlass gewesen, warum Sie jetzt Nachrücker sind; denn der Kollege Carsten Träger ist verstorben, und Sie rücken nach. Lieber Herr **David Mandrella**, Sie sind neues Mitglied dieses Hohen Hauses, des Deutschen Bundestages. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Kraft, Energie und auch Freude an diesem wunderbaren Amt als Bundestagsabgeordneter.

(Beifall)

Außerdem haben wir noch einige Geburtstagsgratulationen. Wir gratulieren hier zu bereits vergangenen oder heutigen runden Geburtstagen, und zwar einmal der Kollegin **Christin Willnat** zum 40. Geburtstag – da ist sie; alles Gute! –,

(Beifall)

dann dem Kollegen **Lars Ehm** zum 50. Geburtstag – herzlichen Glückwunsch! –,

(Beifall)

und dem Kollegen **Dr. Reza Asghari** zu seinem 65. Geburtstag.

(Beifall)

Alles Gute im Namen des gesamten Hauses!

Ich komme nun zu unserer Tagesordnung. Interfraktionell ist vereinbart worden, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger – Zusätzliche Gewinne für Mineralölkonzerne verhindern

ZP 2 Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (2. Energiesteuersenkungsgesetz)**

Drucksache 21/5321

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss mitberatend und gem. § 96 der GO

ZP 3 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kay Gottschalk, Hauke Finger, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Von der Einführung einer Übergewinnsteuer absehen – Den hohen Kraftstoffpreisen durch gezielte Maßnahmen begegnen

Drucksache 21/5326

ZP 4 Erste Beratung des von den Abgeordneten Sascha Müller, Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Stromsteuergesetzes und weiterer Vorschriften**

Drucksache 21/5320

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Haushaltsausschuss

(B)

(D)

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) ZP 5 Erste Beratung des von den Abgeordneten Swantje Henrike Michaelsen, Dr. Julia Verlinden, Tarek Al-Wazir, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Tempolimit)**
- Drucksache 21/5319**
- Überweisungsvorschlag:
Verkehrsausschuss (f)
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- ZP 6 **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren**
- (Ergänzung zu TOP 18)
- Beratung des Antrags der Abgeordneten Christian Görke, Sören Pellmann, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
- Leistungssport der Menschen mit Behinderungen – Das Grundgesetz achten und Benachteiligungen beenden**
- Drucksache 21/5333**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Sport und Ehrenamt (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss
- (B) ZP 7 **Weitere abschließende Beratung ohne Aussprache**
- (Ergänzung zu TOP 19)
- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Linda Heitmann, Dr. Lena Gumnior, Dr. Janosch Dahmen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Haft, insbesondere von suchtkranken Menschen**
- Drucksachen 21/2244, 21/4822**
- ZP 8 **Aktuelle Stunde**
- auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
- Ungarn nach der Wahl – Neue Chance für Europa**
- ZP 9 – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Luke Hoß, Clara Bünger, Violetta Bock, weiteren Abgeordneten und der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Straffreiheit für Fahren ohne Fahrschein**
- Drucksache 21/1757**
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Lena Gumnior, Lukas Benner, Helge Limburg, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren**
- Drucksache 21/2722**
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
- Drucksache 21/...**
- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Bohnhof, René Springer, Carsten Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Berufsfreiheit für Selbstständige sicherstellen – Abgrenzung zu abhängiger Beschäftigung rechtssicher machen**
- Drucksache 21/5059**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
- ZP 11 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katalin Gennburg, Caren Lay, Luigi Pantisano, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
- Rekommunalisierung statt Ausverkauf – Für ein Vorkaufsrecht, das Mieterinnen und Mieter sowie Gewerbe schützt**
- Drucksache 21/5327**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Haushaltsausschuss
- ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Katalin Gennburg, Luigi Pantisano, Marcel Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke
- Forderungen der Initiative HouseEurope für Erhalt, Renovierung und Umbau umsetzen und unnötigen Abriss beenden**
- Drucksache 21/4876**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (f)
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss
- ZP 13 **Aktuelle Stunde**
- auf Verlangen der Fraktion Die Linke
- Militärische Eskalation und humanitäre Notlage im Libanon**
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) Die Tagesordnungspunkte 8 und 13 sowie Tagesordnungspunkt 18c werden abgesetzt.

Die weiteren Änderungen und Ergänzungen sowie den geänderten Ablauf der Beratungen können Sie wie immer der Zusatzpunktliste entnehmen.

Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Der Abgeordnete Dr. Fabian Fahl hat fristgerecht Einspruch gegen den ihm in der 69. Sitzung erteilten Ordnungsruf eingelegt. Dem Einspruch wurde nicht abgeholfen. Der Einspruch wird als Unterrichtung verteilt. Gemäß § 39 unserer Geschäftsordnung ist der Einspruch auf die Tagesordnung zu setzen; das tun wir. Der Bundestag hat dann über den Einspruch ohne Aussprache zu entscheiden. Die Entscheidung über den Einspruch wird als Zusatzpunkt nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Das ist nach jetzigem Stand – das hängt auch von uns ab – um etwa 18 Uhr.

Nun komme ich zu Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Stefanie Hubig, sowie den Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Herrn Dr. Karsten Wildberger, benannt.

- (B) Kurzer Hinweis an die beiden Minister: Sie werden nun nacheinander die Gelegenheit haben, Ihre einleitenden Berichte abzugeben. Hierfür ist eine Gesamtdauer von acht Minuten vorgesehen, bestenfalls für jeden vier Minuten, in der Addition nicht mehr als acht Minuten. Ich werde dann auch einschreiten, auch wenn die Antwort noch so schön ist, von der Tonalität, dem Inhalt oder Sonstigem her. Das will ich kurz noch einmal sagen: Bei der Beantwortung läuft oben die Uhr mit. Darauf komme ich aber noch zu sprechen, weil das auch immer ein Ritual ist.

Das Wort hat zuerst die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Stefanie Hubig. – Bitte sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zuletzt haben wir alle viel über Gewalt gegen Frauen gesprochen. Das Thema verdient unsere Aufmerksamkeit. Gewalt gegen Frauen, online und offline, ist längst ein Massenphänomen. Aber viel zu lange wurde es als privates Problem der Betroffenen abgetan. Das ist es nicht. Gewalt gegen Frauen betrifft uns alle, und es ist ein Thema für uns alle, für uns als Gesellschaft. In der Aktuellen Stunde vor drei Wochen habe ich daher gesagt: „Wir werden nicht zur Tagesordnung übergehen. Wir bleiben hartnäckig, [...].“ Und das habe ich auch so gemeint.

(C) Wir als Koalition nehmen Gewalt gegen Frauen ernst – wer auch immer sie verübt. Wir verfolgen dabei ein Gesamtkonzept zum Schutz vor digitaler, psychischer und natürlich physischer Gewalt. Seit letzter Woche ist das digitale Gewaltschutzgesetz in der Ressortabstimmung. Unerträgliche Formen digitaler Gewalt sollen künftig strafbar sein, zum Beispiel das Verbreiten von Vergewaltigungsvideos, voyeuristische Aufnahmen in der Sauna und sexualisierte Deepfakes. Betroffene werden sich selbst leichter wehren können. Sie können leichter Informationen über Accounts und über die Inhaber von Accounts erhalten und auch Accounts sperren lassen – natürlich nur dann, wenn ein Gericht das so entschieden hat.

Vor Kurzem haben wir hier auch die Einführung der elektronischen Fußfessel im Gewaltschutz diskutiert. Sie wird Frauen vor Femiziden schützen.

Wir helfen Betroffenen schwerer Straftaten auch vor Gericht. Ende März haben wir den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte auf psychosoziale Prozessbegleitung im Kabinett beschlossen. Damit können Betroffene häuslicher Gewalt in einem Strafverfahren, in einem Ermittlungsverfahren dann auch psychosoziale Begleitung erhalten, sodass sie gut durch dieses Verfahren kommen.

Gerade gestern habe ich den Gesetzentwurf zur stärkeren Berücksichtigung von Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht in die Frühkoordinierung gegeben. Wir werden noch in diesem Monat auch den Entwurf zur Reform des familiengerichtlichen Verfahrens vorlegen. Zum Beispiel soll der Aufenthaltsort von Betroffenen häuslicher Gewalt im Gerichtsverfahren künftig besser geschützt werden.

(D) In der nächsten Woche wird das Kabinett den Gesetzentwurf zur IP-Adressen-Speicherung beschließen. Auch hier geht es darum, zu stärkerem Schutz zu kommen.

All diese Maßnahmen und noch viele mehr, die ich leider wegen der Zeit nicht erwähnen kann, bieten Schutz vor Gewalt. Aber die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land fühlen sich natürlich nicht nur von Gewalt bedroht, sondern sie sind auch wirtschaftlich stark belastet. Das ist natürlich der zweite Teil meiner Zuständigkeit: der Verbraucherschutz. Es geht um hohe Lebenshaltungskosten, die auch infolge des Kriegs im Iran jetzt entstanden sind. Deshalb sage ich als Verbraucherschutzministerin: Wir sehen die Belastungen, und wir arbeiten auch für Ihre soziale Sicherheit.

Neben den Entlastungen, die der Koalitionsausschuss am Wochenende beschlossen hat, mit denen es Erleichterungen bei den Energiepreisen geben wird und nach denen es auch eine Prämie geben kann, bleibt ein Thema: das Wohnen. Mieten sind nach wie vor zu teuer. Ich habe deshalb ein zweites Mietrechtspaket vorgelegt. Es soll Schutzlücken im Mietrecht schließen. Es soll da, wo die Mietpreisbremse umgangen wird – beim möblierten Wohnen, bei Indexmieten, bei Kurzzeitmietverträgen –, für positive Veränderungen sorgen. Wir sind jetzt in den Abstimmungen vor dem Kabinett, und wir sind auf der Zielgeraden. Ich freue mich, wenn dann auch das Hohe Haus sich hier mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt.

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

(A) Mietrecht allein baut aber keine neuen Wohnungen; das wissen wir. Bauen ist oft teuer, weil die aktuellen Baustandards weit über das hinausgehen, was Menschen tatsächlich brauchen. Deswegen wird die Regierung bis zum Spätsommer ein Gesetz zum Gebäudetyp E vorlegen. Die Menschen werden dann leichter das vereinbaren können, was sie wirklich wollen. Ich freue mich, mit der Kollegin Verena Hubertz an diesem Thema weiterarbeiten zu können.

Das sind nur kleine Schlaglichter; aber ich bin sicher, wir werden gleich noch mehr besprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön, Frau Ministerin Hubig. – 4 Minuten haben Sie in Anspruch genommen und auch das Rednerpult. Das ist nicht schlimm. Aber üblicherweise bleiben Sie in der Regierungsbefragung sowohl während der Berichte als auch während der Befragung am Platz. Aber das ist völlig in Ordnung.

Der Kollege hat sich entschieden, am Platz zu bleiben. – Bitte sehr. Sie haben 4 Minuten.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

(B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Fast ein Jahr – 11 Monate – BMDS. Wir haben nicht nur ein neues Haus aufgebaut, sondern seit Woche eins haben wir uns auch an die Arbeit gemacht. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken: bei einem fantastischen Team bei mir im Haus, auch bei den vielen Ministerien, die mitgeholfen haben, dieses Haus entstehen zu lassen, und natürlich auch bei vielen Damen und Herren Abgeordneten hier aus dem Hohen Haus, bei der AG Digitales und Staatsmodernisierung für die tatkräftige Unterstützung.

Wir arbeiten in vier Feldern. Drei möchte ich ganz kurz vorstellen.

Das Thema Staatsmodernisierung. Wir haben mit der Modernisierungsagenda Bund und der Modernisierungsagenda Föderal vieles auf den Weg gebracht und den Grundstein gelegt, um viele wegweisende Maßnahmen und Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger auf den Weg zu bringen und insbesondere bei der Modernisierungsagenda Föderal bis zu 30 Prozent Entlastungen bei Berichtspflichten umzusetzen. Das ist die Grundlage für unser politisches Handeln. Ganz konkret haben wir viele Dinge im Bereich der Genehmigungsverfahren bei Infrastruktur auf den Weg gebracht, die ineinandergreifen und Bauen und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen und einfacher machen.

Bei der Verwaltungsdigitalisierung haben wir viele große Projekte in Arbeit, die ineinandergreifen und die Digitalisierung in Deutschland im Laufe der Zeit verändern werden, die auch skalieren. Zwei davon sind ganz wichtig: das digitale Rückgrat, der Tech-Stack,

(C) also die Infrastruktur und Standards, nach denen gemeinsam mit den Ländern einheitlich gebaut wird. Bei der Verwaltungsdigitalisierung geht es darum, komplexe Genehmigungsverfahren zu automatisieren. Dies führt zu einer deutlichen Beschleunigung von aktuell bis zu 80 Prozent in bestimmten Verfahren, die zur Nachnutzung bereits in Hamburg und Nordrhein-Westfalen erprobt werden.

Digitale Souveränität ist für uns eine Herzensangelegenheit. Es geht um Freiheit und Wahlmöglichkeit, und es geht auch um Wachstum und Unabhängigkeit. Wachstum ist dabei ein ganz wichtiger Aspekt. Deshalb kümmern wir als Regierung und auch als Haus uns sehr stark um souveräne Cloud-Leistungen von deutschen und europäischen Anbietern, um die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen für KI-Unternehmen und Start-ups, die wir auch einladen, bei der Verwaltungsdigitalisierung mitzumachen, zum Beispiel mit dem agentischen KI-Hub.

Und wir kümmern uns um die Recheninfrastruktur in diesem Land und werden morgen hier in diesem Hohen Haus auch die erste deutsche nationale Rechenzentrumsstrategie debattieren. Auf diese Diskussion freue ich mich sehr. Das ist ein ganz starkes Signal für Deutschland, dass wir in der Digitalisierung vorankommen.

Zusammenfassend: Elf Monate BMDS, und wir sind voll in der Arbeit. Wir haben vieles geliefert. Ganz viel ist in Arbeit und in Umsetzung. More to come.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Jetzt beginnt der eigentliche Fragezeitpunkt. Ich bitte, zunächst Fragen zu den beiden Berichten und zu den Geschäftsbereichen der anwesenden Regierungsglieder zu stellen.

Kurz noch als Hinweis: Zuerst gibt es eine sogenannte Fraktionsrunde, und es gibt jeweils einen Hauptfragesteller oder eine -stellerin. Die Frage darf eine Minute dauern, die Antwort des Ministers oder der Ministerin ebenfalls eine Minute, eine Nachfrage dann 30 Sekunden, Antwort auch 30 Sekunden.

Das noch mal kurz zur Einleitung; das hilft manchmal. Es geht jetzt um die beiden Geschäftsbereiche und Berichte.

Es hat nun für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Ruben Rupp das Wort. Bitte sehr.

Ruben Rupp (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Minister, Presseberichten zufolge haben Sie zwei Unternehmen, unter anderem SAP, einen Auftrag gegeben, eine Deutschland-App zu entwickeln. Diese App soll ja für Menschen einen zentralen Zugang zu staatlichen Leistungen ermöglichen. Damit können sie Anträge stellen, Termine buchen usw. In der Theorie ist das ja sehr gut, und wir bräuchten es eigentlich eher heute als morgen; denn wir sind aus unserer Sicht in Deutschland noch in der Steinzeit, was Digitalisierung angeht.

Ruben Rupp

(A) Aber jetzt ist meine Frage: Ist solch eine One-Stop-Shop-Lösung für Verwaltungsdienstleistungen für Bürger überhaupt realistisch und in der Praxis möglich, oder wird das nicht eher eine Luftnummer? Denn aus unserer Sicht wäre dafür eine Änderung des Artikels 91c Grundgesetz notwendig. Sehen Sie das auch so? Und wenn Sie das so sehen: Wann wird dieser Artikel endlich angepasst?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Rupp, für Ihre Frage. – Es ist richtig, dass dieses Land bei der Digitalisierung hinterhinkt, und ich hätte mir auch gewünscht, dass die Bürgerinnen und Bürger eine solche App bereits seit vielen Jahren haben. Deshalb gehen wir als Bundesregierung jetzt zum ersten Mal diese Dinge an und vor allen Dingen auch anders an.

Was wird diese App leisten können? Wir sind gerade sozusagen in einer Erprobungs-, Entwicklungsphase, um einen Prototyp vor einer Beauftragung zu erstellen. Diese App hat mehrere Besonderheiten. Zum einen wird sie zentral zugänglich sein für die Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig wird sie sich innerhalb des dezentralen kommunalen Systems automatisch vernetzen. Insofern haben wir hier auch keine gesetzgeberische Problematik.

Das funktioniert technisch so – ich will es ganz einfach erklären –, dass ein sogenannter Crawler, eine Suchmaschine, die Beantragungsdokumente aus den Systemen der jeweiligen Kommunen sozusagen herauszieht und eine KI-Unterstützung der Nutzerin bzw. dem Nutzer hilft, das auszufüllen.

(B)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Es wird einen Kommunikationskanal geben.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Das ist also ein sehr mächtiges Instrument.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Kommunikation war gerade schon auf Rot. – Danke.

Sie mögen eine Nachfrage stellen. Bitte. 30 Sekunden.

Ruben Rupp (AfD):

Sehr gerne. – Herr Minister, da kommt mir die Frage in den Sinn: Wieso haben wir dann nicht mal bei den Nachbarländern angeklopft? Estland hat ja schon solche Apps erfolgreich entwickelt. Warum setzen wir jetzt alles neu

auf? Geht das nicht? Oder wieso orientieren wir uns nicht an Frankreich? Da ist ja auch viel im Gang. Da gibt es einen Systemwechsel von Windows zu Linux. Wie ist da der Stand in Ihrem Hause? (C)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wir sind in sehr engem Austausch mit Estland, mit Griechenland, auch mit der Ukraine, natürlich auch mit Frankreich. Wir haben uns diese Lösungen angeschaut. Wir haben auch davon gelernt. Wir sind im permanenten engen Austausch, auch die Teams. Gleichzeitig nutzen wir eine Technik, die in bestimmten Bereichen vielleicht sogar noch moderner sein kann.

Insofern bin ich da sehr, sehr zuversichtlich. Denn man kann nicht einfach nur eine App nehmen und hier einfach sozusagen rüberschaufeln, sondern das muss entwickelt werden, und das wird mit hohem Nachdruck und hoher Geschwindigkeit unter Einsatz modernster Technik passieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Wir kommen nun zur nächsten Hauptfrage. Für die CDU/CSU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Konrad Körner das Wort. Bitte sehr.

Dr. Konrad Körner (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Justizministerin, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Die Bundesregierung steht neben Ihrem Kollegen Karsten Wildberger auch im Gesamten für Bürokratierückbau und Verfahrensvereinfachung. Sie haben sich in der Vergangenheit schon durchaus offen gezeigt, den Verbraucherschutz an dem mündigen Verbraucher auszurichten und vor allem Verbraucher nicht mit überzogenem Verbraucherschutz zu gängeln. (D)

Deswegen meine Frage: Planen Sie eine Gesetzesänderung, um auch im Bankenbereich für Erleichterungen zu sorgen, um zum Beispiel rein formalen AGB-Anpassungen, gerade wenn es um Digitalisierung, um neue Tools wie europäische Zahlungsmethoden geht, einfacher zustimmen zu können, sodass nicht mehr jeder Briefe nach Hause geschickt bekommt? Können wir hier schneller zu Zustimmung kommen mit einer Zustimmungsfiktion?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. – Wir sind uns innerhalb der Bundesregierung einig – das hat ja der Kollege Wildberger gerade deutlich gemacht –, dass wir Bürokratie abbauen müssen. Wir müssen – und das ist in meinem Zuständigkeitsbereich natürlich die große Aufgabe – Verbraucherschutz in Einklang bringen mit Bürokratieabbau. Nicht alles, was als Bürokratie bezeichnet wird, ist es auch tatsächlich, sondern viele Normen dienen dem Schutz. Aber gerade bei den von Ihnen angesprochenen Änderungen von Allgemeinen Geschäfts-

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

- (A) bedingungen von Banken, die tatsächlich für Banken zusätzliche Bürokratie bedeuten, den Verbraucher aber nicht über die Maßen schützen, gibt es Regelungen, die wir überdenken wollen. Das haben wir ja entsprechend vereinbart.

Wir prüfen im Moment im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, wie wir hier zu einer gerechten und ausgleichenden Regelung kommen können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Gerne eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Konrad Körner (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Um im AGB-Bereich zu bleiben: Wir haben ja vereinbart, dass wir uns diesbezüglich nicht nur insbesondere den Verbraucherschutz anschauen, sondern auch den Bereich, wo Unternehmen miteinander agieren, tätig werden wollen. Denn Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sind nicht vollumfänglich durch den Gesetzgeber und durch die Gerichte zu überprüfen. Planen Sie, dies, also den Bereich von Unternehmen zu Unternehmen, in eine AGB-Reform einzubeziehen?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

- (B) Herr Abgeordneter, auch hierzu haben wir ja im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung. Die großen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Absatz 3 Handelsgesetzbuch sollen im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit miteinander möglicherweise nicht mehr unter AGB-Bedingungen gestellt werden. Das sehen wir, und wir prüfen genau, wie wir da eine gute Regelung jetzt möglichst rasch auf den Weg bringen können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Wir kommen zur Hauptfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abgeordneter Dr. Till Steffen hat das Wort. Bitte.

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe eine Frage an Frau Hubig. Wir reden derzeit ja ganz viel über die Preise an den Tankstellen. Aber ich frage mich schon die ganzen Tage: Wann reden wir endlich über das Heizen? Sie haben das Thema jetzt hier umschiff. Es ist jetzt schon absehbar, dass auch dort die Preise – mit etwas Zeitverzögerung – explodieren werden. Genau in dieser Situation plant die Bundesregierung, im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz an der Nutzung von Gasheizungen festzuhalten und dann sogar noch ganz teure Luxusgase beimischen zu lassen. Nach der Regelung, die Sie vorhaben, müssen das dann die Mieterinnen und Mieter schultern, und das wird für sie unbezahlbar sein. Frau Hubig, wie wollen Sie die Mieterinnen und Mieter vor diesem „Heizhammer“ schützen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben das Gebäudemodernisierungsgesetz angesprochen. Es gibt Vereinbarungen zum Gebäudemodernisierungsgesetz. Es gibt Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz. Die Bundesregierung – federführend das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesbauministerium – arbeitet im Moment an der Umsetzung des entsprechenden Gesetzentwurfs. In diesen Eckpunkten steht drin, dass wir die Mieterinnen und Mieter vor Folgekosten von unwirtschaftlichen Heizungen schützen wollen. Das werden wir tun. Dazu haben wir eine Regelung entworfen, die wir gerade innerhalb der Bundesregierung abstimmen. Sie wird Bestandteil des neuen Gesetzentwurfs sein, damit Mieterinnen und Mieter gut geschützt sind vor zusätzlichen Kosten. Wir sehen, dass das Wohnen immer teurer wird. Deshalb ist es uns bei diesem technikoffenen Gesetz auch wichtig, dass ein gutes Schutzniveau für Mieterinnen und Mieter gewahrt bleibt.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage, bitte.

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die jetzige Krise macht – wie viele Krisen zuvor – deutlich: Es wird keinen Weg geben, günstig mit Gas zu heizen. Sie wählen jetzt einen noch teureren Weg, mit Gas zu heizen. Warum haben Sie sich als Ministerin, die sich immer den Schutz der Mieterinnen und Mieter auf die Fahne schreibt, überhaupt auf diese Änderung (D) eingelassen, die das Heizen mit Gas jetzt noch mehr in den Mittelpunkt stellt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe in der Aktuellen Stunde zu den Energiepreisen sehr deutlich gemacht, dass es aus meiner Sicht verschiedene Möglichkeiten gibt. Es gibt Vereinbarungen innerhalb dieser Koalition, dass das Gebäudeenergiegesetz in dem Sinne verändert werden soll, den ich gerade erläutert habe, nämlich dass es technikoffen sein soll.

Ich habe gleichzeitig gesagt, dass es aus meiner Sicht gerade mit Blick auf den Verbraucherschutz zunehmend wichtig sein wird, auf erneuerbare Energien zu setzen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Wir kommen zur nächsten Hauptfrage der Fraktion der SPD. Frau Carmen Wegge hat das Wort. Bitte sehr.

Carmen Wegge (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Justizministerin Hubig, in den letzten Wochen wurde in diesem Land sehr, sehr viel über digitale Gewalt gegen Frauen gesprochen. Das ist auch gut; denn digitale Gewalt gegen Frauen ist selbstverständlich inakzeptabel.

Carmen Wegge

- (A) Wir arbeiten natürlich schon deutlich länger an diesem Thema. Wir als SPD haben uns schon in der letzten Legislatur dafür eingesetzt, dass wir endlich ein schlagkräftiges digitales Gewaltschutzgesetz bekommen. Sie haben gerade ausgeführt, dass der Gesetzentwurf jetzt auf der Zielgeraden ist; so würde ich es formulieren. Können Sie mir sagen, wann wir damit rechnen können, dass dieser Gesetzentwurf hier im Deutschen Bundestag behandelt wird? Wie gehen wir konkret gegen digitale Deepfakes gerade von Frauen vor?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Ich habe ganz zu Beginn der Legislaturperiode deutlich gemacht, dass das Thema „digitaler Gewaltschutz“ ein ganz wichtiges Thema für mich ist und dass wir einen Gesetzentwurf dazu vorlegen werden. Wir haben auch die entsprechenden Vereinbarungen im Koalitionsvertrag festgehalten. Wir sind nicht nur auf der Zielgeraden, sondern sind schon über die Ziellinie hinweg. Wir haben diesen Gesetzentwurf jetzt in die Frühkoordinierung gegeben. Er ist jetzt in der Ressortbeteiligung. Das ist ein großer Schritt. Ich habe immer wieder deutlich gemacht, dass es mir einerseits um Gründlichkeit, andererseits aber auch um Schnelligkeit geht. Beides haben wir jetzt vereint.

Was enthält dieser Gesetzentwurf? Er enthält zum einen Regelungen im Hinblick auf das Strafrecht. Pornografische Deepfakes – ein großes Thema, von dem sehr viele Frauen betroffen sind – sollen künftig unter Strafe gestellt werden, und zwar die Herstellung wie auch die Verbreitung. Deepfakes sind insgesamt ein großes Thema. Wir wollen aber auch im Bereich des zivilrechtlichen Schutzes vorangehen und gerichtliche Anordnungen möglich machen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage, bitte.

Carmen Wegge (SPD):

Ich würde da gern noch mal nachhaken. Digitale Gewalt findet ja vor allem auf Plattformen statt, sei es X, Instagram oder auch Messenger wie Telegram. Das heißt: Man muss eigentlich die Plattformbetreiber regulieren. Deswegen dazu meine Nachfrage: Was sieht denn dieser Gesetzentwurf zur Regulierung von Plattformen vor?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Wir haben rechtlich gesehen die Situation, dass die Regulierung von Plattformen auf europäischer Ebene zu erfolgen hat, und dort ist sie auch erfolgt. Das ist ein gutes Signal. Es ist wichtig, dass das jetzt entsprechend durchgesetzt wird. Wir haben gesagt: Wir wollen, dass Plattformen angeschrieben werden können und Auskunft geben müssen über bestimmte Account-Betreiber – auch eine Sperre soll möglich sein –, aber in beiden Fällen nur dann, wenn ein Gericht dies nach ausführlicher Prüfung so entscheidet und anordnet.

Präsidentin Julia Klöckner:

(C) Danke schön. – Wir kommen zur letzten Frage der Hauptrunde. Sie geht an die Fraktion Die Linke. Frau Abgeordnete Caren Lay hat das Wort. Bitte.

Caren Lay (Die Linke):

Vielen Dank. – Frau Ministerin Hubig, erst in der letzten Woche hat meine Anfrage an die Regierung ergeben, dass die Mieten in den deutschen Städten in den letzten zehn Jahren regelrecht explodiert sind. In Berlin und Leipzig wurden sie um fast 70 Prozent angehoben, in Hamburg um über 40 Prozent.

(Dr. Konrad Körner [CDU/CSU]: Warum denn?)

Das ist eine in der Geschichte der Bundesrepublik nie dagewesene Mietpreisexplosion und eine soziale Katastrophe für Millionen Mieterinnen und Mieter, und das trotz der Mietpreisbremse, die im gleichen Zeitraum galt, die Sie lediglich verlängert, aber nicht nachgebessert haben.

Wann werden Sie endlich eine Schärfung dieses Instruments auch wirklich durchsetzen? Was tun Sie für die Bestandsmieter? Was sind Ihre Pläne beispielsweise zur Reform des Mietspiegels? Denn Mieterinnen und Mieter können nicht länger auf eine Entlastung warten.

(Beifall bei der Linken)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (D)

Frau Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Frage. – Wir haben uns im Koalitionsvertrag vieles im Zusammenhang mit der Miete vorgenommen. Die Mietpreisbremse – Sie haben sie gerade erwähnt – haben wir ganz am Anfang der Legislatur sofort verlängert. Wir haben jetzt noch ein zweites Paket auf den Weg gebracht, in dem es nochmals um die Begrenzung von Mieten geht. Und wir werden – ich glaube, das ist auch unglaublich wichtig – zusätzlichen Wohnraum schaffen. Wir wollen Menschen dabei unterstützen, unter günstigen Bedingungen neu zu bauen, damit es einfach mehr Wohnraum gibt. Wenn wir es nicht schaffen, dass die Zahl der Wohnungsangebote steigt, dann werden wir die Mietpreise nicht dementsprechend senken können. Aber die Mietpreisbremse wirkt, und sie wirkt nachhaltig. Das sehen wir.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage, bitte.

Caren Lay (Die Linke):

Die Antworten der Bundesregierung auf meine Anfragen belegen, ehrlich gesagt, das Gegenteil dessen, was Sie hier behaupten, nämlich die Nichtwirksamkeit der Mietpreisbremse. Ich will noch hinzufügen: Wir haben ein ungeahntes Ausmaß von illegalen Mieten, also Mieten, die jetzt schon weit über dem Erlaubten liegen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Caren Lay

- (A) Aber den Kommunen fehlen die Instrumente, um beispielsweise wirkungsvoll gegen Mietwucher vorzugehen. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Recht und Gesetz auch für Mieterinnen und Mieter gelten?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Genau an diesem Punkt arbeiten wir im Moment. Wir wollen zum einen den Wucherparagrafen so schärfen, dass er in der kommunalen Praxis besser angewendet werden kann. Zum anderen beraten wir gemeinsam darüber, wie wir Verstöße gegen die Mietpreisbremse nicht nur mit Rückzahlung von überzahlter Miete sanktionieren können, sondern darüber hinaus gegebenenfalls auch mit Bußgeldern oder einem anderen Mechanismus, damit die Mietpreisbremse schärfer wird.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich für die erste Runde. Auch die Zeit wurde prima eingehalten.

Jetzt kommen wir zur zweiten Runde. Da können Sie auch Fragen zu vorangegangenen Kabinettsitzungen und weiteren Geschäftsbereichen sowie allgemeine Fragen stellen.

Zu Beginn will ich noch mal daran erinnern: Der Fragesteller hat eine Minute Zeit, der Antwortende ebenfalls. Danach darf jeder andere Nachfragen bei uns anmelden. Für die Nachfrage gibt es 30 Sekunden Zeit, für die Antwort gilt dasselbe.

(B)

Jetzt hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Knuth Meyer-Soltau das Wort. Bitte.

Knuth Meyer-Soltau (AfD):

Frau Präsidentin, danke für das erhaltene Wort. – Frau Ministerin Hubig, ich möchte mich an den im „Spiegel“ veröffentlichten Fall Fernandes ein wenig anlehnen. Die öffentliche Darlegung und Wahrnehmung dieses Falls sind durchaus mit Vorsicht zu genießen, weil man noch gar nicht weiß, was dabei herauskommt. Das ist bei Ermittlungsverfahren eigentlich stets der Fall.

Daran anschließend möchte ich gern fragen: Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass der Schutz vor digitaler Bloßstellung nicht dazu führt, dass Deepfakes in der öffentlichen Kommunikation faktisch mit schwersten Straftaten wie Vergewaltigung gleichgesetzt werden?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, noch einmal zur Klarstellung: Ich habe mich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren geäußert und werde dies auch künftig nicht tun. Als ehemalige Richterin und Staatsanwältin habe ich sehr viel Respekt vor den Gerichten. Wenn Sie meine Äußerungen in der Vergangenheit verfolgt haben, dann sehen Sie – das haben Sie auch nicht behauptet, um das klarzustellen –, dass ich mich in keiner Form dazu geäußert habe. Dies werde ich auch weiterhin nicht tun.

Digitale Gewalt kann so brutal sein wie physische Gewalt, wie physische sexuelle Gewalt. (C)

(Zuruf der AfD: Oh!)

Wir haben unterschiedliche Strafraumen vorgesehen. Bei der digitalen Gewalt, zum Beispiel bei pornografischen Deepfakes, bei denen es wirklich darum geht, Menschen herabzuwürdigen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist ungefähr so wie eine brutale Vergewaltigung!)

Menschen in der Öffentlichkeit, in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis bloßzustellen, haben wir einen Strafraumen vorgesehen, der keine Mindeststrafe hat wie bei Vergewaltigung. Da werden Sie sehen, dass der Strafraumen ein anderer ist.

Allein das zeigt schon, dass es unterschiedliche Gewichtungen gibt, auch wenn die Folgen bei den Betroffenen gleich schwer sein können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Es gibt den Wunsch nach einer Nachfrage. – 30 Sekunden! Bitte.

Knuth Meyer-Soltau (AfD):

Ich habe eben nicht Sie persönlich gemeint; das haben Sie richtig erkannt. Alles gut! – Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um eine solche Gleichsetzung, wie ich sie gerade angesprochen habe, in politischen und medialen Debatten zu verhindern?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (D)

Ich habe ja gerade eben dargelegt, dass es keine Gleichstellung gibt. Ich glaube, man kann auch ein Unrecht nicht mit dem anderen vergleichen,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Das haben Sie gerade getan!)

sondern es sind unterschiedliche Taten, es sind unterschiedliche Begehungsformen, die zu unterschiedlichen Folgen führen können. Die Annahme, dass das gleichzustellen ist, ist eine von Ihnen, und sie ist nicht zutreffend. Deshalb stellt sich die Frage für mich nicht so. Für mich ist jede Art von Gewalt gegen Frauen oder Gewalt gegen Menschen unerträglich,

(Beatrix von Storch [AfD]: Keine Gewalt!)

und sie muss bekämpft werden mit unterschiedlichen Mitteln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Es gibt eine weitere Nachfrage aus der AfD. Bitte sehr. – 30 Sekunden!

Martin Reichardt (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben hier eben aus meiner Sicht sehr wohl die digitale Gewalt mit einer Vergewaltigung gleichgesetzt. – Aber was ich Sie fragen will: Sie haben

Martin Reichardt

- (A) so getan – und Sie haben das auch so gesagt –, als ginge es immer nur um Femizide, um Männer als Täter. Niemals wird auf den kulturellen Hintergrund der Täter eingegangen. Bei entsprechenden Verfahren sind zum Beispiel Marokkaner und Syrer zehnmal häufiger tatverdächtig als Deutsche. Warum wird das alles –

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Martin Reichardt (AfD):

– von Ihrem Ministerium ausgeblendet?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe nichts gleichgestellt.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Schauen wir mal ins Protokoll!)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch zuhören und mir nicht Dinge unterstellen, die ich nicht so gesagt habe.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gerade ganz klar gesagt, dass das unterschiedliche Taten sind, die unterschiedlich begangen werden.

Der Fokus liegt einfach deswegen auf Männern, weil wir einen extrem hohen Anteil an männlichen Tatverdächtigen und auch an männlichen Verurteilten sehen.

- (B) Diese Straftaten werden zu 80 bis 90 Prozent von Männern begangen. Das ist die Aussage. Eine Differenzierung nach Nationalitäten oder Herkunft ist in dem Fall nicht wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Es ist hier keine Kommentierung der Antworten vorgelesen. – Eine weitere Nachfrage hat für die SPD-Fraktion Frau Wegge. Bitte. – 30 Sekunden!

Carmen Wegge (SPD):

Vielen Dank. – Ich fand die Debatte jetzt leicht seltsam. Deswegen aufsetzend da noch mal zum Thema Gewalt meine Frage an Sie, Frau Hubig: Wie ist es denn im deutschen Recht eigentlich? Wie funktioniert das denn? Ist das generell abstrakt, oder unterscheidet ein Strafrecht zwischen Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft? Wie ist das in unserem Rechtsstaat hier in Deutschland geregelt?

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, vor dem Gericht sind alle Menschen gleich, im positiven wie im negativen Sinne; sie werden gleichbehandelt. Es gibt ganz wenige Tatbestände im Ausländerrecht, die an eine Nationalität anknüpfen – das ist klar –, und es gibt zum Beispiel den

Exhibitionismus, der nur von einem Mann begangen werden kann, nicht von einer Frau. Das heißt, es gibt solche Differenzierungen. Aber der Grundsatz ist – und das schreibt unsere Verfassung, unser Grundgesetz vor –: Vor dem Gericht sind die Menschen gleich. – Und es ist wichtig, dass sie gleichbehandelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir kommen zur nächsten Frage der CDU/CSU-Fraktion, und das Wort hat Herr Dr. Martin Plum. Bitte.

Dr. Martin Plum (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister Wildberger, im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, die Innovationskraft Deutschlands „durch Öffnungs- und Experimentierklauseln in neuen und bestehenden Gesetzen sowie durch Reallabore und Abweichungsrechte“ zu fördern und unsere Rechtsetzung auf diesem Wege zu verbessern. Damit sollen insbesondere die Gestaltungsmöglichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen gestärkt werden.

Die Bundesregierung hat „Innovation durch Experimentierklauseln“ dementsprechend zu einem Hebelprojekt für die Modernisierung von Staat und Verwaltung gemacht. In ihrer Modernisierungsagenda hat sie das Ziel formuliert, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag ein Bundesexperimentiergesetz zu entwickeln, das durch neue und erweiterte Abweichungsrechte von bestehenden Regelungen die Innovationskraft Deutschlands stärken soll.

In welchen Bereichen planen Sie Experimentierklauseln, bzw. welche konkreten Überlegungen hat Ihr Haus dazu?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es ist absolut richtig, dass wir dringenden Handlungsbedarf haben, um mehr Raum für Innovationen in Deutschland zu schaffen. Wir haben sehr innovative Unternehmen; aber sie brauchen gerade in der Erprobungszeit mehr Freiheitsgrade. Und dafür setzen wir uns ein.

Das BMDS hat zusammen mit dem BMWF den ursprünglichen Gesetzentwurf gemeinsam mit den Regierungsfractionen zu einem schlagkräftigen Entwurf für ein Erprobungsgesetz weiterentwickelt. Es ist wichtig, dass wir das jetzt auch parlamentarisch auf den Weg bringen, damit wir den Freiraum für Anwendungen in der Praxis schaffen.

Spezifisch für unser Haus haben wir drei Schwerpunkte gesetzt.

Im Bereich der Wallet: Welche zusätzlichen Anwendungen können wir dort erproben?

Im Bereich TK haben wir Freiräume geschaffen, sodass wir auch wichtige digitale Leistungen über digitale Netze erproben können.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

- (A) Und auch beim Thema Verwaltungsdigitalisierung werden wir Freiraum schaffen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage?

Dr. Martin Plum (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Minister Wildberger. – Meine Nachfrage richtet sich an Frau Ministerin Hubig. Im Koalitionsvertrag wurde im Abschnitt „Moderne Justiz“ unter der Überschrift „Öffnungs- und Experimentierklauseln“ vereinbart, die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder – auch über die bereits erfolgte Einführung des zivilgerichtlichen Onlineverfahrens – hinaus im Bereich Gerichtsorganisation, Digitalisierung und gerichtliche Zuständigkeiten zu stärken. In welchen dieser oder auch anderer Bereiche planen Sie dementsprechend, den Koalitionsvertrag durch solche Experimentierklauseln oder Öffnungsklauseln in Ihrem Haus umzusetzen?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Zunächst einmal haben Sie gerade schon das Onlineverfahren erwähnt. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Schritt bei der Experimentierklausel. Es läuft jetzt seit zwei Tagen an 18 Amtsgerichten in Deutschland, und es ist wichtig, dass wir das richtig erproben.

- (B) Wir stellen ja auch dank Ihres Engagements noch mal verschiedene Überlegungen im Ministerium an, ob wir nicht im Bereich des elektronischen Rechtsverkehrs – also Kontakte zwischen Notaren, zwischen Grundbuchämtern – auch mit der Experimentierklausel arbeiten sollten. Das prüfen wir derzeit, und wir werden das sozusagen sehr positiv berücksichtigen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Dann gibt es den Wunsch nach einer weiteren Nachfrage aus den Reihen der CDU/CSU: Johannes Rothenberger.

Johannes Rothenberger (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Erläuterungen. – Mit Blick auf die föderale Modernisierungsagenda sehen auch die Länder im Bereich der Justiz geeignete Anwendungsmöglichkeiten für die Erprobungsklauseln. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs für Länder und Kommunen sind zahlreiche Vorschläge im Justizbereich eingegangen. Welche dieser Vorschläge finden Sie gut, und würden Sie möglicherweise auch welche davon aufgreifen?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wie ich eben schon gesagt habe, sehen wir uns gerade diese verschiedenen Vorschläge an. Wir prüfen sie und gucken, wo es tatsächlich Sinn macht, von der Experimentierklausel Gebrauch zu machen, und wo wir auch mit niedrigschwelligeren Verfahren zu ähnlichen guten Ergebnissen kommen können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine weitere Nachfrage aus der Unionsfraktion: Herr Abgeordneter Joachim Ebmeyer. Bitte.

Joachim Ebmeyer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Bundesminister, um Erproben und Experimentieren geht es auch bei dem Bürokratiemeldeportal „EinfachMachen“. Es ist vor Weihnachten an den Start gegangen. Meine Frage ist: Welche Zwischenbilanz können Sie als Minister des verantwortlichen Hauses ziehen, das das Portal betreibt und auch auswertet? – Vielen Dank.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Das Meldeportal „EinfachMachen“ ist ein sehr wichtiges Instrument, worüber wir zusätzlichen Input bekommen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den vielen Menschen bedanken, die das aktiv nutzen: weit über 100 000 Besuche und über 20 000 Meldungen; Stichtag Ende März. Wir nutzen das, um zu analysieren, in welchen Bereichen wir einen besonderen Fokus setzen sollten: von Berichten und Dokumentationen – sie sind wichtige Felder – bis hin zu Genehmigungen und Registrierungen, aber auch mehrfachen Dateneingaben. Das heißt, wir werten das auch ressortscharf aus –

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

– und wenden das an.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Es gibt eine weitere Nachfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte.

Dr. Moritz Heuberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Bundesminister, dazu noch eine Nachfrage. Beim „EinfachMachen“-Portal sind jetzt bereits Zehntausende Meldungen hinterlegt, aber mir ist noch kein Fall bekannt, dass jetzt tatsächlich auch ein Gesetz geändert wird oder wo Sie sagen: Da packen wir was an und ändern die Rahmenbedingungen, damit die Bürokratie, die dort gemeldet wurde, auch angegangen wird. – Wie stellen Sie sicher, dass Bürgerinnen und Bürger nicht frustriert werden, weil ihre Anliegen nicht bearbeitet werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Frage. – Es ist sicherlich richtig, dass Dinge schnell umgesetzt werden müssen – ich verstehe die Erwartungshaltung –; aber wir haben einen ganz konkreten Auftrag mit der Föderalen Modernisierungsagenda, in der wir uns mit den Ländern

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

- (A) gemeinsam geeinigt haben, bis zu 30 Prozent der Berichtspflichten zurückzufahren.

Wir nutzen diesen Input ganz konkret, um hier zusammen mit den Staatskanzleien der Länder zu priorisieren. Dieser Prozess ist in Arbeit und in Umsetzung. Das braucht etwas Zeit; es ist aber auch ein gewaltiger Schritt nach vorne. Hier sind wir dankbar für den Input.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Ich sehe keine weitere Nachfrage hierzu.

Dann kommen wir zur nächsten Frage, und die geht an Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Rebecca Lenhard. Bitte sehr.

Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Wildberger, Ihr Haus gibt es seit fast einem Jahr. Das finden wir auch gut so; denn Digitalpolitik ist enorm wichtig und längst Geopolitik. Sie haben digitale Souveränität eben als Ihre Herzensangelegenheit angesprochen. Ich würde sagen, sie ist eine Notwendigkeit. Mit Blick nach Frankreich sieht man, was erreicht werden kann, wenn das Thema wirklich angegangen wird; denn dort werden konkrete Umstiegsschritte, Fristen und staatliche Alternativen benannt. Schleswig-Holstein zeigt, dass das auch in Deutschland möglich wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wir begrüßen sehr, dass auch Ihr Haus angekündigt hat, in Zukunft auf Open Source zu setzen.

Jetzt ist aber die Bundesverwaltung natürlich deutlich größer und digital enorm abhängig. Deswegen frage ich Sie gerade vor diesem Hintergrund: Welche konkreten Umstiegsschritte und welchen verbindlichen Zeitplan werden Sie für eine Umstellung vorlegen? Wann können die Bürger/-innen damit rechnen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für diese wichtige Frage. – Digitale Souveränität ist ein weites Feld. Ich verstehe Ihre Frage so, dass sie sich insbesondere auf die Anwendung von Open Source in unserem Ministerium bezieht – im Gegensatz zu Microsoft-Produkten beispielsweise. Da hat Schleswig-Holstein vorgemacht, was möglich ist. Wir nutzen Open Source im Ministerium bereits. Wir fahren das auch hoch. Wir lernen damit. Alle Bundesprojekte haben auch einen Anteil an Open-Source-Projekten.

Ganz wichtig für uns ist das ZenDiS, die Einrichtung, die sich um Open Source in Deutschland kümmert. Wir überprüfen gerade: Müssen wir das ZenDiS gegebenenfalls etwas anders aufstellen? Wie müssen wir es anders ausstatten, damit dieses wichtige Thema skaliert? – Dies gehen wir jetzt mit Nachdruck an, und ich bin zuversichtlich – wir lernen von Schleswig-Holstein –: Mit jedem Projekt werden wir besser. – Das ist für uns ein ganz, ganz wichtiger Baustein.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage. Bitte sehr. 30 Sekunden!

Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Wir haben zuletzt gesehen, wie schnell Vertreter/-innen von Staaten und Institutionen von zentralen digitalen und finanziellen Dienstleistungen abgeschnitten werden können. Ein eindruckliches Beispiel war hier der Internationale Strafgerichtshof.

Meine Frage ist daher – wir wollen es alle nicht hoffen –: Wäre die Bundesregierung auf ein solches Szenario, dass Teile von digitalen Diensten außereuropäischer Anbieter abgeschnitten würden, vorbereitet? Gibt es belastbare Back-up-Strukturen, Datenportabilität oder Notfallpläne?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wir haben drei konkrete Ansatzpunkte, wie wir diesem Problem begegnen:

Erstens. Mit existierenden Anbietern werden Infrastrukturlösungen geschaffen, die ein einfaches Abschalten unmöglich machen.

Zweitens. Wo solche Software in Anwendung ist, können wir zum Beispiel über das ITZBund dafür sorgen, dass die Anwendung lokal ausgeführt wird, sodass man von außen, auch seitens dieser Unternehmen, nicht zugreifen kann.

Der dritte Weg ist selbstverständlich, dass wir, wie ich eingangs beschrieben habe, den Hochlauf von Open-Source-Alternativprodukten stärker beschleunigen. (D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Es gibt eine weitere Nachfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Dr. Anna Lührmann. Bitte.

Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein wichtiges Themenfeld im Bereich der digitalen Souveränität sind ja die sozialen Medien. Da sind wir aktuell vor allen Dingen von amerikanischen und chinesischen Dienstleistungen abhängig. Was tun Sie konkret dafür, damit sich diese Firmen an europäische Gesetze halten und damit europäische Alternativen hier wachsen und gedeihen können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. – Es sind zwei Schwerpunktfelder.

Zum einen haben wir den DSA und den DMA. Diese verkörpern unsere Werte, unsere Rechte. Sie kommen zur Anwendung und sind meiner Überzeugung nach auch keine Verhandlungsmasse für Handelspolitik.

Zweitens unterstützen wir aktiv Unternehmen, die auch Plattformen in Deutschland bauen. Beispielsweise sind wir auch Nutzer von Mastodon, und wir wünschen

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

- (A) uns, dass auch viele Bürger diesen Dienst nutzen. Und wir arbeiten auch an Messengerdiensten, beispielsweise im Bereich einer App europäischer Bauart, die skalieren können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Weitere Nachfragen? – Bündnis 90/Die Grünen, Herr Abgeordneter Helge Limburg. Bitte.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Herr Minister Wildberger, die Frage richtet sich im Grunde genommen sowohl an Sie als auch an die Kollegin Frau Justizministerin Dr. Hubig.

Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Vereinigten Staaten zum Beispiel Richter am Internationalen Strafgerichtshof digital sanktioniert haben, indem sie den Zugang zu digitalen Diensten komplett abgeschnitten haben. Wir haben das mit HateAid erlebt, und wir müssen ja leider befürchten, dass das auch deutschen Staatsanwälten passieren kann, wenn sie Verbrechen im Netz verfolgen und dann von den USA mit solchen Sanktionen belegt werden. Welche konkreten Pläne gibt es in Ihren Ministerien, um betroffene Beamtinnen und Beamte in Deutschland zu unterstützen, –

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit ist schon sehr überschritten; 30 Sekunden sind längst rum.

- (B) **Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**
– wenn solche digitalen Sanktionen greifen?
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Herr Abgeordneter, ich fange noch mal kurz mit der technischen Seite an. Ich hatte beschrieben: Es geht für uns – auch in enger Abstimmung mit Frau Kollegin Hubig – darum, welche technische Möglichkeiten wir schaffen können – bezogen auf das Design, den Aufbau dieser Cloud-Lösungen, auf denen diese Applikationen laufen –, damit man von außen eben nicht so einfach zugreifen kann. Diese technischen Lösungen gibt es. Dazu befinden wir uns im Austausch mit den Unternehmen, und gleichzeitig bauen wir auch eigene Cloud-Lösungen auf.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur nächsten Hauptfrage der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Johannes Schätzl hat das Wort. Bitte.

Johannes Schätzl (SPD):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Die Frage geht an Herrn Minister Wildberger. Sie haben viele wichtige Projekte Ihres Hauses erwähnt. Ein zentrales Projekt, teils ja auch Voraussetzung für weitere Projekte, wird

sozusagen der Neustart des digitalen Personalausweises sein; ich spreche von der EUDI-Wallet. (C)

Dazu zwei konkrete Fragen.

Die erste Frage: Sie haben den Termin auf den 2. Januar nächsten Jahres festgesetzt. Ist der 2. Januar 2027 haltbar?

Die zweite Frage ist: Ist die EUDI-Wallet auch schon in der ersten Konzeption in der Lage, eine datensparsame Altersverifizierung, zum Beispiel für Onlineplattformen, durchzuführen?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Der 2. Januar 2027 ist der gesetzte Termin; darauf arbeiten die Teams hin. Aktuell ist der Zeitplan absolut intakt. Wir sind auf einem guten Weg, genau das zu schaffen. Da, wo ich herkomme, ist es wichtig, Projekte on time, on budget abzuliefern.

Zu Ihrer Frage, was die EUDI-Wallet zum Start kann: Sie hat die Ausweisfunktion in digitaler Form – sicher, sehr datensparsam –, und sie wäre auch in der Lage, eine Altersverifikation ab 16 Jahren zu leisten; erst ab 16 ist der digitale Ausweis rechtlich möglich. Wir haben seit Dezember eine Testumgebung, eine sogenannte Sandbox, geschaltet, auf der Unternehmen Anwendungen erproben können. Das ist, glaube ich, ein wichtiges Element dieser Wallet. Dazu gehört auch, wie man das zur Altersverifikation im Alltag nutzen kann.

Präsidentin Julia Klöckner: (D)

Danke schön. – Eine Nachfrage.

Johannes Schätzl (SPD):

Vielleicht genau dazu: Sie haben jetzt quasi gesagt, alle technischen Voraussetzungen seien theoretisch ab dem 2. Januar 2027 verfügbar. Jetzt haben wir eine Diskussion über ein Mindestalter bei Social Media. Das heißt, fernab der technischen Frage wäre es natürlich ein sehr großer Benutzerkreis, der gleich in eine zweistellige Millionenhöhe gehen würde. Wäre die EUDI-Wallet auch darauf bereits jetzt vorbereitet?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Alles, was wir bei der Wallet tun, lebt natürlich auch von der Skalierung, von der Massenfähigkeit. Darauf wird hingearbeitet. Hier wird natürlich auch zum Start sichergestellt, dass das von den Kapazitäten her leistbar ist. Ich gehe nicht davon aus, dass ein Hochlauf in dieser Geschwindigkeit von heute auf morgen passiert.

Bezüglich der Anwendung gibt es verschiedene technische Möglichkeiten. Ich selbst halte das für eine extrem valide Möglichkeit, und das wird gerade diskutiert.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Es gibt eine weitere Nachfrage von Bündnis 90/Die Grünen: Frau Rebecca Lenhard. Bitte.

- (A) **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Wildberger, Menschen haben sich an mich mit Sorge gewandt, weil es Berichte gab, dass die Wallet nur mit Android oder iOS funktionieren wird und man sich dadurch natürlich weiter in die Abhängigkeit begeben und Accounts bei US-Unternehmen benötigen würde. Wie bewerten Sie diese Berichte? Stimmt das? Und werden Alternativen für diese Menschen angeboten, die ja im Sinne der digitalen Unabhängigkeit vielleicht schon eigene Schritte gegangen sind?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Frau Abgeordnete, vielen Dank. – Lassen Sie mich versuchen, noch mal klarzustellen, was da passiert: Um die App zu nutzen, muss man nicht bei einem der großen Anbieter – bezogen auf iOS und Android – registriert sein. Aktuell müsste man sich, um aus den jeweiligen App-Stores runterzuladen, dort registrieren. Das ist aber völlig unabhängig von der App. Wir arbeiten aktuell auch an anderen Lösungen – ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, wie die aussehen –, sodass das vielleicht auch anders leistbar sein wird.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr.

- (B) **Dr. Karsten Wildberger**, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:
Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ja, die Stimme ging runter. – Danke sehr.

Ich schaue gerade. – Hierzu gibt es keine weiteren Nachfragen.

Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke, und Frau Abgeordnete Sonja Lemke hat das Wort. – Eine Minute Frage, eine Minute Antwort!

Sonja Lemke (Die Linke):

Ja, vielen Dank. – In den letzten Wochen hat die ARD eine Dokumentation gezeigt, die verdeutlicht, wie dreist Onlinekonzerne unsere Daten verkaufen, ohne dass die Politik etwas dagegen tut. Unter anderem sind Standortdaten und Bewegungsdaten von App-Nutzerinnen und -Nutzern im Netz einfach für jeden käuflich: für Werbefirmen, für Sicherheitsbehörden und natürlich auch für Betrüger/-innen. Mit wenig Aufwand können die dann genau nachvollziehen, wo Menschen wohnen, wo sie arbeiten, wo sie zum Arzt gehen und wie sie dorthin kommen – und das schon, wenn sie nur eine Wetter-App nutzen, die den Standort ausliest. Hauptzweck dieser Verkäufe ist die Nutzung der Daten für die personalisierte Onlinewerbung.

- Herr Minister Wildberger, ich frage Sie daher: Setzen Sie sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Omnibusgesetze und der Verhandlungen zum Digital Fairness Act dafür ein, dass personalisierte Onlinewerbung und/oder die Nutzung von Standort- und Trackingdaten zu Werbezwecken umfassend verboten werden, um so diese Geschäftsmodelle zu unterbinden? (C)

(Beifall bei der Linken)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Frage. – Wie ich an verschiedenen Stellen immer wieder gesagt habe, sind mir Datenschutz und Grundrechte extremst wichtig. Dafür haben wir die Datenschutz-Grundverordnung, die das regelt, und wir sind hier in Europa deutlich anders unterwegs als viele andere Länder.

Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger entscheiden, welche Daten sie teilen wollen; das ist auch klar geregelt in den Prozessen. Das heißt, wenn sich jemand entscheidet, bestimmte Plattformen zu nutzen, bei denen in den Terms and Conditions steht, was da mitverwendet wird, dann ist das eine persönliche Entscheidung. Transparenz ist hier gefordert. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass wir Daten nutzen; denn wir leben in einer Datenökonomie. Und gleichzeitig müssen wir die Bürgerinnen und Bürger befähigen, zu wissen, wohin sie ihre Daten geben.

Ich bin in diesem Sinne ein großer Fan von Transparenz, aber eben auch für Freiheit.

Präsidentin Julia Klöckner:

Sie möchten eine Zusatzfrage stellen? – Bitte. (D)

Sonja Lemke (Die Linke):

Die Dokumentation zeigt ja auch eindrucksvoll, dass die meisten Menschen sich eben nicht bewusst waren, dass sie dem zugestimmt hatten, dass diese Daten gehandelt werden. Und das zeigt eben auch, dass dieser Handel mit Standortdaten ein massives Sicherheitsrisiko ist – eben für besondere Personen, wie Soldatinnen und Soldaten, hohe Regierungsbeamtinnen und -beamte, politisch verfolgte Menschen, Stalkingopfer und viele mehr, deren Standorte und Bewegungsmuster ja einfach offen im Netz stehen.

Daher frage ich Sie noch mal: Welche Maßnahmen planen Sie oder Ihr Haus, um diese Risiken in den Griff zu bekommen, und wie ist da der Diskussionsstand in der Bundesregierung?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wir haben heute mit der Datenschutz-Grundverordnung eine sehr klare Regelung und darüber hinaus die verschiedenen Acts. Die Verordnungen, die wir in diesem Bereich haben, sind sehr, sehr klar. Da ist es unsere Aufgabe, sie national entsprechend zur Anwendung zu bringen. Sie bedeuten, international gesehen, einen der höchsten Schutzmechanismen, die wir für Bürgerinnen

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

- (A) und Bürger haben. Das gilt es sicherzustellen. Und gleichzeitig müssen wir an Aufklärung arbeiten, damit die Menschen wissen, wie sie sich besser und sicherer im Netz bewegen.

Aber ich plädiere immer dafür, dass die Menschen eigenverantwortlich entscheiden können, was sie teilen und was sie nicht teilen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Es gibt eine Nachfrage aus den Reihen der AfD-Fraktion: Dr. Rainer Kraft. Bitte.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Von den digitalen Datensicherungen zu etwas Analogem: Vor jeder Wahl spielt sich ein Ritual ab: Junge Menschen, die zum ersten Mal wählen, bekommen unaufgefordert und ohne dass sie dem jemals zugestimmt haben, einen personalisierten Brief von Parteien, in dem sie als sogenannte Erstwähler angesprochen werden.

Sie haben gesagt: Das Recht auf die eigenen Daten ist sehr wichtig. Können Sie darlegen, wie Sie in Zukunft die Rechte von jungen Erstwählern schützen werden, damit diese nicht unaufgefordert von Parteien auf einmal personalisierte Werbung bekommen?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

- (B) Dazu sprechen Sie auch die Zuständigkeit bestimmter Behörden an, die diesen Fällen entsprechend nachgehen müssen – die Gesetze sind da sehr eindeutig –, und dann geht es am Ende um die Umsetzung. Das muss dann im Einzelfall geprüft werden. Das kann zur Anzeige gebracht werden, wenn es dort Themen gibt.

Ich kann nur sagen: Wir sind in einem Land, in dem wir sehr klare Regeln haben, die sehr stark die Menschen auch grundsätzlich schützen. Und hier geht es einfach um die Umsetzung. Dafür gibt es behördliche Zuständigkeiten.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Diese Runde ist abgeschlossen.

Wir kommen zur zweiten Runde. Die Hauptfrage für die AfD hat Herr Abgeordneter Hans-Jürgen Goßner. Bitte.

Hans-Jürgen Goßner (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin Hubig, in einem von Ihrem Hause, von Ihrem Ministerium am 20. März veröffentlichten Video wurden zahlreiche Schlagzeilen zu den Vorwürfen der Schauspielerinnen Collien Fernandes gegen ihren Ex-Mann eingeblendet, so zum Beispiel – ich zitiere –: „Fall Collien Fernandes – Strafverfolgung bei digitaler Gewalt soll erleichtert werden“. Im selben Video mit einer Laufzeit von nur 43 Sekunden kündigten Sie persönlich an, das Herstellen und Verbreiten pornografischer Deepfakes unter Strafe stellen zu wollen.

Der Leiter Ihres Pressereferats erklärte kurz darauf, dass Sie, Frau Ministerin, den Fall Fernandes *nicht* als Begründung für dieses Gesetzesvorhaben herangezogen hätten. Haben Sie Verständnis dafür, wenn Bürger Ihnen das nicht abnehmen? (C)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese Frage, weil Sie mir die Gelegenheit gibt, das noch mal klarzustellen.

Wenn Sie meine Worte, die Sie sich ja offenbar angehört haben, genau angehört hätten, würden Sie erkennen – wie ich das vorhin schon ausgeführt habe –, dass ich keinerlei Bezug darauf genommen habe, sondern nur zum Thema „digitale Gewalt“, das insgesamt einfach ein großes Thema geworden ist.

Und wenn wir uns die Polizeiliche Kriminalstatistik, aber auch die Dunkelfeldstudie, die kürzlich vom Bundesinnenministerium und Bundesfamilienministerium vorgelegt worden ist, angucken, dann sehen wir, dass jede fünfte Frau, also 20 Prozent der Frauen, und 13 Prozent der Männer von digitaler Gewalt betroffen sind. Das ist das Thema, dessen ich mich annehme, unabhängig und ohne Ansehen der Person, ohne Ansehen von Einzelfällen.

Das ist ein Massenphänomen geworden. Wir sehen einfach: Das Internet schwappt vor Gewalt und Hetze über. Und dagegen müssen wir etwas tun. Das habe ich getan mit einem Gesetzentwurf, an dem wir im Haus über viele Monate hinweg gearbeitet haben und den wir immer wieder auch erweitert und überarbeitet haben, und den (D) haben wir vorgelegt.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr. – Eine Nachfrage. 30 Sekunden!

Hans-Jürgen Goßner (AfD):

Frau Ministerin, einem Medienbericht zufolge reichte die NGO HateAid, die laut Urteil des Landgerichts Hamburg als Vorfeldorganisation der Grünen bezeichnet werden darf, Anfang Februar einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf zur sogenannten digitalen Gewalt beim Bundesjustizministerium ein. Inwiefern floss dieser in den entsprechenden Gesetzentwurf Ihres Hauses mit ein?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich freue mich, dass Sie die ganzen Fragen, die von verschiedenen Presseorganen in den letzten Wochen an uns gestellt worden sind, jetzt noch mal wiederholen, weil es mir die Gelegenheit gibt, auch hier in diesem Hohen Hause klarzustellen: Gesetzentwürfe – auch dieser Gesetzentwurf – werden im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz intern erarbeitet. Und so war es auch bei dem Gesetzentwurf zum digitalen Gewaltschutz.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Es gibt eine weitere Frage aus der AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(A) **Stephan Brandner** (AfD):

Eine kurze Nachfrage zur Ausgangsfrage: Die zeitliche Nähe der Lancierung Ihres Gesetzentwurfes zu den Vorfällen oder Vorwürfen, was diese Schauspielerfamilie angeht, war dann reiner Zufall. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich habe deutlich gemacht: Erstens lanciere ich keine Gesetzentwürfe, sondern sie werden im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet. Sie werden dann vorgelegt, gehen in einem förmlichen Verfahren durch eine Ressortabstimmung und werden anschließend auch in eine Länder- und Verbändeanhörung gegeben, bis sie dann vom Kabinett beschlossen werden und später hier im Deutschen Bundestag ankommen.

(Zuruf von der AfD)

Zweitens – wenn ich aussprechen darf – hatte ich auch deutlich gemacht, dass mein Interview, das ich dem „Spiegel“ gegeben habe, unabhängig von diesem von Ihnen erwähnten Verfahren und auch in Unkenntnis dieses erwähnten Verfahrens erfolgt ist.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Eine weitere Nachfrage aus der AfD-Fraktion: Herr Martin Reichardt. Bitte.

(B) **Martin Reichardt** (AfD):

Frau Ministerin, haben Sie Verständnis dafür, dass die Bürger den Eindruck gewinnen, dass Sie mit Ihrer gesamten mit Vorfeldorganisationen und NGOs losgetretenen Kampagne zur digitalen Gewalt eigentlich nur überschatten wollen, dass die Gewalt, die Sie in Ihrer Regierungszeit als SPD durch die ungehinderte Masseneinwanderung nach Deutschland geholt haben, von Ihnen in keiner Weise vernünftig bekämpft und wieder zurückgedrängt werden kann?

(Sonja Lemke [Die Linke]: Lüge!)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ihre Zeit.

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich weise die Unterstellungen, die in Ihrer Frage sind, komplett und vollständig zurück.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Ich habe, wie der Koalitionsvertrag das vorgesehen hat, in meinem Haus einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen. Wir haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

Das, was Sie tun, ist: Sie versuchen, diesen Eindruck hier zu erwecken. Obwohl es zahlreiche Äußerungen meines Hauses zu diesen Fragen gibt, versuchen Sie

heute wieder, es hochzuziehen. Das ist Ihr gutes parlamentarisches Recht, und ich antworte auch gerne darauf. (C)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine weitere Nachfrage stellt Frau Abgeordnete Carmen Wegge für die SPD-Fraktion. Bitte.

Carmen Wegge (SPD):

Frau Ministerin, ich wollte mir einfach etwas von Ihnen bestätigen lassen. Können Sie bestätigen, dass das Vorhaben, ein digitales Gewaltschutzgesetz zu machen, bereits im Koalitionsvertrag steht, der vor ungefähr einem Jahr verhandelt worden ist? Können Sie vielleicht auch bestätigen, dass Ihr Haus bereits nach Ende der letzten Legislatur einen Diskussionsentwurf für ein digitales Gewaltschutzgesetz veröffentlicht hat?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, beides kann ich bestätigen. Mein Vorgänger, Dr. Buschmann, hat einen Gesetzentwurf, einen Diskussionsentwurf im Haus erarbeiten lassen. Dieser hat in der Länder- und Verbändeanhörung zahlreiche Kritik erfahren.

Wir haben uns angesichts des Auftrages im Koalitionsvertrag und des Umstandes, dass digitale Gewalt ein großes Thema ist, an die Arbeit gemacht. Das Haus hat wirklich sehr intensiv daran gearbeitet. Es ist ein umfangreicher Gesetzentwurf geworden. Er hat rund 200 Seiten. Diese schreibt man nicht mal eben über Nacht. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer weiteren Nachfrage hat jetzt das Wort der Abgeordnete Helge Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Meinung, dass diese Verschwörungstheorien, die von rechts außen rund um die Entstehung eines konkreten Gesetzentwurfes verbreitet werden, von dem massiven Problem digitaler sexualisierter Gewalt ablenken, das wir nicht erst seit ein oder zwei Monaten, sondern leider seit vielen Monaten in diesem Land haben, und auch davon ablenken, wie sehr das Klima im Internet immer mehr verroht, gerade auch durch Beiträge von rechts außen? Und sind Sie mit mir der Meinung, dass es notwendig ist, dass der Rechtsstaat hier endlich klar reagiert und sich nicht von solchen Verschwörungstheorien aufs Glatteis führen lässt?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, etwas im Sinne Ihrer Frage klarzustellen. Wir diskutieren jetzt über die Frage, wie was mit wem zusammenhängt. Uns geht es darum, dass wir

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

- (A) einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. An dem kann man sich gerne abarbeiten, den kann man auch kritisieren.

Es ist nicht einfach, so einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser hier ist aus unserer Sicht sehr gut. Er hat auch viel Zuspruch erfahren. Wenn er für breitere Kreise öffentlich wird, gehe ich davon aus, dass es viele Kritikpunkte gibt. Aber das lenkt vom eigentlichen Problem ab, und das ist die Gewalt im Netz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zur nächsten Hauptfrage hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Thomas Pauls.

Dr. Thomas Pauls (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, beim deutsch-französischen Gipfel im November 2025 wurde die Bedeutung der digitalen Souveränität als gemeinsames europäisches Schlüsselprojekt betont und wurden weitreichende Schritte angekündigt. Welche Maßnahmen wurden seitdem unternommen? Wie bewerten Sie den Stand der Fortschritte der deutsch-französischen und europäischen Bemühungen um digitale Souveränität? Und welche Schritte werden die nächsten sein?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

- (B) Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage. – Am 18. November 2025 hat hier in Berlin der deutsch-französische Souveränitätsgipfel mit über 1 000 Teilnehmern stattgefunden. Dort haben wir mit Bundeskanzler Friedrich Merz und Präsident Macron vereinbart, dass beide Länder ihre Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung ausbauen.

An diesem Tag und auch seitdem ist viel passiert. Es gibt zum Beispiel einen regelmäßigen Austausch in Fragen der Regulierung. Deutsche Unternehmen arbeiten mit französischen Unternehmen verstärkt zusammen, beispielsweise SAP mit Mistral. Deutsch-französische Unternehmen haben sich in Partnerschaften zusammengefunden und auch Investitionen von 12 Milliarden Euro bereitgestellt, um in diesem Bereich Wachstum zu schaffen. Darüber hinaus arbeiten wir beim Thema Open Source über die Sovereign Tech Agency und bei vielfältigen Fragen zur Cloud-Infrastruktur sehr eng und sehr gut zusammen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Minister.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Ich bin fertig.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Danke. – Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Dr. Thomas Pauls (CDU/CSU):

(C) Vielen Dank. – Können Sie ein konkret anstehendes oder bestehendes Projekt benennen, das beispielhaft die Kooperation beschreibt?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Zwei ganz konkrete Beispiele. Es gibt Diskussionen zwischen deutschen und französischen Unternehmen, wie wir im Bereich der Cloud-Infrastruktur zusammenarbeiten können. Beide Länder haben großes Interesse daran, in der Verwaltungsdigitalisierung zusammenzuarbeiten. Beispielsweise teilen wir die Open-Source-Produkte, die wir entwickeln, mit Frankreich, und auch umgekehrt lernen wir von Frankreich.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine Nachfrage hat der Abgeordnete Henri Schmidt aus der CDU/CSU-Fraktion.

Henri Schmidt (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Minister, wir haben jetzt sehr viel zu bilateralen Initiativen gehört, zum Beispiel wurde hier gerade der deutsch-französische Gipfel angesprochen. Vorher ging es auch um die deutsch-estnische und deutsch-ukrainische Zusammenarbeit. Also, wir machen ganz viel bilateral. Wie stellen wir sicher, dass die besprochenen Lösungen am Ende auch auf europäischer Ebene landen und Doppelstrukturen vermieden werden können?

(D) **Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:**

Wir haben vereinbart, dass die Lösungen, die Formate, die wir definiert haben, offen sind für andere. Wir haben einiges im Weimarer Format gemacht. Das heißt, gemeinsam mit Polen. Wir haben auch bilaterale Beziehungen mit anderen Ländern, beispielsweise mit Portugal, mit Italien. Und wir laden andere Länder auch dazu ein. Es gibt einzelne Projekte, die grundsätzlich offen sind für andere europäische Freunde, sich daran zu beteiligen. Wichtig ist natürlich, ein gewisses Momentum zu schaffen. Andere sind dazu herzlich eingeladen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage für Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Rebecca Lenhard.

Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Ich nutze gerne die Chance, wieder zu digitaler Souveränität zu fragen. Sie hatten gerade den Gipfel mit Frankreich angesprochen. Ich hatte vorhin schon erwähnt: In Frankreich sind deutlich konkretere Schritte eingeleitet worden. Noch im Jahr 2026 möchte man auf Linux umstellen und auch das Gesundheitssystem deutlich unabhängiger aufstellen. Die Videotelefonie ist bereits angegangen worden. Solche Schritte vermissen wir in Deutschland noch. Wann geht es da weiter?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Dr. Karsten Wildberger**, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wir unternehmen diese Schritte auch in Deutschland. Ich hatte gesagt: Open Source ist für uns ein ganz wichtiges Thema, auch Open-Source-Produkte. Das wollen wir beschleunigen. Hier müssen wir unsere Hausaufgaben machen, die wir vielleicht schon früher hätten machen müssen, um die Lösungen, die wir erarbeitet haben, besser zu skalieren.

Ich möchte ein weiteres Beispiel geben: Im Bereich der Cloud-Infrastruktur laufen aktuell Ausschreibungen vonseiten der Bundesregierung, meines Ministeriums. Das ist ein wichtiger Meilenstein, der uns im Bereich der Infrastruktur zu digitaler Souveränität verhelfen kann.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage stellt Joachim Ebmayer für die CDU/CSU-Fraktion. Bitte.

Joachim Ebmayer (CDU/CSU):

Vielen Dank, dass ich die Frage stellen darf. – Ich habe eine Nachfrage zur deutsch-französischen Kooperation. Herr Bundesminister, wie schätzen Sie das ein: Kann diese deutsch-französische Kooperation Motor für eine gemeinsame europäische Industriepolitik im digitalen Bereich sein?

(B) **Dr. Karsten Wildberger**, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Auf jeden Fall kann sie das sein. Ich glaube, dass wir als Deutschland unsere Nachfrage grundsätzlich viel strategischer, industriepolitisch strategisch, nutzen müssen, beispielsweise als Ankerkunde. Das kann im Schulterschluss mit Frankreich, aber auch mit den anderen europäischen Partnerländern sicherlich viel besser gelingen. Dabei helfen uns die vielen Kooperationen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung. Die souveräne Infrastruktur, die wir in Deutschland aufbauen, stellen wir anderen gerne zur Verfügung.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Dann kommen wir zur nächsten Hauptfrage. Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort die Abgeordnete Jeanne Dillschneider.

Jeanne Dillschneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Wildberger, wir erleben täglich Cyberangriffe auf unsere kritische Infrastruktur und eine Cyberbedrohungslage, die sich auch massiv verschärft. Gleichzeitig attestiert der Bundesrechnungshof der Bundesverwaltung dramatische Sicherheitsdefizite bei unserer IT, beispielsweise dass nicht getestet wird, ob Back-ups überhaupt funktionieren.

Hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten eine systematische Bestandsaufnahme durchgeführt, bestehende Sicherheitslücken analysiert, und, wenn ja, wann können wir mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite rechnen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Sie fragen: Hat die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten etwas getan? Ja, zum Glück hat sie etwas getan. Das hätte in der Tat aus meiner Sicht viel früher passieren müssen. Wir arbeiten hier sehr, sehr eng mit dem BSI zusammen und haben ein großes Projekt nicht nur gestartet, sondern es hat seine Arbeit bereits aufgenommen, mit dem wir ganz systematisch nach internationalen Standards die Sicherheitsfragen in allen Häusern überprüfen.

Das Bundesministerium des Innern ist hier auch sehr aktiv dabei mit Nis 2 und KRITIS. All das ist voll in Arbeit. Das heißt, wir nehmen dieses Thema nicht nur ernst, sondern wir arbeiten daran. Wir treffen uns dazu monatlich und schauen uns die Ergebnisse an. Hieran wird konkret gearbeitet. Das hätte in der Tat, wie Sie sagen, viel früher passieren müssen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können noch eine Nachfrage stellen.

Jeanne Dillschneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Ich teile die Einschätzung, dass hier mehr hätte passieren müssen. Jetzt haben Sie gesagt, Sie analysieren und prüfen das. Aber was sind denn jetzt konkrete Maßnahmen, die Sie treffen, um die IT-Sicherheit der Bundesverwaltung sofort zu verbessern? Wir erleben, wie gesagt, eine Verschärfung der Cybersicherheitslage, auch durch den Einsatz von KI-Modellen. Das heißt, man müsste eigentlich nicht nur prüfen und analysieren, sondern auch direkt handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Das sind die klassischen Themen, die angegangen werden. Das hängt von der Infrastruktur und der Hardware ab. Das hängt von der Schnittstellensicherheit ab; das hängt von Software-Patches ab, die zur Verfügung gestellt werden, natürlich auch von Zugangsregeln und Multi-Faktor-Authentifizierung sowie den entsprechenden Verschlüsselungsverfahren. Das alles sind die klassischen Themen, die wir mit Nachdruck angehen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Hierzu liegen mir keine Nachfragen vor.

Dann hat jetzt für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Hakan Demir das Wort.

(A) **Hakan Demir** (SPD):

Frau Präsidentin, bevor ich zu meiner eigentlichen Frage komme, möchte ich noch mal kurz etwas einordnen. Ich finde es unanständig, was die AfD hier am Anfang gesagt hat. Es geht hier um Gewalt gegen Frauen. Und einfach alles pauschal auf Migrantinnen und Migranten abzuwälzen, finde ich falsch.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zu Ihrer Frage.

Hakan Demir (SPD):

Das wollte ich hier nur einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Es geht in meiner Frage um das Riesenthema Mieten. Die Mieten sind in den letzten Jahren vor allem in Großstädten gestiegen, beispielsweise in Berlin teils um 100 Prozent. Es ist wichtig, dass wir da was machen. Wir haben über 44 Millionen Mieterinnen und Mieter. Ich weiß, dass wir jetzt das Mietpaket voranbringen. Wann kommt es endlich ins Kabinett, Frau Ministerin Hubig?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

(B) Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich habe das Mietpaket schon als Referentenentwurf vorgelegt. Uns ist es wirklich wichtig, dass das Wohnen wieder bezahlbarer wird. Wir sehen Phänomene wie zum Beispiel, dass bei den Indexmietverträgen die Kosten für die Mieterinnen und Mieter, auch durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen hohen Energiepreise, extrem in die Höhe geschneit sind. Das heißt, wir müssen bei den Indexmietverträgen etwas machen.

Wir müssen auch bei den kurzzeitigen Mietverträgen etwas machen, die zur Umgehung der Mietpreisbremse dienen, und beim möblierten Wohnen, wo wir sehen, dass die Preise einfach nicht mehr angemessen sind.

All das steckt in diesem Gesetzentwurf drin. Er ist jetzt durch die Länder- und Verbändeanhörung gegangen. Wir arbeiten innerhalb der Bundesregierung gerade noch, ich sage mal, am Feinschliff. Und ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf noch in diesem Monat ins Kabinett bringen können.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ihre Nachfrage bitte.

Hakan Demir (SPD):

Ich finde es gut, dass wir sofort die Mietpreisbremse und auch das Umwandlungsverbot verlängert haben. Sie haben gerade einige weitere Punkte genannt, die wichtig sind. Gibt es vonseiten der Regierung noch weitere geplante Maßnahmen, die die 44 Millionen Mieter in diesem Land schützen sollen?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Ja, natürlich gibt es noch mehr Maßnahmen. Das eine ist, wie die Kollegin Hubertz immer sagt: Bauen, bauen, bauen. Wir haben den Bauturbo schon auf den Weg gebracht. Und die Kollegin und ich haben Eckpunkte für ein günstigeres Bauen vorgelegt, also den Gebäudetyp E wie „einfach“ oder „erschwinglich“. Den Gesetzentwurf werden wir im Sommer vorlegen.

Und konkret auf die Miete bezogen, werden wir uns um Mietwucher und das Schärfstellen der Mietpreisbremse kümmern und auch dazu noch einmal Vorschläge vorlegen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine Nachfrage hat jetzt die Abgeordnete Hanna Steinmüller.

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, wir erleben vor allen Dingen ein großes Vollzugsdefizit bei der Rechtsdurchsetzung. Immer mehr Mieterinnen und Mieter trauen sich nicht, rechtlich gegen ihre Vermieter vorzugehen, weil sie Angst vor einem vorgetäuschten Eigenbedarf und damit einer Kündigung haben. Da gibt es bislang keine Regelung.

(D) Wir Grüne haben vorgeschlagen, dass die Eigenbedarfskündigung für fünf Jahre ausgeschlossen wird, wenn die Mietpreisbremse erfolgreich durchgesetzt wurde, sodass dieser Sanktionsmechanismus nicht umgangen werden kann. Würden Sie sich diesem Anliegen anschließen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, mir ist es wichtig, dass die Interessen von Mietern und Vermietern in einen guten Ausgleich kommen. Wir sehen, dass die Mieter die strukturell Schwächeren sind, aber das Vermieten muss auch für Vermieter attraktiv bleiben. Deshalb helfen aus meiner Sicht generelle Gießkannenregelungen nicht.

Es kann auch Gründe geben, warum man aus Eigenbedarf kündigt. Aber uns ist wichtig, dass der Verstoß gegen die Mietpreisbremse künftig sanktioniert wird und dass wir die Menschen in Deutschland besser aufklären, damit sie zu ihrem Recht kommen können.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Es liegen noch einige Nachfragewünsche vor. Ich würde aber ab jetzt keine weiteren Nachfragen mehr zulassen.

Als Nächste hat die Abgeordnete Caren Lay das Wort.

Caren Lay (Die Linke):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, auch wir freuen uns natürlich, wenn der Gesetzentwurf endlich hier eingebracht wird, damit wir einen besseren Schutz von Mieterinnen und Mietern beschließen können. Das Problem

Caren Lay

(A) ist nur, dass alle bisherigen mietrechtlichen Maßnahmen überhaupt gar keine abschreckende Wirkung aufseiten der Vermietenden entfalten.

Deswegen ist meine Frage: Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, damit es endlich Sanktionen bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse und auch bei Verstößen gegen den Mietwucherparagrafen gibt? Was sind Ihre Vorschläge dazu?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich hatte schon eingangs gesagt, dass wir zusammen mit Expertinnen und Experten genau das prüfen, um dann wirklich was Schlagkräftiges vorlegen zu können.

Wir sehen, dass der Wucherparagraf schon Anwendung finden kann. Es gibt zum Beispiel in der Stadt Frankfurt tatsächlich Fälle, in denen er wirksam durchgesetzt worden ist. Auch in Berlin gab es dazu jetzt eine Entscheidung. Aber wir werden noch in diesem Jahr einen neuen Vorschlag vorlegen, der gut durchdacht sein soll.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt hat das Wort für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Sebastian Maack.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(B) **Sebastian Maack** (AfD):

Hohes Präsidium, vielen Dank für erhaltenes Verbum. – Sehr geehrte Ministerin, Sie haben eben gesagt, Sie wollen die Indexmieten zulasten der Vermieter reduzieren, also sie außer Kraft setzen, wenn die Inflation steigt.

Nun sind Indexmieten ja die fairste Vereinbarung, die Mieter und Vermieter treffen können, weil sie dazu führen, dass die Realmiete immer gleich bleibt. Dann haben Sie in der Antwort gerade ebenfalls gesagt, dass Sie ein faires Miteinander von Mietern und Vermietern haben wollen. Das widerspricht sich doch.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage.

Sebastian Maack (AfD):

Warum wollen Sie die Vermieter einseitig mit der Inflation belasten?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Ihre Annahme ist falsch. Wir wollen nicht die Indexmieten aussetzen, sondern wir haben gesehen, dass der Verbraucherpreisindex bis zu 7, 8 oder 9 Prozent gestiegen ist.

Wir haben gesagt – das ist der Vorschlag im Gesetzentwurf –: Wir wollen eine Deckelung bei 3,5 Prozent. Wir sehen, dass über die letzten Jahre hinweg ohne die Ausschläge aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf

die Ukraine der Preisindex ungefähr bei 1 bis 1,5 Prozent lag. Das heißt, da ist noch viel Marge drin. Das schützt einerseits die Mieter, aber es gibt andererseits den Vermietern auch das Recht, eine Mieterhöhung zu verlangen. (C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Wir haben jetzt noch zwei Nachfragewünsche. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Pascal Meiser.

Pascal Meiser (Die Linke):

Frau Ministerin, wir brauchen aus unserer Sicht in der Tat jetzt möglichst schnell ein Paket, das die Mieterinnen und Mieter besser schützt. Eine große Leerstelle, zu der Sie noch nichts gesagt haben – ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen –, ist aber der bessere Schutz von Mieterinnen und Mietern gegen fingierte Eigenbedarfskündigungen, gegen Eigenbedarfskündigungen bei Wohnungen, in denen sie zum Teil seit Jahrzehnten wohnen und die von bezahlbaren Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage.

Pascal Meiser (Die Linke):

Was wollen Sie tun, um diesen Mieterinnen und Mietern mehr Schutz zu geben?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (D)

Herr Abgeordneter, ich hatte es bereits gesagt: Ich glaube, es ist wichtig, dass Mieterinnen und Mieter ihre Rechte kennen, dass sie sie vor Gericht geltend machen können, häufig mit der Unterstützung der Mietervereine, die da sehr, sehr gute Erfahrungen und Expertise haben, und dass dann die entsprechenden Regelungen, die es ja gibt und die richtig und griffig sind, auch durchgesetzt werden können.

(Pascal Meiser [Die Linke]: Aber die greifen ja nicht!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Die letzte Nachfrage stellt der Abgeordnete Dr. Till Steffen.

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich eigentlich jemals selbst mit den Mieterberatungen unterhalten haben. Denn wenn ich das tue, sagen sie mir: Die ganzen Regelungen – Mietpreisbremse und alles, was man gegen Mieterhöhungen usw. tun kann – laufen regelmäßig ins Leere, wenn eine Eigenbedarfskündigung angedroht oder gezogen wird.

Jetzt haben Sie auf die Frage von Frau Steinmüller und Herrn Meiser gesagt, dass Sie im Endeffekt nichts tun wollen, um gegen Eigenbedarfskündigungen vorzugehen: keinerlei Verschärfungen oder Einschränkungen an der Stelle. Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Eigenbedarf nicht Ihr Thema ist?

Dr. Till Steffen

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der Linken)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, alles, was den Mietrechtsbereich betrifft, ist mein Thema; und ich nehme mich dieser Dinge auch an. Wir haben einen Auftrag im Koalitionsvertrag; dem habe ich mich jetzt vorrangig gewidmet. Wir haben eine rechtliche Grundlage, bei der die rechtlichen Regelungen für sich genommen richtig und auch griffig sind.

Wir können gerne im Vollzug gemeinsam noch mal darüber nachdenken, ob es da noch etwas nachzuschärfen gibt. Aber meine Hauptaufgabe ist jetzt erst mal, das zu tun, was wir uns vorgenommen haben, und es umzusetzen. Das tue ich gerade; das tue ich mit viel Druck und hohem Tempo.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt kommen wir zur nächsten Hauptfrage. Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort der Abgeordnete Luke Hoß.

Luke Hoß (Die Linke):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Ministerin, nach aktuellem Sexualstrafrecht liegt eine Vergewaltigung erst dann vor, wenn das Opfer vorab explizit Nein gesagt hat. Doch viele Täter sorgen beispielsweise mit Betäubungsmitteln absichtlich dafür, dass die Frauen, die sie vergewaltigen, gar nicht mehr Nein sagen können.

(B)

Sehen Sie darin ein Problem? Halten Sie es für notwendig, dass das Konsensprinzip, also nur Ja heißt Ja, ins Sexualstrafrecht aufgenommen wird? Und wann legt die Bundesregierung einen solchen Entwurf vor?

(Beifall bei der Linken)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir haben ja vorhin – ich bin froh, dass wir das heute tun – schon sehr viel über Gewalt gegen Frauen diskutiert. Auch im Bereich der körperlichen Gewalt ist es für Frauen furchtbar; es ist für jeden Menschen furchtbar, vergewaltigt zu werden. Deshalb wollen wir auch in diesem Bereich tätig werden.

Sie haben gerade K.-o.-Tropfen bzw. chemische Substanzen angesprochen. Hier werden wir eine gesetzliche Verschärfung vorlegen, damit künftig auch die Vergewaltigung unter Zuhilfenahme von K.-o.-Tropfen härter bestraft werden kann.

Gleichzeitig haben wir uns im Sexualstrafrecht Gott sei Dank schon von dem früheren Kriterium, dass bei einer Vergewaltigung immer Gewalt, um Widerstand zu brechen, im Spiel sein müsse, wegbewegt. Wir sind jetzt bei einer „Nein heißt Nein“-Regelung. Wir hören aus der Praxis, dass das sehr gut funktioniert.

Gleichzeitig habe ich mich dafür eingesetzt – ich bin froh, dass ich darüber mit der Kollegin Prien und dem Kollegen Dobrindt, beide von der CDU, einig bin –, dass

wir hier vor allem für Jugendliche zu „Ja heißt Ja“ kommen. Das ist unser nächster Schritt, und das werden wir auch entsprechend umsetzen. (C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ihre Nachfrage.

Luke Hoß (Die Linke):

Vielen Dank. – Ich freue mich ja, dass Sie die Problemanalyse teilen. Die Frage bleibt aber auch für die Erwachsenen. Frankreich hat im Februar 2025, unmittelbar nach dem Pelicot-Urteil, das Konsensprinzip in die strafrechtliche Definition der Vergewaltigung aufgenommen; Spanien hat diesen Schritt bereits 2022 vollzogen. Also, was hindert die Bundesregierung daran, dem zu folgen?

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich habe es gerade schon gesagt: Wir arbeiten an dem Thema. – Wir werden jetzt einen ersten Schritt gehen – das ist richtig, und das ist gut so –, damit wir mit der Istanbul-Konvention noch konformer gehen.

Frankreich hat das Konsensprinzip übrigens nicht unmittelbar nach dem Fall Pelicot verabschiedet, sondern die Umsetzung hat sehr lange gedauert. Ich habe diese Gesetzgebungsarbeiten sehr genau verfolgt, um zu gucken, ob wir in Deutschland daraus einen entsprechenden Gewinn ziehen können. Wir sind dran. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine Nachfrage hat der Abgeordnete Rainer Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Die Frage nach dem Zeitpunkt, also wann Gewalt ausgeübt wird, ist ja bei physischen und psychischen Übergriffen relativ einfach nachzuvollziehen. Etwas schwieriger wird es bei den gerade modernen sogenannten digitalen Vergewaltigungen, von denen so viele reden.

Aber was machen wir eigentlich, wenn zur Erstellung eines digitalen Deepfakes Bilder oder Filme verwendet werden, bei denen die Rechte gar nicht mehr bei den Betroffenen liegen? Wer wird denn dann eigentlich vergewaltigt: die Betroffenen oder die Inhaber der Rechte?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fürchterlich!)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Es ist schwierig, diese Frage zu beantworten, weil es immer darum geht, dass gegen den Willen, ohne die Einwilligung einer Person ein Bild verwendet wird. Diese Person muss natürlich noch leben, um ihre Einwilligung zu erteilen oder in dem Schutzbereich sein.

Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig

- (A) Uns geht es darum, dass bei Bildern von natürlichen Personen, die ohne deren Einwilligung erstellt werden, die Strafbarkeit greift, wenn es pornografische Deepfakes sind. Und es geht uns darum, dass Vergewaltigungsvideos künftig nicht mehr geteilt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Der Abgeordnete Tobias Peterka von der AfD-Fraktion hat noch eine Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben gerade gesagt, dass Sie sich des Verwendens von K.-o.-Tropfen strafrechtlich annehmen. Sie wollen, soweit ich weiß, auch die Strafen für Gruppenvergewaltigung verschärfen. Das alles ist zu begrüßen.

Eingangs haben Sie aber auch ausgeführt, man dürfe bei der Ursachenanalyse eigentlich gar nichts heranziehen, außer vielleicht noch das Geschlecht; das tun Sie ja öfter. Wie erklären Sie sich dann, dass etwa seit 2015 die Männer so viel gefährlicher geworden sind?

(Sonja Lemke [Die Linke]: In der AfD! – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

- (B) Herr Abgeordneter, ich habe nicht gesagt, dass man für die Ursachenanalyse nur das Geschlecht heranziehen kann, sondern es ging in der konkreten Frage darum, warum es hier um Männer geht. Es geht bei der Gewalt gegen Frauen um die Frage: Wer sind die Täter? Und die Täter sind eben zu 99 Prozent Männer. Das war die Antwort auf meine Frage; das möchte ich noch mal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird auch in der Kriminologie viel analysiert – das ist gut und richtig so –; aber das hat nichts mit Ihrer Frage zu tun.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Carmen Wegge [SPD]: Wie viele Frauen gibt's denn eigentlich bei Ihnen in der Fraktion?)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt gibt es noch eine letzte Nachfrage, die ich zulasse: von dem Abgeordneten Martin Reichardt.

Martin Reichardt (AfD):

Frau Ministerin, Sie haben jetzt zum wiederholten Male gesagt, dass das alles nichts mit dem kulturellen Hintergrund zu tun hat.

(Sonja Lemke [Die Linke]: Sie normalisieren doch Gewalt gegen Frauen!)

- (C) Ich würde gerne von Ihnen wissen, warum Sie diese Problematik konsequent ausblenden und ob Sie nicht auch selber das Gefühl haben, dass Sie damit an der ausufernden Gewalt gegen Frauen mit schuld sind.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Also, ich weise es auf das Schärfste zurück, hier in irgendeiner Form mit schuld daran zu sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe ganz klar gesagt, dass Gewalt gegen Frauen vornehmlich durch Männer ausgeübt wird; das werden Sie ja wohl nicht negieren. Dazu gibt es Zahlen, dazu gibt es Statistiken, die völlig klar sind.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Und ich sage Ihnen auch: Die Gewalt gegen Frauen wird durch alle Schichten, durch alle Kulturen und in allen kulturellen Zusammenhängen ausgeübt.

(Zuruf von der AfD: Gleich oder unterschiedlich?)

Das ist der Befund, den es gibt, und da gehören die einen wie die anderen mit dazu.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

- (D) Ich schließe da überhaupt niemanden aus. Das, was Sie annehmen, ist eben falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Der Abgeordnete Hakan Demir hat eine Nachfrage.

Hakan Demir (SPD):

Epstein, Pelicot und Ulmen – darüber haben wir am Anfang gesprochen – sind keine Migrantinnen und Migranten; das will ich auch in Ihre Richtung sagen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nein!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage!

(Zuruf von der AfD)

Hakan Demir (SPD):

Ich finde es unanständig, dass Sie das am Anfang so gemacht haben.

(Martin Reichardt [AfD]: Darf man hier alles nachkommentieren? Dann möchte ich mich auch noch mal melden!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zu Ihrer Frage!

(A) **Hakan Demir** (SPD):

Frau Ministerin, können Sie das Problem hier noch mal klar benennen, hier in diesem Haus, ein für alle Mal, auch für die AfD, die heute wieder gehetzt hat?

(Stefan Schröder [AfD]: Ihr kennt euch doch damit am besten aus, ihr Grünen, oder? – Gegenruf des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt hörst du auf! – Martin Reichardt [AfD]: Was war jetzt die Frage?)

– Ich bin von der SPD.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD: Das ist doch das Gleiche!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Hier finden keine Dialoge statt. – Frau Ministerin, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die wissenschaftlichen und auch die kriminologischen Befunde zeigen, dass es Gewalt gegen Frauen in allen Schichten gibt, dass sie durch alle Nationalitäten hindurch verübt wird und dass die Täter zu 90 Prozent oder, ich sage mal, zum weit überwiegenden Teil Männer sind.

(Beatrix von Storch [AfD]: Männlich gelesen! – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Alles Menschen!)

(B)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Wir kommen zur nächsten Hauptfrage. Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adam Balten. Bitte schön.

Adam Balten (AfD):

Herr Minister Wildberger, das neu gegründete Ministerium für Digitalisierung hat nach nunmehr elf Monaten viele Vorhaben, Absichtserklärungen und Strategiepapiere produziert. Echte sichtbare und messbare Erfolge lassen auf sich warten. Zu einem dieser ambitionierten Strategiepapiere gehört die Rechenzentrumsstrategie, Pressemitteilung 14/2026. Meine parlamentarische Einzelfrage 110149 wurde damit beantwortet, dass Rechenzentren 2030 circa 4,8 Gigawatt Grundlast brauchen werden. Das entspricht dem Strombedarf von über 10 Millionen Haushalten.

Angesichts der Energieverknappung laut § 4 Energieeffizienzgesetz, also der Reduzierung des Primärenergieverbrauchs um 39,9 Prozent bis 2030, rennen wir in eine politisch gewollte Angebotsverknappung. Deswegen werden auch gerade die Kernkraftwerke und Kohlekraftwerke zerstört.

Haben Sie sich mit den Kollegen aus dem Wirtschaftsministerium zusammengesetzt, um eine Strategie zu überlegen, wie man das Problem des zusätzlichen Energiebedarfs –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zum Schluss.

(C)

Adam Balten (AfD):

– im Umfeld von gewollten Energiemangel bewältigen kann?

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist vorbei.

Adam Balten (AfD):

Und zu welcher Lösung sind Sie gekommen?

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für diese Frage. – Sie haben völlig recht: Neben der Rechenzentrumsstrategie hat das neue Ministerium in elf Monaten ganz konkret im Bereich der Staatsmodernisierung Dinge greifbar umgesetzt und auch im Bereich der Digitalisierung greifbare Fortschritte erzielt.

Zu Ihrer Frage der Rechenzentrumsstrategie. Wir haben heute 3 Gigawatt für 2 000 Rechenzentren in Deutschland – wir sind damit noch führend –, 500 Megawatt für KI. Wir haben gesagt: Bis 2030 werden wir die Rechenkapazität von 3 Gigawatt auf 6 Gigawatt verdoppeln und die KI-Kapazität vervierfachen.

Und weil wir das Ganze im engen Schulterschluss mit dem BMWK und auch mit dem BMUKN erarbeiten, haben wir uns über diese Kapazitäten natürlich verständigt. Diese sind am Markt verfügbar; es laufen aktuell ja schon Projekte. Und auch in unserer Regierung sind schon wichtige Projekte sozusagen ans Rechnen gegangen.

(D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen, Herr Abgeordneter.

Adam Balten (AfD):

Vielen Dank für die Antwort. – Ich persönlich sehe nicht, dass wir mit erneuerbaren Energien und der Batteriestrategie auskommen. Sie und ich, wir kommen beide aus den Naturwissenschaften – Sie sind Physiker; ich bin Mechatronikingenieur –, und wir wissen beide, dass das nicht funktionieren kann.

Eine stabile Gasversorgung ist wahrscheinlich über Jahre hinweg fraglich. Jetzt ist die Frage: Wollen Sie trotz der Energieverknappung einen zusätzlichen Verbraucher in Form extrem energieintensiver Rechenzentren aufbauen, ohne die schlechten –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter.

Adam Balten (AfD):

– Rahmenbedingungen anzupassen? – Vielen Dank.

(A) **Dr. Karsten Wildberger**, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wie gesagt, wir haben das Ganze natürlich geprüft. Das heißt, wir werden das ohne irgendwelche Verknappung darstellen können, und Kollegin Reiche ist ja auch dabei, entsprechende Vorsorge für die Jahre danach zu treffen.

Wenn ich durch meine eher naturwissenschaftliche Herkunft eins gelernt habe in Bezug darauf, was möglich ist und was nicht, dann, dass man niemals „nie“ sagen sollte. Ein Energiesystem lebt von einem Mix; dazu gehören Erneuerbare, Energien, die die Grundlast decken, und Speicherkapazität.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Als Erstes hat eine Nachfrage die Abgeordnete Dr. Anna Lührmann.

Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Wildberger, in der Rechenzentrumsstrategie schreiben Sie viel von Nachhaltigkeit; aber Papier ist ja geduldig. Was am Ende zählt, sind die entsprechenden Gesetze. Wir hören aus Regierungskreisen, dass Sie gerade daran arbeiten, das Energieeffizienzgesetz zu schleifen

(Lachen des Abg. Dr. Konrad Körner [CDU/CSU])

(B) und die Vorgaben zur Nachhaltigkeit gerade für Rechenzentren deutlich abzuschwächen. Standards sollen zum Beispiel nur noch auf dem Papier gelten und nicht mehr in der realen Umsetzung. Was gilt denn nun: die wolkigen Worte aus der Rechenzentrumsstrategie –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Kollegin.

Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
– oder die Gesetze?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Was gilt, ist ein klares Bekenntnis zum energieeffizienten Betrieb von Rechenzentren. Jeder Rechenzentrumsbetreiber hat selber aufgrund des Energiebedarfs den höchsten Anspruch daran, dass der Betrieb so energieeffizient wie möglich erfolgt, weil Energie Geld kostet. Die deutschen Rechenzentren sind weltweit führend, wenn es um Energieeffizienz geht. Sie sind mittlerweile modular gebaut. Nicht umsonst werden deutsche Unternehmen im Ausland angefragt, um Energieeffizienz dort sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Johannes Schätzl [SPD])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

(C) Die Abgeordnete Rebecca Lenhard hat noch eine Nachfrage.

Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sie sprechen in der Strategie von einer Verdopplung bzw. Vervielfachung der Leistung im Bereich KI. Da würde mich interessieren, woher genau diese Zahl kommt, ob sie auf einer konkreten Bedarfsanalyse basiert und wo man diese im Zweifelsfall nachgucken kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Selbstverständlich haben wir eine Bedarfsanalyse gemacht. Wir sind heute zwar noch führend in Europa und werden die Führungsposition behaupten; aber wenn wir in die USA und nach China schauen, sehen wir, dass wir uns schon noch strecken müssen.

Woher kommt die Verdopplung der Kapazität? Wir haben ganz konkrete Projekte. In Lübbenau wird für 11 Milliarden Euro durch die Schwarz-Gruppe ein superleistungsfähiges Rechenzentrum, auch KI-fähig, gebaut; das geht ans Netz. Wir haben das Thema Gigafactories, und wir haben viele Gesuche zum Bau von Rechenzentren, die gerade in Bearbeitung sind.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

(D) Eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Rainer Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Eine Zeitung berichtet, dass in den USA 80 Milliarden US-Dollar zur Förderung von KI-Rechenzentren bereitgestellt werden. Dazu werden zwei altbekannte Kernkraftwerke reaktiviert: Three Mile Island und Palisades.

Es wird ja in diesem Haus immer gesagt, dass Wind und Sonne die billigsten Energielieferanten sind, die es überhaupt gibt.

(Beifall des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Können Sie bestätigen, dass Deutschland, weil wir so viele von diesen billigsten Stromlieferanten haben, das absolute Supertopziel für die Ansiedlung von Rechenzentren in Europa ist?

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haha!)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Wir haben ja während unserer Regierungszeit schon mehrfach Großprojekte von Rechenzentren eingeweiht. Ein großes Unternehmen aus Übersee, das nach souveränen Kriterien in Deutschland investiert, hat hier gebaut, weil der Energiepreis stimmt, weil die Rahmenbedingun-

Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

- (A) gen gestimmt haben und weil das Ganze in Rekordzeit gebaut werden konnte.

Es ist viel zu einfach, hier immer nur zu sagen: Alles ist zu teuer. – Das hängt vom Standort, von der Entfernung zum nächsten Netzanschluss und vom lokalen Energiemix ab. Wir sollten uns –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Minister.

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

– auch mal an China orientieren, das einen guten Mix anbietet. Ich glaube, das ist auch unser Weg.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Die letzte Nachfrage hat der Abgeordnete Karl Bär.

Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Wildberger, neben der Energieversorgung ist die Versorgung mit Wasser ein Problem bei Rechenzentren. Ist sichergestellt, dass für den Fall von Knappheitssituationen die Versorgung der Bevölkerung und auch der Landwirtschaft mit Wasser Vorrang hat?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung:

Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb sehen fast alle neuen Vorhaben in Deutschland geschlossene Wasserkreisläufe vor. Das heißt, das Wasser kann dort teilweise über zwei, drei Jahre genutzt werden. Es muss nur ein bisschen nachgefüllt werden. Die Wassersparsamkeit ist bei diesen Projekten gewährleistet. Das ist der aktuelle Stand der Technik, und auch dort ist Deutschland führend.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zur nächsten Hauptfrage. Für die CDU/CSU-Fraktion fragt die Abgeordnete Susanne Hierl.

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Hubig, Anschläge auf Menschen, die sich für Mitmenschen einsetzen – sei es in der Verwaltung oder auch in öffentlichen Berufen –, häufen sich. In Berlin haben sich beispielsweise jüngst Clanmitglieder zu Brandanschlägen auf Autos von Justizvollzugsbediensteten bekannt. Rettungskräfte werden immer wieder angegriffen. Ein Gerichtsvollzieher wurde in Ausübung seiner Tätigkeit getötet. Wie bewerten Sie die Sicherheitslage der Mitarbeiter der Justiz, von Menschen, die sich für das Gemeinwesen einsetzen?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: (C)

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Wir sehen, dass der Druck auf die Justiz zunimmt; er nimmt in allen Bereichen zu. Man kann es daran erkennen, dass Gerichte bzw. die Richterinnen und Richter, wenn Entscheidungen getroffen werden – wir hatten jüngst einen Fall im Saarland –, unter extremen Druck kommen. Das setzt sich dann in körperlicher Gewalt fort. Deshalb wollen wir – und das werden wir auch tun – die Personen, die sich dem Gemeinwohl besonders widmen, besser schützen. Wir haben schon einen Gesetzentwurf vorgelegt, der jetzt auf dem Weg ist und mit dem wir ein klares Signal senden und ein klares Stoppschild in diesem Bereich aufstellen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen, Frau Abgeordnete.

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Ganz herzlichen Dank für die Ausführungen. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass es per se für alle Justizvollzugsbediensteten eine Auskunftssperre im Sinne des § 51 Bundesmeldegesetz gibt?

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Das ist eine Frage, die natürlich primär das Bundesinnenministerium betrifft und die Regelungen, die dort ressortieren. Ich denke, dass es angesichts der starken Bedrohungslage wichtig ist, Personen zu schützen, die öffentliche Aufgaben erledigen, und dazu kann eben auch so eine Sperre beitragen. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine Nachfrage hat der Abgeordnete Axel Müller.

Axel Müller (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Hubig, in dem Zusammenhang stellt sich tatsächlich noch eine Nachfrage. Diese betrifft die Erweiterung des geschützten Personenkreises durch die angedachte Reform des § 116 Strafgesetzbuch. Hier sollen ja bestimmte Berufsgruppen in den Schutzbereich aufgenommen werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, bis wann wir mit einem entsprechenden Gesetz rechnen können. Gibt es auch Bestrebungen, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Axel Müller (CDU/CSU):

– die Strafbarkeitsausweitung, die daraus entsteht, vielleicht einzudämmen? Denn es gibt immer mehr –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter!

Axel Müller (CDU/CSU):

– Berufsgruppen, die das möchten.

(A) **Dr. Stefanie Hubig**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, da haben Sie recht. Bei der Länder- und Verbändebeteiligung haben wir gesehen, dass sich zahllose verschiedene Institutionen und Berufsgruppen gemeldet haben, die auch von dem Gesetzentwurf erfasst werden wollen. Deshalb sind wir nicht ganz so schnell wie sonst. Aber wir werden noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorlegen, der einen guten Regelungsmechanismus enthält, sodass wir nicht jede einzelne Berufsgruppe aufzählen müssen, sondern abstrakt bzw. generell definieren, genauso wie wir das üblicherweise tun.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer weiteren Nachfrage hat das Wort der Abgeordnete Dr. Rainer Kraft.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, nachdem Sie eingeräumt haben, dass wir es hier mit einem realen Szenario bzw. mit real vorkommenden Ereignissen zu tun haben, möchte ich Sie fragen: Können Sie als Justizministerin ausschließen, dass in Deutschland Justizbeamte bereits jetzt den ihnen zustehenden Handlungsspielraum aufgrund von realer oder angedrohter Gewalt dahin gehend ausnutzen und dem Druck nachgeben und dass bereits in der Vergangenheit oder jetzt Gerichtsurteile entsprechend abgeändert werden –

(B)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zum Ende.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

– und dass damit die Gewalttäter de facto in die Justiz in Deutschland eingreifen?

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Urteile werden nicht durch Justizbeamte, sondern durch Richter gefällt! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mann, Mann, Mann!)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, die Beamtinnen und Beamten im Vollzug und in der Justiz, die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, auch die sonstigen Mitarbeitenden in der Justiz halten sich an Recht und Gesetz. Sie stehen unter extremem Druck, weil sie immer wieder in der Öffentlichkeit angefeindet werden – auch von Populisten –, wenn sie Entscheidungen treffen. Es ist gut, dass sie sich an Recht und Gesetz halten, und das werden sie auch weiterhin tun. Wir werden uns um ihren Schutz kümmern. Ich stelle mich explizit immer vor die Gerichte, wenn sie angegriffen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt kommen wir zur nächsten und letzten Hauptfrage. Das Wort hat für Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Hanna Steinmüller.

(C)

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Ministerin Hubig, die Daten des „Tagesspiegels“ haben gezeigt, dass sich die Gewerbemieten in Berlin – das ist durchaus auch auf den Rest Deutschlands übertragbar – seit 2010 fast verdoppelt haben. In Ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage bestätigen Sie auch, dass das ein Problem ist, weil die Nahversorgung nicht mehr sichergestellt werden kann. Steigende Gewerbemieten belasten beispielsweise Ergotherapiepraxen stark, so wie in der Novalisstraße 13 bei mir im Wahlkreis. Meine Frage an Sie ist: Warum nehmen Sie hin, dass Menschen keine KITAS mehr vor Ort finden, dass es immer weitere Wege zur Ergotherapie oder zum Arzt gibt und dass das Café um die Ecke verdrängt wird? Warum tut die Bundesregierung nichts beim Thema Gewerbemieten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Stefanie Hubig, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, Sie haben – da Sie auf die Kleine Anfrage rekurrieren – sicherlich auch gelesen, dass wir das erstens als Phänomen ernst nehmen, dass wir es zweitens prüfen und dass es drittens gegebenenfalls entsprechende Regelungen geben wird. Aber es ist auch wichtig, zu sagen, dass es natürlich eine kommunale Aufgabe ist, die städtische Struktur so zu organisieren, dass die Kita nicht weit weg ist oder dass das Café nicht verdrängt wird. Auch da gibt es schon gute Ansätze. Aber wir sehen das Problem. Wir haben jetzt aber eine Agenda, bei der es vor allen Dingen um die Bürgerinnen und Bürger geht, die wir in erster Linie im sozialen Mietrecht schützen wollen.

(D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen.

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne. – Sie sagen jetzt, dass Sie das Problem ernst nehmen; aber dadurch ist ja noch niemandem geholfen. Deswegen: Wie sieht denn die Zeitschiene aus? Wann planen Sie, Ergebnisse aus Ihrer Prüfung vorzulegen, damit sich Gewerbemieten und -mieterinnen darauf verlassen können? Oft handelt es sich um inhabergeführte Geschäfte, die davon leben und deren Existenz davon abhängt, dass sie ihr Geschäft betreiben können. Wenn solche Geschäfte immer mehr verdrängt werden und es am Ende nur noch große Apple Stores gibt, dann ist das auch für die Menschen vor Ort ein großes Problem. Wann kommt da was?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Dr. Stefanie Hubig**, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich bin da völlig bei Ihnen. Wir sehen, wie sich die Städte verändern. Ich glaube, es ist für uns alle als Bürgerinnen und Bürger wichtig, dass wir eine heterogene Struktur an Geschäften haben, dass wir Möglichkeiten haben, auch vor Ort einzukaufen, dass wir dort kleine Geschäfte haben und nicht nur Ketten, dass wir ein vielfältiges Angebot haben. Das hat etwas mit Stadtplanung zu tun, mit der Förderung bestimmter Orte; aber es hat auch etwas mit dem Mietrecht zu tun. Ich habe ja gerade gesagt: Wir machen uns Gedanken darüber. Es ist aber manchmal so, dass man nicht sagen kann: Das ist am 23.03. um 17 Uhr fertig. Wir schauen uns vielmehr das Problem an und werden dann auch entsprechend darüber beraten.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Wir sind am Ende der Befragung angekommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

Drucksache 21/5250

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 21/5250 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Zur Beantwortung steht hier bereit die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter.

(B)

Ich rufe als Erstes auf die Frage 1 des Abgeordneten Stefan Schröder:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zusammensetzung und die Entwicklung von Stoffeinträgen aus der Atmosphäre in Böden und Gewässer in Deutschland vor, insbesondere im Hinblick auf Schwermetalle wie Aluminium, Barium und Strontium, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass über den regulären Luftverkehr hinausgehende gezielte Einträge – etwa im Zusammenhang mit Geoengineering-Ansätzen – stattfinden oder geplant sind?

Frau Staatssekretärin, Sie können antworten.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, ich antworte wie folgt: In den Luftmessdaten sind keine erhöhten Konzentrationen von Aluminium, Barium oder Strontium erkennbar, so auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 21/2079 auf der Bundestagsdrucksache 21/2338. Die Ergebnisse der zweiten Bodenzustandserhebung Wald zeigen, dass sich der Waldboden in Deutschland im Hinblick auf die Schwermetallbelastung in einem guten Zustand befindet. Der Schwermetallgehalt liegt im Mineralboden unterhalb der Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung. Der Bundesregierung sind auch keine gezielten Stoffeinträge in Böden im Zusammenhang mit Geoengineering-Ansätzen bekannt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen.

(C)

Stefan Schröder (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, welche Erkenntnisse liegen denn der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen von Maßnahmen der Wetterbeeinflussung in Nachbarstaaten auf Niederschlagsereignisse oder sonstige Wetterlagen in Deutschland vor, und wie bewertet sie dieses Risiko?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir haben den Deutschen Wetterdienst und das BMV-Forschungsnetzwerk. Wir begutachten natürlich unsere Wetterlagen. Aber über den von Ihnen angesprochenen Zusammenhang zum Geoengineering liegen uns keine Erkenntnisse vor.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können noch eine Nachfrage stellen.

Stefan Schröder (AfD):

Nach Informationen der Bundesregierung werden in Weinanbaugebieten via Wolkenimpfungen Eingriffe ins Wetter vorgenommen, um Hagel vorzubeugen und den dortigen Weinertrag zu sichern bzw. vor Starkwetterereignissen zu schützen. Welche Stoffe werden nach Kenntnis der Bundesregierung dabei eingesetzt? Und welche Auswirkungen auf Böden, Gewässer sowie Flora und Fauna sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

(D)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Die eingesetzten Stoffe unterliegen natürlich auch den jeweiligen Grenzwerten. Ich würde Ihnen genaue Daten dazu nachliefern.

Stefan Schröder (AfD):

Sehr gerne.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. – Dann kommen wir schon zu Frage 2 des Abgeordneten Bernd Schattner:

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Wolfspopulation in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Schattner, die Anzahl der Wölfe in Deutschland wird über ein Wolfs-Monitoring ermittelt, das durch die Länder durchgeführt wird. Die Daten sind auch im Internet veröffentlicht. Die Leitlinien sind zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Wölfe werden dabei nicht als Einzeltiere gezählt, sondern es wird die Zahl der Rudel bestimmt. In den vergangenen

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) zehn Jahren stieg die Anzahl der in Deutschland bestätigten Wolfsterritorien von 72 auf 282. Vor zehn Jahren gab es in sieben Ländern Wolfsterritorien, heute in zwölf. Die Zahlen werden regelmäßig und transparent veröffentlicht bei der DBBW, der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. Den Link dazu werden Sie noch mal schriftlich erhalten.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Schattner, Sie können eine Nachfrage stellen.

Bernd Schattner (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, nach aktuellen Monitoring-Daten – wir haben auch mal ein bisschen nachgeschaut – sind in Deutschland aktuell 219 Rudel, 43 Wolfspaare und 14 Einzeltiere registriert. Die Ausgaben für Herdenschutzmaßnahmen lagen im Jahr 2024 – das sind jetzt die letzten Zahlen, die aktuell verfügbar sind – bei 23,5 Millionen Euro. Für die Einstufung als ausreichende Population gibt es mehrere Merkmale. Man sieht ja: Die Wolfspopulation steigt stark an. Bei den Merkmalen geht es um das natürliche Verbreitungsgebiet, den Bestand – also die Gesamtpopulation –, den Lebensraum und die Zukunftsaussichten des Wolfes in Deutschland. Gibt es eine Zahl, die Sie mir sagen können, ab welcher Bestandsgröße oder ab welcher Populationsgröße Sie den sogenannten günstigen Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland als gesichert sehen und dann auch darüber nachdenken, dass man den Wolf im Jagdrecht auch wirklich zur Bejagung freigibt?

(B)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Schattner, diese Frage kommt immer wieder, und sie wurde auch schon oft beantwortet. Der Wolf ist ein streng geschütztes Tier; er war ein gefährdetes Tier. Wir sehen es durchaus – das finden wir auch wichtig – als eine Erfolgsgeschichte des Artenschutzes, dass der Wolf wieder in Deutschland angesiedelt ist. Nichtsdestotrotz haben wir aufgrund der Lage auch gehandelt und haben eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgenommen. Wir haben den Wolf auch in das Bundesjagdgesetz aufgenommen; somit kann er auch leichter entnommen werden. Kriterium bleibt aber der Erhaltungszustand der Wolfspopulation.

Bernd Schattner (AfD):

Aber sind Sie nicht der Meinung, dass eine Entnahme nach wie vor viel zu schwer ist? Ich glaube, jeder kennt den Fall der 65-jährigen Hamburgerin, die in einer Großstadtlage von einem Wolf gebissen worden ist. Das Tier war dann flüchtig und wurde von Stadtjägern eingefangen. Eigentlich müsste man mit normalem Menschenverstand davon ausgehen, dass ein Wolf, der einen Menschen in einer Großstadt angreift, auch entnommen wird. Was ist tatsächlich passiert? Die Umweltsenatorin Frau Fegebank teilte mit, dass eine Auswilderung dieses Wolfes auf Bewährung erfolgt ist. Ich weiß nicht, wie ich mir diese Bewährung vorstellen muss: Kriegt er eine Fuß-

fessel? Muss er sich einmal in der Woche irgendwo melden? Das ist doch lächerlich!

(C)

Dieser Wolf wurde nicht entnommen und stattdessen wieder in Freiheit entlassen, obwohl er aktiv einen Menschen angegriffen hat. Teilen Sie die Meinung der grünen Senatorin vor Ort, dass es richtig ist, diesen Wolf wieder in Freiheit zu entlassen, oder wären Sie der Meinung gewesen, dass man solche Problemtiere dann wirklich entnehmen müsste?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich will noch mal betonen, dass die Sicherheit von Menschen an oberster Stelle steht. Wie Sie zutreffend gesagt haben, sind die Länder zuständig. Insofern ist es die Zuständigkeit von Frau Fegebank, und dazu werde ich mich nicht äußern.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage hat die Abgeordnete Dr. Zoe Mayer.

Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Staatssekretärin, Wölfe, die niemandem etwas getan haben, dürfen in Deutschland jetzt abgeschossen werden. Und man muss dazu sagen: Der Wolf – das haben Sie selber erwähnt – war in Europa fast ausgerottet. Wir haben viel investiert, um den Wolf hierher zurückzubringen.

(D)

Was viele nicht wissen: Wird der falsche Wolf im Rudel abgeschossen, dann kann das dazu führen, dass das Restrudel häufiger Weidetiere abgreift. Das heißt, wir hätten genau das Gegenteil dessen erreicht, was die Bundesregierung eigentlich will,

(Zuruf des Abg. Maximilian Kneller [AfD])

nämlich Landwirtinnen und Landwirte zu schützen. Die Maßnahme könnte schlicht eine Augenschere sein.

Ich frage Sie: Warum konzentrieren Sie sich in der Bundesregierung nicht vollständig auf den Schutz von Herden und lassen das mit dem Wolfabschuss sein? Wir wissen doch, auch wissenschaftlich gesehen: Das wäre die allerbeste Investition.

(Maximilian Kneller [AfD]: Fragen Sie in Hamburg!)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Mayer, wie Sie wissen, stellen wir seit Langem den Schutz der Herden in den Vordergrund. Aber es gibt Gebiete, in denen es sehr schwierig ist; ich nenne nur die Alpenregionen und die Küstenregionen.

Ich will Sie – Sie kommen ja aus Baden-Württemberg – an den Hornisgrinde-Wolf erinnern und daran, wie das in Baden-Württemberg gehandhabt wird. Auch dort wird sehr sorgfältig zwischen dem Schutz der Menschen und

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) dem Schutz des Wolfes abgewogen. So sorgfältig gingen wir auch bei der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes und bei der Aufnahme in das Jagdgesetz vor.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Jan-Niclas Gesenhues.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, ich würde an die Frage meiner Kollegin Zoe Mayer gerne noch mal anknüpfen. Mit der geplanten Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist bei einigen der Wunsch nach einer pauschalen Bejagung des Wolfes verbunden. Ich kann dazu nur sagen: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Es ist schon beschrieben worden: Gerade wenn es eine pauschale Bejagung im Außenbereich gibt, ist das Risiko sehr hoch, dass sich Wölfe dann erst recht Siedlungsflächen annähern. Da muss man, glaube ich, sehr gut aufpassen. Auch mit Blick auf den Herdenschutz ist eine pauschale Bejagung kein geeignetes Instrument für das Wolfsmanagement. Vielmehr – und das haben gerade grüne Landesminister immer gemacht – ist eine gezielte Entnahme von Einzeltieren sinnvoll, die zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwinden und dann Weidetiere reißen.

- (B) Deswegen würde ich von Ihnen als Vertreterin des Umweltministeriums gerne wissen: Setzen Sie weiterhin auf die gezielte Entnahme problematischer Einzeltiere, oder wollen Sie eine pauschale Bejagung, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Kollege.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– wie das beispielsweise der Landwirtschaftsminister fordert?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wir als Bundesumweltministerium haben immer auf die Problemwölfe geachtet und darauf reagiert. Wenn das Wolfsmanagement in das Bundesjagdgesetz aufgenommen wird, dann ist es in der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Der Abgeordnete Stefan Schröder hat auch noch eine Nachfrage.

Stefan Schröder (AfD):

Frau Staatssekretärin, wird die Bundesregierung im Lichte der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht wissenschaftliche Projekte fördern, die zum Ziel haben, heraus-

zufinden, ob die Bejagung des Wolfes im Sinne der Lernfähigkeit der Tiere eine bessere Präventionsmaßnahme als klassischer präventiver Herdenschutz ist? Und wie möchte die Bundesregierung die Beantragung von Fördermitteln für Herdenschutzmaßnahmen unbürokratischer und moderner gestalten? (C)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege Schröder, wir als Bundesumweltministerium haben zusammen mit dem BfN und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen immer Forschungsvorhaben umgesetzt, um entsprechende Erkenntnisse zu erlangen. Wir haben uns auch immer dafür eingesetzt, dass entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Für die Umsetzung sind dann aber die Länder zuständig, insbesondere in Bezug auf die Frage, in welchen Bereichen das umgesetzt werden muss.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Wir kommen zur Frage 3 der Abgeordneten Linda Heitmann:

Wie begründet es die Bundesregierung, dass sie einerseits Gasbohrungen vor Borkum durch das geplante Unitarisierungsabkommen zulassen möchte, obwohl dies das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer, welches als besonders empfindliches Meeresgebiet strengem Schutz unterliegt, nach meiner Auffassung erheblich gefährdet, und andererseits mit dem geplanten „Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels“ (Bundestagsdrucksache 21/1860) Öl- und Gasbohrungen in Meeresnaturschutzgebieten verbieten möchte, und wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Betrieb der Gasbohrungen vor Borkum mit den besonderen Schutzanforderungen des Wattenmeeres vereinbaren? (D)

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Heitmann, Ziel des Gesetzentwurfs zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten ist es, den Meeresschutz in der Ausschließlichen Wirtschaftszone weiter zu stärken. Das Unitarisierungsabkommen betrifft dagegen ein grenzüberschreitendes Vorkommen, welches, ausgehend von der Plattform N05-A, gefördert werden soll. Die Plattform befindet sich im niederländischen Küstenmeer außerhalb des Nationalparks Wattenmeer. Das Unitarisierungsabkommen mit den Niederlanden ist nicht ausschlaggebend für die Zulassung der Gasförderung. Für die Erteilung der von deutscher Seite dafür erforderlichen Genehmigungen sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen.

(A) **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Herzlichen Dank. – Neben dem Wattenmeer und dem angesprochenen Schutzgebiet gibt es in den deutschen Meeren, in der Nord- und Ostsee, ja noch viele andere Gebiete, die schützenswert sind und auch als Schutzgebiete ausgewiesen sind. Momentan findet in all diesen Gebieten immer noch eine vielfältige Nutzung statt, so dass man infrage stellen kann, wie hoch der Schutz wirklich ist. Was planen Sie als Bundesregierung, um den Schutz in den deutschen Meeresschutzgebieten besser zu machen, oder welche Instrumente wollen Sie den Landesregierungen dafür an die Hand geben?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wie gesagt, Frau Kollegin, ist für uns das Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen AWZ, der Ausschließlichen Wirtschaftszone, relevant. Ansonsten haben wir zum Beispiel gerade beim UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer darauf geachtet, entsprechende Maßnahmen zu fördern.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie haben keine weitere Nachfrage. – Dann hat jetzt die Möglichkeit zur Nachfrage die Abgeordnete Dr. Zoe Mayer.

(B)

Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ganz herzlichen Dank. – Frau Staatssekretärin, ganz Deutschland schaut gerade mit sehr viel Empathie und Mitgefühl auf den sterbenden Wal Timmy in der Ostsee. Wir wissen nicht, ob es noch Hoffnung für Timmy gibt, aber wir wissen ganz sicher, dass er mit seinem Schicksal als Botschafter für viele seiner Artgenossen gelten kann. Wir haben auch Schweinswale im Wattenmeer, die dort sterben, weil sie sich in Netzen verfangen; sie ersticken kläglich. Hier wird nichts für den Schutz dieser Tiere getan. Durch die Grundschleppnetzfisherei sterben Millionen Tiere, ohne dass die Öffentlichkeit das mitbekommt. Ich frage deswegen das Umweltministerium: Was machen Sie künftig für den Schutz von Walen und Millionen anderer Tiere, die als Beifang enden? Da könnte das Umweltministerium dringend tätig werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin, weil Sie gerade den Schweinswal als Beispiel genannt haben, will ich sagen, dass hier immer wieder Maßnahmen ergriffen wurden, zum Beispiel, als es um Baumethoden beim Windkraftausbau ging, um den Schweinswal zu schützen. Meines Wissens – die entsprechenden Daten könnte ich Ihnen nachliefern – hat sich die Population der Schweinswale

in der Nordsee stabilisiert. Das sind Zeichen dafür, dass wir uns ernsthaft damit auseinandersetzen und immer wieder neueste Erkenntnisse nutzen, um den Artenschutz weiter voranzubringen.

(C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Das Wort zu einer Nachfrage hat jetzt die Abgeordnete Julia Schneider.

Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Nachfrage bezieht sich auf das Ergebnis des Koalitionsausschusses. Unterstützt das Umweltministerium zum Beispiel die Erschließung ausgewählter heimischer Gasvorkommen für deren Nutzung?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Wie Sie wissen, steht im Koalitionsvertrag, dass auch die Nutzung heimischer Gasvorkommen möglich ist. Möglich heißt nicht, dass wir sie unterstützen, sondern sie ist möglich, und es braucht einen Investor oder einen Auftragnehmer, der das dann tatsächlich erst mal beantragt. Mir ist das bisher nicht bekannt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann kommen wir zur Frage 4 des Abgeordneten Dr. Jan-Niclas Gesenhues:

Wie will die Bundesregierung das Versprechen – so interpretiere ich die Aussage des Bundesministers für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Carsten Schneider, in einem Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“: „Wir werden nicht zulassen, dass die Mieter auf höheren Heizkosten sitzen bleiben, weil die Vermieter Gas- und Ölheizungen einbauen. Denn eines zeichnet sich doch ab: Wer heute noch auf Gas- und Ölheizungen setzt, produziert langfristig hohe Betriebskosten.“ – einhalten, Mieterinnen und Mieter vor Preissteigerungen beim Heizen zu schützen, wenn gleichzeitig die Verfügbarkeit von Biomasse für die in den Eckpunkten für das Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehene Grün-gasquote aufgrund der Flächenkonkurrenz selbst vom Bundesumweltminister in demselben Interview infrage gestellt wird (www.zeit.de/2026/13/carsten-schneider-umweltminister-heizungsgesetz-erneuerbare-energien)?

(D)

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Präsidentin! Lieber Herr Kollege Gesenhues, das Thema bewegte uns ja schon in der letzten Fragestunde und auch vorhin bei der Regierungsbefragung. Ich will Ihnen wie folgt antworten: Die Bundesregierung arbeitet an der Umsetzung der Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz, wobei die Federführung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen liegt. Die konkrete Ausgestaltung von Anreizen und Mieterschutz ist aktuell noch Teil der regierungsinternen Diskussionen. Wir benötigen eine gerechte Lastenverteilung beim Klimaschutz; denn auf Investitionsentscheidungen von Vermietenden haben

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) Mieterinnen und Mieter keinen Einfluss. Der Schutz von Bürgerinnen und Bürgern vor überhöhten Nebenkosten durch neue unwirtschaftliche Heizungen ist sowohl sozial gerecht als auch wirksamer Klimaschutz.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, Sie können eine Nachfrage stellen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Antwort. – Ich wünsche Ihnen Glück und ein gutes Rückgrat für die regierungsinternen Verhandlungen. Wir hoffen sehr, dass Sie Ihrer Zusage dann auch Taten folgen lassen und sich noch um den Schutz der Mieterinnen und Mieter kümmern.

Ich glaube, neben dieser Frage ist auch eine entscheidende Frage: Wie sollen sich die Menschen diese Grün-gasquote, die geplant ist, eigentlich leisten? Denn irgendwo muss das ja herkommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt schon die Situation, dass Biomasse massiv übernutzt ist. Das betrifft ganz konkret dann auch die Zuständigkeiten Ihres Hauses, was Naturschutz und Klimaschutz angeht. Die Grün-gasquote in dieser Ausgestaltung wird dazu führen, dass für die Mieterinnen und Mieter Heizen noch teurer wird und Natur und Klima noch mehr beansprucht werden.

(B)

Deswegen die Frage: Beabsichtigen Sie, hier noch mal Korrekturen vorzunehmen, um eine Übernutzung der Biomasse in Deutschland zu verhindern?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich will Ihnen darauf wie folgt antworten: Wenn wir über die Nutzung der Biomasse als erneuerbare Energiequelle sprechen, dann müssen wir uns natürlich auch immer fragen: Wie ist das Potenzial dieser biogenen Ressourcen, und in welcher Konkurrenz mit anderen Biomasseverwendungen sowie der Flächennutzung stehen diese?

Die Begrenzung der Biomasseressourcen und eine steigende Nachfrage zur Energiegewinnung können natürlich auch zu den Preiserhöhungen führen, die letztendlich dann Mieterinnen und Mieter sowie Verbraucherinnen und Verbraucher treffen. In der Regel bieten deshalb die elektrischen bzw. strombasierten Technologien langfristig die effizienteste Option. Wir müssen daher sorgfältig abwägen und langfristig denken und dabei dann auch die richtigen Prioritäten setzen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können noch eine Nachfrage stellen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Ja, wunderbar, das würde ich total gerne. – Ich übersetze das mal in meine Worte: Die elektrische Option ist dann im Wesentlichen die Wärmepumpe, die ja dank deutscher Technologie und deutscher Hersteller wirklich wunderbar Wertschöpfung generieren kann und – wie Sie gerade schon sagten – langfristig und auch auf mittlere Frist die günstigste Option für das Heizen ist. Sie versteht eben nicht, wie das jetzt geplant ist, fossile Abhängigkeiten oder eine extrem teure Übernutzung der Biomasse durch die Hintertür über das Heizungsgesetz.

Deswegen noch mal die Frage an Sie: Werden Sie sich dann dafür einsetzen, dass das Heizungsgesetz noch mal so überarbeitet wird, dass kostengünstiges Heizen mit erneuerbaren Energien gefördert wird, statt diese teuren fossilen Optionen zu nutzen?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Im Lichte der aktuellen Entwicklungen, gerade auch im Nahen Osten, und auch mit Blick auf das vergangene Jahr, als es einen sehr großen Hochlauf der Wärmepumpen gab, halte ich die Verbraucherinnen und Verbraucher, sprich: auch die Vermieter und Mieter, für klug genug, entsprechend abzuwägen, was langfristig für sie sinnvoll ist. Manchmal gibt es ja disruptive Entwicklungen; da braucht man gar nicht einzugreifen, und sie haben eine Auswirkung. Wir sehen, dass es im vergangenen Jahr, wie gesagt, eine sehr hohe Quote von gekauften Wärmepumpen gab. Und ich gehe mal davon aus, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Situation die Verbraucherinnen und Verbraucher sich sehr klug verhalten werden. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage hat die Abgeordnete Lisa Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, schauen wir vielleicht noch mal konkret auf die Grün-gasquote. Es gibt ja viele Berechnungen. Allein für Bayern bräuchten wir für eine Grün-gasquote von 10 Prozent 45 Prozent der Anbaufläche. Wenn wir das mal für Deutschland hochrechnen und sehr konservativ rechnen: Die Hälfte der Anbaufläche würde wegfallen, wenn Ihre Grün-gasquote kommt.

Jetzt meine Frage: Werden Sie den Landwirten sagen, dass sie den Anbau von Nahrungsmitteln für Deutschland aufgeben sollen, oder werden Sie im Heizungsgesetz, was kommen wird, die Grün-gasquote ändern und zugeben, dass das so eine Schimäre ist, die niemals Realität werden wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Badum, da wir noch keinen Gesetzentwurf vorliegen haben, kann ich dazu jetzt auch nichts sagen. Die Abwägungsgedanken habe ich vorhin aufgeführt. Insofern erübrigt sich das.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage hat jetzt noch die Abgeordnete Dr. Julia Verlinden.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wir haben jetzt viele salbungsvolle Worte gehört, wie Sie als Vertreterin des Umweltministeriums bzw. als Teil der Bundesregierung die Mieterinnen und Mieter schützen wollen, aber wir haben nichts Konkretes von Ihnen gehört.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass Gas teurer werden wird. Fossiles Gas wird teuer, grünes Gas wird auch teuer sein, weil es große Konkurrenzen gibt. Die Industrie braucht ebenfalls grünes Gas, und deswegen ist überhaupt nicht absehbar, dass die Mieterinnen und Mieter, die weiterhin in einem Gebäude leben, in dem eine Gasheizung genutzt wird, irgendeine Chance haben, aus dieser fossilen Gaskostenfalle rauszukommen, wenn Sie jetzt, wie geplant, das Gebäudeenergiegesetz ändern.

(B) Deswegen möchte ich von Ihnen wissen: Welche neuen Verpflichtungen wollen Sie gegenüber den Vermietern vorlegen und umsetzen, um die Mieterinnen und Mieter wirkungsvoll vor der fossilen Gaskostenfalle zu schützen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Verlinden, ich glaube, die Justizministerin hat vorhin eingehend auf die Problematik „Schutz der Mieterinnen und Mieter“ hingewiesen. Ich habe gerade aufgezeigt, was zur Verfügung steht. Und im Rahmen dessen warte ich auch den Gesetzentwurf, für den die entsprechenden Ministerien federführend sind, ab.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Wir kommen zur Frage 5 der Abgeordneten Lisa Badum:

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Emissionslücke im Jahr 2030 (Punktlücke in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten), die durch das Klimaschutzprogramm 2026 geschlossen werden soll?

Frau Staatssekretärin.

(C) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Badum, die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2026 erbringen insgesamt eine zusätzliche Klimaschutzwirkung von 27 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2030 sowie weitere signifikante Treibhausgasreduzierungen im Sektor Landnutzung.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Badum, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, der Expertenrat hat das Klimaschutzprogramm geprüft und kommt zu dem Schluss, dass die Bundesregierung die tatsächliche Minderungswirkung des Klimaschutzprogramms deutlich überschätzen könnte. Auch laut Umweltbundesamt rechnen Sie die Klimalücke klein. Von daher muss man leider sagen: Sie schummeln und tricksen, damit hier der Eindruck einer vernünftigen Klimapolitik entsteht.

Planen Sie, noch einmal nachzusteuern, vor dem Hintergrund, dass Ihr Klimaschutzprogramm wahrscheinlich vom Expertenrat in einem Monat auch verworfen und für nicht zureichend erklärt werden wird?

(D) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Kollegin Badum, das Schummeln weise ich vehement zurück. Und Sie wissen auch, dass die Bundesregierung das Klimaschutzprogramm ein Jahr nach Regierungsübernahme vorlegen musste. Wenige Tage vorher kam der Projektionsbericht 2025, und da gab es neue Zahlen. Es war dann zu kurzfristig, um darauf zu reagieren.

Natürlich werden wir die Bewertungen der Experten begutachten. Es kann immer sein, dass man dann nachbessern muss. Aber klar war auch: Es haben 25 Millionen Tonnen gefehlt, um die 65 Prozent Treibhausgasreduzierungen bis 2030 zu erreichen. Wir wollen mit dem Klimaschutzprogramm jetzt round about 27 Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Insofern möchte ich noch mal klar und deutlich sagen, dass es eine wirklich schwerwiegende Unterstellung ist, dass wir hier schummeln.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Badum.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Erst mal danke, dass Sie zugeben, dass Sie mit veralteten Zahlen rechnen. Ich glaube, das ist für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen.

Der andere Punkt – ich möchte gerne begründen, warum ich sage „schummeln und tricksen“ – ist das neue Heizungsgesetz, das von der Bundesregierung vorgeschlagen wird. Sie haben hier mehrfach gesagt, dass

Lisa Badum

- (A) Sie die Auswirkung des neuen Heizungsgesetzes auf die CO₂-Bilanz nicht abschätzen können, obwohl bereits alles in den Eckpunkten drinsteht.

Im Koalitionsausschuss wurden Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehrssektor vereinbart. Ich würde gerne fragen, ob Sie, wenn Sie sich die Einigung im Koalitionsausschuss anschauen, beurteilen können, ob die zu mehr Klimaschutz im Verkehrssektor führen wird oder zu weniger. Es geht konkret darum, dass die Flottengrenzwerte für Verbrenner noch mal abgeschwächt werden sollen: „Gleichwohl bedarf es weiterer Anpassungen im Vorschlag zur CO₂-Flottengrenzwerteverordnung [...]. Wir setzen uns dafür ein, [...]“^o–^o

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zu Ihrer Frage.

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Es gibt hier also eine Abschwächung. Wie bewerten Sie das?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Frau Kollegin Badum, ich finde, es ist einfach nicht in Ordnung, dass Sie in Zeiten, in denen Demokratie so unter Druck ist – und Sie wissen genau, dass nicht mal mehr als zehn Tage Zeit waren, als der Projektionsbericht 2025 quasi auf den Tisch gelegt wurde –, ein Klimaschutzprogramm, das von Experten und Gutachtern geprüft und fertiggestellt und auch fristgerecht abgegeben wurde, so darstellen, als ob wir es manipulativ auf den Weg gebracht hätten. Das muss ich wirklich von mir weisen. Der Punkt ist: So werden wir unsere gemeinsamen Ziele nicht erreichen, sondern wir spielen anderen in die Hände. Wenn es Korrekturbedarf gibt und die Experten und die Gutachter jetzt sagen, wie es gehen kann, dann muss man das ernst nehmen und auch entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu den flexibleren Flottengrenzwerten will ich noch mal sagen: Wichtig ist, wir haben die Klimaschutzziele in Europa und entsprechend auch die deutschen Klimaschutzziele für 2040 festgezurr.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Aber es ist auch wichtig, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Staatssekretärin, die Redezeit ist vorbei.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin (C) beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

– dass wir an die Arbeitsplätze in der Automobilindustrie denken.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Die nächste Nachfrage hat die Abgeordnete Julia Schneider. Frau Schneider, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Können Sie beurteilen, ob die Einigung im Koalitionsausschuss die Klimalücke vergrößert? Ja oder nein?

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Frau Schneider, die Beschlüsse des Koalitionsausschusses entsprechen den Beschlüssen der Bundesregierung bezüglich der Regelung der Flottengrenzwerte auf EU-Ebene. Insofern braucht es die Mitgliedstaaten, die sich dazu positionieren bzw. Entscheidungen treffen. Deutschland hat jetzt eine gemeinsame Position dargestellt, wir wissen aber noch lange nicht, wie sich die anderen EU-Staaten dazu positionieren.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine weitere Nachfrage hat jetzt der Abgeordnete Johannes Wagner. (D)

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, die Verkaufszahlen von Elektroautos auf der ganzen Welt steigen und steigen. Es ist auch ein Wirtschaftsfaktor, dass E-Autos immer wichtiger werden, auch im Verkauf. Deutschland setzt aber weiter auf den Verbrenner. Beim Koalitionsgipfel haben Sie entschieden, dass Sie auch in Zukunft den Verbrenner weiter fördern möchten; die Flottengrenzwerte werden abgeschwächt. Ich frage mich im Hinblick auf die Klimaziele, aber auch im Hinblick auf die ökonomische Verwerfung, die dadurch entstehen kann: Wie rechtfertigen Sie diese Entscheidung, und führt sie nicht dazu, dass die Klimaziele, die gerade im Verkehrs- und im Gebäudesektor immer hintendran sind, auch in den nächsten Jahren gerissen werden?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich verneife mir jetzt, als Baden-Württembergern Cem Özdemir zum Verbrenner-Aus zu zitieren. Aber ich will Ihnen sagen: Diese Bundesregierung fördert die E-Mobilität. Wir haben ein Programm zur sozial gestaffelten Förderung von E-Mobilität im Umfang von 3 Milliarden Euro. Das sind ungefähr 800 000 E-Fahrzeuge, die gefördert werden. Da kann

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) man nicht davon sprechen, dass wir den Verbrenner fördern. Wir haben, wie gesagt, jetzt eine German Position in der EU. Fakt ist: Wir fördern erst mal die Elektromobilität, sprich: die Elektrofahrzeuge.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt noch eine Nachfrage der Abgeordnete Marcel Bauer.

Marcel Bauer (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, wann hört das Ministerium endlich auf, die Öffentlichkeit mit komplexen Emissionsrechen spielen und teuren Technikillusionen wie der Grüngasquote in die Irre zu führen, während es gleichzeitig tatenlos zusieht, wie durch die politisch gewollte Entwässerung unserer Moore ein Vielfaches dieser Einsparungen – jährlich 50 Millionen Tonnen CO₂ – buchstäblich verpufft? Wie rechtfertigt die Ministerin persönlich, dass sie den Schutz der Agrarlobby über die Rettung unserer effektivsten CO₂-Speicher stellt und damit sehenden Auges und mit Anspannung die Klimakatastrophe finanziert?

(Beifall bei Abgeordneten der Linken – Bernd Schattner [AfD]: Welche Klimakatastrophe?)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

- (B) Frau Staatssekretärin, Sie haben die Möglichkeit zur Antwort.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Kollege, wenn Sie in das Klimaschutzprogramm geguckt hätten, dann wüssten Sie, dass wir im Bereich Wiedervernässung von Mooren, die wir nutzen, um CO₂ zu speichern, viele Maßnahmen auf den Weg bringen und auch richtig viel Geld in die Hand nehmen, um das zu ermöglichen. Für die Jahre 2027 bis 2030 werden für diesen Bereich im Zuge des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz 4,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das liegt im Aufgabenbereich des BMUKN. Zum BMWE und zu Ihrer Aussage in Bezug auf Frau Reiche kann ich mich nicht äußern.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur Frage 6 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka:

Welche Hauptgründe sieht der Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Carsten Schneider, in der von ihm Medienberichten zufolge angeführten „Reaktanz gegen staatliche Maßnahmen“ mit Blick auf die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung (vergleiche www.tagesspiegel.de/politik/absolute-vorfahrt-fur-erneuerbare-carsten-schneider-erteilt-atomdebatte-eine-absage-15373362.html, abgerufen am 19. März 2026)?

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin (C) beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Peterka, die zitierte Reaktanz gegen staatliche Maßnahmen, die von Bundesumweltminister Schneider auf der Konferenz Europe 2026 angesprochen wurde, begründet sich unter anderem in der starken Polarisierung von Umwelt- und Klimaschutzpolitik und den Nachwirkungen der Einschränkungen während der Coronapandemie. Das Bundesumweltministerium setzt sich weiterhin für eine sozial ausgewogene Klima- und Umweltpolitik ein, um der Polarisierung entgegenzuwirken und Klimaschutz als verbindendes Element in der Gesellschaft zu erhalten; denn neun von zehn Menschen in Deutschland halten Klima- und Umweltschutz für wichtig.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Die besagte Äußerung hat er in einem Interview noch mal wiederholt und sich recht larmoyant darüber beschwert, dass die Bevölkerung langsam sieht, dass zum Beispiel die USA oder China viel mehr Einfluss auf das Klima haben und deswegen der Glaube, dass Deutschland was daran ändern könnte, zurückgeht, er aber gleichzeitig diese Erkenntnis wieder zurückdrängen möchte. Wie bewerten Sie diesen Ansatz von ihrem Minister, dass er hier quasi religiös vorgeht und anscheinend gegen jede eigenständige Erkenntnis der Bevölkerung vorgehen will und diese schlussendlich nicht sehen möchte. Ist das aus Ihrer Sicht nicht ein Irrweg? (D)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Kollege Peterka, Sie interpretieren jetzt die Aussage des Ministers. Ich glaube, ich habe klar und deutlich gesagt, was dem Minister am Herzen liegt, nämlich das, was die Menschen wollen, nämlich Klima- und Umweltschutz. Sie wollen gesunde Lebenswelten, eine gesunde Umwelt. Da wollen sie mitgenommen werden. Ihm und uns im BMUKN ist wichtig, dass es sozial ausgewogen ist und somit auch Akzeptanz findet.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Dann darf ich eine Nachfrage stellen. Da Sie sozial verträgliches und akzeptanzförderndes Vorgehen ansprechen: Es gibt ja dieses bekannte Zitat von Ihrem Minister – nach dem Motto „Wenn sie kein Brot haben, sollen sie Kuchen essen“ –: Wenn ihnen der Sprit zu teuer ist, sollen sie Elektroauto fahren. – Stehen denn Ihr Haus und der Minister wenigstens hinter diesen Minimalmaßnahmen wie 0,17 Euro weniger für Sprit und sonstige Unterstützungen für Unternehmen, oder soll hier weiter lieber Kuchen gegessen werden?

(A) **Rita Schwarzelühr-Sutter**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Peterka, ich finde, dass solche Aussprüche wie „Kuchen essen“ oder anderes völlig unangebracht sind in der schwierigen Situation, in der den Menschen das gerade im Moment widerfährt und sie sich – gerade in den unteren Lohngruppen – überlegen, wie sie zur Arbeit kommen, im ländlichen Raum, wo kein Zug fährt, wenn sie zum Beispiel im Schwarzwald vom Berg herunterkommen müssen zur Schichtarbeit – um das jetzt so lapidar darzustellen.

Ich finde, das ist eine wichtige Maßnahme, die die Bundesregierung jetzt getroffen hat, und sie zeigt auch, dass sie die Sorgen der Menschen ernst nimmt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für eine Nachfrage hat jetzt das Wort der Abgeordnete Stefan Schröder.

Stefan Schröder (AfD):

Frau Staatssekretärin, Sie haben ja gerade die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen in der Bevölkerung angesprochen; wir haben das Zitat Ihres Ministers gehört. Mich würde einfach interessieren – wenn der Minister so um die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen in der Bevölkerung bemüht ist –: Wie weit hat sich der Minister für die Auszahlung des Umweltgeldes eingebracht, das seit Jahren durch die verschiedensten Bundesregierungen der Bevölkerung vorenthalten wird? Sind Sie der Meinung, dass eine endlich stattfindende Auszahlung dieses Umweltgeldes die Akzeptanz der Bevölkerung für Umweltmaßnahmen erhöhen würde? Oder wie bewerten Sie die Nichtauszahlung des Umweltgeldes und stattdessen die Ausschüttung von Milliarden im Ausland? Sind Sie der Meinung, dass das die Akzeptanz von Umweltmaßnahmen in der eigenen Bevölkerung erhöht? – Danke schön.

(B)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Weil es uns im BMUKN und, wie ich gerade ausgeführt habe, auch dem Minister sehr wichtig ist, dass die Auswirkungen insbesondere auf bestimmte soziale Gruppen entsprechend abgefedert werden, sind wir auf der Zielgerade, entsprechende Programme auf den Weg zu bringen.

(Stefan Schröder [AfD]: Das Umweltgeld kommt?)

– Ich habe nichts von einem Umweltgeld gesagt. Es gibt unterschiedliche Maßnahmen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Es gibt noch weitere Nachfragen. Für die nächste hat der Abgeordnete Dr. Jan-Niclas Gesenhues das Wort.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Vielen Dank. Frau Präsidentin. – Ich fand die Fragen der AfD jetzt noch mal total entlarvend dahin gehend, mit was für Unwahrheiten die AfD hier Politik macht; weil sie sich die Welt immer so zurechtlegt, wie es gerade in ihr politisches Gedankenbild passt. Entweder gibt es den Klimawandel nicht, dann sind Sie dabei, zu sagen: „Es gibt keinen menschengemachten Klimawandel“, und dann leugnen Sie den Klimawandel. Oder Sie sagen: „Es gibt andere Länder, die tragen viel mehr zur Klimakrise bei. Die sind ja dafür verantwortlich.“ Das zeigt, dass Sie komplett politikunfähig sind und in diesem Politikfeld nichts, wirklich gar nichts, beizutragen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken – Stephan Brandner [AfD]: Und die Frage lautet?)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage, bitte.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Das war keine Frage!

(Stefan Schröder [AfD]: Es ist immer wieder erstaunlich, wie Sie hier Ihr Fragerecht missbrauchen!)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Das sei einmal gesagt, Frau Staatssekretärin, was die Akzeptanz angeht. – Ich glaube, ganz wichtig ist sozialer Klimaschutz, das heißt, jetzt gezielt zu entlasten. Und wir haben jetzt einen Auszahlungsmechanismus, um endlich das Klimageld an die Menschen auszuzahlen.

(Stefan Schröder [AfD]: Ihr habt's gegen die Wand gefahren und wollt es jetzt endlich mal aus der Welt schaffen! Euer Umweltminister, euer Wirtschaftsminister, ihr habt's doch versaut, ihr habt's gegen die Wand gefahren! Ihr habt's versaut und wollt es jetzt wieder dagegenfahren! Nichts habt ihr gekonnt in der Regierung!)

Ich will Sie mal fragen, ob Sie das als geeigneter bewerten als eine Mehrwertsteuersenkung, die sich am Ende nur die Lebensmittelkonzerne in die Tasche stecken.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Für uns im Bundesumweltministerium ist es wichtig, dass die Maßnahmen zielgenau sind und dass wir gerade auch bezüglich der Anforderungen des Klimasozialfonds der EU entsprechende zusätzliche Maßnahmen, die ge-

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

- (A) fordert sind, auf den Weg bringen. Das ist unser Ziel, und das soll so schnell wie möglich erreicht werden.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Die nächste Nachfrage hat die Abgeordnete Julia Schneider.

Julia Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zum Thema „Akzeptanz von Umweltpolitik in der Bevölkerung“ komme ich ganz schnell zu den Umweltverbänden, die sehr, sehr viele Mitglieder in Deutschland haben. Wir sprechen von fast 2 Millionen Mitgliedern, tatsächlich mehr Mitglieder als in Parteien. Da muss ich leider einmal nachfragen: Wie ist Ihre Haltung zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, das ja in der Variante, in der es entsprechend Ihrer geplanten Novellierung vorliegt, die Klagerechte dieser Umweltverbände und die Informationsrechte massiv beschneiden wird?

(Bernd Schattner [AfD]: Gott sei Dank!)

Und was denken Sie, was macht das eigentlich mit den Menschen, die sich in Deutschland für die Umwelt und die Natur einsetzen? Wird das zur Akzeptanz beitragen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

- (B) Sehr geehrte Frau Kollegin Schneider, ich beginne mal damit, dass wir jährlich für die Verbändeförderung im Umweltbereich bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen haben und wir das ehrenamtliche Engagement und die wichtige Arbeit sowohl für den Klima- und den Umweltschutz als auch für die Demokratie – durch das Ehrenamt – und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzen und auch anerkennen.

Wichtig ist mir aber in dem Zusammenhang – die Frage wurde ja schon gestellt; da verweise ich auf die Antwort in der letzten Fragestunde auf Herrn Gesenhues' Frage –, noch mal zu betonen: Es ist mitnichten so, dass keine Klagemöglichkeit der Umweltverbände mehr bestünde. Aber es gibt ein Regelbeispiel für Missbrauch, und da geht es darum, dass die Verbände schon in einer öffentlichen Anhörung ihre Punkte miteinbringen müssen, damit sie entsprechend später nicht neue Punkte einbringen können. Ich glaube, es ist deutlich, dass wir versuchen, eine Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben zu erreichen. Das brauchen wir auch, um –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Staatssekretärin, wir sind am Ende der Zeit angelangt.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

– die Mittel aus dem Sondervermögen in die Fläche zu bekommen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Und als Nächstes hat noch eine Nachfrage der Abgeordnete Marcel Bauer.

Marcel Bauer (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, ist dem Herrn Minister bewusst, dass es in weit über der Hälfte der Bevölkerung eine große Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen gibt, die auch das eigene Leben und das eigene Verhalten betreffen, sofern eben auch diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die den größten CO₂-Abdruck haben: die Reichen und Superreichen dieser Gesellschaft? Dies geht aus Erhebungen des Umweltbundesamtes immer wieder hervor. Und falls dem Minister dies bewusst ist: Warum erwägt die Bundesregierung dann nicht endlich ein Verbot von Privatflügen mit Privatjets?

(Beifall bei der Linken)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Kollege, uns ist sehr bewusst, wie wichtig es ist, das Klima zu schützen. Deswegen ist es uns auch wichtig, die Klimaschutzziele für 2030 zu erreichen, und auch dazu beizutragen, dass die Klimaschutzziele in Europa bis 2040 erreicht werden. Für eine Regelung, Flüge mit Privatjets zu verbieten, müssten Sie mal zeigen, wie das dann in der Praxis aussehen soll.

Das ist der Punkt: Wir wollen unsere Klimaschutzziele erreichen. Die Maßnahmen bringen wir auf den Weg, sowohl mit Anreizen – wie ich vorhin gesagt habe: mit der E-Mobilität – als auch durch das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“. Ich glaube, das ist wichtig, und das zeigt auch, wie ernst wir es nehmen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Damit kommen wir zur Frage 7 des Abgeordneten Dr. Jan-Niclas Gesenhues:

Wie sieht die Bundesregierung die Vereinbarkeit ihres Gesetzentwurfs zur Novellierung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit der Aarhus-Konvention und dem Europarecht?

Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Gesenhues, wir waren ja gerade schon beim Thema Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.

Die Bundesregierung verweist hier auf Abschnitt A, Ziffer VI der Begründung des am 21. Januar 2026 von der Bundesregierung beschlossenen und am 26. Februar 2026 in erster Beratung gelesenen Gesetzentwurfs auf der Bundestagsdrucksache 21/4146, Seite 20, wonach eine Vereinbarkeit mit den Vorgaben des Unions- und Völkerrechts gegeben ist.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Herr Abgeordneter, Sie können eine Nachfrage stellen.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für diese äußerst verständlich und einfach formulierte Antwort; aber ich glaube, ich weiß, worauf Sie hinauswollen. – Ich glaube allerdings, dass diese Rechtseinschätzung nicht zutrifft, weil Sie zum Beispiel keine Generalklausel in Ihrem Gesetzentwurf vorsehen und auch einen unangemessen stark eingeschränkten Anwendungsbereich für die Klagerrechte haben. Deswegen ist dieser Entwurf nach meiner Rechtsauffassung mit der Aarhus-Konvention nicht vereinbar.

Im Übrigen wird es auch dazu kommen, dass das Klagerrecht und die Beteiligungsrechte nicht mehr effektiv wahrgenommen werden können, wenn das Gesetz so kommt, weil Sie an ganz vielen verschiedenen Stellen – sozusagen mit einer Politik der vielen kleinen Nadelstiche – die Beteiligungs- und Klagerechte abschaffen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Kommen Sie zu Ihrer Frage.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B) Etwas erschrocken habe ich mich gerade bei der Formulierung „Missbrauch“.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Kommen Sie zu Ihrer Frage!

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nennen Sie uns doch mal konkrete Beispiele, wo dieses Klagerecht missbraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich habe vorhin schon mal darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf eine Ergänzung enthält, die sogenannte Missbrauchsklausel, und Regelbeispiele. Dabei handelt es sich um Vorgaben zur Mitwirkung von Umweltverbänden im Verwaltungsverfahren und nicht um eine Regelung zur materiellen Präklusion. Wenn Sie dazu noch mal konkrete Beispiele haben wollen, muss ich sie Ihnen nachliefern, weil ich die jetzt auch nicht aus dem Stegreif nennen kann.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Haben Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, ich würde das noch mal ergänzen wollen. Es gibt diesen Missbrauch nämlich nicht, es gibt ihn schlicht und einfach nicht.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Ich habe gefragt, ob Sie eine Nachfrage haben.

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, dazu komme ich gleich. Ich habe ja eine Minute Zeit.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Leider ist die Zeit für die Fragestunde schon um, und jetzt wäre noch eine Frage möglich.

(Zuruf der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, aber eine Minute ist eine Minute, Frau Präsidentin. Entschuldigung.

0,1 Prozent der Verwaltungsgerichtsverfahren gehen auf Umweltklagen zurück; es handelt sich um 66 Klagen pro Jahr. Das Klagerecht wird sehr maßvoll eingesetzt. Ein Großteil dieser Klagen ist aber erfolgreich, weil sie maßgeblich dazu beitragen, dass die Luft sauberer und das Wasser reiner wird. Deswegen würde ich Sie darum bitten, diesen Gesetzentwurf noch mal zu überarbeiten und die Menschen zu stärken, die sich ehrenamtlich für den Naturschutz einsetzen. Sind Sie dazu bereit, ja oder nein? (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich habe auf Ihre Frage schon geantwortet, Herr Kollege. – Also: Wir nehmen das sehr ernst. Das liegt jetzt ja in den Händen des Parlaments, und wir werden sehen, wie sich das auch im Zuge der Anhörung weiter entwickelt. Demensprechend wird das Parlament dann auch den Gesetzentwurf verabschieden.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:
Damit sind wir am Ende der Fragestunde angekommen, und ich beende die Fragestunde.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger – Zusätzliche Gewinne für Mineralölkonzerne verhindern

Vizepräsidentin Josephine Ortleb

(A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Michael Kellner.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Michael Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben als Koalition in den letzten Wochen große Verunsicherung im Land erzeugt. Vor Ostern haben Sie es nicht hinbekommen, belastbare, hilfreiche Regeln zu verabschieden. Dann haben Sie in der Woche nach Ostern einen riesigen Koalitionskrach aufgeführt. Und dann hatten Sie zwei Tage lang eine Klausursitzung, und ich dachte: Wunder was, was kommt denn jetzt? – Und dann? Dann kam ein Tankrabatt.

Ich dachte, dass die Große Koalition wenigstens neue Fehler macht und nicht die alten Fehler der Ampel wiederholt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

– Na ja, ich erinnere mich ja noch, wie Sie in der letzten Sitzungswoche vor Ostern davor gewarnt haben, jetzt wieder einen Tankrabatt einzuführen. Mir ist noch Tilman Kuban stark in den Ohren. Aber jetzt machen Sie das.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das produziert doch nur einen einzigen Gewinner: Die einzigen Gewinner dieses Tankrabatts sind die Mineralölkonzerne. Ansonsten produzieren Sie eine ganze Reihe von Verliererinnen und Verlierern: Lars Klingbeil ist ein Verlierer; dessen richtiger Kampf für die Übergewinnsteuer wird als Prüfauftrag nach Brüssel weggelebt. Katherina Reiche, die keinen Tankrabatt wollte, muss jetzt einen Tankrabatt vertreten. Und mir ist noch im Ohr, wie Friedrich Merz als Oppositionsführer immer wieder die frühere Regierung kritisiert hat: Was für ein Stückwert! – Friedrich Merz war ja lauter als jede Warnsirene am Warntag. Und Friedrich Merz – ich will ehrlicherweise noch mal daran erinnern – hat dann angefangen, den Kanzler als Klempner zu verhöhnen. Ich habe nie verstanden, was an einem Klempner schlimm sein soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn man in diesem Sprachbild bleiben will, dann ist Friedrich Merz ein Klempner ohne Rohrzange.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Koalition, Sie hätten doch was tun können. Sie hätten sagen können: Runter mit dem Verbrauch! – Sie hätten ein Tempolimit einführen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Das wäre richtig und wichtig gewesen. Sie hätten anreizen können, dass Leute auf den ÖPNV umsteigen, indem Sie wieder ein 9-Euro-Ticket einführen.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Und statt zu versuchen, fossile Energien zu verbilligen, hätten Sie doch sagen können: Mensch, wir senken die Stromsteuer. Denn nicht jeder hat ein Auto zu Hause, aber

jeder hat einen Stromzähler zu Hause. Und das macht das Gute billiger: die Wärmepumpe, das E-Auto. – Das hätten Sie machen können, und das haben Sie nicht getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen – das muss man sich mal vorstellen! – beraten Sie zwei Tage und haben offensichtlich sehr viel Zeit damit verbracht, zu überlegen, wie Sie auch nach 2035 neue Autos mit Verbrennungsmotor zulassen können.

(Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Das heißt, Sie reden inmitten der größten Ölkrise darüber, wie Sie neue Verbrennerautos nach 2035 auf die Straße kriegen. Das ist doch nun wirklich Harakiri.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Unglaublich, ja! Das kann man sich nicht mal ausdenken!)

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass Sie als Koalition – Sie sind ja jetzt fast ein Jahr im Amt – es in diesem Jahr mal geschafft hätten, ein paar Gesetze hier in den Bundestag zur Beratung einzubringen. Zum Beispiel fehlt ein Erneuerbare-Energien-Gesetz, das den Unternehmen Planungssicherheit für Investitionen in Erneuerbare ab dem 01.01.2027 gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/
CSU])

Dieses Gesetz fehlt; es ist nicht da. Es fehlt ein Netzpaket, das dafür sorgt, dass der Verteilnetzausbau in diesem Land schnell vorankommt und dass die Netze digitalisiert werden. Das fehlt.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/
CSU])

Es fehlt eine Kraftwerksstrategie, damit wir die alten Kohlekraftwerke in Nordrhein-Westfalen, in der Lausitz stilllegen können. Das fehlt. Aber da wartet die Ministerin ja noch auf die Lobbyhinweise von EnBW. Das ist doch der Sachstand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Sie sich als Koalition sparen könnten und was nun wirklich nicht notwendig wäre, ist die Novellierung des Gebäudemodernisierungsgesetzes, mit der Sie dafür sorgen wollen, dass fossiles Öl und Gas noch nach 2045 eingesetzt werden können. Darauf zu verzichten, wäre doch das Gebot der Stunde. Machen Sie uns unabhängig von fossilen Energien! Dazu hören wir keinen einzigen Vorschlag von Ihnen. Nichts davon liegt bisher im Bundestag zur Beratung vor.

Vielleicht wäre es sinnvoller, wenn die Ministerin weniger Gastbeiträge schreibe, sondern mehr an den Gesetzentwürfen arbeiten würde,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit unser Land unabhängig von den fossilen Energien wird. Aber vielleicht will sie ja das auch einfach gar nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Andreas Lenz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir zeigen mit den Ergebnissen des Koalitionsausschusses Handlungsfähigkeit. Ja, wir handeln. Der Staat zeigt in einer großen Energiekrise, die von außen auf uns zukam, Handlungsfähigkeit. Wir können nichts für die Eskalation im Nahen Osten am Persischen Golf. Das ist ein klassischer externer Schock, eine globale Energiekrise. Aber wir müssen natürlich mit den Folgen umgehen.

(Reinhard Mixl [AfD]: 50 Prozent Steuern!)

Wir müssen uns den Folgen stellen, meine Damen und Herren.

Wir werden mit den Maßnahmen dazu beitragen, dass die Preise an der Zapfsäule unmittelbar gesenkt werden, und zwar für alle und damit eben auch für die am meisten Betroffenen: Für die Pendlerinnen und Pendler, für die Unternehmen im Land, für die vielen Logistikbetriebe, die Omnibusse, die Fahrunternehmen, für den breiten Mittelstand, meine Damen und Herren, wird diese Entlastung wirken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Der Liter Diesel und Benzin wird durch die Senkung der Energiesteuer um circa 17 Cent vergünstigt werden; das sind rund 10 Euro pro Tankfüllung, natürlich mehr bei den Logistikern und den Speditoren.

(Reinhard Mixl [AfD]: Bei 50 Prozent Steuern sind 10 Euro wenig!)

Wir werden darauf achten, dass diese Entlastung auch ankommt, dass diese Entlastung auch weitergegeben wird. Die Voraussetzungen dafür haben wir mit der Beweislastumkehr im Kraftstoffmaßnahmenpaket geschaffen. Und wir werden das Wettbewerbsrecht weiter stärken und verschärfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden die Senkung der Energiesteuer jetzt schnell auf den Weg bringen. Sie wird ab dem 1. Mai in Kraft treten. Morgen werden die ersten dementsprechenden Einbringungen hier im Hohen Haus behandelt.

Ja, ich weiß, wie diese Diskussion jetzt läuft. Die einen sagen, das wirkt alles nicht, die anderen sagen, das ist nicht zielgenau. Die einen sagen, es ist zu viel, die anderen sagen, es ist zu wenig. Die Frage, die Sie sich auch mal stellen sollten, ist: Was hätte eigentlich beschlossen werden müssen, damit es keine Kritik gäbe?

(Bernd Schattner [AfD]: Sagen wir Ihnen nachher selbst!)

Gerade diese Diskussion zeigt doch, dass es sich um ausgewogene Maßnahmen handelt, die jetzt in die Wege geleitet werden.

Was wir aber nicht können, meine Damen und Herren, ist, dass wir sämtliche Lebensrisiken, die sich durch Marktkräfte ergeben, ausschalten. An der Tankstelle wird natürlich nicht wieder das Niveau von vor dem Krieg im Iran herrschen.

Und ein Preisdeckel – das sei an dieser Stelle auch mal erwähnt – ist mit die dümmste Idee, die man jetzt umsetzen könnte.

(Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Zum einen könnte man sich hier haushalterisch ziemlich verheben; das zeigen auch die Erfahrungen in den EU-Nachbarländern. Und zum anderen würden dadurch unter Umständen physische, also faktische, Engpässe entstehen, also ein faktischer Mangel. Und das werden wir verhindern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade deshalb ist es gut, dass wir mit der Senkung der Mineralölsteuer einen staatlich bedingten Preisbestandteil senken, und zwar vorübergehend. Und natürlich müssen wir jetzt schon überlegen und in Szenarien denken, was wir in zwei Monaten an dieser Stelle für Maßnahmen setzen werden. Die Krise ist nämlich längst noch nicht vorbei. Sie bedroht beispielsweise mit der Düngemittelknappheit, auch mit den Folgen der Verteuerung, mit der Knappheit an Rohstoffen wie Helium ganze Lieferketten. Sie macht das Leben teurer. Sie macht das Wirtschaften schwieriger. All das ist uns bewusst; all das werden wir auch entsprechend berücksichtigen.

Wir handeln heute, und wir werden auch weiterhin handeln. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die AfD-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Steffen Kotré.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, sagte, er wisse nicht, warum gerade in Deutschland die Tankpreise so hoch sind, und eine Antwort gebe es erst Ende des Jahres, weil die Konzerne gegen die Offenlegung der Kostenstruktur klagen würden.

Das Bundeskartellamt beschreibt die hohen Tankpreise an den Tankstellen unmissverständlich als erhebliche und fortdauernde Fehlfunktionen des Wettbewerbs. Dabei untersucht das Bundeskartellamt das Gebaren der Mineralölkonzerne schon seit mehr als einem Jahr. Die Bundesregierungen haben die Wettbewerbschützer also nicht mit den richtigen Instrumenten ausgestattet. Das Bundeskartellamt ist aktuell nicht in der Lage, in dieser Krisensituation angemessen zu reagieren. Und das ist eindeutig ein Regierungsversagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré

(A) Aber diese Feststellung hilft uns an dieser Stelle erst mal nicht weiter. Wir werden ja jetzt an den Tankstellen ärmer gemacht. Deshalb: Massive Steuersenkungen jetzt und nicht nur in homöopathischen Dosen, wie es die Bundesregierung macht! Also: Beendigung der CO₂-Steuer, runter mit der Mehrwertsteuer und auch mit dem verbliebenen Rest der Energiesteuer auf Benzin!

(Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]: Machen Sie mal einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung! – Gegenruf des Abg. Bernd Schattner [AfD]: Ukraine, Entwicklungshilfe, Klima- und Transformationsfonds!)

Aber immerhin: Mit der, wenn auch ungenügenden, Senkung der Steuern auf Benzin und Diesel schwenkt die Bundesregierung auf AfD-Kurs ein. Aber ist es denn wirklich eine Steuersenkung? Nein, das ist keine Steuersenkung; denn gleichzeitig soll sozusagen als Ausgleich die Tabaksteuer erhöht werden. Wenn Sie also Auto fahren und rauchen, hilft Ihnen das gar nichts. Sie zahlen weiterhin drauf. Wenn Sie nicht Auto fahren, aber rauchen, kriegen Sie sogar noch eine saftige Steuererhöhung. Was soll dieser Unfug, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Es bedarf aber eben auch keiner Gegenfinanzierung, weil die Bundesregierung ja keine Steuermindereinnahmen hat. Es werden lediglich die ungerechtfertigten Steuermehreinnahmen ein Stück weit reduziert.

(B) Wir haben mit dem Irankrieg eine außergewöhnliche Krisensituation. Die Energieversorgung ist gefährdet. Bei den Preisen haben wir jetzt schon eine Notlage. Wenn sich das Energieangebot weiter verknappt, dann haben wir bald auch eine Notlage bei der gesamten Versorgung. Deshalb müssen die EU-Sanktionen gegen Russland sofort beendet werden. In einer außergewöhnlichen Krise muss die Bundesregierung reagieren und ist berechtigt, unabhängig von der EU eigenständige Maßnahmen zu ergreifen. Sie muss dann also souverän über die eigene Energieversorgung entscheiden und diese auch sichern. EU-Regelungen treten dann hinter das nationale Interesse zurück. Wir brauchen preiswertes Öl und Gas eben von überallher, unter anderem auch aus Russland.

(Beifall bei der AfD – Jens Behrens [SPD]:
Das würde Ihnen wohl gefallen!)

Im jüngsten Bericht des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es denn auch, dass eine langfristige Diversifizierung des Energieangebotes angestrebt wird. Eine Diversifizierung erfolgt unter Erhöhung der Lieferantenzahl und nicht mit einer Verringerung der Zahl der Lieferanten. Und so ist eben nur logisch und folgerichtig, die Lieferquellen auch auf Russland auszudehnen. Das wäre souveränes Handeln zum Wohle der Bürger.

Hätten wir in der Vergangenheit eine vorausschauende und verantwortungsvolle Energiepolitik gehabt, dann könnten wir mit dieser Krise jetzt besser umgehen, dann gäbe es keine sogenannte Energiewende ins Nichts, und wir hätten durchschnittlich monatlich circa 100 Euro mehr in der Tasche. Wir hätten weiterhin verlässliche und günstige Energie eben, wie gesagt, aus Russland. Und wir hätten Kernenergie und Kohleverstromung und

(C) müssten nicht teures Gas verstromen. Und wir hätten unsere fossilen Unternehmen und Energieinfrastrukturen nicht ans Ausland verscherbelt. Und wir würden nicht darüber sprechen, die 300 Milliarden Euro teure Gasleitungsinfrastruktur zu zerstören oder auf das tote Pferd „Wasserstoff“ zu setzen.

Der kollektive Wahnsinn der Politelite in Deutschland hat Deutschland an den Rand der Pleite gebracht. Innerhalb von wenigen Jahren sind die Werte zerstört worden, die unsere Großeltern und Eltern geschaffen haben. Mit diesem Verlust der ökonomischen Basis verlieren wir auch Ansehen und Einfluss in der Welt.

Mit der AfD haben aber die Bürger ein Angebot,

(Zuruf des Abg. Sebastian Roloff [SPD])

dass ihre Interessen wieder wahrgenommen werden, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Steffen Kotré (AfD):

– und die Bürger werden dieses Angebot auch wahrnehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frauke Heiligenstadt. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht sollten wir am Anfang der Diskussion auch darüber reden, wem wir es zu verdanken haben, dass wir heute über eine solche Benzinpreissteigerung in immenser Höhe reden. Das Agieren des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika führt momentan mit einer Totalblockade zu einer Verknappung der globalen Ölversorgung. Wir spüren also alle miteinander, was folgt, wenn Verlässlichkeit durch Chaos ersetzt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Preise, die an der Zapfsäule steigen, wirken sich aus; das ist für Menschen in unserem Land keine theoretische Debatte. Es geht um den Weg zur Arbeit. Es geht um den Wochen-einkauf. Es geht um den Familienalltag. Und es geht ganz konkret um die Frage, ob das Geld am Monatsende tatsächlich noch reicht; denn wenn der Preis an der Zapfsäule steigt, dann steigen die Preise eben überall. Damit befeuert diese Spritpreissteigerung auch die Inflation.

(Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Genau deshalb ist es richtig, dass wir für schnelle und auch für spürbare Entlastungen sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Frauke Heiligenstadt

- (A) Die Senkung der Energiesteuer kann Entlastung bei den größten Härten bringen und gleichzeitig ein Preissignal senden. Ebenso dämpft ein Tankrabatt im Übrigen auch die Inflation. Als Opposition kann man das natürlich kritisieren. Man kann natürlich perfekt theoretisch ausgearbeitete makroökonomische Maßnahmen vorschlagen, die irgendwann mal, vielleicht in einem Jahr, ihre Wirkung entfalten.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Genau!)

Aber für mich ist in einer Krise klar: Wirksamkeit geht vor Perfektion. Deshalb entlasten wir die Menschen also genau dort, wo sie die Belastung gerade besonders spüren: beim Tanken. Für viele Pendlerinnen und Pendler, für Familien auf dem Land, für Handwerkerinnen und Handwerker, für kleine Betriebe ist das eben keine Nebensache; denn Mobilität ist keine Luxusfrage. Bezahlbare Mobilität ist Grundlage für den Arbeitsalltag der Menschen und damit auch für unser Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Meine Damen und Herren, wer so tut, als sei eine Senkung der Energiesteuer grundsätzlich wirkungslos, der macht es sich ein wenig zu einfach. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2022 zeigen, dass eine solche Entlastung sehr wohl bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen kann. Die Untersuchungen des ifo-Instituts haben gezeigt, dass die Senkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin tatsächlich weitergegeben wurde.

- (B) Das ist zunächst einmal ein wichtiger Befund; denn er zeigt: Staatliches Handeln kann schnell und konkret helfen.

Aber ebenso klar ist auch, meine Damen und Herren: Eine Steuersenkung allein reicht nicht. Denn wenn ein Markt hochkonzentriert ist und einige wenige Akteure über erhebliche Preissetzungsmacht verfügen, dann genügt es eben nicht, blind auf den Markt zu vertrauen. Dann braucht es Kontrolle, dann braucht es Transparenz, und dann braucht es notfalls auch staatliche Eingriffe.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

Genau hier, meine Damen und Herren, liegt der politische Kern dieser Debatte. Es kann nicht sein, dass der Staat Milliarden zur Entlastung mobilisiert, aber Konzerne – anders übrigens als in anderen europäischen Ländern –

(Zuruf des Abg. Reinhard Mixl [AfD])

von einer Versorgungskrise profitieren und die Spritpreise raketenartig in die Höhe steigen lassen. Deshalb ist es entscheidend, dass wir nicht nur über eine Senkung der Energiesteuer in Höhe von rund 17 Cent reden, sondern dass wir auch über entsprechende Markteingriffe reden müssen.

(Zuruf der Abg. Lisa Badum [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ebenso wichtig wird es sein, die kartellrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten zu verbessern.

(C) Gleichzeitig ist es wichtig, bei entsprechender europäischer Beschlusslage – das ist auf einem guten Weg; wir sind dazu heute im Ausschuss informiert worden – die Übergewinnsteuer wieder einzuführen und zur Geltung kommen zu lassen.

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Da wurde uns etwas anderes im Wirtschaftsausschuss erzählt! – Zuruf der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Dies ist im Übrigen im Einklang mit europäischem Recht verfassungsrechtlich nicht nur möglich, sondern auch nötig. Es kann und es darf nicht sein, dass sich Konzerne die Taschen vollmachen, während die Bevölkerung unter den Folgen dieser Krise leidet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mechthilde Wittmann [CDU/CSU])

In so einer Situation ist unser Ansatz also richtig: Wir sorgen für schnelle Entlastung, aber wir achten auch darauf, dass jeder Cent Entlastung dort ankommt, wo er tatsächlich gebraucht wird. Und genau für diese faire Verteilung setzt sich unser Finanzminister Lars Klingbeil ein.

(Lachen des Abg. Bernd Schattner [AfD])

Er ist momentan im Übrigen der einzige zuständige Fachminister,

(Stephan Brandner [AfD]: Wo ist der eigentlich? Scheint ihn nicht so richtig zu interessieren, oder?)

der sich um die Probleme der Menschen in dieser Beziehung kümmert. (D)

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit dem Umweltminister und der Sozialministerin?)

Die sozialdemokratische Haltung bleibt deshalb ganz klar: schnelle Entlastung, klare Regeln gegen Mitnahmeeffekte und ein entschiedenes Vorgehen gegen überhöhte Krisengewinne. Denn das ist soziale Marktwirtschaft.

(Reinhard Mixl [AfD]: Nein, das ist es nicht!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Jens Behrens [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort die Abgeordnete Janine Wissler.

(Beifall bei der Linken)

Janine Wissler (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der furchtbare Krieg im Nahen Osten bringt unermessliches Leid über die Menschen in der Region. Seine Folgen treffen die ganze Welt, und sie treffen besonders hart den Globalen Süden. Dieser Krieg muss gestoppt werden. Genau wie Spanien muss die Bundesregierung deutlich machen: US-Militärbasen in Deutschland wie Ramstein dürfen nicht für völkerrechtswidrige Kriege benutzt werden.

Janine Wissler

- (A) (Beifall bei der Linken – Bernd Schattner [AfD]: Was hat das jetzt mit Spritpreisen zu tun?)

Es geht auch um die Frage: Wer bezahlt für diese Krise? Wieder die Menschen, die schon unter hohen Mieten und steigenden Preisen leiden? – Der Kanzler muss entscheiden: Will er die Menschen wirklich entlasten, oder will er an Ministerin Reiche festhalten? Beides zusammen geht offensichtlich nicht.

(Beifall bei der Linken)

Die Mineralölkonzerne bereichern sich auf Kosten der Allgemeinheit, und Ministerin Reiche ist die beste Garantie dafür, dass sie das auch ungestört fortsetzen können.

Herr Merz, Ihre verhaltensauffällige Wirtschaftsministerin fühlt sich offenbar weder an den Koalitionsvertrag noch an irgendwelche Absprachen gebunden. Sie greift das Renteneintrittsalter an, sie stellt die Klimaziele infrage, sie blockiert wirksame Entlastungen und ernsthafte Eingriffe in den Markt und pöbelt noch öffentlich gegen den Koalitionspartner. Reiche wird immer mehr zum Christian Lindner der GroKo, und die Frage ist, wie lange der Kanzler sie noch als freie Radikale durch die Gegend poltern lässt.

(Beifall bei der Linken – Bernd Schattner [AfD], auf Die Linke zeigend: Die Radikalen sitzen doch da drüben!)

- (B) Wenn selbst aus der CDU die Forderung kommt, sie abzulösen, und auch der Vorwurf kommt, dass die Ministerin die Koalition gefährde, weil sie eine Koalition mit der AfD anstrebe, dann ist das doch bemerkenswert, und man würde schon gern mal hören, was der Kanzler dazu sagt.

(Beifall bei der Linken)

Reiche agiert als Schutzpatronin der Mineralölkonzerne, als heilige Katharina der Zapfsäulen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Aber klar ist doch: Wenn Merz die Menschen wirksam entlasten will, dann muss er Reiche entlassen.

2022 hat die CDU den Tankrabatt und Einmalzahlungen selbst noch als Flickwerk kritisiert. Heute legt sie genau dieses Flickwerk neu auf und präsentiert es als Lösung: zwei Monate Tankrabatt und Steuerfreiheit für freiwillige Einmalzahlungen durch die Arbeitgeber. Das ist sozial zutiefst ungerecht: Wer viel fährt, bekommt viel. Wer gar kein Auto hat, bekommt überhaupt nichts.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Der muss auch nicht tanken! Der muss auch nicht tanken, wenn er kein Auto hat!)

Maximal 17 Cent pro Liter, das sind im Durchschnitt nicht mal 25 Euro Entlastung – wenn die Konzerne die Senkung denn weitergeben. Dabei sind die Preise doch um ein Vielfaches gestiegen, und zwar nicht nur für die Autofahrenden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linken)

(C) Die SPD spricht selber von Abzocke. Aber Sie vertrauen darauf, dass ausgerechnet die Mineralölkonzerne diese Steuerentlastung fair weitergeben, Konzerne, die zu Ferienbeginn regelmäßig die Preise erhöhen, obwohl sich an der Weltmarktlage überhaupt nichts geändert hat. Wir sehen es doch seit Jahren: Preiserhöhungen werden sofort weitergegeben, Preissenkungen kommen, wenn überhaupt, nur ganz zögerlich an. Der Staat verzichtet also auf Milliarden, kann aber überhaupt nicht sicherstellen, dass das Geld dort ankommt, wo es eigentlich ankommen soll.

Die Mineralölkonzerne machen riesige Gewinne – nach Berechnungen von Greenpeace reden wir über 21 Millionen Euro pro Tag; 21 Millionen pro Tag! –, weil sie es können. Ministerin Reiche spricht immer von Marktwirtschaft und sagt: Der Markt soll es regeln. – Da frage ich mich: Welcher Markt denn? Die Monopolkommission sagt doch auch, dass es vollkommen vermachete Marktstrukturen im Mineralölmarkt sind.

(Beifall bei der Linken – Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]: Nein, das sagt sie nicht!)

Das ist doch keine Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher, das ist ein Schutzschirm für Krisengewinnler, was Sie hier auflegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linken)

Und dann noch diese Einmalzahlung – steuerfrei, freiwillig durch die Arbeitgeber. Das ist ja wirklich toll: Die Mineralölkonzerne dürfen den Menschen weiter ungestört das Geld aus der Tasche ziehen, und die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die selber unter den hohen Preisen leiden, sollen dann mit einer 1 000-Euro-Einmalprämie das Ganze wieder ausgleichen. (D)

(Bernd Schattner [AfD]: Ach, auf einmal steht Die Linke auf der Seite der Arbeitgeber!)

Sie glauben doch nicht, dass gerade die Beschäftigten im Niedriglohnbereich, die oftmals nicht mal nach Tarif bezahlt werden, eine 1 000-Euro-Einmalprämie von Arbeitgebern bekommen, die den Beschäftigten nicht mal Tarifröhne gönnen. Die werden doch wieder leer ausgehen.

Und das Schärfste ist: Der Bund als Arbeitgeber will die Prämie ja selber nicht zahlen. Wenn für den gesamten öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Kommunen diese Prämie nicht gezahlt wird, dann geht fast ein Achtel der Beschäftigten einfach leer aus.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was denn nun? Sind Sie jetzt für die Prämie oder gegen die Prämie? Sie müssen auch mal selber sagen, was Sie wollen!)

Warum zahlt der Bund die Prämie nicht selber? Dann würde er wenigstens mit gutem Beispiel vorangehen. Ein Rohrkrepierer mit Ansage!

(Beifall bei der Linken)

Dass die Bundesregierung in dieser Situation auch noch die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall infrage stellt, das schlägt dem Fass den Boden aus. Das ist ein Frontalangriff auf die Beschäftigten. Wer krank ist, muss dann krank zur Arbeit gehen oder kann sich die Miete oder den Einkauf überhaupt nicht mehr leisten. Das ist

Janine Wissler

- (A) keine Entlastung, das ist Entrechtung. Da fragt man sich schon: Ist da noch jemand zu Hause bei der SPD? Ist das jetzt Lars Klingbeils Politik für die hart arbeitende Mitte, den Leuten das Krankengeld wegzunehmen?

Was nötig wäre, liegt doch auf der Hand: eine Übergewinnsteuer,

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Direktauszahlungen zur Entlastung, ein günstiges Ticket für Bus und Bahn; das 9-Euro-Ticket hat doch gezeigt, dass es gehen kann. Und natürlich muss –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Janine Wissler (Die Linke):

– diese Krise nachhaltig gelöst werden: keine Abhängigkeit von den fossilen Energien, Ausbau der Erneuerbaren.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Wissler, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Janine Wissler (Die Linke):

Deshalb: Reiche entlassen –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ihre Zeit ist abgelaufen.

(B)

Janine Wissler (Die Linke):

– statt Reiche entlasten.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Matthias Hiller.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Beginn des Irankriegs sind bis zu 20 Prozent der weltweiten Öl- und Gaslieferungen gestört. Die Folgen merken die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar, und zwar jeden Tag an den Preisanzeigetafeln der Tankstellen.

Wir haben eine globale Knappheit in der Energieversorgung, und das bedeutet zunächst einmal: Wir müssen unseren Verbrauch einschränken. Das ist allerdings nicht immer möglich, und vor allem sind Einschränkungen schwierig für Personen, die täglich auf das Auto angewiesen sind.

Die aktuelle Entwicklung trifft vor allem die Pendlerinnen und Pendler. Gerade im ländlichen Raum sind diese Personen auf das Auto angewiesen, weil dort Bus und Bahn nicht immer eine verlässliche Option darstellen.

Es sind die Haushalte mit geringen Einkommen, die von den aktuellen Entwicklungen betroffen sind. Diesen Personen tut jeder Euro, den sie an den Tankstellen im Moment mehr zahlen müssen, weh. (C)

Es sind Familien und Berufstätige betroffen, die täglich pendeln müssen – zur Arbeit, zur Schule –, vor allem auch dann, wenn sie Personen außerhalb des eigenen Haushalts pflegen.

(Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Es sind unsere Unternehmen und das Handwerk betroffen, die Logistik, die Landwirtschaft. Sie halten unser Land am Laufen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Hiller, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Abgeordneten Steffen?

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Ja. Ich war gerade noch in der Einordnung; aber ich lasse die Frage zu.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Also ja.

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Ja. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Steffen.

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Es ist ganz erfreulich, dass sich jetzt auch die zuständige Ministerin die Ehre gibt, dieser Debatte beizuwohnen; denn es geht ja um die Politik, die sie ressortmäßig zu verantworten hat.

Sie haben gesagt, Sie wollen gerade diejenigen gezielt entlasten, die geringe Einkommen haben und sich in dieser Situation natürlich Sorgen machen, wie sie bis zum Monatsende kommen sollen. Sie haben sich ja ein bisschen Zeit gelassen mit der Lösung. Wir haben alle gebannt darauf gewartet, was jetzt kommt, und in dieser Zeit haben sich ja viele Expertinnen und Experten zu dem Thema gemeldet und gesagt: Eins sollten wir bitte nicht machen, nämlich einen Tankrabatt einführen, so wie damals die Ampel unter Christian Lindner. – Wir haben ja das 9-Euro-Ticket eingeführt – das haben die Leute genutzt; es hat gewirkt – und eben den Tankrabatt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage.

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Und deswegen frage ich Sie: Warum ergreifen Sie jetzt eine Maßnahme, die sich als unwirksam erwiesen hat, um

Dr. Till Steffen

- (A) diejenigen zu entlasten, die es wirklich dringend brauchen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege, im Vergleich zu dem Tankrabatt, den Ihre Fraktion damals mitgetragen hat, gehen wir hier gezielt vor, weil wir flankierende Maßnahmen im Kartellrecht ergreifen. Das ist der Unterschied. Ihr Tankrabatt ist damals bei den Bürgern nicht angekommen, weil Sie eben keine flankierenden Maßnahmen im Kartellrecht ergriffen haben.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja hanebüchen, diese Argumentation! Was ist denn das für ein Unsinn? – Zuruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was wir machen, ist, dass wir durch die Beschlüsse, die wir im Kartellrecht treffen, dafür sorgen, dass dieser Tankrabatt bei den Bürgern auch ankommt. Das ist der Unterschied zu Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist aber auch eine Tatsache: Der Staat kann nicht jede Krise lösen. Jeder Euro, den er ausgibt, wird von den Bürgerinnen und Bürgern wieder an anderer Stelle durch Steuern vereinnahmt werden müssen. Deswegen ist es richtig, dass er nur dann aktiv wird, wenn besondere Hürden entstehen, wenn eine Krise unerwartet eintritt, die ein erhebliches Ausmaß erreicht und die Menschen unverschuldet trifft.

(B)

Am 26. März haben wir im Bundestag daher mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket die ersten Maßnahmen beschlossen. Jetzt legen wir nach und werden den aktuellen Herausforderungen und den hohen Energiekosten auf drei Ebenen begegnen.

Erstens: mit den Änderungen im Energiesteuergesetz, die Sie gerade in der Zwischenfrage angesprochen haben, und mit der Senkung der Steuern für Benzin und Diesel um 17 Cent. Und wir werden das nicht irgendwann tun. Wir werden diesen Gesetzentwurf noch in dieser Woche einbringen und innerhalb von eineinhalb Wochen im Parlament beschließen. Das sorgt unmittelbar für Entlastungen, weil wir die gerade genannten steuerlichen Beschlüsse durch kartellrechtliche Maßnahmen flankieren.

Zweitens und sozusagen direkt auf die Überschrift der Aktuellen Stunde Bezug nehmend: Wir stärken, wie erwähnt, das Kartellrecht. Bereits Anfang April haben wir verschärfte Regeln im Kartellrecht beschlossen. Dazu gehört unter anderem die Beweislastumkehr bei steigenden Benzinpreisen.

Zusätzlich soll das Kartellamt zukünftig noch besser prüfen können, ob sinkende Rohstoffpreise auch an die Endverbraucher weitergegeben werden. Dies geschieht durch eine bessere Datenerhebung im Kartellrecht und eine Kontrolle entlang der Lieferkette. Das heißt für uns als Parlament: Wir schauen genau hin: Wo bleiben die Entlastungen hängen? Und wir werden sicherlich auch

prüfen, ob die 17 Cent Entlastungen wirklich bei den Endverbrauchern ankommen. Wir geben dem Bundeskartellamt mehr Eingriffsmöglichkeiten, mehr Durchblick. Darüber hinaus wird auf europäischer Ebene geprüft, wie die Mineralölwirtschaft besser in die Verantwortung genommen werden kann.

(C)

Die Botschaft, die wir heute und im Laufe dieser Sitzungswoche senden, lautet: Wir unterstützen den wirtschaftlichen Erfolg, aber wir sorgen auch für Fairness. Die soziale Marktwirtschaft lebt von Wettbewerb, aber auch von klaren Regeln, die wir heute auch von den Mineralölkonzernen einfordern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Helmut Kleebank [SPD])

Während wir die marktwirtschaftlichen Leitplanken stärken, planen wir auch mittelfristig weitere Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Entlastungsprämie von 1 000 Euro, die wir in den nächsten Wochen auf den Weg bringen wollen.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Arbeitgeber sollen die auf dem Weg bringen, nicht Sie!)

Drittens. Wir stärken auch den Energiebereich. Wir bauen uns eine eigene Energieversorgung auf. Wir reduzieren Abhängigkeiten, wir stärken Resilienz. Und damit ist unser Ziel klar: mehr Unabhängigkeit und mehr Sicherheit in der Energieversorgung. Wir werden das alles im Laufe dieser Sitzungswoche auf den Weg bringen. Und damit zeigen wir als Parlament und auch als Bundesregierung, dass wir handeln.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Bernd Schattner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Bernd Schattner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Nahen Osten eskaliert die Lage. Eine der wichtigsten Öldern der Welt steht faktisch still. Und was macht die Bundesregierung? Sie kassiert – über massiv steigende Mehrwertsteuereinnahmen, über die CO₂-Abgabe an jeder Zapfsäule dieses Landes. Und dann reden Sie hier ernsthaft von „Übergewinnen der Konzerne“.

(Zuruf der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

Das ist nicht nur realitätsfern, das ist Irreführung der Bürger. Während draußen die Preise explodieren, während Handwerker ihre Fahrzeuge kaum noch betanken können, während Pendler sich fragen, ob sich der Weg zur Arbeit überhaupt noch lohnt, führen Sie hier eine klassische Scheindebatte. Denn die Wahrheit ist: Nicht die Konzerne treiben die Preise, der Staat treibt die Preise.

(Beifall bei der AfD)

Bernd Schattner

(A) Bei einem Dieselpreis von 2,30 Euro pro Liter gehen rund 60 Prozent direkt an den Staat – 60 Prozent! 33 Milliarden Euro nimmt dieser gierige Staat alleine über Steuern und Abgaben auf Sprit mittlerweile jedes Jahr ein. Der größte Krisen- und Kriegsgewinner sitzt nicht irgendwo im Ausland, er sitzt genau hier im Saal, nämlich auf der Regierungsbank.

(Beifall bei der AfD)

Und trotzdem zeigen Sie mit dem Finger auf andere. Die Grünen reden von „Übergewinnen“, die SPD nickt, und die CDU macht mit. Das ist keine Lösung, das ist Ablenkung von der eigenen Verantwortung.

Vor wenigen Wochen hieß es bei Ihnen noch: „Steuer-senkungen bringen nichts!“ Und plötzlich senken Sie doch die Energiesteuer. Was denn nun?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ja, was wollen Sie denn?)

Die Wahrheit ist: Diese 17 Cent sind kein Entlastungs-paket, sie sind ein Alibi – zu wenig, zu spät und bewusst befristet! Das ist kein Konzept, das ist ein einfacher, billiger PR-Trick!

(Beifall bei der AfD)

Und dann wird es noch dreister. Diese angebliche Entlastung wird über höhere Tabaksteuern gegenfinanziert. Das heißt doch im Klartext nichts anderes als: Sie geben den Menschen an der Tankstelle ein Almosen für zwei Monate und holen es sich an anderer Stelle doppelt und dreifach wieder zurück. Das ist eben kein Entlasten, das

(B) ist eine massive Steuererhöhung durch die Hintertür. Sie geben mit der einen Hand und greifen mit der anderen nur noch tiefer in die Tasche der Bürger.

Meine Damen und Herren, hören Sie doch endlich auf, die Realität zu verdrehen. Die Preise steigen wegen globaler Krisen – ja. Aber sie steigen vor allem wegen politischer Entscheidungen und einer Steuerpolitik, die jede Entlastung im Keim erstickt; das ist schlicht die Wahrheit. Und genau diese Wahrheit wollen Sie nicht aussprechen.

Die Folgen Ihrer Politik sind längst sichtbar: Steigende Transportkosten treiben die Preise in allen Bereichen, Handwerksbetriebe geraten unter Druck, Landwirte kämpfen mit explodierenden Betriebskosten, und ganz normale Arbeitnehmer verlieren Monat für Monat an Kaufkraft. Das ist kein abstraktes Problem, das ist die Lebensrealität von Millionen Menschen hier in unserem Land. Reden Sie doch mal mit der Pflegekraft, die im ländlichen Raum auf ihr Auto angewiesen ist und für die der Weg zur Arbeit unmöglich wird. Reden Sie mit dem Handwerker, dessen Kalkulation wegen der Spritpreise zerstört wird. Für diese Menschen sind die Preise eine Existenzfrage.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Sie wissen überhaupt nicht, wie es diesen Leuten da draußen geht. Aber Herr Hardt von der CDU – leider ist er heute nicht da – hat ja bereits bewiesen, wie weit er sich von der Lebensrealität der Bürger entfernt hat. Wer sich hinstellt und behauptet, man könne den Autofahrern

ruhig 25 Euro mehr pro Tankfüllung zumuten, zeigt die ganze Dekadenz und Arroganz eines Großteils der Mitglieder dieses Hauses. (C)

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Natürlich fühlen sich nach über 20 Jahren im Bundestag und Nebeneinkünften im sechsstelligen Bereich 25 Euro für ihn wahrscheinlich an wie Kleingeld. Aber für die Menschen, die dieses Land am Laufen halten, ist das genau das Geld, das am Ende des Monats für das Füllen des Kühlschranks fehlt. Und was ist Ihre Antwort darauf? Eine Aktuelle Stunde über Übergewinne. Das ist nicht nur am Thema vorbei, das ist ein Versuch, die Debatte bewusst in die falsche Richtung zu lenken.

Wir von der AfD sagen ganz klar: Wer wirklich entlasten will, muss die Ursachen angehen und nicht an Symptomen herumdoktern. Unsere Vorschläge liegen schon lange auf dem Tisch:

(Zuruf des Abg. Michael Thews [SPD])

Abschaffung der CO₂-Steuer, Senkung der Energiesteuer auf das europäische Mindestmaß, Reduzierung der Mehrwertsteuer für Kraftstoffe auf 7 Prozent. Das bedeutet sofort bis zu 80 Cent weniger pro Liter – und das dauerhaft.

(Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]: Und die Gegenfinanzierung? – Gegenruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ja, das wollte ich auch gerade fragen!)

Das wäre echte Entlastung! Das ist Geld, das bei den Bürgern bleibt. Das ist Kaufkraft. (D)

(Beifall bei der AfD – Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das finanziert dann die AfD mit ihren Spenden, ne?)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage, dann beantworte ich sie Ihnen gerne. – Das ist Geld, das bei den Bürgern bleibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

– Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, wenn Sie sich das trauen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: „Sich trauen“! Sie können ja keine Antwort geben! Das lohnt sich ja gar nicht!)

Das ist Kaufkraft für unsere Wirtschaft, und das ist Luft zum Atmen für Unternehmen und Arbeitnehmer gleichermaßen.

Die Menschen draußen sehen längst, was passiert: Sie zahlen immer mehr und bekommen immer weniger zurück. Sie erleben eine Politik, die ihnen erklärt, warum alles teurer wird, aber nicht, wie es wieder günstiger wird. Genau deshalb wächst das Misstrauen – nicht wegen der Bürger, sondern wegen Ihrer Politik.

Diese Aktuelle Stunde ist kein Lösungsansatz, sie ist ein Ablenkungsmanöver,

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie doch auf!)

Bernd Schattner

- (A) ein Versuch, Verantwortung umzulenken, statt sie endlich zu übernehmen. Wer die Preise wirklich senken will, muss die Steuerlast senken. Alles andere sind billige Nebelkerzen auf Kosten unserer Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Sebastian Roloff für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU –
Frauke Heiligenstadt [SPD]: Jetzt kommen wir mal wieder zur Sache!)

Sebastian Roloff (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 1 Milliarde Euro haben die Mineralölkonzerne durch den Krieg im Iran allein im Zeitraum 2. März bis 12. April nur in Deutschland verdient – obendrauf, on top. Da kann man nicht mehr von einem funktionierenden Markt sprechen. Im Gegenteil: Fünf große Konzerne dominieren das Geschäft. Sie betreiben Raffinerien, sind im Großhandel aktiv und verkaufen Sprit an eigenen Tankstellen. Damit haben sie die Macht, die Preise zu setzen – und das auch ganz ohne offene Absprachen.

- (B) Es spricht sehr vieles dafür – um es noch mal vorsichtig zu formulieren –, dass sich die Konzerne im Windschatten des Irankrieges ordentliche Extragewinne obendrauf genehmigt haben. Bezahlen müssen das wir alle. Besonders trifft es die Pendlerinnen und Pendler genauso wie die Handwerksbetriebe und die Unternehmen.

Es grenzt an Hohn, wenn der Branchenverband in dieser Lage davon spricht, dass ja die Tankkundinnen und Tankkunden – Zitat – „den Preis bestimmen“. Das Gegenteil ist der Fall: Ein paar wenige Konzerne nutzen die Gunst der Stunde, um kräftig zuzulangen. Und das muss endlich aufhören!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket haben wir noch vor Ostern das Kartellrecht nachgeschärft, und wir werden es in den nächsten Wochen weiter nachschärfen. Seit dem 1. April müssen Konzerne nachweisen, wieso die Preise hierzulande so stark gestiegen sind, und nicht mehr das Bundeskartellamt. Das macht es einfacher, diesen Missbrauch zu erkennen.

Wir haben dafür gesorgt, dass das Kartellamt schneller tätig werden kann, um den Wettbewerb auch im Kraftstoffbereich strukturell zu verbessern. Ich erwarte in absehbarer Zeit konkrete Schritte in diese Richtung. Ansonsten stehen wir in der nächsten Krise, jenseits der Frage, dass diese Krise noch lange – ich betone: noch lange – nicht vorbei ist, wieder da und ärgern uns, dass der Spritpreis bei uns viel schneller steigt als in den Nachbarländern. Das können und werden wir nicht mehr akzeptieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (C)

Wir werden mit weiteren rechtlichen Schritten dafür sorgen, dass das Kartellamt seine Maßnahmen auch konsequent durchsetzen kann. Das ist in der letzten Bundesregierung leider an der FDP gescheitert. Die hat dafür gesorgt, dass es etliche Hürden im Kartellrecht gibt, dass es eben nicht genau wirkt.

Hier ist es wirklich, vorsichtig formuliert, wohlfeil, wenn sich die AfD hinstellt und sagt: „Sie haben das Kartellrecht nicht mit den nötigen Maßnahmen ausgestattet“ und: „Das Kartellamt kann zu wenig.“ Ich empfehle allen Interessierten, mal nachzulesen, wie sehr die AfD das Wettbewerbsrecht immer in Bausch und Bogen verdammt hat und dass sie immer viel weniger wollte.

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Das stimmt! – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Genauso ist es!)

Das ist einmal mehr die grobe Unwahrheit hier. Das merken auch die Menschen, die sich konkret dafür interessieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein guter Hinweis! – Bernd Schattner [AfD]: Stimmt! Die Umfragen steigen von Woche zu Woche! Die Menschen merken das!)

(D)

Ich freue mich sehr, dass wir in einem guten Prozess mit den Kolleginnen und Kollegen der Union sind und das Wettbewerbsrecht ganz im Sinne Ludwig Erhards stärken werden. Soziale Marktwirtschaft braucht funktionierenden Wettbewerb. Ich verrate jetzt kein Beratungsgeheimnis, wenn ich sage, dass Sie das in den Koalitionsverhandlungen vielleicht noch moderat anders gesehen haben. Aber wir sind schon mal froh, dass wir da auf einem richtigen Weg sind.

Für uns als SPD ist klar, dass wir mit den Entlastungen auch nicht warten können, bis diese Extraprofite bei den Konzernen nachgewiesen werden können. Das ist wahn-sinnig aufwendig und kostet Zeit. Natürlich spüren die Menschen die Spritpreise jeden Tag. Deswegen bin ich froh, dass die Koalition sich am Wochenende auf Sofortmaßnahmen geeinigt hat.

Die Absenkung der Energiesteuer für zwei Monate ist ein erster wichtiger Schritt. Wir entlasten voraussichtlich zum 1. Mai nicht nur Pendlerinnen und Pendler, sondern auch Unternehmen, den Logistiker genauso wie den Handwerksbetrieb und den Pflegedienst – eben alle, die tanken. Übrigens: Diese kleinen Betriebe kommen in der Diskussion oft zu kurz. Dabei leiden sie besonders unter den Spritpreisen und den entsprechenden Kosten, die dann an die Kunden weitergegeben werden müssen. In der Folge wird alles teurer, die Inflation steigt. Der Tankrabatt wirkt dem entgegen und entlastet damit nicht nur Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern ein Stück weit auch die Wirtschaft.

Sebastian Roloff

- (A) Aber klar ist auch: Es muss sichergestellt werden, dass die 17 Cent pro Liter vollständig weitergegeben werden. Auch wenn die öffentliche Meinung anscheinend was anderes meint, zeigt die Studienlage, dass beim letzten Mal diese Weitergabe überwiegend erfolgt ist. Dementsprechend erwarte ich nichts anderes, als dass die Ölkonzerne, die jetzt unter besonderer Beobachtung durch die Medien, durch die Politik und eben durch das Bundeskartellamt stehen, auch dieses Mal im Sinne der Menschen genauso handeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Und ja, wir brauchen eine Übergewinnsteuer. Es ist auf Dauer nicht vermittelbar, dass der Staat den Ölkonzernen und ihren Aktionären über Entlastungen an der Zapfsäule mittelbar Extraprofite finanziert. Ich freue mich, dass das mittlerweile auch die deutsche Position ist, für die wir uns in Brüssel gemeinsam einsetzen werden. Da kann man auch mal auf den bayerischen Ministerpräsidenten hören, der das Konzept auch unterstützt. Deswegen freue ich mich, dass Sie Markus Söder gefolgt sind, liebe Union. Da ist er sehr an unserer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: We will see!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

- (B) Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Katrin Uhlig für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, Sie müssen wirklich aufhören, Dinge zu versprechen, die Sie dann nicht halten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle, wirklich alle in diesem Land haben voller Erwartung auf Ihre Entlastungsvorschläge gesetzt. Echte Entlastungen wurden versprochen. Das, was Sie jetzt vorgelegt haben, sind doch keine Lösungen. Schlimmer noch: Sie haben es sogar geschafft, Fehler aus der Vergangenheit zu wiederholen.

Ich könnte jetzt eine Reihe von Zitaten bringen – von Herrn Merz, Herrn Kuban, Herrn Hoffmann, sogar von Frau Reiche –, die besagen, dass ein Tankrabatt am Ende nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommt. Und Sie tun jetzt so, als wäre er eine sichere Entlastung. Dabei wissen Sie doch offensichtlich, dass er nicht funktioniert. All Ihre Zitate zeigen das. Sie haben das Wissen, und dann überlegen Sie sich am Wochenende trotzdem, dass Sie einen Tankrabatt für 1,4 Milliarden Euro auf den Weg bringen wollen. Ist das Arroganz? Denken Sie wirklich, dass, weil der Kanzler nicht mehr Scholz, sondern jetzt Merz heißt und der Finanzminister nicht mehr Lindner, sondern Klingbeil, das alles schon irgendwie funktionieren wird und dass, weil man sogar

bessere Kontakte zu Großkonzernen hat als die FDP, die abgesenkten Energiesteuern auf Wunsch des Kanzlers jetzt voll weitergegeben werden, statt dass die Konzerne ihre eigenen Gewinnmargen erhöhen? Es ist vollkommen unverständlich, und Sie haben auch heute hier in der Debatte darauf keine Antwort geliefert. Sie wissen es besser und machen es trotzdem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt dieses Zitat, das häufig Einstein zugeschrieben wird: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und auf andere Ergebnisse zu warten.“ An die Regierung der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt habe ich, haben die Bürger dieses Landes zu Recht andere Ansprüche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Sie scheinen aus dieser Krise nichts gelernt zu haben, wirklich gar nichts. Da gibt es den Satz in diesem Papier: „Langfristig müssen wir das Energieangebot ausweiten, um die Abhängigkeiten im Energiebereich zu reduzieren.“ Man denkt: Endlich haben CDU/CSU und SPD es verstanden, dass wir uns souverän aufstellen müssen bei der Energieversorgung, dass es für den Wirtschaftsstandort und für uns alle wichtig ist und dass es uns schadet, wenn wir immer und immer wieder in die Energiekrise schlittern. Und dann? Dann bezieht sich der nächste Satz auf die Erdgasförderung in Deutschland, als würden Sie nicht wissen, dass die – abgesehen von all den anderen Problemen wie Klimakrise, Umweltauswirkungen, Flächenfragen, die damit verbunden sind – nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, dass Deutschland seinen aktuellen Erdgasbedarf langfristig niemals selber decken können wird.

Sie wissen das alles, und trotzdem setzen Sie auf fossile Infrastruktur, statt dafür zu sorgen, die Erneuerbaren endlich schneller wieder auszubauen, dass unsere Wirtschaft unabhängig wird von fossilem Gas und Öl und damit unabhängig wird von den damit verbundenen Schocks, wie wir sie gerade wieder erleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen Katherina Reiche die Energiewende sabotieren und unserem Wirtschaftsstandort schaden, statt die Transformation und damit auch die Unabhängigkeit von fossilen Importen zu beschleunigen. Sie zementieren Probleme, statt Antworten anzubieten, und verhindern Lösungen, die wirklich allen im Lande zugutekommen.

Da Sie scheinbar keine eigenen neuen Ideen haben, teile ich gerne ein paar Vorschläge mit Ihnen, die auch der Kollege Kellner eben aufgegriffen hat. Sie können zum Beispiel ein Tempolimit einführen. Das würde noch nicht mal was kosten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

den Spritverbrauch senken und sogar die Sicherheit auf unseren Straßen erhöhen. Sie könnten auch endlich eine Übergewinnsteuer einführen, Kollege Roloff, wie es andere Länder bereits gemacht haben, und die zusätzlichen Mittel für Entlastungen einsetzen.

Katrin Uhlig

- (A) Was wir aber sogar aus Ihren Vorschlägen gelernt haben: Sie sind bereit, über 1,4 Milliarden Euro für einen sinnlosen Tankrabatt zur Verfügung zu stellen. Mein Vorschlag wäre: Stecken Sie dieses Geld stattdessen einfach in eine Stromsteuerabsenkung für alle!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Da wissen wir wenigstens, dass sie wirklich bei den Menschen im Land ankommt, alle Haushalte entlastet werden. Und ein Bonus: Sie würden sogar endlich ein Versprechen einhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Dr. Klaus Wiener.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns in der Tat mitten in einer schweren Energiekrise. Wegen des Kriegs im Iran sind die Öl- und Gaspreise weltweit sprunghaft angestiegen, nicht nur in Deutschland. Das Schwierige daran – das will ich auch mal betonen –: Bei Energiekrisen handelt es sich um sogenannte Angebotsschocks, die mit staatlichen Mitteln nur sehr schwer zu bekämpfen sind.

- (B) Das gilt sowohl für die Fiskalpolitik als auch für die Geldpolitik. Denn gibt der Staat sehr viel Geld aus, so wie das einige hier sehr gerne hätten – wir haben es von den Linken und auch von den Grünen mehrfach gehört –, dann schafft er zusätzliche Nachfrage, und das in einer Situation, in der das Angebot verknappt ist. Die Folge: Durch den staatlichen Nachfrageschub steigen die Preise noch mehr, übrigens auch für Energie.

Genau das macht den Job für die Geldpolitik nicht einfacher; denn entweder bekämpft sie den Inflationsanstieg mit höheren Leitzinsen, oder sie entscheidet sich, das Wachstum zu stimulieren, indem sie die Zinsen senkt. Aber das führt auch zu einer höheren Inflation.

(Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Genau!)

All das zeigt, wie so ein Angebotsschock wirklich funktioniert und dass die Möglichkeiten des Staates hier begrenzt sind. Man kann einen Angebotsschock nicht wirklich mit Nachfragepolitik bekämpfen, so wie die Linken oder auch die Grünen es hier gebetsmühlenartig vorschlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was ist daher zu tun? Vor allem brauchen wir klare Kriterien für Entlastungen. Das habe ich hier immer wieder betont. Ganz wichtig dabei ist natürlich, dass die Entlastungen da ankommen müssen, wo die Menschen wirklich Hilfe benötigen. Konkret heißt das für mich, dass wir angesichts der hohen Spritpreise vor allem die Menschen entlasten müssen, die beruflich auf das Auto angewiesen sind. Das finde ich extrem wichtig. Wir müs-

sen natürlich auch die Unternehmen entlasten, die Benzin und Diesel für ihren Geschäftsbetrieb brauchen, zum Beispiel Logistikunternehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als erster Schritt wurden deshalb jetzt die Steuern auf Benzin und Diesel um 17 Cent pro Liter gesenkt. Wenn ich das anmerken darf: Diese Regierung arbeitet nicht nur beim Energiesteuergesetz, sondern bei allem, was sie jetzt in diesem Bereich unternimmt, mit großem Tempo. Das Kraftstoffmaßnahmenpaket wurde innerhalb von nur zwei Wochen hier als Gesetz verabschiedet. Und auch die Maßnahmen zur Senkung der Energiesteuern werden in zwei Wochen in Kraft treten, also in Rekordzeit auf den Weg gebracht werden.

All das passiert – daran will ich auch noch mal erinnern –, nachdem in den ersten Monaten dieses Jahres etliche Entlastungsmaßnahmen bereits auf den Weg gebracht wurden. Das wird nämlich auch immer wieder gerne vergessen. Ich erinnere an die Anhebung der Pendlerpauschale zu Jahresbeginn, die Streichung der Gasspeicherumlage, die Ausweitung der Strompreiskompensation und die Senkung der Netzentgelte, um nur einige zu nennen.

(Leif-Erik Holm [AfD]: Und die Erhöhung der CO₂-Abgabe!)

Insofern sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, mit Ihren Forderungen nach Entlastungen etwas spät dran.

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das schlagen wir doch seit Wochen vor!)

Da ist schon sehr viel passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unklar ist allerdings, was Sie mit dem ursprünglichen Titel dieser Aktuellen Stunde eigentlich gemeint haben. „Subventionierung der Mineralölkonglomerate beenden“ stand da ja mal. Mich hat das, ehrlich gesagt, insofern gewundert, als die Wirtschaftsministerin meines Wissens bislang nicht mit großen Schecks im Land unterwegs war, so wie der frühere Wirtschaftsminister es gerne gemacht hat. Ich erinnere mich noch an die großen Schecks, die dann symbolträchtig überreicht wurden.

(Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Genau! Northvolt!)

Also, so was ist bislang nicht passiert. Und es hat in den letzten Monaten auch keine Maßnahmen gegeben, die auf eine unmittelbare Subventionierung dieses Sektors gerichtet waren. Vielleicht haben Sie auch deshalb den Titel in letzter Minute zu „Zusätzliche Gewinne für Mineralölkonglomerate verhindern“ geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU]: Wahrscheinlich!)

Aber genau das passiert doch bereits, indem mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket die Möglichkeiten des Bundeskartellamts geschärft wurden. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen.

(C)

(D)

Dr. Klaus Wiener

- (A) (Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Sie waren dagegen in der letzten Legislaturperiode!)

Wir haben also bereits dafür gesorgt, dass die Aufsichtsbehörden genau hinsehen können. Das zeigt: Auch hier sind Sie wieder etwas spät dran mit Ihrer Aktuellen Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz ehrlich: Wenn ich Sie so in den letzten Wochen, aber auch heute hier höre, habe ich zunehmend den Verdacht, dass Sie diese Krise instrumentalisieren und Ihren gescheiterten energiepolitischen Konzepten neues Leben einhauchen wollen. Aber die Wahrheit ist doch, dass Sie sich mit Ihrer einseitigen Energiepolitik – nicht der letzten Jahre: der letzten Jahrzehnte – noch nie darum gekümmert haben, was die Menschen für Energie zahlen. Sie wollten im Grunde doch schon immer, dass Energie hier am Standort teuer ist.

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Wir wollen uns unabhängig machen von den Fossilien!)

Ich erinnere beispielhaft an die 5 Mark pro Liter Benzin, die Trittin schon 1998 gefordert hat. Das wären übrigens aktuell 4 bis 4,50 Euro. Jetzt quasi wöchentlich Entlastungen zu fordern, ist einfach unglaublich. Das nehmen wir Ihnen an dieser Stelle auch nicht ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Gerrit Huy.

(Beifall bei der AfD)

Gerrit Huy (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Eigentlich hätten wir schon aus den Ölkrise von 1973 und 1979 lernen müssen, dass man sich bei der Energie auf keinen Fall von Dritten abhängig machen darf und auch nicht von Wind und Sonne; denn deren Rechnungen sind bei uns extrem hoch, weil die Energieversorgung in einem Industrieland praktisch zu 100 Prozent durch Back-up-Systeme abgesichert werden muss. Das wussten die Grünen und wollten deshalb auch keine Industrie mehr in Deutschland. Und wie es gerade aussieht, setzen sie sich damit auch noch durch, dank der ergrünten CDU, die den ganzen Klimaschwindel immer noch nicht durchschaut hat.

Ein ganzes Jahr haben Union und SPD bereits verschenkt, ohne dass nachhaltige Verbesserungen erkennbar wären. Sie ampeln weiter mit finanziellen Trostpflaster, und die bleiben auch noch zu klein. 17 Cent Mineralölsteuersenkung – und das auch nur für zwei Monate – ist viel zu wenig, um über 50 Cent Preiserhöhung an den Zapfsäulen auszugleichen. Schaffen Sie doch endlich die CO₂-Abgabe ganz ab, und senken Sie die Einkommensteuer.

Stattdessen kündigen Sie eine steuerfreie Prämie an, die nicht Sie, sondern die krisengeplagten Unternehmen tragen sollen. Das wird nicht funktionieren. Sie werfen eine Bombe in die Betriebe, sagt der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft. Im Schuldenmachen sind Sie ganz groß. Aber Richtung Wettbewerbsfähigkeit gehen Sie nur Trippelschritte. Was wir brauchen, sind klare wirtschaftliche Weichenstellungen, und das zügig, sonst geht uns der Wohlstand endgültig verloren, und diejenigen, die ihn für uns erhalten könnten, verlieren wir gleich mit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Für mehr Wohlstand brauchen wir wieder mehr wirtschaftliche Selbstbestimmungen und nicht ständiges Bitte, bitte-Machen bei der EU. Wir brauchen Autonomie in allen Branchen, die für das Überleben unseres Landes unverzichtbar sind. Das gilt zuvorderst für den Energiesektor. Hier sind wir – Stand heute – nicht nur von alten und neuen Ölmächten abhängig, sondern auch von einer verbliebenen europäischen Kohlemacht und einer europäischen Atommacht. Das ist abwegig. Auch auf Stahl-, Chemie-, Düngemittel- und Betonproduktion können wir nicht verzichten. Statt sie grün zu machen, sollten Sie besser für verlässliche, preiswerte Energie sorgen. Und wenn wir nicht ganz auf Entwicklungslandniveau zurückfallen wollen, brauchen wir auch künstliche Intelligenz

(Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die brauchen Sie auch!)

und eigene große Rechenzentren. Dummerweise fehlt uns schon heute die Energie dafür. Von Chips und anderen Hightechprodukten gar nicht zu reden – da sind wir längst Entwicklungsland.

Im Agrarsektor ist Autonomie für uns unmittelbar überlebenswichtig. Statt die Landwirte für die Anlage von Blümchenwiesen finanziell zu subventionieren, sollten Sie dafür sorgen, dass es sich in Deutschland wieder lohnt, Lebensmittel anzubauen; denn die braucht man fürs Überleben,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

und die werden nicht im Supermarkt erzeugt. Das sollte man nicht nur den Kindern, sondern auch dem einen oder anderen Bundestagsabgeordneten mal wieder beibringen. Lebensmittel werden in der Landwirtschaft und den nachfolgenden Betrieben produziert, die zusammen den viertgrößten Arbeitgeber in Deutschland stellen.

(Henning Rehbaum [CDU/CSU]: Wissen Sie das jetzt auch?)

Luxuslebensmittel und andere Luxusprodukte kann man getrost importieren. Aber sein physisches Überleben von Dritten abhängig zu machen – –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der SPD-Fraktion. Wollen Sie die zulassen?

Gerrit Huy (AfD):

Ja, gerne.

(A) **Vizepräsidentin Andrea Lindholz:**

Bitte schön.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Huy, Sie veranstalten hier gerade eine wunderschöne Märchenstunde. Deshalb will ich einfach mal ganz konkret nach den Fakten fragen.

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass Ihre Fraktion – weil Sie gerade über Landwirtschaft und landwirtschaftliche Produktion gesprochen haben – unter anderem heute Morgen im Finanzausschuss gefordert hat, sämtliche Subventionen in der Bundesrepublik zu streichen? Dazu gehören zum Beispiel auch die Subventionen für die Landwirtschaft.

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass, wenn man die CO₂-Steuer nicht erheben würde, der Bundeshaushalt jedes Jahr rund 18 bis 20 Milliarden Euro weniger enthalten würde? Davon könnten Sie in den Ländern über 250 000 Lehrkräfte oder auch über 300 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einstellen.

Drittens. Ist Ihnen bekannt, dass die Einkommensteuerensenkung, die Sie in Ihrem Beitrag eben auch formuliert haben, round about 40 Milliarden Euro kosten würde und dann im Grunde genommen der gesamte Etat, den wir allein in diesem Jahr für Investitionen zur Verfügung stellen, nicht finanzierbar wäre?

Wie sind Ihre Forderungen in ein vernünftiges, solides, finanzpolitisches Konzept eingebunden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: Sie müssen unser Papier lesen!)

(B)

Gerrit Huy (AfD):

Vielen Dank für diese Frage. – 40 Milliarden Euro bzw. in der Summe 60 Milliarden Euro, die der Staat nicht verbraucht, können die Wirtschaft und die Haushalte verbrauchen. Da sind sie viel besser platziert; denn die wissen viel besser, was nötig ist.

(Beifall bei der AfD – Frauke Heiligenstadt [SPD]: Dann stellen wir keine Lehrer ein!)

– Bitte?

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Die Unternehmen stellen dann Lehrer ein, oder was?)

– Lehrerinnen, warum brauchen wir die? Wir werden übrigens viele haben; denn mit unserer Steuerreform wird die Zahl der Finanzämter halbiert. Da haben wir viele Leute, die man einmal in der Steuerverfolgung einsetzen kann, aber auch im Unterricht an Schulen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die Lehrer sind dann Steuerberater! – Gegenruf des Abg. Michael Kellner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Steuerberater wird zum Lehrer ernannt! Das ist ja super für die Kinder! Eijei! Und dann noch Russischunterricht für alle! – Jens Behrens [SPD]: Da müssen Sie selber lachen!)

So, meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

(C)

Wir beenden jetzt die Zwischendebatte, und Sie setzen die Rede fort.

Gerrit Huy (AfD):

Meine Damen und Herren, Sie tragen in diesem Land Verantwortung für das Leben von 84 Millionen Menschen, und wir haben gesehen, wie fahrlässig Sie damit in den letzten 20 Jahren umgegangen sind. Falls Sie es vergessen haben: Sie, die Union und die SPD, tragen die Verantwortung für all die Versäumnisse und unverantwortlichen Entscheidungen, die in dieser Zeit getroffen worden sind: für das Herunterfahren der Bundeswehr, das stille Sterben des unternehmerischen Mittelstands, den Niedergang von Automobil-, Chemie- und Stahlindustrie; Elektro- und Metallindustrie und Maschinenbau folgen auf dem Fuße. Ganze Landstriche um aufgegebene Produktionsstädte wie Ludwigsburg, Duisburg, Wolfsburg und Saarlouis werden veröden, weil Sie die Lohnnebenkosten durch Ihren Griff in die Sozialkassen massiv erhöht haben, weil Ihr Verbrennerverbot Hunderttausende Arbeitsplätze kostet, weil Ihre Energiewende unsere Energie drastisch verteuert und Sie sie trotzdem fortsetzen. Meine Damen und Herren von der Union, auch Sie haben den Ausstieg aus der Kernenergie zu verantworten, auch wenn die Grünen sich heute dafür feiern, ihr den Todesstoß gegeben zu haben.

Die Deutschen werden die Grünen, aber vielleicht auch Sie noch einmal dafür hassen, dass wir jetzt die ganze Welt um Energie anbetteln müssen und hilflos dastehen, wenn sie teurer wird. Wenn es daraus eine Lehre gibt: Wähle keine Dilettanten in die Politik, und erst recht keine Ideologen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Den Schluss in dieser Debatte macht für die Unionsfraktion Mechthilde Wittmann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns diese Debatte zum Schluss mit ein paar Zahlen abbinden, die das Ganze vielleicht etwas transparenter machen. Im März 2026 lag der Kraftfahrer-Preisindex schon um 6,7 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats, während die Verbraucherpreise nur um 2,7 Prozent gestiegen sind. Die privaten Haushalte gaben 2023 im Schnitt 361 Euro pro Monat für den Verkehr aus – davon einen erheblichen Teil für Kraftstoffe –, und jetzt sind es im Durchschnitt über 500 Euro pro Monat. Das ist aber für Millionen Menschen keine Kür; es ist für sie kein Luxus, das Auto zu nutzen. Vielmehr fahren 65 Prozent der Arbeitnehmer mit dem Pkw zur Arbeit, und wir wissen auch, warum: weil es teilweise keine verlässlichen Strukturen gibt, um ihren Arbeitsplatz ohne Auto zu erreichen, weil viele Arbeitsplätze, gerade von Menschen mit geringeren Einkommen, im

(D)

Mechthilde Wittmann

- (A) ländlichen Raum angesiedelt sind oder weil es von der Zeit her gar nicht möglich ist, anders zum Arbeitsplatz zu kommen als mit dem Auto.

Heute musste ich dann im Finanzausschuss hören, liebe Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – ich zitiere Herrn Dr. Heuberger –, dieser Rabatt sei ja deswegen nicht sinnvoll, weil er nicht gleichmäßig ankomme, weil – so wörtlich – die radelnde Lehrerin und – ebenfalls wörtlich – der selbstständige Architekt ja gar nichts davon hätten. – Ja, finde den Fehler! Die haben ja auch keine Belastung durch höhere Tankkosten. Da sieht man schon, dass bei Ihnen pure Ahnungslosigkeit herrscht, wie es denn wirklich ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon sind diejenigen belastet – und an die denken wir hier –, die nicht im Homeoffice bleiben können. Die Polizisten können nicht aus dem Homeoffice heraus für unsere Sicherheit sorgen. Die Pflegekräfte, die Handwerker, die Bäcker, die Metzger und viele andere können nicht im Homeoffice arbeiten. Die Auszubildenden in der Gastronomie und im Tourismus müssen teilweise um 6 Uhr morgens anfangen. Wie sollen sie denn in die entfernten Betriebe kommen? – All diese Menschen wollen wir berücksichtigen. Deswegen ist es wichtig, dass sie jetzt und sofort entlastet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Dies hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, übrigens der gesamte Koalitionsausschuss gemeinsam beschlossen – damit wir auch das geraderücken.

Heute wurde davon gesprochen, dass wir das Ganze ja vielleicht auch über eine Erhöhung der Pendlerpauschale hätten machen können. Aber Sie wissen, dass dies die Betroffenen nicht gleich entlastet hätte. Die Situation ist objektiv jetzt angespannt. Eine Entlastung erst in einem Jahr hätte genau denen, die wir jetzt am meisten unterstützen wollen, eben nicht geholfen.

Allein die Kraftstoffpreise sind im März um 20 Prozent gestiegen, und jetzt, im April, sind binnen einer Woche – auch diese Zahlen möchte ich nennen – die Preise für Diesel um 13,1 Prozent und für Super E10 um 8,1 Prozent gestiegen. Das ist eine Verteuerung der Mobilität, die einfach nicht mehr hinnehmbar ist. Und das ist ja nicht die einzige Verteuerung, die die Menschen trifft, die dringend auf Mobilität angewiesen sind. Und bevor Sie es ganz vergessen: Wir sind noch viel mehr davon abhängig, dass die Menschen auf Mobilität zugreifen können, um die Leistung zu erbringen, die wir alle in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch zu einer Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion. Wollen Sie die zulassen?

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):
Nein, auf keinen Fall.

(Zuruf von der AfD: Warum nicht?)

(C)

Wenn wir die Mobilität in Summe anschauen, dann lassen Sie uns noch eines betrachten: In den letzten fünf Jahren haben sich alle Preise rund ums Auto um 31,2 Prozent erhöht, also nicht nur die Preise für Kraftstoffe, sondern auch die Preise für Versicherungen und Ähnliches. Langer Rede kurzer Sinn: Genau deshalb ist das, was ich schon gesagt habe, so wichtig.

Mit der Energiesteuersenkung werden wir eine Entlastung von Verbrauchern und Wirtschaft um etwa 1,6 Milliarden Euro erreichen. Wir senken jetzt die Steuerlast für zwei Monate, damit wir zunächst diese Zeit überbrücken können. Aber eines wollen wir nicht: Wir wollen den Markt nicht dauerhaft regulieren. Stattdessen wollen wir eine Übergangslösung erreichen, bis der Markt wieder funktioniert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Derzeit ist es nämlich in Wirklichkeit so: Wir haben einen massiven Marktmissbrauch, wir haben Marktversagen, wir haben ein faktisches Oligopol, von dem die abhängig sind, die ich gerade genannt habe, weil sie sich dessen nicht entziehen können. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Zeit mit einer Steuersenkung überbrücken, diese aber eben auch mit den richtigen Maßnahmen im Kartellrecht koppeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir setzen darauf, dass die Spitze des Bundeskartellamts jetzt Druck auf die entsprechenden Betriebe ausübt. Es gilt bereits die Beweislastumkehr. Das heißt, wir können jetzt schon einfordern, dass bewiesen wird, dass bestimmte Margen zulässig erwirtschaftet werden. Wir müssen die Regelungen weiter verschärfen und dafür sorgen – das werden wir tun –, dass auch Daten aus vorgelagerten Marktstufen erhoben werden können, damit es genauer nachvollzogen werden kann. Wenn es nachvollzogen wurde und sich herausstellt, dass es eine missbräuchliche Nutzung der Marktmacht gab, dann muss die entsprechende Summe abgeschöpft werden, dann darf die Summe, die nicht korrekt erhoben wurde, nicht einbehalten werden. Wir müssen Bußgelder erheben können und dafür sorgen, dass sich die Preise dann, wenn dieses Instrument – diese Überbrückungsspritze, wenn ich es mal so nennen darf – ausläuft, einigermaßen da einpendeln, wo sie sein sollten.

Wir werden nicht auf Dauer sämtliche Lasten sozialisieren und Gewinne individualisieren können. Wir müssen alle mit unseren eigenen möglichen Risiken umgehen; aber wir müssen da entlasten, wo Einzelne einfach nicht mehr zurechtkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von euro-**

(D)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz

(A) **päischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen**

Drucksache 21/5141

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zügig die Plätze zu wechseln.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Erster Redner in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Nicklas Kappe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicklas Kappe (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur weil etwas alt ist, ist es nicht automatisch kaputt. – Diese einfache Weisheit, die ich noch von meinen Großeltern mitgekriegt habe, hat früher mehr gegolten als heute, war in der älteren Generation gefühlt etwas mehr verankert, während in der jüngeren anscheinend mehr weggeschmissen als repariert wird. Leider lässt sich das auch in den Zahlen wiedererkennen. Guckt man in die Statistik des Umweltbundesamtes zu Haushaltsgroßgeräten, so sieht man dort, dass sich allein in den 2010er-Jahren im Vergleich zu den 2000er-Jahren die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Elektrogroßgerätes um ein Jahr reduziert hat. Das mag sich nicht viel anhören; aber denken Sie mal darüber nach, was es bedeutet, wenn jedes Haushaltsgerät, das üblicherweise etwa alle zehn Jahre ausgetauscht wurde, im Durchschnitt ein Jahr weniger verwendet wird. Das ist eine Ressourcenverschwendung. Das ist nicht, wo wir hinwollen. Am Ende ist das viel zu teuer. Wir brauchen für die Ressourceneffizienz gute Regeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Helmut Kleebank [SPD])

Hier setzen wir heute an. Wir reden über die nationale Umsetzung europäischer Vorgaben zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung; denn wir brauchen bessere Marktüberwachung, klare Regeln und wirksames Vorgehen gegen nicht konforme Produkte und falsche Kennzeichnungen. Ein gutes Produkt zeichnet sich nicht dadurch aus, dass es im Laden gut aussieht. Es zeichnet sich durch Praxistauglichkeit aus. Und genau deshalb brauchen wir sinnvolle Effizienzvorgaben, brauchen wir Energielabel, die stimmen und nicht nur für Verwirrung sorgen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Helmut Kleebank [SPD])

Was heißt das konkret? Was betrifft diese Reform? Ich komme noch einmal zurück zu den Haushaltsgroßgeräten. Die Frage lautet: Wenn mein Kühlschrank defekt ist, ist dann das gesamte Gerät kaputt, oder ist nur ein Einzelteil, zum Beispiel die Kühlschlange, defekt und kann man das Ganze tauschen?

(Enrico Komning [AfD]: Das geht doch heute schon!) (C)

Diese Frage kann nicht der Einzelne beantworten; sie muss bei der Erstellung eines Produktes mitgedacht werden. Ist es zulässig, dass einzelne Bauteile ausgetauscht werden? Das Stichwort lautet hier „Produktlebenszyklus“. Dieser muss möglichst lang gehalten werden, und das soll unterstützt werden.

Ich kann Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe in meinem Leben noch keinen Kühlschrank repariert. – Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich glaube fest, dass eine Reparatur möglich ist. Wir sollten daran arbeiten, dass insbesondere bei diesen Geräten ein Wechsel von Einzelteilen mitgedacht wird.

Noch extremer wird es bei Elektronikgeräten. Jeder von uns hat wahrscheinlich ein Handy in der Tasche, vielleicht einen Laptop vor sich. Selbst wenn Sie sie reparieren könnten und alle Ersatzteile vorhanden wären, ist in den meisten Geräten das empfindlichste Bauteil, der Akku, so verklebt, dass wir ihn gar nicht tauschen können. Deswegen müssen wir dort ansetzen.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel nennen: die Elektromotoren in der Industrie. Auch hier reden wir von Energiekennzeichnung. Hier ist entscheidend: Wenn diese 8 600 Stunden im Jahr laufen, dann kann schon eine kleine Verbesserung in der Kennzeichnung deutlich größere Auswirkungen haben. Dafür setzen wir uns heute ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) (D)

Dieser Ansatz ist richtig. Produkte sollen langlebig, effizient und ressourcenschonend sein; das ist vernünftig. Aber uns als Union ist es ganz besonders wichtig, dass wir das Ganze mit Augenmaß machen. Wir wollen wirksame Regeln, aber wir wollen eben keine Regelungswut. Wir wollen europäische Standards – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr –, keine nationale Übererfüllung. Wir wollen keine Bürokratiewalze für Handwerk, Mittelstand und unsere Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall bei der CDU/CSU – Enrico Komning [AfD]: Das wird's aber!)

Die Qualität eines Gesetzes zeigt sich vor allem im Alltag: in der Werkstatt, im Lager, im mittelständischen Betrieb. Kurz gesagt: Wirksames Ökodesign ist sinnvoll, aber ein bürokratisches Überdesign ist nicht das, was wir wollen.

Meine Damen und Herren, gute Politik erkennt man oft an etwas ganz Einfachem: Sie macht das Richtige; aber sie macht das Richtige nicht komplizierter als eben nötig. Sie vereinfacht das Leben, und genau darum sollte es heute gehen, nicht um immer neue Vorschriften, sondern um bessere Produkte, um Alltags-tauglichkeit.

Nachhaltigkeit sollte kein Aufkleber sein. Was lange hält, spart Ressourcen. Wer reparieren kann, spart Geld. Und was europaweit einheitlich geregelt ist, stärkt unseren Standort. Dafür stehen wir als CDU/CSU. Deswegen bitten wir heute um breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(A) Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Enrico Komning.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Herr Kappe, es ist schon erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie uns dieses Gesetz heute als Modernisierung verkaufen wollen. Das klingt eigentlich nach Fortschritt, in Wahrheit ist es das Gegenteil: die Umsetzung eines europäischen Bürokratiemonsters, das unsere Wirtschaft bis ins Detail gängeln will.

(Beifall bei der AfD)

Die Ökodesignverordnung soll nämlich künftig für nahezu alle Produkte gelten, und zwar für Design, Produktion, Nutzung, Reparatur und Entsorgung.

(Jörg Cezanne [Die Linke]: Richtig so!)

Was kommt als Nächstes? Die Vorschrift, in welcher Farbe der Schraubenzieher im Werkzeugkasten liegen darf?

(Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]: Genau!)

Und wer glaubt, ich übertreibe,

(Julian Joswig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie übertreiben immer!)

(B) der lese die Begründung!

Sehr geehrter Herr Kappe, 176-mal taucht im Gesetzentwurf das Wort „Marktüberwachung“ auf – 176-mal! Das ist kein Detail, das ist das Leitmotiv dieses Gesetzes: Kontrolle statt Vertrauen, Eingriff statt Freiheit – Planwirtschaft! Nein, meine Damen und Herren, da machen wir nicht mit. „Soziale Marktwirtschaft“ – die Frau Ministerin weiß das – heißt das Zauberwort, und wir werden nicht müde, Ihnen das immer wieder entgegenzuhalten.

(Beifall bei der AfD)

Während Sie fröhlich weiter regulieren, verändert sich die Welt dramatisch – Kriege, Zölle, Blockaden, gestörte Lieferketten. Die USA stärken ihre Industrie mit Milliardenprogrammen, China steuert strategisch, und Deutschland schreibt Vorschriften. Während andere ihre Standorte stärken, schwächen wir unseren. Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht mit der versprochenen Wirtschaftswende.

(Beifall bei der AfD)

Schon in der letzten Wahlperiode hatte die AfD, nämlich mein Büro, hierzu gefragt: Was kostet das eigentlich alles? Die Antwort der Bundesregierung damals und im Prinzip auch heute: Man weiß es nicht, man hat es nicht berechnet. – Mit anderen Worten: Sie greifen massiv ein, ohne überhaupt eine Ahnung zu haben, was es anrichtet. – Das, meine Damen und Herren, ist schlicht verantwortungslos.

(Beifall bei der AfD)

Die Unternehmen in Deutschland kämpfen längst ums Überleben; das wissen Sie alle. Erst heute hat der hessische Autozulieferer Erich Jaeger Insolvenz angemeldet. Die nächsten 1 000 Stellen stehen auf der Kippe.

Monsterenergiepreise, steigende Kosten, wachsender Druck: Gerade energieintensive Branchen stehen mit dem Rücken zur Wand. Deutschland produziert unter schlechteren Bedingungen als andere und wird durch zusätzliche Regelungen weiter belastet. Die Bundesregierung kennt die Folgen nicht, macht aber weiter. Das ist, als würde man ein leckgeschlagenes Schiff noch zusätzlich beladen.

Und das Skandalöse: Sie unternehmen nicht einmal den Versuch, die Folgen für unsere Betriebe abzufedern. Hundertprozentige Umsetzung der Verordnung aus der EU, aber keine Entlastung, kein Ausgleich, nur neue Vorschriften: Das ist kein Konzept, das ist ein Abwicklungsprogramm für die deutsche Wirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, richtig verstandene Nachhaltigkeit entsteht durch Innovation und Wettbewerb, nicht durch Vorschriften. Genau diese Freiheit nehmen Sie aber den Unternehmen. Ich sage Ihnen: So verliert man Wettbewerb, und so verliert man Wohlstand.

Dieses Gesetz ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Die Welt wartet nicht auf Deutschland, sie zieht einfach vorbei. Wir regulieren uns aus dem Markt heraus. Weniger Freiheit war noch nie die Lösung; mehr Bürokratie war noch nie ein Erfolgsmodell. Wir als AfD sagen: Das Gesetz gehört gestoppt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Helmut Kleebank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Nicklas Kappe [CDU/CSU])

Helmut Kleebank (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch an die Waschmaschine Ihrer Eltern oder Großeltern oder an den Fernseher oder den Kühlschrank aus den 80er-Jahren? Den Jüngeren im Saal dürfte das schwerfallen, deswegen die Erläuterung: Das waren Geräte, die für ein halbes Leben gebaut wurden. Wenn etwas kaputtging, kam der Techniker, hat eine Schraube gelöst oder auch zwei oder drei, ein Teil ausgetauscht, und das Gerät lief wieder zehn Jahre.

Und heute? Heute scheinen viele Produkte pünktlich wenige Wochen nach Ablauf der Garantie den Geist aufzugeben. Ein winziges Plastikzahnrad am Mixer bricht, und Sie müssen den ganzen Mixer wegwerfen. Der Akku des teuren Smartphones – das ist vielleicht etwas vertrauter – macht schlapp, und er ist so fest verklebt, dass ein Austausch den halben Neupreis kostet.

(C)**(D)**

Helmut Kleebank

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dem Markt keine Vorgaben machen, dann optimiert er nicht für Langlebigkeit, dann optimiert er für den nächsten schnellen Verkauf.

Wir haben es in den letzten Jahrzehnten zugelassen, dass sich eine aggressive Wegwerfkultur etabliert hat. Schnelllebigere Produkte, geplante Obsoleszenz, also der bewusste, eingebaute Verschleiß, war das Geschäftsmodell vieler Hersteller. Die Zeche dafür zahlen die Verbraucherinnen und Verbraucher an der Kasse und unser Planet mit rasant wachsenden Müllbergen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, stoppen wir nun mit vernünftigem Ökodesign.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU])

Diesen fatalen von mir erwähnten Trend kehren wir mit dem Leitgedanken des Ökodesigns um. Ökodesign bedeutet: Wir setzen nicht erst beim Recycling an, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist; wir setzen am Reißbrett der Ingenieure an. Denn bis zu 80 Prozent der Umweltauswirkungen eines Produkts werden in der Designphase entschieden.

Lassen Sie mich das an einem weiteren sehr alltäglichen Beispiel illustrieren. Nehmen wir eine teure elektrische Zahnbürste oder einen modernen Akkustaubsauger. Mechanisch sind das oft hervorragende Geräte; die Motoren könnten ein Jahrzehnt oder länger laufen. Aber was passiert ohne Ökodesignregeln? Die Hersteller verschweißen die Plastikgehäuse komplett. Wenn dann nach drei Jahren der kleine, wiederaufladbare Akku – ein Bauteil für einige Euro – seinen Geist aufgibt, können Sie das Gerät nicht öffnen, ohne es in Stücke zu brechen. Ein teures Hightechgerät wird komplett zum Wegwerfartikel.

(B) Mit Ökodesign stoppen wir das. Wir schreiben vor: Solche Geräte müssen künftig zerstörungsfrei demontierbar sein; das Gehäuse muss so konstruiert sein, dass der Akku mit Standardwerkzeug erreichbar und austauschbar ist. Das ist Ökodesign in der Praxis. Das ist der mächtigste Hebel für eine echte Kreislaufwirtschaft und beendet die künstliche Kurzlebigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und diese klugen Vorgaben machen wir nicht im nationalen Alleingang; wir bauen auf einem starken europäischen Fundament auf. Früher lag der Fokus der europäischen Vorgaben fast ausschließlich auf dem Stromverbrauch. Das war enorm wichtig und auch ein Riesenerfolg: Allein dadurch sparen wir in der EU ab 2030 jährlich etwa den gesamten Energieverbrauch Dänemarks ein.

Aber der entscheidende politische Paradigmenwechsel kam 2019. Heute schauen wir nämlich nicht mehr nur auf den Stecker, sondern auch auf die Ressourcen. Mit der neuen, großen Ökodesign-Verordnung von 2024 hat Europa diese Regeln massiv ausgeweitet, und ich sage: zu Recht ausgeweitet. Europa hat bereits viele materielle Ge- und Verbote bindend festgelegt, und das, meine Damen und Herren, ist auch gut so.

(C) Für den konsequenten Vollzug vor Ort – also für die Festlegung, wer kontrolliert und wie hoch die Strafen bei Verstößen sind; der Kollege Kappe hat darauf hingewiesen – brauchen wir nun dieses nationale Gesetz. Ohne klare Zuständigkeiten und handfeste Sanktionen liefe nämlich das beste EU-Recht vollständig ins Leere.

Lassen Sie mich das noch an drei Beispielen deutlich machen:

Erstens. Wir machen das Reparieren wieder normal und stärken damit zugleich das Ehrenamt. Die EU fordert, dass Hersteller künftig „fachlich kompetenten Reparateuren“ Zugang zu Ersatzteilen gewähren müssen. Wer das in Deutschland ist, definieren wir hier und heute. Wir als SPD setzen uns dafür ein, dass wir unsere Zivilgesellschaft explizit mit einschließen. Wenn engagierte Bürgerinnen und Bürger im lokalen Repair-Café Laptops vor dem Schrott bewahren, dann haben auch sie künftig einen rechtlichen Anspruch auf Ersatzteile. Das setzen wir nun durch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens. Wir schützen vor der künstlichen Drosselung. Die EU verbietet es Herstellern, Geräte durch Software-Updates künstlich zu verlangsamen. Wer als Hersteller die Leistung eines Geräts per Software verschlechtert, wird künftig von unseren deutschen Marktüberwachungsbehörden zur Kasse gebeten.

Und drittens. Wir sanktionieren die Neuwarevernichtung wenigstens teilweise. Die EU hat verboten, dass einwandfreie unverkaufte Retouren bei Kleidung, Schuhen und Kleidungszubehör einfach geschreddert werden; aber erst dieses deutsche Gesetz regelt heute die Strafe dafür: Es drohen künftig Bußgelder von bis zu 100 000 Euro. Erst durch diese Regelung wird Wegwerfen teurer als beispielsweise das Spenden.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein hervorragendes Gesetz. Lassen Sie es uns zügig beraten! Es ist echter Verbraucherschutz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Julian Joswig für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Julian Joswig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei all dem, was wir tun, braucht es oft einfach eine gesunde Selbsteinschätzung unserer Fähigkeiten und unserer Möglichkeiten. Ich habe das gestern Abend schmerzlich erlebt: Ich habe mich spontan bereit erklärt, beim Spiel des FC Bundestag ins Tor zu gehen,

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Jörg Cezanne [Die Linke] – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Oh! –

Julian Joswig

- (A) Wilhelm Gebhard [CDU/CSU]: Aber gut gehalten!)

und das Ergebnis sieht man jetzt an meinem linken Arm.

Ich glaube, eine gesunde Selbsteinschätzung hätte in der letzten Woche auch unserer Wirtschaftsministerin Katherina Reiche und der CDU geholfen; denn alles, was Sie letzte Woche schön plakatiert und versprochen haben, wurde ja am Montagmorgen widerrufen. Ich hatte Ihnen wirklich die Daumen gedrückt, Frau Reiche, dass Sie sich durchsetzen können gegen den Tankrabbat, gegen ein wirkungsloses und teures Instrument; aber das hat leider nicht geklappt. Im Dauerstreit der Koalition sehen wir nun wieder halbgeare Ergebnisse, die keine Entlastung bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin: Bei all dem Streit dürfte es jetzt beim Thema Ökodesign endlich mal etwas harmonischer zugehen; das zeigen zumindest die Reden von Herrn Kappe und Herrn Kleebank. Es ist zwar nur die Umsetzung von EU-Recht, aber immerhin mal kein Streit. Die Ziele dieses Entwurfs sind grundsätzlich gut und richtig: Es geht um bessere Energiekennzeichnungen, langlebigere Produkte, gleiche Spielregeln und schlagkräftigere Marktüberwachung gegen Billigdumping.

- (B) Die eigentliche Idee von Ökodesign ist doch revolutionär: Waschmaschinen, die nicht nach drei Jahren im Müll landen – der Kollege hat es eben beschrieben –, oder Batterien, die sich reparieren und recyceln lassen. Damit geht die Kontrolle über Alltagsgegenstände an die Verbraucherinnen und Verbrauchern zurück, und ich finde, das ist ein echter europäischer Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich bleiben ein paar Fragen offen: Gelten diese Regeln auch für Importe aus Drittstaaten? Wer zieht Amazon, Alibaba und Co zur Verantwortung, wenn sie wirklich jedes Schlupfloch nutzen? Stellen Sie sich vor, Ihre Waschmaschine geht nach drei Jahren kaputt und das Ersatzteil ist nicht normiert, es ist nicht lieferbar, es ist zu teuer. Oft heißt das in der Konsequenz, dass man eine neue Waschmaschine kaufen muss, und das darf nicht sein. Ökodesign kann und muss das ändern – aber nur, wenn die Regeln auch für das Gerät von Alibaba gelten. Solange das nicht gilt, kaufen die Menschen weiter Billigprodukte. Wenn eine Waschmaschine Hunderte nicht genormte Ersatzteile hat und die Reparatur faktisch unmöglich ist, was sagt das dann über die bisherigen Regelungen? Dafür braucht es Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die müssen jetzt im weiteren Verfahren kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider bleibt dieser Entwurf an vielen Stellen viel zu technisch. Für echtes Ökodesign und eine funktionierende Kreislaufwirtschaft braucht es mehr als nur Sanktionsanpassungen und Verordnungsermächtigungen. Was fehlt, sind klare Leitmärkte, verbindliche Standards und auch Nachfrageimpulse für die Kreislaufwirtschaft, beispielsweise durch die öffentliche Beschaffung. Nur so

wird ein Schuh draus, meine Damen und Herren. Hier erwarten wir als Grüne von der Bundesregierung klare Impulse. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist ein kleiner Schritt; aber er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Modernisierung unserer Wirtschaft entscheidet sich nicht daran, ob wir EU-Recht korrekt übernehmen; sie entscheidet sich daran, ob wir den Mut haben, Märkte für die Zukunft zu schaffen. Und ganz ehrlich: Viel zu oft vermisse ich diesen Mut von der Bundesregierung und würde mir wünschen, auch mit Blick auf das weitere Verfahren, dass Sie hier ambitionierter sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Jörg Cezanne für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Jörg Cezanne (Die Linke):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Ökodesign geht es nicht um Wärmepumpen in Vollholzoptik; es geht auch nicht um Chamäleon-Beschichtungen für Windräder, die sie optisch verschwinden lassen. Es geht um die umwelt- und ressourcenschonende Entwicklung und Produktion jedweder Produkte und deren lange Lebensdauer, und das ist auch dringend notwendig. (D)

(Beifall bei der Linken)

Die Ökodesign-Verordnung der Europäischen Union ermöglicht es, hierfür Anforderungen festzulegen, die von allen Herstellern erfüllt werden müssen. Sie regelt diese Anforderungen nicht selbst, sondern schafft den Rechtsrahmen. Das macht die Lektüre des Gesetzentwurfs besonders dröge. Die Bedeutung ist aber dennoch außerordentlich hoch.

Bisher ist die Festlegung vor allem für Produkte geschehen, die Energie verbrauchen, also Computer, Fernsehgeräte und Waschmaschinen, über die hier schon geredet wurde. Mindestanforderungen an einen effizienten Energieverbrauch und einen geringeren Verbrauch von Rohstoffen wurden festgelegt.

Der Haken an der Sache: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Auch nach 20 Jahren werden nur 40 Prozent dieser Elektrogeräte in irgendeiner Form wiederverwertet. Sind Geräte defekt, werden fast alle einfach durch neue ersetzt und nur jedes fünfte repariert. Täglich entstehen dadurch Berge von schwer recycelbarem Elektroschrott. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der Linken)

Immerhin will die EU-Kommission bis 2030 solche Produktverordnungen nun auch auf Textilien, Eisen und Stahl sowie Möbel ausweiten. Besonders ineffiziente Produkte sollen schrittweise vom EU-Binnenmarkt ausgeschlossen werden, und es soll konkrete Anforderungen zum Wasserverbrauch, dem Einsatz wiederverwerteter

Jörg Cezanne

- (A) Stoffe oder dem ökologischen Fußabdruck geben. Der Anreiz, Produkte so zu konstruieren, dass sie möglichst regelmäßig ersetzt werden müssen, soll beschränkt werden. Das ist gut und richtig.

Die große Herausforderung für die Zukunft ist aber: Wir dürfen nicht bloß Mindestanforderungen festlegen. Vorgaben müssen in die Zukunft wirken und zum Beispiel einen stetig sinkenden Energieverbrauch oder einen stufenweise wachsenden Recyclinganteil einfordern. Das Ziel muss eine echte Kreislaufwirtschaft sein. Endliche Rohstoffe, nicht erneuerbare Rohstoffe müssen in geschlossenen Stoffkreisläufen so eingesetzt werden, dass sie auf Dauer zur Verfügung stehen. Und dafür brauchen wir deutlich mehr Tempo.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Hans Koller für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Hans Koller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte dieses Gesetz auch überschreiben mit: Rückbesinnung auf alte Tugenden, die Nachhaltigkeit ein Stück weit mehr zu pflegen. Was ist Nachhaltigkeit? Nachhaltigkeit ist die Vereinigung von Ökonomie, Ökologie und sozialen Standards und damit auch ein Schritt weg von der Wegwerfgesellschaft. Darum geht es in diesem Gesetz, um nichts Geringeres. Lieber Kollege Komning, in Ihrer Rede haben Sie Ihre Philosophie gezeigt: nach mir die Sintflut. Davon wollen wir weg.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Gesetzentwurf verfolgt ein klares Ziel: Die europäischen Vorgaben zum Ökodesign und zur Energieverbrauchskennzeichnung sollen modern, klar und vor allem auch wirksam umgesetzt werden. Lieber Kollege Cezanne, da brauchen wir auch nicht aufzusatteln; wir wollen eine Eins-zu-eins-Umsetzung. Die Realität zeigt: Es gibt nach wie vor Produkte auf dem Markt, die die Vorgaben eben nicht einhalten oder bei denen Kennzeichnungen falsch oder unvollständig sind. Die Folge davon ist, dass Verbraucher in die Irre geführt werden, und vor allen Dingen, dass Unternehmen, die sich an die Regeln halten, ins Hintertreffen geraten. Das müssen wir beenden, gerade auch mit Blick auf Konkurrenten aus aller Herren Länder.

Meine Damen und Herren, konkret wird mit diesem Gesetz das bisherige Recht nicht nur ersetzt, sondern neu geordnet. Dabei geht es – und das ist zentral – nicht nur um neue Inhalte, sondern vor allem um bessere Umsetzung und Durchsetzbarkeit und auch um den Schutz unserer Hersteller und Produzenten, die sich an die Regeln halten. Es geht dabei darum – ich will das Schritt für Schritt deutlich machen –, dass erstens Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar geregelt sind; dass zweitens die Marktüberwachung gestärkt wird; dass drittens effektive Kontrollmöglichkeiten bei gleichzeitiger Ressourceneffizienz bestehen; dass es viertens klare Regeln für Kennzeichnung und Informationen gibt und dass ent-

sprechend deklariert wird. Fünftens geht es um stärkere Mitwirkungspflichten für Unternehmen, gerade auch im Hinblick – das ist schon mehrfach angesprochen worden – auf neue Entwicklungen, etwa bei Software und bei digitalen Systemen. Sechstens – und das ist das Entscheidende – geht es darum, dass man wirksame Sanktionen ergreift, wenn sich jemand nicht an diese Regeln hält.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Meilenstein in der Gesetzgebung. Diese Umsetzung europäischen Rechts geht relativ harmonisch durch dieses Parlament, den Deutschen Bundestag. Mit diesem Gesetzentwurf geht man vor allen Dingen – ich sage es noch einmal – weg von der Mentalität „Nach mir die Sintflut“. Das muss ein Ende haben! Wir müssen das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit stärken.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme eine Reihe von Hinweisen gegeben, die wir im weiteren Verfahren sorgfältig prüfen werden. Zwei Punkte möchte ich dabei besonders hervorheben: Erstens: die Praktikabilität im Vollzug; ein wichtiger Punkt. Die Länder weisen zu Recht darauf hin, dass die Regeln so ausgestaltet werden müssen, dass sie in der Praxis kontrolliert werden können. Zweitens: klare Zuständigkeiten und Verfahren, wer entsprechend verantwortlich ist. Das sind keine grundsätzlichen Einwände gegen das Gesetz, aber wichtige Hinweise für die Ausgestaltung im Detail. Für Verbraucherinnen und Verbraucher heißt das: mehr Verlässlichkeit, mehr Transparenz und langfristig auch geringere Kosten durch effizientere Produkte.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein Ordnungsrahmen. Er sorgt dafür, dass bestehende Regeln endlich konsequent umgesetzt werden und dass sich nachhaltige, effiziente Produkte am Markt durchsetzen können. Entscheidend ist dabei aber, dass das nicht nur im Gesetz steht, sondern dass es am Ende tatsächlich wirkt. Dies ist daher auch ein Appell an die Verbraucher, beim Einkauf nicht nur nach der Laune zu entscheiden, sondern wieder genauer hinzusehen und entsprechend des Nachhaltigkeitsgedankens eben nicht nach dem Motto zu leben: Nach uns die Sintflut. In diesem Sinne werden wir konstruktiv an der weiteren Entwicklung des Gesetzes mitwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Und den Schluss in dieser Debatte macht jetzt für die AfD-Fraktion Mathias Weiser.

(Beifall bei der AfD)

Mathias Weiser (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Koller, „genauer hinsehen“, das ist das perfekte Stichwort. Denn was werden denn die Konsequenzen dieses Gesetzes sein? Der Staat wird sich bis ins Detail bei der unternehmerischen Planung einmischen. Bei nahezu allen Produkten werden unsere Unternehmen mit Vorgaben zur Materialauswahl, Energieeffizienz, Reparierbarkeit und einem enormen Bürokratieaufwand belastet. Dieses Gesetz ist keine Moder-

Mathias Weiser

- (A) nisierung, ist kein Fortschritt, sondern es ist einfach nur ein Griff in die Mottenkiste sozialistischer Planwirtschaft.

(Beifall bei der AfD)

Die Koalitionsparteien beweisen mit diesem Gesetz auch einen der größten Denkfehler der Wirtschaftspolitik in Deutschland. Dass der Staat Rahmenbedingungen schafft und die Wirtschaft machen lässt, gilt für diese Regierungskoalition nicht mehr. Sie wollen einen Staat, der bis ins Detail hineinreden kann. Genau dieser Staat, der es nicht schafft, seine Grenzen zu schützen, der die Infrastruktur verkommen lässt und der trotz Rekordsteuereinnahmen ein Haushaltsloch nach dem anderen stopfen muss, dieser Staat soll nun den Unternehmern erklären, wie Möbel und Matratzen zu produzieren sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist anmaßend und erinnert mehr an die Wirtschaftspolitik der DDR als an die der BRD.

(Beifall bei der AfD)

In einer freien Marktwirtschaft bestimmen die Fähigkeiten, was und wie produziert wird. Dass einer Gruppe von unfähigen Bürokraten ein solches Mitspracherecht über die Wirtschaft eingeräumt wird, ist verantwortungslos und sollte von jedem überzeugten Anhänger der freien Marktwirtschaft entschieden abgelehnt werden.

(Beifall bei der AfD)

- (B) An die Reihen der Union: Herr Kappe und Herr Koller, Ihre Ökoromantik ist schön und gut, aber zeigt auch, dass die Alternative für Deutschland die einzige Partei in diesem Parlament ist, die voll und ganz zur freien Marktwirtschaft steht.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Punkt, der unbedingt zu diskutieren ist, ist der enorme Bürokratieaufwand, der mit diesem Gesetz verbunden ist. Wenn Vorgaben gemacht werden, dann muss auch dokumentiert und kontrolliert werden. Vor allem die verpflichtende Einführung eines digitalen Produktpasses, in dem Materialzusammensetzung, Herkunft, CO₂-Fußabdruck, Energieeffizienz, Hinweise zur Reparatur und fachgerechten Entsorgung angegeben werden müssen, wird offensichtlich zu Mehraufwand bei den Dokumentationspflichten führen und Hunderte, Tausende Arbeitsstunden kosten. Und was steht dazu in diesem Gesetzentwurf? Zum Bürokratieaufwand gibt es keine Aussage, obwohl es offensichtlich ist, dass dieses Gesetz Millionen, wenn nicht sogar Milliarden Euro an Mehrkosten für die Wirtschaft verursachen wird. Es zeigt sich wieder einmal, dass die Regierung das Wahlversprechen des Bürokratieabbaus nicht ernst nimmt und nach der Wahl anders handelt als vor der Wahl versprochen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine erfolgreiche Wirtschaft braucht unternehmerische Freiheit und keine staatliche Bevormundung. Die Alternative für Deutschland steht für die unternehmerische Freiheit. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

(C)

Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfes auf der Drucksache 21/5141 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Wenn das nicht der Fall ist, dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 14:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme

gemäß § 39 der Geschäftsordnung

Das ist der Einspruch gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Abgeordneten Dr. Fabian Fahl gegen den ihm in der 69. Sitzung erteilten Ordnungsruf. Der Einspruch wurde als Unterrichtung verteilt. Der Bundestag hat über den Einspruch ohne Aussprache zu entscheiden. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer stimmt für den Einspruch des Abgeordneten Dr. Fabian Fahl? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD-Fraktion, die Unionsfraktion und die SPD-Fraktion. Der Einspruch ist damit zurückgewiesen.

(Lorenz Gösta Beutin [Die Linke]: Peinlich!
Schämt euch von der SPD!)

– Ich glaube, dass wir hier eine demokratische Abstimmung vorgenommen haben, Herr Kollege, für die sich in diesem Hause niemand schämen muss. Schämen muss man sich aber vielleicht für Vergleiche, die man vornimmt. Das muss man aushalten, auch wenn man unterschiedlicher Auffassung ist.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 6:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Karoline Otte, Rebecca Lenhard, Dr. Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Big Tech fair besteuern – Digitalsteuer jetzt einführen

Drucksache 21/5287

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Das Wort als erste Rednerin in dieser Debatte hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Karoline Otte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Karoline Otte** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Knapp 30 Prozent, das ist der durchschnittliche Steuersatz, den Unternehmen in Deutschland zahlen. Mit diesem Steuergeld wird in diesem Land investiert, es werden Kitas gebaut, es werden Lehrer/-innen bezahlt. Aber wie hoch ist wohl der Steuersatz, den US-Digitalkonzerne in Deutschland zahlen? 20 Prozent? 10 Prozent? 5 Prozent? Nein, es sind lächerliche 3,4 Prozent. Und das ist ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind die umsatzstärksten Unternehmen der Welt, über die wir hier sprechen. Sie verdienen hier in Europa ihr Geld – mit unseren Daten, mit unserer Aufmerksamkeit. Diese Unternehmen gehören den reichsten Männern der Welt. Elon Musk verdient allein in vier Sekunden ein durchschnittliches deutsches Jahresgehalt. Das ist einfach nur obszön!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jörn König [AfD]: Und ob das schön ist!)

Wie kann es sein, dass diese Unternehmen – und damit diese überreichen Männer –

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Männer auch noch!)

so verdammt wenig Steuern zahlen? Wie kann es sein, dass Mark Zuckerberg mit seinem Weltkonzern weniger beiträgt als die Bäckerei um die Ecke? Wir wollen endlich mehr Gerechtigkeit!

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass die Techunternehmen endlich einen fairen Anteil leisten, einen fairen Anteil zahlen. Was wir konkret wollen, sind 10 Prozent Steuern auf deren 40 Prozent Umsatzrendite.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Warum nicht gleich 20 Prozent?)

Das sorgt am Ende für eine gerechte Besteuerung der Gewinne von mindestens 25 Prozent. Am Ende würden die größten und profitabelsten Konzerne der Welt genauso viele Steuern zahlen wie alle anderen auch. Das ist gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es ist wirklich nichts Verrücktes, was wir fordern. Das ist das Minimum an Steuergerechtigkeit.

Wir müssen auch nicht auf europäische Prozesse warten, liebe Bundesregierung, um Techkonzerne gerecht zu besteuern; darauf wollen wir Sie unbedingt hinweisen. Wir können jetzt handeln. Wir können jetzt ein Level-Playing-Field schaffen und damit den Weg ebnen auch für die europäische Lösung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit unserer grünen Digitalsteuer können wir – Achtung, Finanzministerium, aufgepasst! – bis zu 19 Milliarden Euro im Jahr einnehmen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: So leicht ist das!)

19 Milliarden Euro für bessere Brücken, schnelleres Internet, Kulturförderung in diesem Land, für Verlage in unserem Land, besser ausgestattete Schulen. Dafür können wir das Geld einsetzen. Das wäre wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundeskanzler und der Finanzminister erzählen uns immer, dass kein Geld da wäre. Aber das Geld ist da. Sie, liebe Bundesregierung, müssen nur das Rückgrat beweisen und sich auch mit den Elon Musks dieser Welt anlegen. Das erwarten wir zu Recht von Ihnen. Das erwartet dieses Land von Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Mehr Steuergerechtigkeit und mehr Geld für Investitionen in unser Land – wer kann da schon Nein sagen? Leider offensichtlich Union und SPD. Denn wenn wir eins im letzten Jahr leider gelernt haben, dann, dass sich Überreiche in diesem Land und weltweit auf Sie verlassen können. Wenn die Krankenkassenbeiträge immer weiter steigen, dann gründen Sie eine Arbeitsgruppe. Wenn Sie feststellen, dass man beim Bürgergeld doch keine Milliarde einsparen kann, dann diskutieren Sie darüber, ob man nicht vielleicht bei der Mehrwertsteuer ansetzen könnte – und so ausgerechnet den Supermarkteinkauf für viele Menschen in diesem Land teurer machen würde. Aber wenn es um ganz oben geht, wenn es um Milliardäre in diesem Land und weltweit geht, wenn es um die echten Gerechtigkeitsfragen geht, dann ducken Sie sich weg und trauen sich nicht, Verantwortung zu übernehmen. Sie verschenken ohne Not Milliarden an diejenigen, die eh unfassbar, die eh unverschämt viel Geld haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trauen Sie sich mehr Gerechtigkeit! Ringen Sie sich durch! Trauen Sie sich, Jeff Bezos, Elon Musk und Mark Zuckerberg endlich zur Kasse zu bitten!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja, sehr mutig!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Mechthilde Wittmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine faire Besteuerung von großen Digitalkonzernen mag ein berechtigtes Ziel sein, aber der Antrag der Grünen ersetzt keine tragfähige Lösung, sondern bleibt am Ende populistisch. Er verspricht Steuergerechtigkeit, liefert aber Rechtsrisiken, Standortnachteile und handelspolitische Sprengkraft – und das zur Unzeit. Für uns ist klar: Wir wollen keine neue Steuer, die am Ende den Mittelstand, den Verbraucher und den Standort belastet. Das würde unsere Wirtschaft weiter belasten und abwürgen. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Lassen Sie mich zunächst zur rechtlichen Tragfähigkeit kommen. Eine Digitalsteuer klingt ja so einfach, ist aber rechtlich herausfordernd. Sie haben sich offenkun-

(C)

(D)

Mechthilde Wittmann

- (A) dig den Katalog in Artikel 106 Grundgesetz nicht angeschaut. Er kennt keine Digitalsteuer; die müsste aber dort aufgeführt sein. Deswegen ist es eben nicht banal. Eine neue Steuer muss sich immer finanzverfassungsrechtlich sauber einordnen lassen und kann nicht einfach per Antrag eingeführt werden.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Ansonsten droht einer solchen Digitalsteuer – zu Ihrem großen Gefallen hier der Vergleich – das Schicksal der Kernbrennstoffsteuer: politisch womöglich gewollt, aber verfassungsrechtlich einfach nicht haltbar. Eine Online-werbe- oder Plattformsteuer ist kompetenzrechtlich ebenfalls hochangreifbar. Wer neue Belastungen fordert, muss zuerst einmal sagen können, ob er sie überhaupt erheben darf.

Schließlich und endlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht auch Europarecht dagegen. Hier ist es kein Selbstläufer. Die Digitalsteuer darf eben nicht mit der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie kollidieren, was sie aber in der Form, wie Sie es ausführen, würde. Sie muss mit dem Binnenmarkt, dem Wettbewerbsrecht und dem Diskriminierungsverbot vereinbar sein. Lange Rede, kurzer Sinn: Der Konflikt, dass es national finanzverfassungsrechtlich vielleicht passend sein könnte, europarechtlich unproblematisch und zugleich politisch wirksam, ist eben nicht mit einem banalen Antrag beizulegen. Es ist ein hochkomplexes Thema, das auch hochkomplex abgearbeitet werden muss. Gute Steuerpolitik ist eben kein Schlagwort. Es beginnt immer mit Rechtssicherheit.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer glaubt, dass die wirtschaftliche Wirkung in erster Linie die Big Tech betreffen würde, der hat zu kurz gedacht. Die Plattformen können diese zusätzlichen Kosten weitergeben, und teilweise müssen sie es auch: an Werbekunden, an Händler, an Nutzer und Verbraucher. Betroffen wären unsere kleinen und mittleren Unternehmen, die auf die digitale Werbung angewiesen sind, auf die Plattformzugänge, auf die Reichweite, auf die digitalen Vertriebskanäle und auf planbare Kosten. Deswegen ist eine Digitalsteuer am Ende häufig keine Konzernsteuer, sondern ein teurer Standortaufschlag, den sich unsere Bundesrepublik derzeit wahrlich nicht leisten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deutschland liegt bei der Digitalisierung und der digitalen Innovation ohnehin nicht vorne. Deswegen ist die Kernfrage: Verteuern wir digitale Geschäftsmodelle zusätzlich, oder schaffen wir bessere Rahmenbedingungen? Ich bin klar für Zweites. Wir wollen Innovationen ermöglichen. Wer Digitalisierung fordert, der darf digitale Wertschöpfung nicht reflexartig bestrafen.

(Zuruf des Abg. Ruben Rupp [AfD])

Das ist kein industriepolitischer Aufbruch, sondern ein steuerpolitischer Rückschritt, was Sie hier fordern.

Besteuerungsrecht für den digitalen Raum ist ein internationales Problem. Sie wissen sicherlich, dass derzeit Verhandlungen laufen, insbesondere auf Ebene der

OECD. Sie sind schwierig und müssen zu einem tragfähigen Ende geführt werden. Nationale Alleingänge dürfen diese Verhandlungen nicht erschweren. (C)

Lassen Sie mich vielleicht auch noch mal kurz auf die Standortfrage zu sprechen kommen. Unsere derzeitige handelspolitische Lage ist weiß Gott nicht einfach. Die Beziehungen zu den USA sind bekannterweise derzeit ebenfalls nicht einfach; sie sind belastet. Digitalsteuern treffen, jedenfalls in der politischen Wahrnehmung, die amerikanischen Unternehmen; das haben Sie selber in großem Schwung ausgeführt. Die Vergangenheit hat gezeigt: Die USA reagieren auf solche Maßnahmen mit der Prüfung von empfindlichen Gegenmaßnahmen, die unsere Wirtschaft entsprechend treffen würden. Wer dieses heute fordert, muss morgen erklären, warum die deutschen Unternehmen im transatlantischen Geschäft die höheren Kosten tragen sollen.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Wir haben im Koalitionsvertrag sehr wohl vereinbart, dass wir uns über eine Abgabe – so wäre es nämlich möglich – durchaus Gedanken machen, aber zur richtigen Zeit und auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Jörn König.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Jörn König (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Steuerzahler! Täglich grüßt das Murmeltier! Von Linken, SPD und heute mal von den Grünen kommt eigentlich bei jedem Problem dieselbe Lösung: neue und noch mehr Steuern. Diesmal soll es eine Digitalsteuer sein – für große Digitalkonzerne. Aber eben nicht nach Gewinn, sondern nach Umsatz. 10 Prozent Steuer auf den Umsatz sind geplant. Das bedeutet ganz praktisch inklusive Mehrwertsteuer eine Besteuerung von 29 Prozent. Es ist, ehrlich gesagt, eine kleptokratische Unverschämtheit, dass Sie fast ein Drittel des Umsatzes völlig leistungslos als Steuer einstreichen wollen.

(Zuruf der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Umsatz ist nicht Gewinn. Wer Umsatz besteuert, der besteuert nicht Leistungsfähigkeit, sondern will einfach pauschal abgreifen.

(Beifall bei der AfD)

Steuerpolitisch mit der Axt, wirtschaftlich unsauber und am Ende schlicht ungerecht. Das grenzt an Raubrittertum.

Der zweite Punkt ist genauso klar: Die Steuer bleibt nicht an den Konzernen hängen. Sie wird weitergereicht: an Händler, an Werbekunden, an Unternehmen, die auf Plattformen angewiesen sind, und am Ende an die Ver-

Jörn König

- (A) braucher. Es trifft eben nicht die großen internationalen digitalen Konzerne. Es zahlt am Ende immer der Verbraucher!

(Beifall bei der AfD)

Und das in einer Zeit, in der der Standort Deutschland ohnehin unter Druck steht. Ihre Antwort darauf ist: noch eine Steuer obendrauf. Das ist eine verheerende Wirtschaftspolitik. Mal ganz nebenbei: Warum sind unter Ihren Regierungen solche internationalen großen Digitalkonzerne nicht in Deutschland entstanden? Weil Sie seit Jahrzehnten Standortpolitik gegen Deutschland machen.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Mit der Alternative für Deutschland wird es endlich wieder Standortpolitik für Deutschland geben.

(Beifall bei der AfD)

Der dritte Punkt. Sie wollen einen nationalen Alleingang, und später dann eine europäische Lösung, am besten noch als eigene EU-Steuern. Die EU hat aber kein Recht, Steuern zu erheben, und wird dieses Recht auch nicht bekommen.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat kein Einnahmeproblem; Deutschland hat ein Ausgabenproblem. Und Deutschland hat vor allem ein kafkaeskes Steuerrecht, das seit Jahren immer komplizierter, immer kleinteiliger und immer wirtschaftsfeindlicher wird. Was wir eben nicht brauchen, ist die nächste Sondersteuer auf eine politisch ausgesuchte missliebige Branche. Zusätzlich hat dieser Antrag eine starke antiamerikanische Schlagseite, was wir äußerst befremdlich finden.

(B)

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das sollte euch doch gefallen als Putins Freunde!)

Was wir brauchen, ist endlich eine grundsätzliche Reform im Steuerrecht, und genau dafür steht unsere Steuerreform 25. Entlastung statt Belastung für Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Steuerreform 25 wird die fleißigen Bürger und die Unternehmen entlasten.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: In den Ruin treiben!)

Wir werden alle Steuerausnahmen dafür streichen. Hohe Freibeträge entlasten vor allem Gering- und Mittelverdiener. Vermögende zahlen auf Kapitaleinkommen heute nur 25 Prozent Steuern, was eine unsoziale Benachteiligung von Arbeitseinkommen darstellt. Mit 25 Prozent Steuern ohne Ausnahmen stellen wir endlich Gerechtigkeit her, entlasten vor allem den Mittelstand und geben den Gering- und Mittelverdienern die gleichen Möglichkeiten, wie sie Großverdiener und Reiche heute schon haben. Ganz einfach: Mit der AfD wird's besser!

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Für Milliardäre!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

(C)

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Parsa Marvi.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Parsa Marvi (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, wie wir große digitale Plattformen fair besteuern, ist eine der zentralen Gerechtigkeitsfragen im 21. Jahrhundert. Während kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland ihre Steuern zahlen und damit zuverlässig zur Finanzierung unseres Gemeinwesens beitragen, erzielen internationale Digitalkonzerne und Plattformen Milliardengewinne, ohne ihren gerechten Beitrag zu leisten. Sie verlagern Gewinne gezielt in Niedrigsteuere Länder, nutzen komplexe Strukturen und Schlupflöcher aus und umgehen damit die Steuerpflicht genau dort, wo Wertschöpfung tatsächlich entsteht. Das hat natürlich System.

Gegen die Macht der Digitalkonzerne sind wir selbstverständlich nicht hilflos. Das zeigt ja schon die Verständigung der Bundesregierung, unsere gemeinsame Verständigung zwischen CDU/CSU und SPD, was die Investitionspflicht für Streamingdienste angeht. Und gegen das Agieren der Trump-Administration sind wir selbstverständlich auch nicht hilflos, sondern wir können uns als Bundesrepublik und Europäische Union dagegen wehren. Wir finden es ausdrücklich gut, dass wir im Zuge der Grönlandeskalation sehr klar benannt haben, was unsere Möglichkeiten sind.

(D)

(Jörn König [AfD]: Ja, 15 Soldaten!)

Zu diesen Handlungsmöglichkeiten gehört das Steuerrecht. Es muss mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten. Wertschöpfung entsteht längst nicht mehr allein durch klassische Produktionen, sondern zunehmend durch digitale Dienste, Datenverarbeitung und Onlineplattformen. Wer hier Gewinne erzielt, muss auch seinen Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Eine wirksame Digitalsteuer kann genau das leisten unter drei klaren Voraussetzungen.

Erstens: Zielgenauigkeit. Sie darf nicht pauschal wirken, sondern muss sich an den auf europäischer Ebene bereits intensiv diskutierten Konzepten orientieren. Erfasst werden sollen insbesondere Umsätze aus gezielter Onlinewerbung, aus dem Verkauf oder der Nutzung von Daten zu Werbezwecken sowie der Bereitstellung digitaler Schnittstellen und Plattformen, die Interaktionen zwischen Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen.

Zweitens: Fairness gegenüber kleineren Anbietern. Die Steuer muss klar definierte Schwellenwerte enthalten, sodass sie sich ausschließlich auf sehr große Unternehmen mit erheblicher Marktmacht erstreckt.

Und drittens: europäische und internationale Koordination. Eine Digitalsteuer kann ihre Wirkung nur dann entfalten, wenn sie kein nationaler Alleingang bleibt, auch wenn das gegebenenfalls am Anfang notwendig ist. Steuerpolitische Koordination auf EU- und

Parsa Marvi

- (A) OECD-Ebene bleibt entscheidend, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und tatsächlich diejenigen zu erreichen, die bisher keinen ausreichenden Beitrag leisten.

Die Einnahmen aus einer solchen Digitalsteuer könnten doppelt wirken für mehr Steuergerechtigkeit und für eine lebendige, vielfältige demokratische Öffentlichkeit, indem man gezielt in unseren Medienstandort investiert. Bis dahin ist es noch ein Weg, und es kommt in der Tat auf ein tragfähiges, ausgereiftes Konzept an. Daran wollen wir uns gerne beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Doris Achelwilm für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Doris Achelwilm (Die Linke):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Steuersatz von 3,4 Prozent: Diese Minister zahlen die größten Digitalkonzerne der Welt – Amazon, Google, Microsoft, Meta – mithilfe aggressiver Steuer-
(B) vermeidung im Durchschnitt. Das ist weit weniger als die vereinbarte globale Mindeststeuer und natürlich krass weniger als das, was jeder Arbeitnehmer, jede Arbeitnehmerin, jeder Handwerksbetrieb in Deutschland an Steuern trägt. Warum wird das akzeptiert? Was soll es bringen, vor den Techkonzernen immer nur zurückzuweichen?

Als Linke fordern wir mehr politischen Mut. Wir halten diese Unwucht für gefährlich. Das ist beleidigend für jeden Standard, der hier – außer von ganz rechts – mit unterschiedlichen Schwerpunkten bei Steuergerechtigkeit, fairem Wettbewerb und Vollzug, sozialer und Klimaverantwortung aufgestellt wird.

(Beifall bei der Linken)

Die Bundesregierung darf nicht länger einfach nur darauf hoffen, dass sich Digitalkonzerne ihrer Verantwortung stellen, sondern muss dafür das Notwendige tun. Gegenüber Beschäftigten sind Sie mit Ihren Appellen und Ansagen weniger zimperlich, und jetzt wären endlich mal die steuerflüchtigen Konzerne dran, denken wir.

(Beifall bei der Linken)

Wir begrüßen sehr, dass jetzt auch die Grünenfraktion eine Digitalsteuer statt wie zuletzt eine -abgabe fordert. Ein vergleichbares Konzept hatten wir Linke im November vorgelegt: 10 Prozent Steuersatz, allerdings bereits ab einem Jahresumsatz von 250 statt 750 Millionen Euro. Das ist sehr gut machbar. Und es ist ausdrücklich gut, wenn zwei demokratische Fraktionen hier in die gleiche Richtung arbeiten.

Bei den zuständigen Ministern ist das leider nicht der Fall. Wolfram Weimer will eine Digitalabgabe; aber er liefert nicht, sondern behelligt stattdessen den Kulturbetrieb mit Gesinnungskontrollen. Der Finanzminister

lässt die digitale Finanzwelt laufen. Und Frau Reiche (C) blockiert sinnvolle Ideen, wo sie nur auftauchen; bei der Digitalabgabe war sie besonders schnell zur Stelle. Aber so werden Sie Themen, die jetzt dran sind, nicht los.

(Beifall bei der Linken)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, die Steuerspiele der Milliardenkonzerne zu beenden. Die derzeitige Regierungspraxis, Techmonopole weitgehend in Ruhe zu lassen, gefährdet Demokratien. Dieser Kreis der neuen Mächtigen und ihrer Monopole, er darf nicht unberührbar sein.

(Beifall bei der Linken)

Eine EU-weite Lösung für das Problem der Digitalkonzernbesteuerung wäre am besten, trotz aller rechtlichen Hürden, die genommen werden müssen. Frankreich und Belgien zum Beispiel haben das schon erledigt und holen jährlich Milliarden zurück. Worauf also noch warten? Eine Digitalsteuer für die in Deutschland erwirtschafteten Umsätze wird als Signal und als Einnahme dringend gebraucht.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Karoline Otte [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jörn König [AfD]: Es wird nie genug sein!)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für die nächste Rede erteile ich das Wort Lukas Krieger von der Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Grünen setzt an einem Punkt an, über den wir eigentlich nicht mehr grundsätzlich streiten müssen: Es gibt berechtigte Fragen der Steuergerechtigkeit. Wir müssen darüber sprechen, wie große Plattformen einen fairen Beitrag leisten. Ihr Antrag gibt auf dieses Problem aber die falsche Antwort; denn er setzt auf eine nationale Steuer statt auf eine Abgabe.

Wenn wir die Medienlandschaft stärken wollen, brauchen wir eine Abgabe und keine Steuer. Sie selbst schreiben in Ihrem Antrag, die Einnahmen sollen zur „Förderung des Medien- und Kulturstandortes“ Deutschland verwendet werden. Nur: Genau diese Zielgenauigkeit lässt sich mit einer Steuer nicht sauber absichern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Steuer fließt in den allgemeinen Haushalt. Eine zweckgebundene Abgabe wäre das viel geeignetere Instrument, weil nur sie sicherstellt, dass das Geld auch tatsächlich dort ankommt, wo der Bedarf ist: bei Medien und Kultur.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Karoline Otte von Bündnis 90/Die Grünen?

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Nein.

(A) **Vizepräsident Omid Nouripour:**
Setzen Sie Ihre Rede gerne fort.

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Darüber hinaus ist die Steuerlösung rechtlich und politisch riskant. Es gibt erhebliche verfassungsrechtliche und europarechtliche Fragen. Ob eine solche Digitalsteuer überhaupt sauber einer Steuerart nach Artikel 106 des Grundgesetzes zugeordnet und damit auch vom Bund vereinnahmt werden könnte, ist völlig offen. Hinzu kommen europarechtliche Konflikte und erhebliche handelspolitische Risiken – auf sie wurde hier schon eingegangen –, insbesondere mit Blick auf die USA.

Sie wissen, dass die Dinge komplizierter sind, als Ihr Antrag suggeriert. Ihre eigene Anfrage, Frau Kollegin Otte, hat zuletzt deutlich gemacht, dass die bisherigen Mechanismen zur Besteuerung großer digitaler Konzerne nicht in der behaupteten Weise greifen. Trotzdem wird hier erneut der Eindruck erweckt, man müsse nur eine neue Steuer fordern, und das Problem sei gelöst. Das ist zu einfach.

Seitdem wir im November das letzte Mal über dieses Thema gesprochen haben, ist viel passiert. Staatsminister Weimer arbeitet mit seinem Haus weiter an einem tragfähigen Konzept für eine Abgabe. Der Bundesrat hat auf Initiative Schleswig-Holsteins eine Digitalabgabe aufgegriffen. Der Bundeskanzler hat sich zum Prüfauftrag für eine Abgabe für große Plattformen geäußert. In den die Regierung tragenden Parteien und in der Bundesregierung wird intensiv darüber beraten, zuletzt auf dem Bundesparteitag der CDU im Februar.

(B) Das ist der richtige Weg: keine schnellen Schlagzeilen, sondern eine Lösung, die rechtssicher, europafest und praktisch umsetzbar ist. Die notwendigen Diskussionen dazu führen wir gründlich und nicht im Modus des politischen Schnellschusses.

Damit die Plattformen einen fairen Beitrag leisten und wir unsere Medienlandschaft stärken können, brauchen wir eine zweckgebundene Abgabe statt eine untaugliche Steuerlösung.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention erteile ich das Wort der Abgeordneten Karoline Otte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Jetzt haben wir viel über rechtliche Herausforderungen gehört. Mich würde doch sehr interessieren, wie denn aus Ihrer Sicht die sehr großen rechtlichen Bedenken in Sachen Digitalabgabe ausgeräumt werden sollen. Wir haben insbesondere Kenntnis darüber, dass wir es mit Blick auf die EU mit großen beihilferechtlichen Herausforderungen zu tun haben. Es stellt sich die Frage, wie das Geld aus den Einnahmen der Abgabe ausgezahlt werden soll. Dafür bräuhete es rechtliche Grundlagen. Als Beispiel nenne

(C) ich die Filmförderungsanstalt. In diese Richtung müsste man denken. Was denkt man denn in der Union hierzu?

Insbesondere das Stichwort „europafest“ macht mich stutzig; denn der Finanzminister Ihrer Regierung arbeitet ja daran, dass es eine europarechtliche Lösung gibt. Die steht nach meiner Wahrnehmung und rechtlichen Einschätzung, nach allem, was mir dazu vorliegt, in einem eklatanten Widerspruch dazu, eine Digitalabgabe mit Zweckbindung allein in Deutschland einzuführen.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Herr Krieger, möchten Sie erwidern?

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Sie haben es angesprochen, Frau Kollegin: Es ist eben nicht trivial. Deswegen setze ich darauf, dass Herr Weimer und der Finanzminister zusammen ein kluges Konzept erstellen und wir eine Abgabe für Digitalplattformen kriegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Wir setzen die Aussprache fort. Ich erteile das Wort Ruben Rupp von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ruben Rupp (AfD):

(D) Sehr geehrter Präsident! Geehrte Abgeordnete! Viele kennen den Spruch: Wenn du nicht mehr weiterweißt, dann gründe einen Arbeitskreis. – Die Grünen heben das mit ihren Anträgen auf ein ganz neues Level. Da gilt das Motto: Wenn du nicht mehr weiterweißt, führe eine Steuer ein, heute: die Digitalsteuer. Ich sage Ihnen: Solche Forderungen können nur aus der linken Ecke des Hohen Hauses kommen; denn Ihre links-grüne Politik ist und bleibt bis ins Mark wirtschaftsfeindlich. Das zeigen Sie Tag für Tag.

(Beifall bei der AfD)

Wir vertrauen Ihnen auch kein bisschen, dass Ihre Steuer auf Konzerne beschränkt bleiben soll; denn einmal eingeführt – so kennen wir Sie ja – greifen Sie immer tiefer in die Tasche von Bürgern und Unternehmen. Ihr Bürokratie- und Steuerwahnsinn schreckt Techgründer ab. Aber seien wir ehrlich: Um die Wirtschaft geht es Ihnen sowieso nicht. Ihre Absicht ist, Gegner der Links-Grünen, auch auf internationaler Ebene, anzugreifen. Sie wollen die bösen, bösen amerikanischen Digitalunternehmen bestrafen, weil die das Prinzip der Meinungsfreiheit voll leben. Und, oh Wunder: Wenn es einen fairen Wettstreit der Argumente gibt, verlieren Sie permanent. Das ist doch der wahre Grund, warum Sie wie ein beleidigtes Kind Zensur sowie Strafzahlungen gegen amerikanische Plattformunternehmen fordern.

(Beifall bei der AfD)

Sie attackieren immer wieder einen der wichtigsten Handelspartner Deutschlands, der ein Viertel des weltweiten BIPs erwirtschaftet, die USA.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Ruben Rupp

- (A) Sie riskieren mit Ihren Forderungen den aktiven Zugang zu großen Märkten. Sie wollen uns isolieren und Handelskonflikte provozieren, bis hin zu weiteren Vergeltungszöllen. Dieser sozialistische Weg, immer nur mehr Steuern zu fordern und das dann in planwirtschaftlich gesteuerte und finanzierte Staatsunternehmen zu stecken, ist ein Irrweg.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Dem werden wir als AfD niemals zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Was die deutschen Techunternehmen wirklich brauchen, ist endlich ein Befreiungsschlag bei den Standortfaktoren in Deutschland: Energiekosten runter, Atomkraftwerke bauen,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Niemand will bauen, keiner will Atomkraftwerke!)

Steuern runter, Kahlschlag beim Bürokratiemonster EU. Dafür bräuchten wir eine spürbare Politikwende, und das sehen zum Glück auch immer mehr Bürger so. In der heutigen Umfrage erreicht die AfD einen neuen Höchstwert. Mit 27 Prozent sind wir mit Abstand die stärkste Kraft in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU ist mit 23 Prozent abgeschlagen, und das, liebe Unionskollegen, ist die Quittung für Wählerbetrug und sozialistische Politik gemeinsam mit der SPD. Brechen Sie mit denen, oder gehen Sie mit denen gemeinsam unter! Das ist Ihre Wahl.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Die AfD steht auf alle Fälle bereit für einen Politikwechsel, um Deutschland wieder zur wirtschaftlichen und innovativen Weltspitze zu bringen. Sozialistischen Unsinn wie neue Steuern, die die Grünen fordern, lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Martin Rabanus für die Fraktion der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Martin Rabanus (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der steuerpolitischen Perspektive möchte ich versuchen, eine gesellschaftspolitische Perspektive beizustellen. Denn wenn wir über die digitale Medienwelt sprechen, dann sprechen wir über die demokratische und damit auch über eine kritische Infrastruktur. Das ist ein Aspekt, den wir beachten müssen; denn das Fundament unserer Republik besteht aus freier Kunst, freier Kultur, aber insbesondere auch unabhängigen Medien. Ohne sie gibt es keine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart, keine informierte Entscheidung. Genau deshalb sind Kunst, Kultur und Mediensysteme immer wieder Zielscheibe rechter Kleingeistigkeit und reaktionärer Kulturkämpfer.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Jörn König [AfD]) (C)

Unabhängige Medien und Qualitätsjournalismus sind das Rückgrat freier Meinungsbildung.

(Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Wenn verlässliche Informationen untergehen, dann gerät der demokratische Diskurs unter Druck. Und wir müssen ehrlich sein: Wir haben zu lange zugelassen, dass marktmächtige Plattformen und Suchmaschinen von journalistischen Inhalten profitieren, Aufmerksamkeit und Werbegelder abschöpfen und die Regeln dabei selber machen. Mit KI-Systemen wird dieser Prozess noch weiter beschleunigt: Inhalte werden nicht nur verbreitet, sondern zunehmend auch aufbereitet und neu monetarisiert bei den großen Plattformen – und das quasi zum Nulltarif. Das muss enden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU])

Damit sind wir dann beim Kern dieser heutigen Debatte. Denn wir brauchen natürlich eine faire Besteuerung der Einnahmen großer digitaler Plattformen mit erheblicher Reichweite. Wir wollen – das ist entscheidend, damit wir die Monetarisierung vernünftig hinkriegen –, dass diese Mittel den Medienstandort wieder stärken,

(Ruben Rupp [AfD]: „Standort stärken“?)

dass sie regional, dass sie lokal, dass sie flächendeckend wirken, um Medienvielfalt zu erhalten, um Qualitätsjournalismus zu schützen und damit am Ende diesen Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft zu stärken und zu stabilisieren. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In dem Sinne hege ich für den Grünenantrag eine ganze Menge Sympathie. Aber ich schließe mich denjenigen an, die schon hinreichend ausgeführt haben, dass der Vorschlag ein bisschen zu einfach ist; denn es ist ein komplizierteres Projekt, eine solche Sache ins Werk zu setzen. Und wir haben uns in der Koalition vorgenommen, hier sehr genau zu prüfen. Herr Kulturstaatsminister hat das sehr früh zu Beginn seiner Amtszeit aufgegriffen. Jetzt müssen wir eine vernünftige Entscheidung treffen, damit wir eine rechtssichere Lösung finden, –

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank.

Martin Rabanus (SPD):

– die den Medien- und Demokratiestandort Deutschland stärkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für die letzte Rede in dieser Aussprache erteile ich das Wort Oliver Pöpsel für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Oliver Pöpsel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte ein bisschen gehofft, dass der heute vorliegende Antrag uns weiterhelfen würde. Denn in dem Ziel, eine Abgabe für Onlineplattformen einzuführen, sind wir uns ja einig, auch darin, dass die Einnahmen dem Medienstandort zugutekommen sollen. Das ist ein Ziel unseres Koalitionsvertrages; die Kollegen haben es schon erläutert.

Aber: Dass Ihr einziger Vorschlag, den Sie hier unterbreiten – und das nicht zum ersten Mal –, eine Digitalsteuer ist, erstaunt mich doch ein wenig. Wir haben das schon mehrfach hier im Hause durchgesprochen: Unser deutsches Grundgesetz ist kein Gesetz für Steuererfinder. – Was ist Ihnen sonst nicht schon alles eingefallen, was man noch besteuern könnte! Aus diesem Grund gehen wir einen anderen Weg.

Ich möchte einen anderen Aspekt hervorheben, der mitgedacht werden muss, wenn man an die Gewinne der Big Techs heranwill. Wir sind ein Exportland. Sie haben immer die Vorstellung: Wir besteuern mal eben eine Gruppe, wir nehmen viele Milliarden ein, weiter wird sich nichts ändern. – Nur: Wenn wir viele Milliarden mal eben abkassieren, was kommt dabei raus? Wie kann man so naiv und sonnig denken?

(B)

(Sonja Lemke [Die Linke]: Sanierte Schulen zum Beispiel!)

– Sie haben ja sowieso keine Ahnung davon; das wissen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn man jemandem in die Tasche greift, dann wird er reagieren. Das gilt ganz besonders, wenn man den amerikanischen Unternehmen in die Tasche greift. Darauf zielt Ihre Digitalsteuer doch ab: auf die Big Five der USA. Und genau darauf hat sich Trump natürlich schon vorbereitet. Er sieht in so einer Steuer einen unfairen Angriff auf den US-Steuerzahler.

(Zuruf der Abg. Karoline Otte [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da würde es wieder gezielte Gegenmaßnahmen geben, gezielt gegen ausländische Unternehmen gerichtet. Haben Sie das bedacht? Ich denke, eher nicht.

(Karoline Otte [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

In Ihrem Antrag argumentieren Sie völlig losgelöst von der handelspolitischen Situation, in der unsere Unternehmen stehen und zurechtkommen müssen. Ich halte es für nicht zu verantworten, durch die Einführung einer Digitalsteuer jetzt weiter Unruhe in die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen zu bringen. Das muss kom-

plexer gedacht werden. Deswegen vertrauen wir dem Weg unseres Kulturstaatsministers, der dazu ein entsprechendes solides Konzept vorlegen wird. **(C)**

Und der Schwarzmalerei der AfD will ich noch mal entgegenhalten: Wir haben in Deutschland viele Anfragen von großen Investoren, amerikanischen Investoren. Es werden Rechenzentren konkret geplant. Wir sind Investitionsland, auch im digitalen Bereich. Und dafür sollten wir weiterarbeiten und nicht jeden Tag den Untergang der Bundesrepublik herbeireden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen in dieser Aussprache liegen nicht vor. Dann schließe ich diese.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 21/5287 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall, hier herrscht Eintracht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ingo Hahn, Nicole Höchst, Dr. Michael Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Wissenschafts- und Meinungsfreiheit an deutschen Universitäten und Hochschulen wirksam schützen – Offenen Diskurs sowie freie Forschung und Lehre sichern **(D)**

Drucksache 21/5318

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich werde sie gerne eröffnen, wenn hier Ruhe eingeleitet ist, bitte. Das geht sicher schneller. Alle, die gehen mögen, sollen dies tun, alle, die sich platzieren wollen, ebenfalls. – Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Dr. Ingo Hahn für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist kein schmückendes Beiwerk unseres Grundgesetzes; nein, sie ist sein Rückgrat. Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz garantiert die freie Suche nach Wahrheit, und diese Wahrheit ist nicht immer bequem.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Dr. Ingo Hahn

- (A) Sie widerspricht ab und zu, sie provoziert ab und zu, und sie fordert uns heraus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Doch genau diese Freiheit steht heutzutage unter Druck. Und diesem Missstand widmet sich unser Antrag, den wir heute vorlegen. Wissenschaft lebt vom offenen Streit mit Argumenten und nicht von Anpassung. Sie lebt davon, dass auch Unbequemes gesagt werden darf. Und sie stirbt dort, wo Selbstzensur anfängt, wo Menschen beginnen, zu schweigen, weil sie Konsequenzen fürchten müssen. Genau das erleben wir in unserem Land leider immer mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Sonja Lemke [Die Linke]: Wegen eurer Hetze! Weil die Leute von rechts bedroht werden! Das ist das Problem!)

Wer heute von der vorherrschenden Meinung abweicht, wer kritische Fragen stellt, wer sich an sensible Themen heranwagt, riskiert Ausgrenzung und Druck. Einladungen werden zurückgezogen, Fördermittel werden verwehrt,

(Sonja Lemke [Die Linke]: Reden Sie gerade von den USA, wo alles gestrichen wird?)

Veranstaltungen werden verweigert – ja, sogar Karrieren werden blockiert. Das ist nicht Freiheit, die uns im Grundgesetz versprochen wird; das ist ein Klima der Einschüchterung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: In den USA!)

(B)

Es sind keine Einzelfälle, geschätzte Kollegen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: In den USA! Richtig!)

Es sind auch keine abstrakten Befürchtungen. An der Universität Hamburg wurden Vorlesungen von Professor Bernd Lucke nach massiven Störungen abgebrochen.

(Sonja Lemke [Die Linke]: Oh nein, der Arme!)

An der Humboldt-Universität hier in Berlin wurde ein Vortrag der Biologin Marie-Luise Vollbrecht nach Protesten abgesagt.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Unfassbar! – Sonja Lemke [Die Linke]: Das war wohl kein biologischer Vortrag!)

Und in Leipzig wurde ein Vortrag des israelischen Historikers Benny Morris nach Drohungen gecancelt. Alle diese Fälle zeigen ein Muster. Der offene Diskurs muss endlich wieder geschützt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Und genau hier ist der Staat gefordert,

(Sonja Lemke [Die Linke]: Was?)

und zwar nicht als Zensor, sondern als Garant der Freiheit. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ganz konkrete Maßnahmen von der schwarz-roten Regierung ein.

(C) Erstens. Fertigen Sie einen umfassenden Bericht zur Lage der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit in Deutschland an; denn Probleme verschwinden nicht, wenn man sie verleugnet.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Kannst du doch selber schreiben! – Gegenruf des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das wollten wir hören! Super Eingebung! So sind Sie! – Weiterer Gegenruf des Abg. Jörn König [AfD]: Der sieht dann aber für Sie nicht gut aus!)

– Das spricht für Sie, dass Sie von der Regierung gerade gesagt haben, dass Sie das nicht schreiben wollen. Ja, Sie sind tatenlos.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Zweitens. Schaffen Sie verbindliche Mindeststandards für Bund-Länder-Programme mit transparenten Verfahren, mit klaren Zuständigkeiten und mit wirksamen Beschwerdewegen. Hochschulen dürfen eben keine Räume der Willkür sein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Holger Mann [SPD])

Drittens. Richten Sie klare Schutzstandards überall dort ein, wo der Bund Forschung finanziert. Wer Steuergeld erhält, darf Redner nicht nach politischer Opportunität aussuchen.

Und schließlich viertens. Gewähren Sie besseren Schutz für Beschäftigte in der Wissenschaft. Befristungen und Abhängigkeiten dürfen nicht dazu führen, dass legitime Meinungsäußerungen sanktioniert werden, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der AfD – Nicole Höchst [AfD]: So ist es!)

Wer Wissenschaftsfreiheit ernst meint, muss auch Widerspruch aushalten.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Wer offenen Diskurs fordert, darf ihn nicht nach Belieben abwürgen. Unser Antrag steht gegen die ideologische Vereinnahmung der Wissenschaft und für die Freiheit der Wissenschaft. Freie Wissenschaft braucht Mut und endlich wirksame Maßnahmen zu ihrem Schutz. Dafür stehen wir, die Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für die nächste Rede erteile ich das Wort Dr. Hans Theiss für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 5 Grundgesetz wird die Wissenschaftsfreiheit garantiert. Darauf sind wir zu Recht stolz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Hans Theiss

- (A) Wenn die AfD sich als Hüterin der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit inszenieren will, dann ist das der blanke Hohn. Die sogenannte Alternative für Deutschland verteidigt nicht die Freiheit, sie verengt sie gezielt und gefährdet sie – sowohl im Umgang mit der Wissenschaft als auch mit abweichenden Meinungen im Allgemeinen und auch durch die Verbreitung von Fake News.

(Nicole Höchst [AfD]: Schließen Sie doch nicht von sich auf andere! Das ist ja ungeheuerlich!)

Insofern ist der vorliegende Antrag der AfD ein Lehrstück von fehlerhafter Selbstwahrnehmung und kognitiver Verzerrung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Andrea Lübcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Dass die AfD sich mit natur- oder auch geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen schwertut, sehen wir ja immer wieder: Die bayerische AfD-Landtagsabgeordnete Ramona Storm hegt ernsthafte Zweifel daran, dass die Erde rund ist. In der Presse erklärte sie, sie könne nicht abschließend beurteilen, ob die Erde nicht doch flach, also eine Scheibe, ist.

(Jörn König [AfD]: Dafür wisst ihr nicht, wie viele Geschlechter es gibt!)

- (B) Oder verstehen Sie, liebe AfD, unter der zu schützenden Wissenschafts- und Meinungsfreiheit die Aussagen des „Geschichtswissenschaftlers“ Björn Höcke, der „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ fordert,

(Jörn König [AfD]: Das ist jetzt acht Jahre her! Also, langsam mal was Neues! – Gegenruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

der davon spricht, dass „die Evolution [...] Afrika und Europa – vereinfacht gesagt – zwei unterschiedliche Reproduktionsstrategien beschert“ habe? Ist das die soziologische und biologische Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, die Sie schützen wollen?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken und des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Sven Wendorf [AfD]: Fällt das nicht alles unter Meinungsfreiheit? – Jörn König [AfD]: Und genau das fällt alles unter Meinungsfreiheit, Herr Theiss! – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Beschäftigen Sie sich mal mit Populationsökologie!)

Wir lassen Ihnen diese durchsichtigen Täuschungs- und Verneblungsmanöver nicht durchgehen. Die AfD will Einschüchterung statt offener Debatte, Meinungstotalitarismus statt Meinungsppluralismus,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

politische Einflussnahme auf Wissenschaft statt Wissenschaftsfreiheit. Sie will Kontrolle statt Freiheit.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage aus den Reihen der AfD-Fraktion? (C)

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU):
Bitte nicht.

(Beifall der Abg. Maja Wallstein [SPD])

Vizepräsident Omid Nouripour:

Dann setzen Sie Ihre Rede fort.

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU):

Dieser Antrag ist gefährlich. Sie schaden einmal mehr mit einer bewusst falschen Beschreibung der Realität dem exzellenten Ruf der deutschen Wissenschaft.

„Wissenschafts- und Meinungsfreiheit“ sind für die AfD Fremdwörter. Die AfD versucht, Meinungen oder Strömungen, die ihr nicht passen, zu unterdrücken.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Wir sind ja gar nicht an der Regierung, Herr Kollege!)

Forschung und Lehre unabhängig von politischem Druck wollen Sie doch am allerwenigsten. Ihr Ziel ist es, das Fundament unserer offenen Gesellschaft anzugreifen, ja, zu zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörn König [AfD]: Das sind jetzt alles reine Unterstellungen!)

Wenn die AfD in Ihrem Antrag von „Diskursverengung“ und „Selbstzensur“ spricht, dann kann sie doch eigentlich nur sich selbst meinen. (D)

(Maja Wallstein [SPD]: So ist es!)

Denn die AfD ist die personifizierte Zensur.

(Lachen des Abg. Dr. Ingo Hahn [AfD] – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Zensur kann nur der Staat ausüben, Herr Kollege! Oah! Informieren Sie sich mal! Wahnsinn!)

Parteimitglieder, die von der offiziellen Linie abweichen, werden schnell ausgegrenzt oder unter Druck gesetzt. Das sieht man an Ihrem ehemaligen verteidigungspolitischen Sprecher, der nach Kritik an Björn Höcke knallhart kaltgestellt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: So sieht's aus! – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Zensur kann nur der Staat ausüben! Keine Ahnung vom Grundgesetz!)

Im öffentlichen Diskurs und im Netz akzeptiert die AfD keine anderen Meinungen. Sie arbeitet mit Strategien, die einschüchtern statt befreien sollen.

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Alle Meinungen! Alle Meinungen werden bei uns toleriert!)

Personen, die sich kritisch äußern, werden konzertiert attackiert, teilweise persönlich diffamiert.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie diffamieren uns doch in einem durch!)

Dr. Hans Theiss

- (A) Diese Form des Umgangs und der Rhetorik hat nichts mit unserer freien Gesellschaft zu tun.

(Georg Schroeter [AfD]: Das ist Meinungsfreiheit! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das soll die CDU sein? Die habe ich Jahrzehnte gewählt! – Nicole Höchst [AfD]: Und das, was Sie reden, hat mit dem Antrag gar nichts zu tun!)

Sie soll ein Klima der Angst erzeugen und Menschen davon abhalten, ihre Meinung frei zu äußern.

Eine Partei, die Wissenschaft relativiert, interne Kritik unterdrückt und öffentliche Debatten vergiftet, ist keine Verteidigerin der Freiheit. Sie ist das Gegenteil.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sehr gut! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: In welcher Welt leben Sie? – Adam Balten [AfD]: Danke für die Wahlwerbung! – Zuruf des Abg. Dr. Ingo Hahn [AfD])

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Daniel Zerbin von der AfD-Fraktion.

Dr. Daniel Zerbin (AfD):

- Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Rede. Das war eine lange Hasstirade gegen uns. – Ich bin seit fast 20 Jahren Hochschullehrer. Ich war mehrere Jahre Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses in Nordrhein-Westfalen; das wird ja von Schwarz-Grün regiert, also von Ihnen, mit einer Wissenschaftsministerin von der CDU. In dieser Zeit kamen jüdische Studenten zu mir und haben sich bitterlich beklagt: Sie trauen sich nicht mehr an die Uni.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geschichten aus dem Paulanergarten!)

Das liegt daran, dass sich da extremistisches Gedankengut verbreitet hat.

(Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rechtsextremismus vor allem! – Sonja Lemke [Die Linke]: Ja, rechtsextremistisch! – Gegenruf des Abg. Jörn König [AfD]: Ihr habt echt Wahrnehmungsstörungen!)

Meine Frage ist: Was sagen Sie eigentlich dazu?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Möchten Sie erwidern, Herr Kollege Theiss? – Dann bitte schön.

Dr. Hans Theiss (CDU/CSU):

Vielen Dank für die Kurzintervention, Herr Kollege. – In Sachen Hass kennen Sie sich ja wohl gut aus.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE

GRÜNEN und der Linken – Karsten Hilse [AfD]: Um Gottes willen!) (C)

Dass Sie unter Meinungsfreiheit das verstehen, was in Moskau abgeht, wissen wir auch alle hinlänglich.

(Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Nicht ablenken!)

Und in Sachen Antisemitismusbekämpfung brauchen wir von Ihnen als Letztes Nachhilfe.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Maik Brückner [Die Linke] – Karsten Hilse [AfD]: Um Gottes willen! – Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Keine Antwort! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das war dünn!)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Wir setzen die Aussprache fort. Die nächste Rednerin ist Kollegin Ayse Asar von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ayse Asar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD kennt offensichtlich nicht den Unterschied zwischen Meinung und Wissenschaft. Die AfD für Wissenschaftsfreiheit. Das ist wie ein Brandstifter, der sich für den Denkmalschutz einsetzt – solange ihm das Denkmal gefällt. Denn darum geht es hier: nicht um Freiheit, sondern um Selektion. Welche Wissenschaft darf sein, und welche soll verschwinden? (D)

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Wissenschaft kennen Sie doch nur von außen! – Gegenruf des Abg. Sven Lehmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt mal ruhig hier! – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Gegenruf des Abg. Jörn König [AfD]: Herr Lehmann! Das ist ja ein Lacher! – Weiterer Gegenruf des Abg. Dr. Ingo Hahn [AfD]: Der war gut!)

Wissenschaftsfreiheit ist kein linker oder rechter Wert. Sie ist die Grundlage jeder offenen Gesellschaft. Deshalb müssen wir heute klar benennen, was dieser Antrag wirklich ist. Alice Weidel hat auf dem AfD-Parteitag im Januar 2025 offen ausgesprochen – ich zitiere mit Zustimmung des Präsidenten –: „Wir schmeißen [...] diese Professoren raus.“ Kein Halbsatz, kein Konjunktiv – ein Versprechen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die links-grünen Ideologen waren gemeint! Ihresgleichen!)

Das ist keine Kritik an der Wissenschaft, das ist eine Drohung gegen sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Ayse Asar

- (A) Und es bleibt nicht bei Drohungen. Auch das AfD-Wahlprogramm aus Sachsen-Anhalt liest sich wie eine Drohkulisse gegen die Hochschulen: Hochschulgremien werden als pseudodemokratisch abgewertet,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Gibt ja genug davon! – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Das sind sie!)

und am Ende steht die offene Ankündigung, die AfD werde die deutsche Wissenschaft „zu sich selbst befreien“.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das wäre schön!)

Befreien von wem?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Von links-grünen Ideologen, die sie kaputtmachen!)

Von den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in ihr arbeiten!

Dazu kommen gezielte parlamentarische Anfragen zu einzelnen Seminaren, zu konkreten Lehrveranstaltungen – nicht um zu verstehen, sondern um zu markieren, um Druck zu erzeugen, um Forschende einzuschüchtern.

(Jörn König [AfD]: Wie war das: Frontalagentin? Das war von euch! Und ihr habt die alle markieren wollen, die Leute!)

Das ist kein Plädoyer für Freiheit, das ist das Gegenteil.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

(B)

Nun könnte man sagen, das betrifft doch nur bestimmte Fächer. Aber ich frage Sie: Wer entscheidet, welche Wissenschaft erlaubt ist?

(Zuruf von der AfD: Sie nicht!)

Heute ist es Postkolonialismus, morgen die Klimafor- schung und übermorgen jede Disziplin, deren Ergebnisse Ihnen politisch nicht passen. Dann entscheidet nicht mehr Methode oder Erkenntnisstand, sondern Ideologie.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist ja jetzt schon so! – Dr. Ingo Hahn [AfD]: Das ist der Status quo!)

Das ist das Ende der Wissenschaftsfreiheit, egal welches Fach es ist.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Wer hat denn die Cancel-Culture eingeführt?)

Besonders aufmerksam sollten wir beim Begriff der Neutralität sein. „Neutralität“ klingt harmlos. Aber staatlich verordnete Neutralität bedeutet in der Praxis: Schweigen, wo Forschung unbequem ist, Schweigen zum Klimawandel,

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Der Klimawandel schweigt ja nicht, wie wir mitbekommen haben!)

Schweigen zu Rechtsextremismus, Schweigen dort, wo Fakten politisch stören.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

Ayse Asar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nein.

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Das haben wir uns gedacht!)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Setzen Sie Ihre Rede fort.

Ayse Asar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wissenschaft ist dem Wissen verpflichtet, nicht der politischen Bequemlichkeit. Das ist der Unterschied zwischen Erkenntnis und Propaganda.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Nicole Gohlke [Die Linke] – Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Meine Damen und Herren, Wissenschaftsfreiheit zu schützen, heißt nicht nur, gegen diesen Antrag zu stimmen. Es heißt: verlässliche Grundfinanzierung, damit Hochschulen unabhängig von politischem Druck lehren und forschen können,

(Beifall der Abg. Nicole Gohlke [Die Linke] – Nicole Gohlke [Die Linke]: Richtig! Sehr gut! Guter Punkt!)

internationale Offenheit, weil Wissenschaft keine Grenzen kennt. Und es bedeutet klare Grenzen gegenüber politischer Einflussnahme, auch wenn sie mit Bundestagsbriefkopf kommt.

Meine Botschaft an alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Ihre Arbeit hat hier Rückhalt.

(Jörn König [AfD]: Hier! Bei uns! – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Bis Sie Ihre Leute in die Institute schicken und sie verwüsten! Wer verwüstet denn die Institute? Wer verwüstet die? – Dr. Ingo Hahn [AfD]: Verhindern Sie das!)

Nicht mit uns werden Lehrstühle markiert, nicht mit uns werden Disziplinen abgewickelt, nicht mit uns. Die AfD hat die Wissenschaftsfreiheit heute auf die Tagesordnung gesetzt. Was sie damit meint? Freiheit für die Wissenschaft,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Ja! Das meinen wir!)

die ihr gefällt. Das ist kein Liberalismus, das ist Kulturkampf mit wissenschaftlichem Vokabular. Ein Brandstifter schützt kein Denkmal.

(Nicole Höchst [AfD]: Damit kennen Sie sich aus!)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

(D)

(A) Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Oliver Kaczmarek für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Oliver Kaczmarek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rund 80 000 internationale Forscherinnen und Forscher leben und arbeiten in Deutschland. Sie kommen hierher, bereichern unser Wissenschaftssystem, sorgen dafür, dass wir das zweitattraktivste Zielland für internationale Forscherinnen und Forscher nach den USA sind. Und warum kommen die hierhin? Weil sie hier exzellente Forschungsinfrastrukturen vorfinden, weil sie eine verlässliche Finanzierung vorfinden und weil sie hier in Ruhe ihre Arbeit machen können – weil die Wissenschaftsfreiheit funktioniert in Deutschland. Sie ist ein Anziehungskriterium für internationale Forscherinnen und Forscher und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir wissenschaftliche Vielfalt und Autonomie schützen wollen, dann, finde ich, sollten wir einmal gucken, was die AfD wirklich will. Und das ist nicht das Geschwurbel, das wir hier gerade gehört haben,

(Nicole Höchst [AfD]: Vor allem nicht das Geschwurbel, was wir jetzt hören!)

(B) sondern das, was Sie im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beantragt haben. Sie wollen komplett streichen

(Jörn König [AfD]: Was Sie immer so alles wissen, was wir wirklich wollen!)

– hören Sie zu! – den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als wesentlichen Beitrag der Grundfinanzierung von Hochschulen.

(Nicole Gohlke [Die Linke]: Unfassbar!)

Sie wollen die zivile Sicherheitsforschung komplett streichen. Wie kommt man eigentlich auf eine solche Idee in diesen Zeiten? Arbeitsforschung, Klimaforschung, Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit: Das alles wollen Sie komplett streichen. Sie wollen substanzielle Kürzungen vornehmen bei der Biotechnologie,

(Nicole Gohlke [Die Linke]: Hört! Hört! Ist ja interessant!)

einem Zukunftszweig für die deutsche Wirtschaft,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Wer hat denn die Biotechnologie in Deutschland kaputtgemacht? Das waren Ihre Leute! Schauen Sie nach Hessen! Wer hat Hoechst kaputtgemacht?)

bei der Gesundheitsforschung, bei der Bioethik, bei der Kreislaufwirtschaft – irre, was Sie fordern! – und bei den Sozial- und Geisteswissenschaften. Da sollen 3 Milliarden Euro eingespart werden.

(Nicole Gohlke [Die Linke]: Unfassbar!)

Geht es nach der AfD, sollen nur noch diejenigen Geld bekommen, die nach Ihren Vorstellungen, nach Ihrem Gusto forschen. (C)

(Nicole Gohlke [Die Linke], an die AfD gewandt: Das erklären Sie jetzt mal!)

Sie wollen Gefälligkeitsforschung.

(Jörn König [AfD]: Das ist eine reine Unterstellung, Herr Kaczmarek! Das wissen Sie auch!)

Das ist die Ideologisierung von Wissenschaft, und das zertrümmert Freiheit und Wohlstand in diesem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kaufmann von der AfD?

Oliver Kaczmarek (SPD):

Nein.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Dann setzen Sie Ihre Rede fort.

Oliver Kaczmarek (SPD):

Ein Begriff in Ihrem Antrag fehlt völlig, nämlich „Exzellenz“. Denn in Deutschland geht es nicht um wahr oder falsch in der Wissenschaft, es geht um das Hinterfragen von Gegebenem, und zwar auf sicherer Basis. (D)

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Es geht immer um Wahrheit!)

Das ist das, was Sie nicht wahrhaben wollen. Was wissenschaftlichen Kriterien entspricht, was methodisch höchsten Qualitätsansprüchen genügt, was exzellent ist, das entscheidet nicht die Politik, das entscheiden nicht Sie,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Ja, aber Sie auch nicht!)

sondern das entscheidet die Wissenschaft selbst.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Eben!)

Und das führt dazu, dass bestimmte Positionen im wissenschaftlichen Diskurs vorkommen und andere eben nicht,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Hängt ja von den Lehrstühlen ab!)

weil sie den exzellenten Kriterien nicht genügen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Und deshalb sage ich: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, aus der demokratischen Mitte heraus dafür einzutreten, die Autonomie der Wissenschaft zu stützen, dafür einzutreten, dass wissenschaftliche Arbeit und der

Oliver Kaczmarek

- (A) wissenschaftliche Diskurs sich an wissenschaftlichen Kriterien und Methoden, an Exzellenz orientieren und nicht am politischen Gutdünken.

(Nicole Höchst [AfD]: Da sind Sie ja erfolgreich! Seit wie vielen Jahren?)

Deshalb sind wir dazu aufgerufen, gemeinsam dafür einzutreten, die Vielfalt der Fächer zu schützen,

(Nicole Gohlke [Die Linke]: Genau!)

insbesondere auch der Geistes- und Sozialwissenschaften,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Und Genderwissenschaft!)

die ein Motor für Fortschritt in unserem Land sind.

(Adam Balten [AfD]: Das hat uns gesellschaftlich weit gebracht!)

Und wir sind dazu aufgerufen, gemeinsam gegen den Einfluss der AfD auf die Wissenschaftspolitik einzutreten, weil wir eine Wissenschaft in der Mitte der Gesellschaft wollen, die auch präsent ist in politischen Debatten, die auch kritisch präsent ist in politischen Debatten.

Meine Damen und Herren, das ist Wissenschaftsfreiheit, wie wir sie verstehen. Das unterscheidet sich fundamental von dem, was Sie hier an Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit vorgelegt haben. Wir verteidigen dieses Prunkstück unseres Grundgesetzes weiterhin gegen Sie.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Michael Kaufmann von der AfD.

(Jörn König [AfD]: Professor Dr.!)

– Entschuldigung! Ich habe nicht genau nachgeguckt. Sie haben recht.

Dr. Michael Kaufmann (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sehr geehrter Herr Kaczmarek, ich möchte Sie fragen: Stimmen Sie mir zu,

(Zurufe von der Linken: Nein! – Gegenruf des Abg. Dr. Christoph Birghan [AfD]: Das ist so: Ihr hört nicht mal zu und stimmt dann nicht zu!)

dass Forschungsprojekte, die eindeutig einen rassistischen Inhalt haben, keine staatliche Förderung verdienen? Ein Beispiel ist die Forschung zum Thema „Critical Whiteness“.

(Lachen der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Dort wird eindeutig eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit betrieben.

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

Es geht darum, die Schuld einer bestimmten Rasse herauszustellen und zu erforschen. (C)

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rasse?)

Stimmen Sie mir zu, dass diese Forschung keine staatliche Förderung verdient?

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Herr Kaczmarek, möchten Sie erwidern? – Herr Kaufmann, erheben Sie sich bitte, wenn er erwidert. Herzlichen Dank.

Oliver Kaczmarek (SPD):

Es ist in Deutschland übliche Praxis, dass Forschungsanträge nach wissenschaftlichen Kriterien von wissenschaftlichen Institutionen geprüft werden. Und wenn sie den erforderlichen Qualitätskriterien nicht genügen, dann werden sie nicht angenommen. Hier geht es nicht darum, eine Meinung zu unterstützen, sondern darum, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Arbeit nach wissenschaftlichen Kriterien machen können. Und dabei bleibt es.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Die Frage war eine andere!)

(D)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Wir setzen die Aussprache fort. Die nächste Rednerin ist Nicole Gohlke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Nicole Gohlke (Die Linke):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Was die AfD unter Wissenschaftsfreiheit versteht, das mussten wir hier ja leider schon ein paarmal erleben und erleiden.

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Kommt noch häufiger!)

Denn wenn die AfD von Wissenschaftsfreiheit spricht, meint sie eigentlich, wissenschaftlich widerlegten Blödsinn weiterhin als gleichberechtigte Meinung neben gesicherte Erkenntnisse zu stellen.

(Zuruf der Abg. Nicole Höchst [AfD])

Das zeigt ziemlich klar: Der AfD geht es nicht um die Freiheit der Wissenschaft,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Da hat man ja als SED-Nachfolger Erfahrung mit!)

sondern ihr geht es um die Freiheit von der wissenschaftlichen Evidenz. Und das ist vor allem wissenschaftsfeindlich und sonst gar nichts.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Gohlke

- (A) Wissenschaftsfreiheit bedeutet das Recht, jede Frage stellen zu dürfen.

(Adam Balten [AfD]: Was ist eine Frau?)

Sie bedeutet aber nicht das Recht, dass jede Antwort, und sei sie methodisch noch so unsauber oder längst widerlegt, mit öffentlichem Geld gefördert oder in den Kanon der Lehre aufgenommen werden muss. Dass Sie wissenschaftliche Qualität mit Zensur verwechseln,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Kennen Sie auch nur von außen!)

zeigt nur eins: Sie haben das Wesen der modernen Wissenschaft nicht verstanden.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD – Jörn König [AfD]: Es werden hier drei Professoren sprechen für die AfD!)

Wer wie die AfD den menschengemachten Klimawandel leugnet oder die Kategorie „Geschlecht“ biologisch-essentialistisch verengt, scheitert nicht an einer vermeintlichen Cancel Culture, sondern scheitert schlicht an den Standards der Fachgemeinschaft. Und das ist keine Zensur, sondern das ist Qualitätssicherung.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt hier über die wirklichen Probleme im Wissenschaftssystem zu reden, über die Kettenbefristungen von Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforschern, über den Sanierungsstau an den Unis oder über die Tatsache, dass der Bildungserfolg in Deutschland noch immer vom Geldbeutel der Eltern abhängt, startet die AfD lieber einen Feldzug gegen ihr unliebsame Forschungszweige.

- (B)

(Dr. Ingo Hahn [AfD]: Und das nach 40 Jahren DDR!)

Denn die Wahrheit ist doch, dass es genau die AfD ist, die diversen Forschungsrichtungen, wie zum Beispiel der Gender- oder der Klimaforschung, den Geldhahn zudrehen will.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Aber zum Beispiel Genderforschung ist kein ideologisches Projekt.

(Lachen bei der AfD – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Nein! Natürlich nicht!)

Es ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das Machtstrukturen analysiert. Und ich sage Ihnen: Genau davor haben Sie Angst.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Christoph Birghan [AfD])

Sie haben Angst vor der Analyse von Herrschaft, weil Ihr gesamtes Weltbild auf der Zementierung von Herrschaft und der Ausgrenzung von Minderheiten basiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD – Jörn König [AfD]: Das ist völliger Unsinn, was Sie da erzählen!)

(C) Die AfD schwadroniert von „Zensur“ und „Ideologisierung“, will aber selbst Axt an die Forschungszweige legen, die ihr politisch nicht passen. Was sie in Wirklichkeit will, ist eine domestizierte Wissenschaft, die ihre Vorurteile bestätigt.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden unsere Hochschulen und unsere Wissenschaft gegen Ihre Versuche verteidigen,

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Auch das sind nicht *Ihre* Hochschulen! – Nicole Höchst [AfD]: Das besitzanzeigende Fürwort ist hier wirklich unangebracht!)

sie in eine Echokammer für pseudowissenschaftlichen Revisionismus zu verwandeln. Wir stehen an der Seite derer, die für Fakten kämpfen, auch und gerade, wenn diese Fakten nicht in das völkische Weltbild der AfD passen.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Wissenschaftsfreiheit in Deutschland sichert man, indem man für eine anständige Grundfinanzierung streitet und den teilweise unsäglichen Arbeitsbedingungen den Kampf ansagt. Beides keine Themen für die AfD; aber dafür streitet Die Linke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken – Nicole Höchst [AfD]: Genau die Kommunisten streiten dafür!)

(D)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Wir setzen die Aussprache fort. Der nächste Redner ist Dr. Reza Asghari für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Reza Asghari (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Freiheit des Denkens und die Freiheit der Forschung zählen zu den zentralen geistigen Errungenschaften der europäischen Aufklärung. Die Wissenschafts- und Meinungsfreiheit ist in Deutschland im Grundgesetz ausdrücklich garantiert. Sie ist die Voraussetzung für unabhängige Forschung, kritisches Denken und gesellschaftlichen Fortschritt.

Ein funktionierender wissenschaftlicher Diskurs setzt voraus, dass Argumente auf Basis von Evidenz und Logik bewertet werden und nicht aufgrund ihrer politischen oder ideologischen Zugehörigkeit. Ideologisch geprägte Rituale und Verhaltensweisen, unabhängig davon, ob sie aus politisch linken oder rechten Spektren stammen, schränken die Offenheit des wissenschaftlichen Diskurses erheblich ein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Andrea Lübcke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Jawohl!)

Dr. Reza Asghari

- (A) Wenn beispielsweise bestimmte Themen tabuisiert oder Diskussionen durch sozialen Druck eingeschränkt werden, entsteht ein Klima, in dem Forschende und Studierende aus Angst vor Sanktionen ihre Position nicht frei äußern.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: So sieht's aus!)

Die Freiheit des Denkens basiert auf Differenzierungsfähigkeit, Reflexionsvermögen und der Fähigkeit zum Perspektivwechsel. Wer hingegen pauschale und unreflektierte Schlagworte wie „Lügenpresse“ propagiert,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das hat doch nichts mit Wissenschaft zu tun! Das ist Rhetorik!)

kann für sich nicht glaubhaft in Anspruch nehmen, die Denkfreiheit zu praktizieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nee! Das ist eine andere Welt!)

Es gibt Entwicklungen an unseren Hochschulen, die kritisch gesehen werden müssen. Studiengänge müssen wissenschaftlichen Standards genügen und Studenten zu qualifizierter Tätigkeit befähigen. Wo das nicht der Fall ist, müssen die Hochschulen bei der Reakkreditierung konsequent handeln.

Meine Damen und Herren, die AfD fordert in ihrem aktuellen Programm für Sachsen-Anhalt die Rückabwicklung des Bologna-Prozesses und stellt damit einen Grundpfeiler unseres Hochschulsystems infrage.

(B)

(Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Das hieße nicht Klarheit, sondern jahrelange Umstellung

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Ja, so ist das mit Reformen!)

und die Vernichtung der mühsam gewonnenen europäischen Harmonisierung im Hochschulsystem.

(Nicole Höchst [AfD]: Die Vernichtung des Qualitätsverlusts, Herr Kollege!)

Studiengänge müssten neu geordnet, Prüfungsordnungen geändert, Übergänge geregelt und bestehende Strukturen mühsam umgebaut werden.

(Jörn König [AfD]: Das wurde damals ja auch gemacht! Wo ist das Problem, es noch mal zu machen?)

Die Folgen wären Unsicherheit, längere Studienzeiten

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Also lassen wir Reformen jetzt künftig ganz sein, ja?)

und eine Minderung der akademischen Mobilität in Europa.

(Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Die AfD zeichnet hier das Bild einer Wissenschaft, die vollständig von Drittmitteln abhängig und politisch gesteuert sei. Das entspricht so nicht der Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unsere Hochschulen verfügen über eine solide Grundfinanzierung durch die Länder. Drittmittel sind eine Ergänzung, nicht die Grundlage, und sie erfüllen eine wichtige Funktion: Sie bringen Wettbewerb in die Forschung. Sie sorgen dafür, dass sich Ideen im Wettbewerb behaupten müssen. (C)

Wer diesen Wettbewerb abschaffen will, ersetzt ihn nicht durch mehr Freiheit, sondern durch mehr Bürokratie. Denn dann entscheidet am Ende nicht mehr die Qualität eines Projektes im offenen Wettbewerb, sondern die Verteilung knapper Mittel innerhalb eines überbürokratischen Systems. Das würde Innovationen erschweren und die Dynamik unseres Wissenschaftssystems erheblich schwächen. Deshalb ist es wichtig, zu betonen, dass wir einerseits eine verlässliche Grundfinanzierung und andererseits Wettbewerb, Offenheit und Leistungsanreize in unserem Forschungssystem brauchen.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Dann tun Sie was dafür!)

Wissenschaft lebt nicht von Gleichverteilung, sondern von der Kraft der besseren Idee.

Die Universität ist ein Ort freier Gedanken;

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

aber sie ist auch Teil unseres Gemeinwesens und gegenüber den Studierenden und dem Steuerzahler verpflichtet. Lassen Sie uns dieser Verantwortung gerecht werden – mit Maß, mit Vernunft und mit einer klaren Überzeugung: der Forschungsfreiheit! (D)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lehnt den Antrag der AfD ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Dr. Christoph Birghan für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christoph Birghan (AfD):

Ha!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Fängt gut an!)

Zum Wohl!

(Der Redner erhebt sein Wasserglas in Richtung der Linken – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Mann, Mann, Mann, Mann, Mann! Einfach nur peinlich!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Janine Wissler [Die Linke]: Das war der beste Teil der Rede!)

Dr. Christoph Birghan

(A) – Ja, das war bisher der beste; aber es kommt noch viel besser. – Dass über Wissenschaft und Wissenschaftsfreiheit so lebhaft diskutiert wird, ist ja eigentlich ein gutes Zeichen,

(Zuruf der Abg. Nicole Gohlke [Die Linke])

auch wenn mich einige Wortbeiträge zweifeln lassen, ob manche Kollegen überhaupt verstehen können oder wollen, worum es geht.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Seien Sie mal nicht so arrogant!)

Bei manchen nehme ich mehr das eine, bei anderen mehr das andere an.

Die Wissenschaftsfreiheit ist grundgesetzlich verbrieft: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Leider zeigen die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte, dass diese Selbstverständlichkeit an den deutschen Hochschulen nicht mehr gegeben ist.

(Beifall bei der AfD – Sonja Lemke [Die Linke]: Sie haben nicht zugehört!)

Dafür hat sich – wie in so vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – gezeigt, dass sich Politisierung und ideologische Vereinnahmung auch in der Wissenschaft ausbreiten – Spaltung auch hier.

Die oft aus Ihren Reihen zu vernehmende Forderung „Folgt der Wissenschaft!“ zeigt die eindimensionale Auffassung mancher hier im Haus zur eigentlich ergebnisoffenen Forschung am besten.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Die Folgen dieses kruden Verständnisses kennen wir alle, ob bei Corona, beim Klima- und Energiewahnsinn oder bei den obskuren Agendawissenschaften

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

– ja, da sind Sie nervös; ich weiß –, die ihren Aktivismus als Forschung und Lehre tarnen und das Trugbild eines wissenschaftlichen Konsenses erzeugen.

Wer sich an den Hochschulen dagegen wehrt und auch nur Zweifel äußert, hat es schwer. Linke und islamistische Fußtruppen zerlegen bei Bedarf einfach Institute, wie zum Beispiel an der Humboldt-Universität. Das waren gewisse Leute. Diese Leute, von Ihnen geduldet oder gar finanziert, verhindern Veranstaltungen, bedrohen Wissenschaftler und damit die Wissenschaftsfreiheit.

(Beifall bei der AfD)

Übrigens, weil Sie ja immer das 1000-Köpfe-Plus-Programm so hervorheben: Auch das macht unsere deutschen Hochschulen für viele ausländische Spitzenwissenschaftler unattraktiv. Sie sollten sich mal mit diesen Leuten unterhalten.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das tun wir!)

Festzuhalten ist: Ausgerechnet Sie,

(Zuruf der Abg. Sonja Lemke [Die Linke])

die Sie sich zu den Hütern unserer Demokratie aufschwingen, lassen Extremisten an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen gewähren. Sie laden Extremisten und Islamisten ein, die dann Geschlechtertrennung in Hörsälen wieder einführen

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wo denn? Wo denn? Jetzt mal Beispiele!)

und die sonst von Ihnen angeblich hochgehaltenen Verfassungsprinzipien mit Füßen treten.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Jetzt mal Beispiele! Wo denn?)

– Ja, so ist das!

Wir kennen die Art, wie Sie mit dem Problem umgehen: Sie verschweigen, Sie leugnen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wo denn? Mal ein Beispiel!)

Mit der Unterstützung eines Regierungsschutzes, den Sie lustigerweise „die Zivilgesellschaft“ nennen, können Sie dabei sicher sein, und die Leitmedien sekundieren.

Was wir heute fordern, ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit –

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank.

Dr. Christoph Birghan (AfD):

– im Sinne des Artikels 5 unseres Grundgesetzes. Ihre Reaktionen zeigen, wo Sie wirklich stehen.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die letzte Rednerin in dieser Aussprache ist Maja Wallstein für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Maja Wallstein (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Schön, dass Sie da sind! Wussten Sie, dass es einen Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit gibt?

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Sie wissen es offensichtlich nicht!)

Die AfD vermengt in ihrem Antrag, über den wir hier heute reden, beides, weil sie natürlich – und das wissen Sie – Wissenschaft und Meinung nicht auseinanderhalten kann.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken)

Aber ich erkläre das noch mal mit den Worten vom Verfassungsrechtler Professor Klaus Ferdinand Gärditz.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Wie sagte der Kollege? Nicht so arrogant!)

Maja Wallstein

- (A) – Ich denke, Sie sind für Meinungsfreiheit. Dann müssen Sie meine Meinung jetzt auch mal aushalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Ja, ist doch gut! Ich sage ja nur, dass es arrogant ist!)

Also, Professor Klaus Ferdinand Gärditz sagte zum Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit – ich zitiere –: Sie dürfen natürlich meinen, dass wir von Reptiloiden beherrscht werden. Das ist Blödfug; aber Ihre Meinung können Sie haben. Aber Wissenschaft ist natürlich etwas Besonderes; die muss sich auch der Staat gefallen lassen.

Die AfD versucht hier, die Wissenschaftsfreiheit zu einer akademischen Meinungsfreiheit zu verzweigen. Der Antragstitel wirft zwar verschiedene Dinge zusammen und klingt auf den ersten Blick auch edel – wir können es dort lesen; und Sie sprechen im Antrag von „Selbstzensur“, von „Diskursverengung“ –, doch die Realität an unseren Hochschulen ist anders.

(Nicole Höchst [AfD]: Noch viel schlimmer! – Heiterkeit des Abg. Jörn König [AfD])

Was Sie als Bedrohung bezeichnen, ist in Wahrheit nichts anderes als die notwendige Auseinandersetzung mit Fakten, die Ihnen natürlich nicht in den Kram passt.

Beispiel gefällig? Ihre Fraktionsvorsitzende Frau Weidel hat nicht lange geheuchelt. Sie hat ganz klar gesagt – ich zitiere –:

- (B) „Soll ich euch sagen, was wir tun werden, wenn wir am Ruder sind? Wir schließen alle Gender Studies und schmeißen diese Professoren raus.“

(Beifall bei der AfD)

Das ist keine Forderung nach Schutz von Wissenschaft.

(Nicole Gohlke [Die Linke]: Das ist so ein Wahnsinn! – Oliver Kaczmarek [SPD]: Zensur! – Gegenruf des Abg. Dr. Christoph Birghan [AfD]: Eine Fake-Wissenschaft ist das! – Gegenruf des Abg. Holger Mann [SPD]: Zensur! – Gegenruf des Abg. Dr. Christoph Birghan [AfD]: Ja, ich weiß, dass Sie das anders sehen! – Jörn König [AfD]: Politischer Aktivismus getarnt als Wissenschaft!)

Das ist die Ankündigung einer politischen Säuberung. Wer Forschungsthemen kriminalisiert, die im Grundgesetz und in der Wissenschaftsgemeinde anerkannt sind, der greift die Freiheit der Forschung an. Das ist keine Verteidigung, das ist der Angriff.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag fordert Mindeststandards für Verfahren, transparente Regeln bei Raumvergaben

(Jörn König [AfD]: „Raumvergaben“! Dass Sie sich das erdreisten! Geben Sie uns endlich mal Ihren Fraktionssaal!)

und Schutz vor Diffamierung. Klingt das vernünftig? Ja. (C) Aber wie ist die Praxis? Sie bezeichnen sich selbst als Hüter der Freiheit, während Sie gleichzeitig die Politik von Viktor Orbán feiern. Viktor Orbáns Umgang mit der Wissenschaftsfreiheit ist geprägt von einer systematischen Politisierung des Hochschulwesens,

(Jörn König [AfD]: Ja, der ist jetzt abgewählt! – Gegenruf von der SPD: Zum Glück!)

der gezielten Bekämpfung unabhängiger Institutionen und der Förderung einer ideologisch konformen Forschung. Grüße gehen raus an das ungarische Volk, das ihn auch deshalb abgewählt hat!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken und der Abg. Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Der Neue ist, glaube ich, auch nicht nach Ihrem Geschmack!)

Wir müssen – und das ist ganz wichtig – unsere Demokratie überall schützen. Das bedeutet im Übrigen auch, dass wir uns alle starkmachen müssen für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht.

(Sven Wendorf [AfD]: Dann tun Sie es doch auch, und reden Sie nicht immer nur! – Nicole Höchst [AfD]: Dann tun Sie es doch! Dann hört der Kokolores mal auf! – Dr. Michael Kaufmann [AfD]: Machen Sie es doch! – Dr. Ingo Hahn [AfD]: Dann machen Sie es doch! Wir warten ja schon lange darauf! Wir können es gar nicht mehr abwarten!)

(D)

Ich frage mich: Welche demokratische Partei fürchtet die Überprüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit durch das höchste Gericht unseres Landes? Sie hören, welche „demokratische“ Partei das fürchtet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen in dieser Aussprache liegen nicht vor. Ich schließe diese .

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 21/5318 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich möchte allen danken, die uns ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hohen Hauses danken, die uns ermöglicht haben, dass wir heute hier tagen konnten.

Führt Sie der Weg raus von hier: Gehen Sie bitte nicht zu weit weg, da wir morgen früh bereits weitermachen.

Vizepräsident Omid Nouripour

(A) Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf morgen, Donnerstag, den 16. April 2026, 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. Haben Sie einen schönen (C)
Abend!

(Schluss: 19:19 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)	
Alabali Radovan, Reem	SPD
Amtsberg, Luise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Boehringer, Peter	AfD
Brandes, Dirk	AfD
Detzer, Dr. Sandra	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Droßmann, Falko	SPD
Eichwede, Sonja (gesetzlicher Mutterschutz)	SPD
Fey, Katrin (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	Die Linke
Gumnior, Dr. Lena (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Heil, Mechthild	CDU/CSU
Hermeier, Mareike	Die Linke
Junge, Frank	SPD
Kaufmann, Dr. Michael (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	AfD
Kemmer, Ronja	CDU/CSU
Keuter, Stefan (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	AfD
Kofler, Dr. Bärbel	SPD
Lucassen, Rüdiger	AfD
Mackensen-Geis, Isabel	SPD
Merz, Friedrich	CDU/CSU
Metzler, Jan	CDU/CSU
Mieves, Matthias David	SPD
Mützenich, Dr. Rolf (Teilnahme an einer Parl. Versammlung)	SPD
Neuhäuser, Charlotte Antonia	Die Linke
Özdemir, Cansu	Die Linke

(B) **Anlage 2** (D)**Anlage 2****Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 21/5250)****Frage 8**Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Was sind die fünf größten Herausforderungen für das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (bitte begründen)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Natur- und Klimaschutz erhalten ein lebenswertes Umfeld, schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, mildern die Folgen des Klimawandels, stärken unsere Resilienz und machen uns unabhängiger von fossilen Energien.

Natur- und Klimaschutz sind wichtig für den Wirtschaftsstandort; die Clean-Tech-Branche ist Motor für Wachstum und Arbeitsplätze.

(A) Fünf Herausforderungen aus unserer Sicht sowie unsere Lösungswege:

1. Klimawandel: Hier haben wir als Bundesregierung ein gemeinsames Klimaschutzprogramm vorgelegt.
2. Energiesicherheit: Erneuerbare sind Sicherheitsenergien, sie stärken Resilienz und Unabhängigkeit.
3. Rohstoffe und Ressourcen: Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie stärkt ebenfalls unsere Resilienz, etwa bei kritischen Rohstoffen.
4. Nukleare Sicherheit: Wir beschleunigen die Suche nach einem Endlager.
5. Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, etwa mit dem Aktionsprogramm Nationaler Klimaschutz oder dem Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur.

Frage 9

Frage des Abgeordneten **Stefan Schröder** (AfD):

Wie beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sicherzustellen, dass Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor technologieoffen gestaltet werden und weder zu einer einseitigen Benachteiligung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor noch zu unverhältnismäßigen Belastungen für Bürger sowie den Industriestandort Deutschland führen?

(B) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Eines unserer zentralen Anliegen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie zu stärken, Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland zu sichern.

Auf EU-Ebene setzen wir uns unter anderem für eine flexiblere und technologieoffenere CO₂-Flottenregulierung für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge ein. Nach 2035 sollen neben rein batterieelektrischen Fahrzeugen weiterhin Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten neu zugelassen werden können, sofern die verbleibenden Emissionen im Automobil- und Kraftstoffsektor ausgeglichen werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Fahrzeuge, die ausschließlich mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden, im Rahmen der Flottenregulierung als Nullemissionsfahrzeuge angerechnet werden können.

Elektromobilität ist eine zentrale Zukunftstechnologie auf dem Weg zur Klimaneutralität. Daher hat die Bundesregierung ein Förderprogramm entwickelt. Deutschland ist weltweit bereits der zweitgrößte Hersteller solcher Fahrzeuge.

Darüber hinaus braucht es bewährte Flexibilitätsinstrumente wie „Banking & Borrowing“ in den Zeiträumen 2025 bis 2029 und 2030 bis 2034 sowie ein „Averaging“ der Zielwerte 2030 und 2035 (Dreijahreszielzeiträume), um die Zielerreichung flexibel zu gestalten und Strafzahlungen für die deutsche Automobilindustrie zu vermeiden.

Frage 10

Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Welche Schwerpunkte plant der Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Carsten Schneider, in seiner Amtszeit zu setzen, und inwieweit will er sich dabei von seiner Amtsvorgängerin unterscheiden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Es wird auf die Antwort zur mündlichen Frage 24 vom 25. März 2026 (siehe Plenarprotokoll 21/67) verwiesen.

Frage 11

Frage des Abgeordneten **Bernd Schattner** (AfD):

Wie möchte die Bundesregierung die nukleare Sicherheit in Deutschland sicherstellen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Es wird auf die Antwort zur mündlichen Frage 26 vom 25. März 2026 (siehe Plenarprotokoll 21/67) verwiesen.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung in ihrer Treibhausgasminderungswirkung quantifizierbare Einzelmaßnahmen als Reaktion auf die Feststellung des Expertenrats für Klimafragen, dass das Klimaschutzprogramm den Anforderungen des § 9 des Bundes-Klimaschutzgesetzes nicht genügt und keine nennenswerte progressive Verteilungswirkung aufweist, obwohl die Dringlichkeit für eine soziale Flankierung weiter zunehme (https://expertenrat-klima.de/fileadmin/ERK/Berichte/ERK2026_Stellungnahme-Entwurf-Klimaschutzprogramm-2026.pdf), und, wenn ja, welche, und bis wann wird sie einen entsprechend überarbeiteten Entwurf vorlegen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Der Expertenrat für Klimafragen hat festgestellt, dass die mit dem Klimaschutzprogramm beschlossenen Maßnahmen ausreichen können, die Klimaziele zu erreichen. Die kumulierte Minderungswirkung aller Maßnahmen sorgt dafür, dass die Emissionen unterhalb des Zielpunktes für 2030 bleiben.

Darüber hinaus – und das ist noch wichtiger – wird das Gesamtbudget bis 2030 sogar deutlich unterschritten. Deutschland wird bis dahin weniger Treibhausgase ausstoßen, als nach dem Klimaschutzgesetz zulässig wäre. Das ist eine gute Nachricht.

Mit der Umsetzung des Europäischen Klima-Sozialfonds haben wir daneben ein großes und finanzstarkes Programm auf der Zielgeraden, das dem sozialen Ausgleich dient. Bürgerinnen und Bürger mit niedrigen Einkommen werden spürbar entlastet.

Wir werden jetzt natürlich nicht mit der Arbeit aufhören. Klimaschutz ist eine Daueraufgabe, weswegen wir an weiteren Klimaschutzmaßnahmen arbeiten.

(C)

(D)

(A) Frage 13

Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wann wird das Grundwasser-Echtzeitentnahmemonitoring zum Schutz des Grundwassers vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) fertig sein, und wann wird das BMUKN die Dokumentationspflicht über die tatsächlich getätigten Wasserentnahmen (Wasserregister) einführen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Ein Grundwasser-Echtzeitentnahmemonitoring ist als vierte Maßnahme im Aktionsprogramm Wasser der Nationalen Wasserstrategie, NWS, genannt. Derzeit bringen wir Forschung, Datengrundlagen und Abstimmung mit den Ländern weiter voran. Einen konkreten Fertigstellungstermin gibt es noch nicht.

Ein bundesweites Wasserregister ist in der NWS als fünfte Maßnahme im Aktionsprogramm Wasser enthalten. Viele Länder führen bereits nach Landeswasserrecht ein digitales Wasserregister oder planen konkret, ein solches einzuführen. Wir prüfen noch, ob ergänzend eine Bundesregelung sinnvoll sein kann. Ein Gesetzgebungsverfahren wurde daher noch nicht eingeleitet.

Frage 14

Frage des Abgeordneten **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Wie erklärt die Bundesregierung die Prognose im Klimaschutzprogramm, dass durch die Schaffung des Gebäudemodernisierungsgesetzes (GMG) der Trend zu einem Anstieg des Absatzes von Wärmepumpen fortgesetzt und verstärkt wird (www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzprogramm_2026_bf.pdf, Seite 26), insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Eckpunkte zum GMG vorsehen, dass weiterhin Öl- und Gasheizungen eingebaut werden können und die 65-Prozent-Vorgabe zum Heizen mit erneuerbaren Energien aus § 71 des aktuell geltenden Gebäudeenergiegesetzes gestrichen werden soll?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Im Klimaschutzprogramm wird auf die positive Entwicklung beim Wärmepumpenabsatz hingewiesen. Demnach wurden im vergangenen Jahr erstmals mehr Wärmepumpen als Gasheizungen verkauft. Diese Entwicklung bewerten wir positiv, denn der Umstieg hilft nicht nur beim Klimaschutz, sondern er macht Deutschland auch unabhängiger von Gas- und Ölimporten. Das ist wesentlich für unsere Energiesicherheit.

Ob sich die positive Entwicklung beim Einbau von Wärmepumpen fortsetzen wird, ist Gegenstand einer sorgfältig zu treffenden Prognose. Dafür spricht, dass unmittelbar verfolgt werden kann, welche Preisrisiken mit fossilen Brennstoffen und Technologien verbunden sind.

Zudem hat die Bundesregierung bekräftigt, dass die Förderprogramme für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen sowie für Maßnahmen zur Energieeffizienz durchgeführt werden sollen. Daraus kann der Schluss gezo-

gen werden, dass die Attraktivität, auf Wärmepumpen (C) oder andere klimafreundliche Lösungen umzusteigen, weiterhin hoch bleiben wird.

Frage 15

Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Regelungen in „befristeten Engpassgebieten“ sind aus Sicht des Bundesumweltministeriums sinnvoll, um die Synchronisation von Windkraft und Netzausbau zu verbessern (wie auf Seite 24 des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung vorgesehen), angesichts der Aussage des Bundesumweltministers Carsten Schneider auf der Pressekonferenz zur Vorstellung des Klimaschutzprogramms, dass die Pläne zu einem Redispachvorbehalt in Engpassgebieten bei Netzen „kein Konsens in der Bundesregierung sind“ (www.ardmediathek.de/video/phoenix-vor-ort/vorstellung-klimaschutzprogramm-2026/phoenix/Y3JpZDovL3Bob2VuaXguZGÜvNTE4NjYxMgAb24:35), und wie soll bei der Ausgestaltung der „befristeten Engpassgebiete“ sichergestellt werden, dass die Ausbauziele der Windkraft nicht gefährdet werden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Mit dem Klimaschutzprogramm bekräftigen wir die Notwendigkeit des zielgerechten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Beschlossen sind zusätzliche Ausschreibungsmengen für die Windenergie an Land. Um einen systemdienlichen und kosteneffizienten Zubau zu gewährleisten und die Synchronisierung von Windkraft und Netzausbau zu verbessern, wird mit dem Netzanschlusspaket eine wirksame regionale Steuerung, zum Beispiel durch Ausweisung von befristeten Engpassgebieten, implementiert. Die Maßnahmen dürfen die Ausbauziele der Windenergie nicht gefährden. Details werden in den jeweiligen Gesetzgebungsverfahren geregelt. (D)

Frage 16

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für umfassende Sanktionen gegen Russland auch auf dem Atomsektor ein, und, wenn ja, wie, und teilt die Bundesregierung die Auffassung von Prof. Dr. Gerhard Roller in seinem Gutachten „Berücksichtigung der Belange der inneren und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Versagungsermessens nach § 7 Abs. 2 AtG“, dass ein stärkerer Einfluss von Rosatom auf die Advanced Nuclear Fuels GmbH dazu führen könnte, dass auf Personen Einfluss oder Zwang ausgeübt wird, einen Beitrag zu leisten, um den militärischen Zielen Russlands zu dienen (www.bundesumweltministerium.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Nukleare_Sicherheit/gutachten_brennelemente_lingen_bf.pdf)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Rita Schwarzelühr-Sutter**:

Ein wichtiges Ziel der Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland ist, die Einnahmen Russlands zur Finanzierung seines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu verringern – auch aus dem Energiesektor. Wir sind dafür, dass dabei alle Energieträger berücksichtigt werden. Deswegen unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich auch gezielte Sankti-

- (A) onsmmaßnahmen gegen den russischen Nuklearsektor. Details weiterer Sanktionsmaßnahmen werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten verhandelt, es muss einstimmig entschieden werden. Die Bundesregierung unterstützt die Ankündigung der EU-Kommission, im Rahmen der RE-PowerEU-Strategie einen Verordnungsentwurf vorzulegen, mit dem die Importe von Nuklearmaterial und -technologie aus Russland schrittweise zurückgeführt werden sollen.

Frage 17

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Erachtet die Bundesregierung die geplante Abschaffung der kostenlosen Mitversicherung des Ehepartners mit dem Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes als vereinbar, und hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob dieser Eingriff in das Familienmodell der Allein- oder Hauptverdiener eine verfassungswidrige Benachteiligung darstellt (www.welt.de/politik/deutschland/article69c230f4ffedb2ce7075bc98/krankenkassen-bundesregierung-plant-kostenlose-mitversicherung-fuer-ehepartner-abzuschaffen.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Georg Kippels**:

Die von der Bundesministerin für Gesundheit eingesetzte Finanzkommission Gesundheit hat am 30. März 2026 ihren ersten Bericht mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung an das Bundesministerium für Gesundheit übergeben. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Bericht zügig prüfen und auf dieser Grundlage zeitnah gesetzgeberische Initiativen einleiten. Im Rahmen der Gesetzesinitiativen der Bundesregierung werden alle in einen Gesetzentwurf aufzunehmenden Regelungen auf ihre Verfassungskonformität geprüft.

- (B)

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Maik Brückner** (Die Linke):

Wie und mit welchem konkreten Ziel wird die Bundesregierung die Bekämpfung von HIV/Aids während der Diskussionen zur Reform der globalen Gesundheitsarchitektur auf der 79. World Health Assembly im Mai dieses Jahres in Genf thematisieren (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 21/4186)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Georg Kippels**:

Es stehen keine konkreten Diskussionen zur Bekämpfung von HIV/Aids im Kontext der globalen Gesundheitsarchitektur auf der Tagesordnung der 79. Weltgesundheitsversammlung.

Die Bundesregierung setzt sich jedoch im Rahmen der Reform der globalen Gesundheitsarchitektur ausdrücklich für eine verantwortungsvolle Transition und Integration des Gemeinsamen Programms der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) in das System der Vereinten Nationen und darüber hinaus ein, um die Nachhaltigkeit der globalen HIV/Aids-Bekämpfung zu sichern.

Frage 19

Frage der Abgeordneten **Evelyn Schötz** (Die Linke):

Gab es schon einmal Honorarkürzungen im Gesundheitsbereich, und wie bewertet die Bundesregierung das?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Georg Kippels**:

Es obliegt insbesondere dem Bewertungsausschuss, der aus je drei Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des GKV-Spitzenverbandes zusammengesetzt ist, im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) das wertmäßige Verhältnis der abrechnungsfähigen ärztlichen Leistungen zu bestimmen und regelmäßig daraufhin zu prüfen, ob die Bewertungen noch dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik sowie dem Erfordernis der Rationalisierung im Rahmen wirtschaftlicher Leistungserbringung entsprechen. Beispiele für Honoraranpassungen bzw. -kürzungen auf Grundlage der Beschlüsse des Bewertungsausschusses sind folgende:

- Der mit Wirkung zum 1. April 2020 getroffene Beschluss zur Weiterentwicklung des EBM nutzt die Rationalisierungsreserven und senkt die Bewertung medizinisch-technischer Leistungen zugunsten von Verbesserungen von zuwendungsorientierten ärztlichen Leistungen („sprechende Medizin“). In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die Koloskopie im EBM abgewertet und die Kalkulationszeit reduziert.
- Zum 1. Januar 2023 wurde die Bewertung ambulanter Eingriffe so angepasst, dass kleinere bzw. kürzere Eingriffe in der Bewertung abgesenkt, während größere bzw. längere Eingriffe höher bewertet werden. Der Beschluss und die vorgenannte Herab- und Heraufstufungssystematik gilt für viele Fachgebiete.

Die Herabstufung einzelner Leistungen ist dabei nur ein Teilausschnitt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat über die Beschlüsse des Bewertungsausschusses die Rechtsaufsicht. Diese beschränkt sich auf die Prüfung von möglichen Gesetzesverstößen, insbesondere verfassungswidrige Regelungen, das Handeln im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage sowie einer fehlerfreien Ermessensausübung bezüglich der rechtmäßigen Ausübung des weiten Gestaltungsspielraums, den die Rechtsprechung dem Bewertungsausschuss zugesteht.

Rein fachliche Gründe oder Bedenken unterliegen nicht der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Gesundheit. Hierzu zählt insbesondere die in Punkten ausgedrückte Bewertung der einzelnen Leistungen im EBM. Im Rahmen der Rechtsprüfung ist eine Überprüfung der Bewertung einzelner Leistungen und der Angemessenheit der Kalkulationsparameter nicht möglich.

Der Gesetzgeber sieht im Fünften Buch Sozialgesetzbuch zudem eine Reihe von Regelungen zu Honorarkürzungen bei den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringern ausdrücklich vor. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Fortbildungsnachweise nicht oder nicht vollständig erbracht wurden, gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot verstoßen wurde oder wenn der Pflicht zur Prüfung des Versichertenstatus über die elektronische Gesundheitskarte bei dem Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nicht nachgekommen wurde.

(C)

(D)

(A) Frage 20

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Welche unmittelbaren Auswirkungen hat die durch den Iran-Krieg gestörte Düngemittelversorgung nach Kenntnis der Bundesregierung auf die anstehende Frühjahrsaussaat in Deutschland, und wie bewertet die Bundesregierung die Versorgungssicherheit der heimischen Landwirtschaft mit den benötigten Mengen an Stickstoff- und Phosphatdünger (www.mena-watch.com/irankrieg-beeintraechtigt-duengemittel/)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Silvia Breher**:

Die durch den Konflikt am Persischen Golf verursachten Marktverwerfungen auf den Energie- und Düngemittelmärkten stellen für die Düngerversorgung der anstehenden Frühjahrsaussaat in Deutschland nach Kenntnis des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) keine Gefahr dar. Die Lager für Stickstoffdüngemittel waren Anfang 2026 gut gefüllt, da die Händler Ende des Jahres 2025 vergleichsweise große Düngemittelmengen eingekauft hatten. Der Handel schätzt, dass die landwirtschaftlichen Betriebe bereits etwa 60 bis 80 Prozent ihres saisonalen Bedarfs an Stickstoffdünger eingekauft bzw. bevorratet haben. Der Stickstoffbedarf für die Frühjahrsaussaat gilt daher als gesichert. Damit haben die seit Beginn des Konfliktes stark gestiegenen Tagespreise für neue Düngerbestellungen kaum Auswirkungen auf die Versorgung mit Düngemitteln in diesem Frühjahr.

(B)

Für die weiteren Entwicklungen am Düngemittelmarkt und mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft ist die Dauer des Konfliktes und der damit einhergehenden Marktverwerfungen entscheidend. Sollte die Krise andauern, ist davon auszugehen, dass die Preisentwicklungen auf dem Öl- und Gasmarkt sich stärker auch auf den deutschen Düngemittelmarkt und insbesondere auf die kommende Anbauperiode 2026/2027 auswirken.

Die Bundesregierung beobachtet die Märkte für Lebensmittel und Düngemittel sehr aufmerksam.

Frage 21

Frage der Abgeordneten **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke):

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der ODA-Mittel (ODA = Official Development Assistance, deutsch: Öffentliche Entwicklungsleistungen) zur Unterstützung der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg und seine Folgen an der gesamten ODA-Quote in den Jahren 2021, 2023, 2024, 2025 (www.oecd.org/en/data/insights/data-explainers/2026/04/a-historic-decline-in-foreign-aid-preliminary-2025-oda-data.html), und wie hoch war der prozentuale Anteil der Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Unterstützung der Ukraine gegen den russischen Angriffskrieg und seine Folgen an den gesamten BMZ-Mitteln in den Jahren 2021, 2023, 2024, 2025?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Johann Saathoff**:

Eine gesonderte, methodisch saubere Ausweisung ausschließlich derjenigen prozentualen Mittel, die konkret aufgrund des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine bereitgestellt wurden, ist mit

den Standardauswertungen der OECD nicht möglich, da für die ODA nur teilweise der Anlass oder das Motiv von Maßnahmen erhoben wird. **(C)**

Die Gesamtsumme der deutschen ODA-Leistungen für die Ukraine betrug für die Jahre 2021 bis 2024 etwa 4 Milliarden Euro (4,326 Milliarden US-Dollar). Daten für 2025 liegen aktuell noch nicht vor. Nach Jahren aufgeschlüsselt bedeutet dies: 2021 etwa 200 Millionen Euro, 2023 etwa 934 Millionen Euro, 2024 etwa 954 Millionen Euro.

Die Gesamtsumme der dem BMZ zuzuordnenden deutschen ODA-Mittel für die Ukraine betrug im Zeitraum 2021 bis 2024 etwa 1,25 Milliarden Euro (1,347 Milliarden US-Dollar). Daten für 2025 liegen aktuell auch hier noch nicht vor. Nach Jahren aufgeschlüsselt bedeutet dies: 2021 etwa 74 Millionen Euro, 2023 etwa 447 Millionen Euro, 2024 etwa 287 Millionen Euro.

Die Bundesregierung hat seit Beginn des russischen Angriffskrieges am 24.02.2022 bilaterale zivile Unterstützung für die Ukraine in Höhe von rund 39 Milliarden Euro und militärische Unterstützung in Höhe von circa 55 Milliarden Euro geleistet bzw. für die kommenden Jahre bereitgestellt.

Frage 22

Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (Die Linke): **(D)**

Wie haben sich die Baukosten für Wohnungen in den sieben größten Städten Deutschlands nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welchen Anteil daran haben jeweils die Baulandkosten (bitte jeweils die absoluten Kosten und den Anteil der Baulandkosten an den Baukosten angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol**:

Eine Erfassung der Baukosten auf kommunaler Ebene wird im Rahmen der amtlichen Statistik nicht durchgeführt. Folglich existieren keine offiziellen statistischen Daten, welche die Baukostenentwicklung für die sieben größten Städte Deutschlands ausweisen.

Die amtliche statistische Erfassung der Kaufwerte für Bauland durch das Statistische Bundesamt wurde mit dem Berichtsjahr 2021 eingestellt. Amtliche Angaben zu absoluten Baulandkosten oder deren relativem Anteil an den Baukosten ab 2022 liegen der Bundesregierung folglich nicht vor.

Hilfsweise wird zur Einordnung der allgemeinen Kostenentwicklung im Bauwesen auf den Baukostenindex für Wohngebäude verwiesen. Er wird vom Statistischen Bundesamt für das gesamte Bundesgebiet berechnet und stellt einen maßgeblichen Indikator für die Entwicklung der Kostenseite der Bauwirtschaft dar. Die Entwicklung des bundesweiten Baukostenindex für Wohngebäude über die vergangenen zehn Jahre stellt sich wie folgt dar:

Berichtsjahr	Baukostenindex für Wohngebäude (Basisjahr 2021 = 100)
2016	83,7
2017	86,6
2018	89,8
2019	91,7
2020	93,5
2021	100,0
2022	113,0
2023	116,9
2024	118,8
2025	121,6

Hinweis: Der Baukostenindex bildet die reinen Faktorpreise für Bauleistungen (Material, Arbeit, Maschinen etc.) ab; Grundstücks- und Baulandkosten sowie Bau nebenkosten der Bauherren sind in diesem Index systembedingt nicht enthalten.

Frage 23

Frage des Abgeordneten **Thomas Fetsch** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung die im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ vorgesehenen Regelungen in § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Buchstaben a) und b) des Baugesetzbuchs in Bezug auf die jeweilige Vollzugstauglichkeit für die Betroffenen (Gemeinde, beurkundenden Notar, Grundstückskaufvertragsparteien) sowie im Falle von Widerspruch und Klage gegen das ausgeübte gemeindliche Vorkaufsrecht auf Gemeindeverwaltung und Gerichte (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/baugb-upgrade/baugb-upgrade-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=1)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol**:

Die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts dauert an. Im Ergebnis der Ressortabstimmung und des zu fassenden Kabinettsbeschlusses wird in der Bundesregierung eine Bewertung des Referentenentwurfs erfolgen, auch in Bezug auf das praktische Verwaltungsverfahren.

Frage 24

Frage des Abgeordneten **Thomas Fetsch** (AfD):

Wie praxistauglich für Gemeinden, Verfassungsschutzbehörden, Justiz sowie Auskunftsbetroffene ist die mit Artikel 5 des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ vorgesehene Einführung des § 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, die den Bundesverfassungsschutz für Zwecke der möglichen Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts zur Auskunft über den Grundstückskäufer gegenüber der vorkaufsberechtigten Gemeinde verpflichtet (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/baugb-upgrade/baugb-upgrade-entwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=1)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Sören Bartol**:

Die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts dauert an. Im Ergebnis der Ressortabstimmung und des zu fassenden Kabinettsbeschlusses wird in der Bundesregierung eine Bewertung des Referentenentwurfs erfolgen, auch in Bezug auf das praktische Verwaltungsverfahren.

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

Worin begründen sich die abweichenden Aussagen des Bundeskanzlers Friedrich Merz in Bezug auf die Rückkehr von 80 Prozent der Syrer, wobei er zuerst die Erwartung äußerte, dass „rund 80 Prozent“ der in Deutschland lebenden Syrer in ihre Heimat zurückkehren sollten, um dies am Folgetag dahingehend zu relativieren, dass es der syrische Präsident, Ahmed al-Sharaa, war, der die Zahl von 80 Prozent Rückkehrern genannt haben soll, und wie passt die zweite Ausführung des Bundeskanzlers zu der Aussage des syrischen Präsidenten, der in einem Interview in London der Darstellung von Merz widersprach und erklärte: „Tatsächlich ist die Aussage etwas übertrieben. Ich habe das nicht gesagt. Es wurde von anderen gesagt, vom Herrn Bundeskanzler“ (<https://apollo-news.net/diaspora-ist-ein-strategisches-gut-syrischer-aussenminister-legt-in-rueckfuehrungsdebatte-nach/>)?

Antwort des Staatsministers **Dr. Michael Meister**:

Die Worte des Bundeskanzlers stehen für sich.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Staaten macht die Bundesregierung keine Angaben. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln; sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist für einen offenen und unvoreingenommenen Austausch zur Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik entscheidend und insoweit zum Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten.

Frage 26

Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10. Dezember 2025 (Az. IV ZR 34/25), wonach eine Klausel in Allgemeinen Versicherungsbedingungen einer fondsgebundenen Rentenversicherung nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG), die dem Versicherer eine einseitige Herabsetzung des Rentenfaktors bei geänderten Umständen ermöglicht, ohne eine spätere Wiederheraufsetzung bei Verbesserung der Umstände vorzusehen, unwirksam ist (§ 307 des Bürgerlichen Gesetzbuches), und sieht die Bundesregierung aufgrund dieses Urteils Anpassungsbedarf im Versicherungsvertragsgesetz (VVG), um Rechtssicherheit für Anpassungsmechanismen zu schaffen (bitte begründen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Das Urteil des Bundesgerichtshofs erhöht die Rechtssicherheit. Die Bundesregierung sieht keinen Anpassungsbedarf im Versicherungsvertragsgesetz.

(A) Der Deutsche Bundestag hat am 27. März 2026 das Altersvorsorgereformgesetz beschlossen. In den ab dem 1. Januar 2027 abgeschlossenen Altersvorsorgeverträgen kann als Leistung ein Auszahlungsplan anstelle einer lebenslangen Zahlung vereinbart werden. Altersvorsorgende haben darüber hinaus am Ende der Ansparphase die Möglichkeit, zu einem anderen Anbieter zu wechseln und dort ein Auszahlungsprodukt abzuschließen. Altersvorsorgende können auf diese Weise auf eine andere Leistungsform übergehen oder bei gleicher Leistungsform höhere Auszahlungen erzielen.

Frage 27

Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Warum strebt der Bundesminister der Finanzen, Lars Klingbeil, eine europäische Gesetzgebung für eine Übergewinnsteuer für Energieunternehmen statt einer rein nationalen Gesetzgebung an (www.deutschlandfunk.de/deutschland-und-weitere-laender-fordern-eu-zur-pruefung-von-uebergewinnsteuer-auf-102.html), auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Jahr 2022 mehrere EU-Staaten schon vor der damaligen EU-Gesetzgebung (EU-Energiekrisenbeitrag) rein nationale Steuern beschlossen hatten (www.bundestag.de/resource/blob/905070/0119730bb5bd9cd35f7ac7e6014d8e27/WD-4-074-22-pdf-data.pdf)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrodi**:

Eine EU-weite Initiative würde ein Signal der Einigkeit und Geschlossenheit senden.

(B)

Frage 28

Frage der Abgeordneten **Caren Lay** (Die Linke):

In wie vielen bundeseigenen Wohnungen mit Pflicht zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Heiz- und Warmwasserkosten wird, statt mit Wärmemengenzähler zu messen, der anteilige Wärmeverbrauch berechnet, und wie viele davon liegen in den Städten Bonn oder Berlin?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dennis Rohde**:

Der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist es bis zum Termin der oben angegebenen Fragestunde nicht möglich, derart detaillierte Angaben zur Verfügung zu stellen.

Frage 29

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele syrische Staatsangehörige mit humanitärem Aufenthaltstitel in Deutschland erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die Voraussetzungen, in einen anderen Aufenthaltstitel zu wechseln, und in wie vielen Fällen sind syrische Staatsangehörige seit Januar 2025 in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt (bitte die jeweiligen Aufenthaltstitel angeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Zu der Frage liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor. Ob die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen, hat die zuständige Ausländerbehörde anhand der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu prüfen.

Ersatzweise kann mitgeteilt werden, dass gemäß Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 31. März 2026 521 053 aufhältige Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit einen humanitären Aufenthaltstitel hatten. (C)

Zum Stichtag 31. März 2026 waren im AZR insgesamt 29 631 Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit erfasst, die im Zeitraum seit Januar 2025 aus einem humanitären Aufenthaltstitel in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind. Die große Mehrheit dieser Personen (27 632 Personen) hat eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

Die gewünschten weiteren Differenzierungen nach neuen Aufenthaltstiteln eignen sich nicht für eine mündliche Beantwortung im Rahmen der Fragestunde, da die erfragten Daten sinnvoll nur in Form einer statistischen Tabelle dargestellt werden können, die sich als Fließtext naturgemäß nicht allgemeinverständlich kommunizieren lässt. Daher werden diese Daten in Form einer Tabelle als Anlage zum Protokoll dieser Fragestunde gegeben:

Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit, die seit Januar 2025 aus einem humanitären Aufenthaltstitel in einen anderen Aufenthaltstitel gewechselt sind (Stand 31.03.2026).

Grund des Aufenthalts	Anzahl Personen
Aufenthaltsurlaubnis – Ausbildung	37
Aufenthaltsurlaubnis – Besondere Aufenthaltsrechte	42
Aufenthaltsurlaubnis – Erwerbstätigkeit	273
Aufenthaltsurlaubnis – familiäre Gründe	1 630
EU-Aufenthaltsrechte	17
Niederlassungserlaubnis	27 632
Gesamt – Summe	29 631

Quelle: Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.03.2026

Frage 30

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Wie viele afghanische Personen (Stammpersonen und Familienangehörige) mit einer erloschenen bzw. noch gültigen Aufnahmeerklärung nach § 22 bzw. § 23 des Aufenthaltsgesetzes werden aktuell in Pakistan bzw. Afghanistan noch von der Bundesregierung unterstützt (bei der Unterbringung und Versorgung, etwa in sogenannten Safe Houses) oder wurden in den vergangenen vier Wochen zum Verlassen der Unterkunft aufgefordert (bitte auch nach den vier Aufnahmeprogrammen unterscheiden), und wie viele Gerichtsverfahren sind im Kontext der Aufnahme von afghanischen Personen aktuell noch anhängig (bitte differenzieren nach dem Verwaltungsgericht Berlin, Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Verwaltungsgericht Bayreuth, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Bundesverfassungsgericht)? (D)

(A) Antwort des Parl. Staatssekretärs Christoph de Vries:

Mit Stand 7. April 2026 befinden sich circa 120 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan und circa 10 Personen aus dem Ortskräfteverfahren in der Bearbeitung im Ausreiseverfahren in Pakistan.

Darüber hinaus befinden sich noch mehrere hundert Personen in der Unterstützung in Pakistan, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen erloschen sind. Darunter befinden sich circa 130 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan sowie circa 100 Personen aus dem Ortskräfteverfahren und circa 500 Personen von der sogenannten Menschenrechtsliste/Überbrückungsprogramm, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen aufgehoben wurden bzw. erloschen sind.

Nach ihrer Abschiebung aus Pakistan befinden sich insbesondere noch circa 55 Personen in der Unterstützung durch die Bundesregierung in Afghanistan, bei denen die Aufnahmezusagen bzw. Aufnahmeerklärungen für erloschen erklärt worden sind.

In den vergangenen vier Wochen wurden circa 300 Personen von der sogenannten Menschenrechtsliste/Überbrückungsprogramm, deren gerichtliche Eilverfahren erstinstanzlich abgeschlossen und deren Eilanträge durch das zuständige deutsche Gericht zurückgewiesen worden sind, von dem Dienstleister der Bundesregierung zur Rückmeldung zum Unterstützungsangebot hinsichtlich der Rückkehr nach Afghanistan bzw. Weiterreise in einen Drittstaat aufgefordert und auf die Beendigung der Unterstützung hingewiesen. Von den kontaktierten Personen teilten mit Stand 31. März 2026 bisher circa 100 Personen mit, das Unterstützungsangebot bei der Rückreise nach Afghanistan annehmen zu wollen. Mit weiteren Personen befindet sich der Dienstleister im Austausch.

(B)

Im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan sind mit Stand 8. April 2026 in 61 Fällen derzeit 113 Verfahren beim Verwaltungsgericht (VG) Ansbach und dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig, wovon sich derzeit 30 im Rechtsmittelverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof befinden; außerdem sind in 60 Fällen derzeit 115 Verfahren beim VG Berlin und beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 18 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden.

In den Verfahren zur Menschenrechtsliste und zum Überbrückungsprogramm sind in 114 Fällen derzeit 206 Verfahren vor dem VG Berlin und dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 47 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden.

Im Ortskräfteverfahren sind in 34 Fällen derzeit 64 Verfahren vor dem VG Berlin und dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig, wovon sich 12 im Rechtsmittelverfahren vor dem OVG Berlin-Brandenburg befinden. Darüber hinaus sind der Bundesregierung mit Stand 10. April 2026 bislang 10 Verfahren bzw. Eilanträge beim Bundesverfassungsgericht bekannt.

Frage 31

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Inwiefern war es im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, einschließlich des Gedankens der Völkerverständigung und des friedlichen Zusammenlebens der Völker, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes, der Länder sowie überstaatlicher und internationaler Organisationen, denen die Bundesrepublik Deutschland angehört, sonstiger Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt, von Sachen von bedeutendem Wert und bedeutender Vermögenswerte, deren Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse geboten ist, oder des Lebens sowie bei einer erheblichen Gefährdung im Einzelfall der körperlichen Integrität und der Freiheit einer Person (vergleiche § 19 Absatz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes), unter Berücksichtigung der beim Deutschen Buchhandlungspreis ausgelobten Begünstigung in Höhe von 7 500 bis 25 000 Euro erforderlich, die über die Buchhandlungen Golden Shop (Bremen), Rote Straße (Göttingen) und Zur schwankenden Weltkugel (Berlin) beim Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Erkenntnisse an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu übermitteln (bitte mit Bezug zum betroffenen Rechtsgut im Einzelnen erläutern und begründen), und handelte es sich bei diesen Erkenntnissen um personenbezogene Daten, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries:**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Sachverhalten, die Gegenstand laufender gerichtlicher Verfahren sind.

Frage 32

Frage des Abgeordneten **Rainer Galla** (AfD):

Welche Prüfungen nimmt die beim Bundeskriminalamt (BKA) eingerichtete Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI), die in ihrem Internetauftritt zu ihrer Aufgabe als Zentralstelle gemäß § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) selbst angibt, vor der „Weiterleitung potenziell strafrechtlich relevanter Sachverhalte an die zuständigen Landesbehörden“ eine „Prüfung auf strafrechtliche Relevanz sowie auf mögliche Gefährdungsaspekte“ vorzunehmen ([bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelInternet/meldestelle_node.html](https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/KontaktBesondereThemen/MeldestelleHetzelInternet/meldestelle_node.html)), bei eingehenden Hinweisen konkret vor (bitte ausführen, welche formalen und inhaltlichen Prüfungen im Hinblick auf eine potenzielle Relevanz aufgrund welcher Qualifikation der hiermit befassten Personen vorgenommen werden), und warum wurde im konkreten Fall eines Hinweises mit Bezug auf den Artikel „Auch Sozialdemokraten riefen ‚Alles für Deutschland‘“, vom 13. Mai 2024 ([achgut.com/artikel/auch_sozialdemokraten_riefen_alles_fuer_deutschland](https://www.achgut.com/artikel/auch_sozialdemokraten_riefen_alles_fuer_deutschland)) das Vorliegen eines „potenziell strafrechtlich relevanten Sachverhalts“ angenommen und der Hinweis an das Landeskriminalamt Bayern weitergeleitet, obwohl es sich bei dem Artikel um „ein Musterbeispiel für staatsbürgerliche Aufklärung“ handelt ([achgut.com/artikel/staatsschutz_verfolgt_achgut_wegen_spd_zitats](https://www.achgut.com/artikel/staatsschutz_verfolgt_achgut_wegen_spd_zitats)), sodass im Hinblick auf die Sozialadäquanzklausel in § 86a Absatz 3 in Verbindung mit § 86 Absatz 4 des Strafgesetzbuches eine Strafbarkeit – nach meiner Auffassung sogar offensichtlich – ausscheidet (bitte ausführen, aufgrund welcher konkreter Erwägungen bzw. Prüfungen das Verfahren an das Landeskriminalamt Bayern weitergeleitet wurde)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries:**

Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet beim Bundeskriminalamt (ZMI BKA) prüft die von ihren Kooperationspartnern angelieferten Meldungen hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz sowie möglicher Gefährdungsaspekte. Hierbei handelt es sich aus-

(C)**(D)**

- (A) schließlich um eine strafrechtliche Erstbewertung, welche grundsätzlich unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung erfolgt. Zudem steht die ZMI BKA im engen Austausch mit ihren justiziellen Kooperationspartnern, im Einzelnen mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft Köln (ZAC NRW) und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT Hessen).

Die endgültige Entscheidung über das Vorliegen einer Straftat und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens obliegt der Justiz bzw. der jeweils örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörde.

Frage 33

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Wurden die nach meinem Verständnis als Mordaufrufe zu interpretierenden Aussagen auf der sogenannten Klimademo („Exit Gas, enter Future“) am 20. September 2025 in Berlin, auf der gefordert wurde, „Burn the old white men“ (deutsch: „Verbrennt die alten weißen Männer“), also nach meinem Verständnis, Europäer („Weiße“) zu verbrennen, wobei diese Forderung auch in einem Video vom Sprecher der Grünen Jugend Jakob Blasel verbreitet wurde (www.instagram.com/jakob.blasel/p/DO2-zZ5CG28/) und dieses Video von zahlreichen Verbänden und Funktionären der Grünen und der Grünen Jugend, etwa der Grünen Jugend Hessen, der Grünen Kreis Siegen-Wittgenstein, der Grünen Ostallgäu, den Landessprechern der Grünen Jugend Schleswig-Holstein, den Landessprecherinnen der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern, einer Landessprecherin der Grünen Jugend Bremen, der Landeschatzmeisterin der Grünen Jugend Hessen und weiteren Funktionären und Bundestagsabgeordneten der Partei Bündnis 90/Die Grünen mit einem Herzen für „Gefällt mir“ befürwortet wurde, wobei diese Taten nach Medienberichten der Polizei in Berlin zur Kenntnis gelangt sind (https://instagram.com/p/DPBU-foEd_B), als politisch motivierte Straftaten (PMK) durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) erfasst, und, wenn ja, wie (bitte die durch den KPM-D erfassten Daten zu diesem Delikt mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereichen, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen und gegebenenfalls einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank angeben)?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Unter Berücksichtigung der in der Frage enthaltenen Informationen konnte in der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA) für Fälle der Politisch motivierten Kriminalität kein Treffer generiert werden.

Frage 34

Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie grenzt die Bundesregierung die Arbeit der Projektgruppe „Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation“ – kurz ZEAM – (www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation-bei-bt-wahl/zeam-artikel.html) von der „Task Force gegen Desinformation und weitere hybride Bedrohungen“ (www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/desinformation/artikel-desinformation-hybride-bedrohung.html) ab, und wie stellt sie sicher, dass keine Parallelstrukturen entstehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**: (C)

Die Projektgruppe „Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation“ (ZEAM) wurde zum 1. Juni 2024 im Bundesministerium des Innern (BMI) als Organisationseinheit eingerichtet, um die konzeptionellen Grundlagen für die Einheit „Zentrale Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation“ zu schaffen, die Einstellung von Personal vorzubereiten, Analyseprodukte zu entwickeln, ein nationales und internationales Netzwerk zu etablieren und die Frage der Verortung der Einheit zu klären. Darüber hinaus erstellt sie bereits erste eigene Analyseprodukte. Die ZEAM soll eine zentrale Einheit der Bundesregierung für die Früherkennung ausländischer Einflussnahme im Internet werden.

Die „Task Force gegen Desinformation und weitere hybride Bedrohungen“ (Task Force) ist ein Gremium unter der Leitung des BMI zum ressort- und behördenübergreifenden Austausch auf der Arbeitsebene des Bundes zum Umgang mit Desinformation und weiteren hybriden Bedrohungen. Die Task Force koordiniert zudem den nationalen Schutz bundesweiter Wahlen vor hybriden Bedrohungen einschließlich Desinformation. Die PG ZEAM nimmt – wie andere betroffene Organisationseinheiten – an den Sitzungen der Task Force teil und trägt ihre Erkenntnisse, unter anderem zu aktuellen Fällen ausländischer Informationsmanipulation, zu dem Austausch bei.

Die Projektgruppe ZEAM und die Task Force grenzen sich hinsichtlich der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten somit klar voneinander ab.

(D)

Frage 35

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Ist der Anteil von 47 Prozent Ausländern an den wegen Mordes oder Totschlags strafrechtlich verurteilten Personen (Zahlen für das Jahr 2024, www-genesis.destatis.de/datenbank/online/url/af10409d) nach Ansicht der Bundesregierung ebenfalls auf eine erhöhte Anzeigebereitschaft zurückzuführen, vor dem Hintergrund, dass das Bundeskriminalamt in seinen Ausführungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 zum „Vergleich der Belastungszahlen für deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige“ eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft behauptete („Wenn etwa Straftaten unter Beteiligung nichtdeutscher Tatverdächtiger mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Anzeige gebracht werden als Straftaten mit deutschen Tatverdächtigen, kann dies ebenfalls zu höheren Belastungszahlen in der PKS führen. Tatsächlich gibt es Forschungsbefunde, die zeigen, dass Straftaten, an denen Personen beteiligt sind, die als ‚migrantisch‘ oder ‚fremd‘ wahrgenommen werden (u. a. Nichtdeutsche), merklich häufiger zur [sic!] angezeigt werden.“, Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, Seite 52)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Nein. Eine unterschiedliche Anzeigebereitschaft wurde vom Bundeskriminalamt auch nicht als alleinige oder überwiegende Erklärung für Unterschiede in den Belastungszahlen angeführt, sondern lediglich als ein möglicher Erklärungsfaktor unter mehreren benannt. Bei Mord und Totschlag kommt diesem Faktor ohnehin keine praktische Bedeutung zu, da diese Delikte nahezu ausnahmslos polizeilich bekannt werden.

(A) Frage 36

Frage des Abgeordneten **Jan Köstering** (Die Linke):

Kam es seit 2021 im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen zur Ablehnung von Bewerbern bzw. zur Entlassung von Hauptamtlichen in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), weil ein Sicherheitsrisiko aus dem Bereich des Rechtsextremismus festgestellt wurde, und, wenn ja, in wie vielen Fällen, und welche internen Maßnahmen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des THW, um unter den ehrenamtlichen Angehörigen des THW gegen Vorfälle mit rechtsextremistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund vorzugehen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Es erfolgten weder Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern für eine hauptamtliche Beschäftigung noch Entlassungen von hauptamtlichem Personal aus Gründen des Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus.

Frage 37

Frage der Abgeordneten **Maren Kaminski** (Die Linke):

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Südafrika nach Medienberichten weder am G20- noch am G7-Gipfel 2026 teilnehmen wird, ihren bisherigen Einsatz für eine Beteiligung Südafrikas, der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 21/3236 angekündigt wurde, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung und Vertiefung der deutsch-südafrikanischen Beziehungen in dieser Situation?

(B) Antwort des Staatsministers Florian Hahn:

Südafrika ist volles Mitglied der Gruppe der 20 (G20). Die Bundesregierung setzt sich entsprechend weiterhin für eine fortgesetzte Teilnahme Südafrikas am G20-Prozess ein.

Darüber, welche Vertreter – über die regulären G7-Mitglieder hinaus – zu G7-Gipfeln eingeladen werden, entscheidet die jeweilige G7-Präsidentschaft; diese obliegt im laufenden Jahr Frankreich.

Die Bundesregierung möchte die bilateralen Beziehungen zu Südafrika weiter stärken und vertiefen. Hierzu tagte am 13. April 2026 die 12. Deutsch-Südafrikanische Binationale Kommission unter Leitung der beiden Außenminister in Berlin.

Frage 38

Frage der Abgeordneten **Nicole Höchst** (AfD):

Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer Nahostpolitik die besondere Vulnerabilität christlicher Minderheiten im Südlibanon, die zwischen Hisbollah-Infrastruktur und militärische Operationen geraten, und welche konkreten Schritte unternimmt sie, um eine weitere Gefährdung dieser Gemeinden zu thematisieren und deren Schutz zu fördern?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Die Bundesregierung verfolgt die Lage im Libanon weiterhin aufmerksam und leistet umfassende humanitäre Hilfe im Libanon und in der Region. Dafür wurden zuletzt Mittel in Höhe von 188 Millionen Euro angekündigt.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in Gesprächen mit Partnern in der Region konsequent für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und den Schutz der Zivilbevölkerung ein – grundsätzlich unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit. **(C)**

Frage 39

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung anlässlich des bevorstehenden Jahrestags, am 4. Mai, der historischen Aufarbeitung des Massakers von Dersim 1937/38 im Hinblick auf die heutige Lage von Alevitinnen und Aleviten sowie Kurdinnen und Kurden in der Türkei bei, und in welcher Weise spricht sie dieses Thema gegenüber der türkischen Regierung an?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 17. April 2019 zu Frage 14 d) der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksachennummer 19/9548).

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Frage 40

Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (Die Linke):

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie sich in Kyjiw und Butscha – nach meiner Auffassung zu Recht – auf Völkerrecht und Rechenschaftspflicht beruft (vergleiche www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2762638-2762638?utm_source=chatgpt.com), zugleich aber auf EU-Ebene am EU-Israel-Assoziierungsabkommen festhält, obwohl Artikel 2 dieses Abkommens die Achtung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze als wesentliches Element festschreibt, sowie mit Ägypten und Libyen in der Migrations- und Grenzpolitik kooperiert, obwohl für Gaza und die besetzten palästinensischen Gebiete sowie für Ägypten und Libyen dokumentierte schwere Menschenrechtsverletzungen und dokumentierte Verstöße gegen rechtsstaatliche Mindeststandards vorliegen? **(D)**

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn**:

Die Bundesregierung setzt sich uneingeschränkt und weltweit für die Achtung von Menschenrechten ein. Sie unterstreicht deren Bedeutung in direkten Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten auf allen Ebenen nachdrücklich.

Im Rahmen der EU beteiligt sich die Bundesregierung stets an der Debatte über geeignete Reaktionen auf etwaige Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen rechtsstaatliche Mindeststandards.

Auf die demokratischen Prinzipien, die im EU-Israel-Assoziierungsabkommen festgeschrieben sind, hat die Bundesregierung zuletzt in einer gemeinsamen Erklärung der Hohen Vertreterin der EU im Namen aller EU-Mitgliedstaaten vom 31. März 2026 verwiesen.

Frage 41

Frage der Abgeordneten **Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke):

Um welche konkreten Programme handelt es sich in der Erklärung des Auswärtigen Amts zum Abstimmungsverhalten

- (A) zur UN-Resolution A/80/L.48 (<https://new-york-un.diplo.de/un-en/2762644-2762644>), bezeichnet als „[g]emeinsam organisierte und kuratierte Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen und Austauschprogramme [die] das gesellschaftliche Bewusstsein [schärfen], [...] das gemeinsame öffentliche Engagement [fördern], um sich mit der geteilten kolonialen Vergangenheit und ihren Folgen bis heute auseinanderzusetzen“, und wie hoch sind die dafür insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2024, 2025, 2026? (C)
- Antwort des Staatsministers **Florian Hahn:**
Die Angaben können der anliegenden Tabelle entnommen werden.

Projekt/Maßnahme	2024	2025	2026	insg.
„People of Song“ – Kooperative Musiktheaterprojekte Namibia-Deutschland zur Aufarbeitung Kolonialgeschichte (Momentbühne e. V.)	130 000 Euro	500 Euro		130 500 Euro
„The landscape changes but the story remains“ – Aufarbeitung kolonialer Vergangenheit in Kamerun	17 000 Euro			17 000 Euro
Wissenschafts- und Austauschprojekt „Aufarbeitung Kolonialgeschichte“ („German Colonialism and the Law“), Humboldt-Universität zu Berlin	12 000 Euro	38 000 Euro		50 000 Euro
Promotionsstipendienprogramm „German Colonial Rule“ des DAAD für Forschende aus Afrika, Asien und Pazifik zur Rolle deutscher Behörden in der Kolonialzeit	265 000 Euro	250 000 Euro	250 000 Euro	765 000 Euro
Ausstellung „Staat Kamerun 1884–1914“ in Kamerun (Jaunde, Douala)	190 200 Euro	125 706 Euro	21 860 Euro	337 766 Euro
„Das leere Grab – Impact Campaign“ Aufarbeitung der deutsch-tansanischen Kolonialgeschichte	7 000 Euro	10 000 Euro		17 000 Euro
(B) Ausstellung „Transpositional Geologies“ in Windhuk zur Auseinandersetzung mit der Ausbeutung von Rohstoffen aus Namibia während der Kolonialzeit (D)		3 000 Euro		3 000 Euro
Themen- und Informationsreise zu „Kulturgüterrückgabe und Rückgabe menschlicher Überreste aus kolonialen Kontexten“ vom 06.–12.07.2025		43 000 Euro		43 000 Euro
Ausstellung „Deutsche Missionsgeschichte in Südafrika“		7 000 Euro	23 100 Euro	30 100 Euro
Leipzig International Artists in Residence mit Künstlern aus Subsahara-Afrika, Karibik und Pazifik zur Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte		60 000 Euro		60 000 Euro
	621 200 Euro	537 206 Euro	294 960 Euro	1 453 366 Euro

Frage 42

Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

Welche konkreten Vereinbarungen wurden anlässlich des Besuchs des syrischen Präsidenten Ahmed al-Sharaa in Bezug auf die Rückkehr der Syrer aus Deutschland in ihre Heimat getroffen (bitte in diesem Zusammenhang angeben, von welcher Zahl die Bundesregierung realistisch ausgeht), und wie versteht bzw. begegnet die Bundesregierung den Aussagen des syrischen Außenministers Asaad al-Schaibani, der die Syrer in der Diaspora als „ein strategisches nationales Gut“ bezeichnete und „jegliche Versuche der Zwangsumsiedlung“ entschieden

ablehnt (<https://apollo-news.net/diaspora-ist-ein-strategisches-gut-syrischer-aussenminister-legt-in-rueckfuehrungsdebatte-nach/>)?

Antwort des Staatsministers **Florian Hahn:**

Kern des Besuchs des syrischen Staatspräsidenten al-Sharaa war, eine Perspektive für ein sicheres und wirtschaftlich stabiles Syrien zu schaffen. Dies ist auch wichtig für die freiwillige Rückkehr von Syrerinnen und Syrern.

- (A) Im Vorfeld wurde ein gemeinsamer Aktionsplan zur Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen vereinbart, darunter auch zu Migrationsfragen. Im Rahmen des hierfür gegründeten „Joint Committee“ werden regelmäßige Treffen stattfinden.

Die Bundesregierung und die syrische Regierung teilen die Auffassung, dass für den Wiederaufbau Syriens auch die Mitwirkung zahlreicher in das Ausland geflohener Syrerinnen und Syrer in ihrem Land gebraucht wird.

Frage 43

Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sieht die Bundesregierung den Bedarf für die Beschaffung von neuen Lazaratzügen, und, wenn ja, bis wann ist eine solche Beschaffung geplant?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dr. Nils Schmid**:

Die Bundesregierung sieht einen Bedarf am schienengebundenen Patiententransport. Derzeit ist geplant, diese Fähigkeit bis zum Jahr 2029 anteilig zu realisieren.

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Dr. Ingo Hahn** (AfD):

- (B) Welche Ursachen für die gegenwärtige wirtschaftliche Krise in Deutschland (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt 2025: +0,2 Prozent; beantragte Unternehmensinsolvenzen Januar bis November 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum: +10,0 Prozent; Industrieproduktion 2025 gegenüber dem Vorjahr: –1,3 Prozent; Bruttoanlageinvestitionen 2025 gegenüber dem Vorjahr: –0,5 Prozent) sieht die Bundesregierung im eigenen politischen Verantwortungsbereich, und gibt es nach Auffassung der Bundesregierung politische Entscheidungen, die sie hätte in der Vergangenheit anders treffen müssen, damit die Ursachen hätten vermieden werden können, und, wenn ja, welche?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Deutschland befindet sich seit über fünf Jahren in einer ausgeprägten Wachstumsschwäche. Ursächlich für die schwache wirtschaftliche Entwicklung war einerseits wesentlich die kurzfristige, historisch einmalige Abfolge von massiven exogenen Schocks:

- die Corona-Pandemie 2020/21 mit Lockdowns und globalen Lieferkettenunterbrechungen;
- der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 und der daraus folgende Energiepreisschock;
- die US-Handelspolitik mit deutlichen Zollerhöhungen für die meisten Handelspartner, einschließlich der EU, im vergangenen Jahr und
- aktuell der erneute Energiepreisanstieg und drohende Lieferkettenengpässe als Folge des Irankriegs.

Diese exogenen Schocks trafen mit strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft zusammentrafen, insbesondere

- einer hohen Regulierungsdichte sowie hohen Bürokratiekosten und langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren,

- dem absehbaren Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials im Zuge der demografischen Entwicklung, (C)
- im internationalen Vergleich hohen Energiekosten,
- hohen (und potenziell im Kontext der gesellschaftlichen Alterung steigenden) Abgaben auf Arbeitseinkommen sowie hoher Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen und
- einem über Jahre entstandenen (öffentlichen) Investitionsstau bei Infrastruktur und Digitalisierung.

Die Bundesregierung ist entschlossen und hat bereits Schritte eingeleitet, um strukturelle Verbesserungen der Standortbedingungen in zentralen Handlungsfeldern vorzunehmen. Diese Maßnahmen sind ausführlich im Jahreswirtschaftsbericht 2026, Kapitel C, dargelegt.

Frage 45

Frage der Abgeordneten **Linda Heitmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass keine sensiblen küstennahen und marinen Ökosysteme beim Einsatz von CCS (Carbon Capture and Storage, CO₂-Abscheidung und -Speicherung) oder bei der Umsetzung von RED III (Renewable Energy Directive III, Erneuerbare-Energien-Richtlinie III) irreversibel geschädigt werden?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes, das am 28. November 2025 in Kraft getreten ist, ist eine rechtliche Grundlage für den Transport und die Speicherung von Kohlendioxid im industriellen Maßstab geschaffen worden. Durch das Änderungsgesetz wird unter anderem auch die Errichtung von Kohlendioxidspeichern auf dem Gebiet des Festlandsockels und der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ermöglicht. Marine Ökosysteme werden bei der Erkundung sowie der späteren Planfeststellung berücksichtigt. (D)

Der Schutz des Küstenmeeres wird durch § 2 Absatz 3 Satz 2 Kohlendioxid-Speicherung-und-Transport-Gesetz (KSPTG) sichergestellt, wonach die Injektion von Kohlendioxid im Bereich des Küstenmeeres ausgeschlossen wird.

Für die potenzielle Nutzung von CO₂-Speichern unter dem Meeresgrund auf dem Gebiet des Festlandsockels und der AWZ erarbeitet zunächst gemäß § 5 Absatz 1 KSPTG das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine Bewertung der Potenziale von Gesteinsschichten, die für die dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid unter Berücksichtigung ihrer Umgebung geeignet erscheinen. Die geologischen Grundlagen werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erarbeitet. Gemäß § 5 Absatz 3 KSPTG erarbeitet das Bundesamt für Naturschutz wiederum für den Bereich der AWZ und des Festlandsockels die erforderlichen naturschutzfachlichen Grundlagen im Benehmen mit der jeweils zuständigen Landesbehörde und dem Umweltbundesamt. Für die Bewertung erarbeitet das Umweltbundesamt auch die sonstigen Grundlagen, die für eine wirksame Umweltvorsorge erforderlich sind, insbeson-

- (A) dere durch Ermittlung und Abschätzung der mit der vorgesehenen dauerhaften Speicherung verbundenen Umweltauswirkungen.

Die Erkundung potenzieller Speicher darf gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 7a KSpTG nur erfolgen, wenn die Meeresumwelt dadurch nicht gefährdet wird. Bei den Kriterien für die Charakterisierung und Bewertung potenzieller Kohlendioxidspeicher ist gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 3 KSpTG eine Folgenabschätzung nach Anlage 1 Teil 1 KSpTG durchzuführen. Demnach müssen die Folgen einer Kohlendioxidspeicherung ausgehend von der Sensibilität bestimmter Arten, Gemeinschaften oder Lebensräume abgeschätzt werden. Die sich aus § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 bis 7 ergebenden Voraussetzungen gelten entsprechend für die Planfeststellung und Plangenehmigung (vergleiche § 13 Absatz 1 Satz 2 KSpTG).

Die sich an die Erkundung anschließende Planfeststellung eines Kohlendioxidspeichers nimmt Belange des Meeresschutzes in den Blick. Gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 9a-c KSpTG darf der Plan für die Errichtung eines Kohlendioxidspeichers nur festgestellt werden, wenn die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der Injektion des Kohlendioxids dienen, nicht in einem zum 31. Dezember 2023 nach § 57 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 geschützten Meeresgebiet oder in einem Abstand von weniger als 8 Kilometern dazu vorgesehen sind, und die Stelle am Meeresboden, an der das Kohlendioxid in den tieferen geologischen Untergrund injiziert werden soll, sich nicht in einem zum 31. Dezember 2023 nach § 57 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützten Meeresgebiet oder in einem Abstand von weniger als 8 Kilometern dazu befindet. Gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 9d KSpTG dürfen zudem Rammungen und lärmintensive seismische Untersuchungen beim Bau und Betrieb des Kohlendioxidspeichers einschließlich dessen Überwachung nicht in der sensiblen Zeit von Mai bis August im Hauptkonzentrationsgebiet des Schweinswals durchgeführt werden. Auch diesbezüglich gilt wieder ein zusätzlicher Schutzabstand von 8 Kilometern.

Das Bundesamt für Naturschutz und das Umweltbundesamt können gemäß § 39 Absatz 2 Satz 1 KSpTG vor Erteilung einer Genehmigung für einen Kohlendioxidspeicher Stellung nehmen; die Empfehlungen dieser Stellungnahmen sind zu berücksichtigen. Das Bundesamt für Naturschutz ist zudem entsprechend § 13 Absatz 1 Satz 8 KSpTG bei der Genehmigung von Kohlendioxidspeichern zu beteiligen.

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze ist am 23.12.2025 in Kraft getreten. Das Gesetz setzt die Vorgaben der EU-Erneuerbaren-Richtlinie (RED III) in den Bereichen Windenergie auf See sowie Stromnetze (Offshore-Anbindungsleitungen, Übertragungsnetze, Verteilnetze) ins nationale Recht um. Das Gesetz dient dem beschleunigten und vereinfachten Ausbau der erneuerbaren Energien und sichert dabei auch umwelt- und naturschutzrechtliche Belange.

Prüfungserleichterungen für die Beschleunigungsflächen bzw. die Infrastrukturgebiete gelten nur, wenn die Behörden für diese eine strategische Umweltprüfung durchgeführt haben. Als Beschleunigungsflächen werden solche ausgewählt, auf denen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Zudem prüft das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) später nochmals auf Zulassungsebene auf Grundlage vorhandener Daten, ob das Vorhaben höchstwahrscheinlich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben wird, die bei der Strategischen Umweltprüfung nicht ermittelt wurden („Überprüfungsverfahren“).

Die Vorhabenträger setzen die wirksamen Minderungsmaßnahmen um und stellen damit sicher, dass Umwelt- und Naturschutzbelange gewahrt werden.

Frage 46

Frage des Abgeordneten **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung, dass das Klimaschutzprogramm nicht anmerkt, dass die Emissionsminderungswirkung des geltenden Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für die Ziellückenberechnung im Gebäudesektor herangezogen wird und sich die Ziellücke aufgrund der in den Eckpunkten zum Gebäudemodernisierungsgesetz (GMG) geplanten Streichung der Klimaschutzvorgaben in den §§ 71 und 72 GEG voraussichtlich vergrößern wird (www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Auswirkungen-GebäudeModG-Klimaziele.pdf), und wie begründet die Bundesregierung, dass keine äquivalente Klimaschutzvorgabe zu der 65-Prozent-Erneuerbare-Regel im § 71 GEG im GMG geschaffen wird, um die Ziellücke zu verkleinern?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Die am 24. Februar 2026 von der Koalition vorgelegten Eckpunkte werden im Gebäudemodernisierungsgesetz und in weiteren Gesetzen umgesetzt. Die Arbeiten am Gesetzentwurf und den neuen Regelungen laufen. Eine Abschätzung der Treibhausgasminderungswirkung des Gebäudemodernisierungsgesetzes kann erst nach Konkretisierung durch die gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Frage 47

Frage des Abgeordneten **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie begründet die Bundesregierung, dass sie – wie in ihrer Antwort auf meine mündliche Frage 46, Plenarprotokoll 21/64, dargelegt – die Indikatoren zu Ökosystemleistungen und zu gesamtgesellschaftlicher Wohlfahrt aus dem Jahreswirtschaftsbericht mit der Argumentation gestrichen habe, es gebe keine nennenswerten Veränderungen, obwohl meiner Einschätzung zufolge gerade eine Stagnation oder Verschlechterung dieser Indikatoren politisch besonders erklärungsbedürftig wäre?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Wie in Frage 02/0039 dargelegt, verzeichnet die Mehrzahl der bislang im Kapitel zur Wohlfahrtsindikatorik abgebildeten Indikatoren keine nennenswerten Bewegungen im Vergleich zweier direkt aufeinander folgender Berichtsjahre. Dies impliziert nicht, dass es bei keinem

- (A) der Indikatoren Veränderungen gibt. Zudem sind gerade bei strukturellen Indikatoren Veränderungen oft erst über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Darüber hinaus standen bzw. stehen für einige der Indikatoren neue Werte erst mit einer deutlichen Zeitverzögerung zur Verfügung (in manchen Fällen mehrere Jahre).

Gleichwohl betrachtet die Bundesregierung regelmäßig über das Zahlenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hinaus weitere relevante Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die im Januar 2025 aktualisierte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie die Gleichwertigkeitsberichterstattung bieten jeweils einen Überblick über verschiedene relevante Indikatoren der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung bzw. nehmen dazu Stellung. Grundsätzlich wurde für die in der Frage genannten Wohlfahrtsindikatoren auf diese verschiedenen Berichte sowie weitere öffentlich verfügbare Statistiken zurückgegriffen. Darüber hinaus wird geprüft, wie dem berechtigten öffentlichen Interesse an einer breiten Wohlfahrtsbetrachtung auch zukünftig Rechnung getragen werden kann. Die Bundesregierung wird dazu berichten.

Frage 48

- (B) Frage des Abgeordneten **Christian Görke** (Die Linke):

Welche Aktivitäten und Ergebnisse gab es bisher bei der Umsetzung der im Beisein von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Jahr 2011 in Ulaanbaatar abgeschlossenen Rohstoffpartnerschaft zwischen Deutschland und der Mongolei (siehe www.reuters.com/article/world/deutschland-schliet-rohstoffabkommen-mit-mongolei-idUSBEE79C05V und www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abkommen-zwischen-brd-und-mongolei-zusammenarbeit-rohstoff-industrie-technologie.pdf), und was ist seitens der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung diesbezüglich in den Jahren 2026, 2027 und 2028 geplant (bitte die Maßnahmen konkret mit Datum nennen; bitte die gesamte Antwort gegebenenfalls auf die letzten bzw. zunächst geplanten 14 Aktivitäten bzw. Maßnahmen beschränken)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Für die Umsetzung des Abkommens wurde eine Regierungsarbeitsgruppe (RAG) gebildet, die sich inzwischen zu einem wichtigen übergeordneten Gremium für die Besprechung deutsch-mongolischer Wirtschaftsprojekte entwickelt hat. Außerdem wurde ein Deutsch-Mongolischer Wirtschaftsausschuss (DMWA) gegründet, der stets vor der RAG tagt. Im Rahmen der deutsch-mongolischen Rohstoffpartnerschaft wurde 2013 die Deutsch-Mongolische Hochschule für Rohstoffe und Technologie gegründet. Die ersten Absolventen haben im Sommer 2018 ihr Bachelor-Studium beendet. Seit April 2022 führt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Beratung für ein nachhaltiges Rohstoffmanagement durch. Die Bundesregierung stimmt sich derzeit über die Planung künftiger Aktivitäten ab.

Frage 49

- (C) Frage des Abgeordneten **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung vor Auftragsvergabe eine Einschätzung zur Unabhängigkeit der Beratungsleistung der FGS Global Inc. (www.zeit.de/wirtschaft/2026-03/katherinareiche-bundesregierung-oeffentlichkeitsarbeit-agentur-unterstuetzung), welche dem Investor KKR & Co. Inc. (www.handelsblatt.com/unternehmen/dienstleister/finanzinvestor-krk-kauft-fuer-775-millionen-dollar-mehrheit-an-beratung-fgs-global/100057639.html) gehört, hinsichtlich Fragen zum Um- und Ausbau der deutschen Energieinfrastruktur vorgenommen, und, falls ja, mit welchem Ergebnis, falls nein, warum nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Die Frage bezieht sich auf die Rahmenvereinbarung über die Kommunikationsagentur für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Zuschlagsempfänger ist das Unternehmen „Scholz & Friends Berlin GmbH“; dieses Unternehmen hat im Rahmen des Vergabeverfahrens das Unternehmen „FGS Global (Europe) GmbH“ als Unterauftragnehmer benannt. Damit besteht eine unmittelbare Vertragsbeziehung ausschließlich mit dem Unternehmen „Scholz & Friends Berlin GmbH“, nicht jedoch mit dessen Unterauftragnehmern.

Vor der Beauftragung wurde eine Bewertung der fachlichen Eignung, Leistungsfähigkeit sowie Abfrage etwaiger Interessenskonflikte vorgenommen. Bei der Vergabe von Aufträgen durch das Bundeswirtschaftsministerium verpflichten sich die Auftragnehmer unter anderem, dass sie im Zusammenhang mit dem zu vergebenden Auftrag keine Interessen Dritter verfolgen werden und keine Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die mit dem zu vergebenden Auftrag im Konflikt stehen. Damit werden die geltenden vergaberechtlichen Vorgaben beachtet.

Frage 50

- (D) Frage des Abgeordneten **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung im März 2026 im Vergleich zu Februar 2026 die Gaspreise gegenüber den Strompreisen gestiegen, und welchen Beitrag haben die erneuerbaren Energien geleistet, den Anstieg der Strompreise gegebenenfalls zu dämpfen?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Der durchschnittliche Day-Ahead-Gaspreis am Trading Hub Europe stieg im März 2026 gegenüber dem Vormonat um rund 53 Prozent auf 53,29 Euro pro Megawattstunde. Der Börsenpreis für Strom stieg demgegenüber nur leicht, um knapp 3 Prozent, auf 99,29 Euro pro Megawattstunde.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass Gas- und Strompreis im Regelfall eins zu eins miteinander korrelieren. Das hängt zum Beispiel damit zusammen, dass je nach Angebot und Nachfrage unterschiedliche Kraftwerke den Day-Ahead-Preis an der Strombörse setzen können, zum Beispiel erneuerbare, Gas- oder auch Kohlekraftwerke. Auch der CO₂-Preis sowie der Wirkungsgrad des jeweiligen Grenzkraftwerks spielen für einen zeitlichen Vergleich der Day-Ahead-Börsenstrompreise eine Rolle.

(A) Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei hohen Strompreisen eine höhere Erzeugung aus erneuerbaren Energien das Strompreisniveau an der Strombörse tendenziell senkt, weil dann in geringerem Umfang andere Kraftwerke gebraucht werden und somit kostengünstigere Kraftwerke zum Einsatz kommen können. Gleichzeitig reduziert ein höherer Anteil an erneuerbaren Energien die Rentabilität konventioneller Kraftwerke.

Welche Rolle die Erneuerbaren bei der Preisentwicklung im Februar und März 2026 spielten, lässt sich nicht sagen, da der Erzeugungsmix, der für einen Vergleich zu unterstellen wäre, nicht sinnvoll definiert werden kann.

Zudem ist zu beachten, dass für die Endverbraucherpreise nicht nur die Börsenstrompreise eine Rolle spielen, sondern die Systemkosten insgesamt, also zum Beispiel auch die Netzkosten und die Redispatchkosten, die ebenfalls vom Ausbau der Erneuerbaren beeinflusst werden.

Frage 51

Frage des Abgeordneten **Rainer Galla** (AfD):

Wie hat sich angesichts der Meldung, Unternehmensinsolvenzen befänden sich auf dem höchstem Stand seit mehr als 20 Jahren (handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/insolvenzen-firmenpleiten-auf-hoehstemstand-seit-mehr-als-20-jahren/100215552.html), die Zahl der Insolvenzanmeldungen in Deutschland im Zeitraum 2020 bis 2026 im Hinblick auf die Anzahl von Insolvenzen etablierter Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung acht Jahre oder länger bestanden haben, sowie im Hinblick auf Insolvenzen mit besonders hohen voraussichtlichen Forderungen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren bzw. für 2026 die Werte für das erste Quartal angeben; hierbei zu jedem Zeitraum bitte die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen mit einem Alter von mindestens acht Jahren sowie die Zahl der Insolvenzen mit einer Größenklasse der voraussichtlichen Forderungen von 500 000 Euro bis unter 5 Millionen Euro, 5 Millionen Euro bis unter 25 Millionen Euro und 25 Millionen Euro und mehr angeben)?

(B)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**:

Die Bundesregierung erhebt selbst keine Zahlen zum Insolvenzgeschehen. Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen wie Wirtschaftszweig, Unternehmensgröße, den voraussichtlichen Forderungen oder der Rechtsform sind in der Datenbank GENESIS-Online des Statistischen Bundesamtes verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/52411/details>.

Darüber hinaus nimmt das Statistische Bundesamt wie folgt Stellung: Im Zeitraum von 2020 bis 2025 ist die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung acht Jahre oder länger bestanden haben, nach einem Rückgang im Jahr 2021 wieder gestiegen und hat seit 2023 deutlich zugenommen (siehe Tabelle 1).

Bei den Insolvenzen mit voraussichtlichen Forderungen von 500 000 Euro bis unter 5 Millionen Euro gingen die Fallzahlen nach einem Anstieg im Jahr 2021 zunächst zurück und stiegen ab 2024 wieder an. In der Größenklasse 5 Millionen Euro bis unter 25 Millionen Euro ist ab 2023 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Bei den Insolvenzen mit 25 Millionen Euro und mehr waren die Fallzahlen bis 2022 rückläufig, stiegen 2023 und insbeson-

dere 2024 an und gingen 2025 wieder zurück (siehe Tabelle 2). Für 2026 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Zahlen vor. Angaben für das erste Quartal 2026 sind daher derzeit nicht möglich.

(C)

Zahlen zu den beantragten Insolvenzverfahren für Unternehmen mit einem Alter von acht Jahren und mehr gegliedert nach der Größenklasse der voraussichtlichen Forderungen können in der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen werden.

Tabelle 1: Statistik über beantragte Insolvenzverfahren 2020 bis 2025 Deutschland Insolvenzverfahren (Unternehmen) – Alter 8 Jahre und mehr

Jahr	Anzahl
2020	6188
2021	5001
2022	5231
2023	6855
2024	8557
2025	9835

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Tabelle 2: Statistik über beantragte Insolvenzverfahren 2020 bis 2025 Deutschland Verfahren mit voraussichtlichen Forderungen von ... Euro

(D)

	500 000 bis unter 5 Millionen	5 Millionen bis unter 25 Millionen	25 Millionen und mehr
Jahr	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2020	3387	439	165
2021	3651	394	115
2022	3622	398	106
2023	3102	440	138
2024	4115	645	314
2025	4479	746	265

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Frage 52

Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Schlussfolgerungen für eine vielfältige Presseversorgung zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Umstrukturierung des Grosso- Vertriebsystems durch die Initiative „Fit for Future“ in der Übergangsphase und zukünftig?

(A) Antwort der Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann:**

Die Presse-Grosso-Allianz ist, wie auch die einzelnen Pressegrossisten vor ihr, an die Grundsätze der Neutralität, des diskriminierungsfreien Vertriebs und der flächendeckenden Verfügbarkeit gebunden. Für eine Beurteilung der Initiative „Fit for Future“ und etwaige Schlussfolgerungen ist es zu früh. Derzeit läuft noch ein Verfahren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf zur Entscheidung des Bundeskartellamts in Sachen V 54/22.

Frage 53

Frage des Abgeordneten **Maik Brückner** (Die Linke):

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Forschungslücken hinsichtlich der gesundheitlichen Situation von bisexuellen Menschen im Vergleich zu Hetero- oder Homosexuellen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Matthias Hauer:**

Der Bundesregierung liegen Studien zur gesundheitlichen Situation von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen vor. Nach Auffassung der Bundesregierung ermöglicht die vorhandene Studienlage Aussagen zu gesundheitlichen Aspekten auch im Vergleich zwischen bisexuellen, heterosexuellen und homosexuellen Menschen. Die Erkenntnisse stützen sich insbesondere auf bevölkerungsbezogene Untersuchungen sowie internationale Erhebungen, die unterschiedliche Gesundheitsindikatoren und Versorgungsaspekte betrachten. Dazu zählen unter anderem Studien des Robert-Koch-Instituts, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Knuth Meyer-Soltau** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Bedrohungslage durch Cybercrime, und welche Anpassungen im Strafrecht hält sie für erforderlich?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme:**

Die Bedrohungslage durch Cyberkriminalität ist in Deutschland anhaltend hoch. Ein Indikator dafür ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie weist für das Jahr 2024, auf das sich die letzte vorliegende Statistik bezieht, 131 391 in Deutschland verübte Cybercrime-Fälle aus. Bei weiteren 201 877 Straftaten handelt es sich um sogenannte Auslandstaten, die vom Ausland oder einem unbekanntem Ort aus verübt wurden.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, im Computerstrafrecht Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung zu schaffen, dabei aber auch Missbrauchsmöglichkeiten zu verhindern. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz prüft derzeit, wie die Vorgaben am besten umgesetzt werden können.

Unabhängig davon beobachtet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Entwicklung im Bereich der Cyberkriminalität fortlaufend und prüft in diesem Zusammenhang auch etwaigen Anpassungsbedarf im Strafrecht.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Knuth Meyer-Soltau** (AfD):

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der bestehenden Strafnormen gegen Volksverhetzung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme:**

Die Bundesregierung hält die Strafvorschriften der Volksverhetzung in § 130 des Strafgesetzbuches (StGB) und der verhetzenden Beleidigung in § 192a StGB grundsätzlich für ausreichend, um solchen menschenfeindlichen Verhaltensweisen wirksam entgegenzutreten, sieht aber punktuelle, gleichwohl gewichtige Nachbesserungen für geboten an.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens, den das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 30. Dezember 2025 veröffentlicht hat, sieht zwei Änderungen an der Strafvorschrift der Volksverhetzung vor: Zum einen soll es zukünftig möglich sein, für die Verbreitung volksverhetzender Inhalte (§ 130 Absatz 2 StGB) eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren statt wie bisher von bis zu drei Jahren zu verhängen. Zum anderen sollen Gerichte bei Verurteilungen wegen Volksverhetzung zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe die zeitweilige Aberkennung des passiven Wahlrechts aussprechen können. Täterinnen und Täter können damit bis zu fünf Jahre lang ihr Recht verlieren, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen.

Derzeit werten wir die Stellungnahmen aus, die zu unserem Referentenentwurf eingegangen sind, und prüfen, ob auf dieser Grundlage Anpassungen an dem Gesetzentwurf veranlasst sind.

Frage 56

Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung als Aufsichtsbehörde des Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) aus dem Urteil des Landgerichts Berlin II, wonach Reiseveranstalter einen Anspruch auf Rückzahlung zusätzlich gezahlter Beiträge für den Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) haben (www.reisevor9.de/inside/dertour-setzt-rueckzahlung-von-drsf-beitraegen-durch), und inwieweit ergeben sich daraus aus Sicht der Bundesregierung finanzielle Auswirkungen auf das Fondsvermögen sowie auf die zukünftige Ausgestaltung des Fonds?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Anette Kramme:**

Das Landgericht Berlin II hat mit dem angesprochenen Zwischenurteil allein über den Anspruchsgrund entschieden.

Der Deutsche Reisesicherungsfonds (DRSF) hat gegen das Zwischenurteil Berufung eingelegt. Der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens bleibt abzuwarten. Der DRSF hat für den Fall eines rechtskräftigen Unterliegens entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen. Es wurden angemessene Rückstellungen gebildet. Aufsichtsrechtliche Maßnahmen sind derzeit nicht veranlasst.

(A) Frage 57

Frage des Abgeordneten **Jan Köstering** (Die Linke):

Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Organisationen des zivilen Bevölkerung- und Katastrophenschutzes, wie beispielsweise der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) oder der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), am Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) teilgenommen, und, wenn ja, welche, und sind entsprechende Projekte von den derzeit geplanten Streichungen betroffen (vergleiche www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-politik-mit-der-kettensaegelbildungsstaette-anne-frank-sieht-sich-durch-kuerzungen-existenzuell-betroht-100.html)?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Mareike Lotte Wulf**:

Aus dem Kreis dieser Organisationen wird aktuell ein Sondervorhaben im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert. Es handelt sich um ein Projekt des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverband Schleswig-Holstein. Das Projekt hat einen Förderzeitraum bis zum 31. Dezember 2026. Es ist somit im Sinne der Fragestellung nicht betroffen.

Frage 58

Frage der Abgeordneten **Cansin Köktürk** (Die Linke):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um pflegende Angehörige dauerhaft finanziell abzusichern, statt sie nur punktuell zu entlasten, und warum liegen der Bundesregierung keine Daten zu Leistungsbezügen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bei pflegenden Angehörigen vor (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 76 und 77 auf Bundestagsdrucksache 21/4372)?

(B)

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Mast**:

Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stärkung von Pflegepersonen sind im Einzelnen bereits in der Antwort der Bundesregierung zu der in der Fragestellung genannten Schriftlichen Frage 77 aufgeführt (vergleiche Bundestagsdrucksache 21/4372).

Die Datenlage im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) stellt sich wie folgt dar: Die amtliche Statistik erfasst ausschließlich leistungsberechtigte Personen und deren individuelle Leistungsansprüche. Die Pflege eines Angehörigen ist kein eigenständiger Leistungstatbestand des SGB XII und daher kein Erhebungsmerkmal. Leistungen nach dem Dritten, Vierten und Siebten Kapitel des SGB XII knüpfen an die Bedürftigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit der leistungsberechtigten Person an. Eine gesonderte Erfassung pflegender Angehöriger in den Leistungsempfängerstatistiken des SGB XII erfolgt deshalb nicht.

Frage 59

Frage der Abgeordneten **Cansin Köktürk** (Die Linke):

Wie erklärt das Bundesministerium für Gesundheit, dass es keine belastbaren Daten zur Einkommenssituation, Armutsgefährdung oder Verschuldung pflegender Angehöriger gibt (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 76 und 77 auf Bundestagsdrucksache 21/4372), und welche konkreten Reformen plant die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode, um das Armutsrisiko pflegender Angehöriger messbar zu senken?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Katja Mast**:

(C)

Die erfragten Angaben können in der amtlichen Statistik nicht vorliegen, da die spezifischen Haushaltskontexte von pflegenden Angehörigen nicht durch prozessproduzierte Datenverarbeitungen erfassbar sind. Informationen über die Verteilung der Gesamteinkommen privater Haushalte können in Deutschland mangels solcher Register- oder Verwaltungsdaten nur aus Befragungen von Stichproben der Bevölkerung gewonnen werden, die aber ebenfalls die gewünschte Information nicht liefern können. In diesen Befragungen werden nicht immer alle Tatbestände erhoben, die zur Identifizierung von pflegenden Angehörigen erforderlich wären. Zudem können aufgrund der Stichprobengröße kleinere Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ abgebildet werden.

Bezüglich der Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Stärkung der wirtschaftlichen Situation von Pflegepersonen plant oder bereits ergriffen hat, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 77 auf der Bundestagsdrucksache 21/4372 verwiesen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Frage 60

Frage des Abgeordneten **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist der Bundesregierung die aktuelle Metastudie der Björn Steiger Stiftung bekannt, laut der Tempo 30 innerorts im Durchschnitt zu fast 40 Prozent weniger Schwerverletzten und 42 Prozent weniger Verkehrstoten führt, und, wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus, und wie begründet sie vor diesem Hintergrund, keine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, die Kommunen die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit ermöglicht, zu planen?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat für das Bundesministerium für Verkehr oberste Priorität.

Die Metastudie der Björn Steiger Stiftung ist uns bekannt. Eine Aussage zur Übertragbarkeit der im Fragetext dargestellten Aspekte auf deutsche Verhältnisse kann nicht getroffen werden. Die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h innerorts hat sich bewährt. Die geltende Rechtslage ermöglicht es, ein leistungsfähiges Vorfahrtstraßennetz zu planen, das einerseits den Bedürfnissen des Wirtschafts- und Individualverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs entspricht, damit auch die Versorgung der Bevölkerung sichert und andererseits den Durchgangsverkehr in den Wohnstraßen reduziert.

Abseits der Hauptverkehrsstraßen besteht seit Langem die Möglichkeit, Tempo-30-Zonen anzuordnen, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf.

Auf Hauptverkehrsstraßen kann streckenbezogen Tempo 30 angeordnet werden, wo das aufgrund der besonderen Umstände erforderlich ist. Das gilt etwa an Unfallschwerpunkten oder an sensiblen Einrichtungen wie Schulen.

- (A) Mit der im Oktober 2024 in Kraft getretenen Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurden die Spielräume der Kommunen zur Anordnung streckenbezogener Tempo-30-Beschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen nochmals erweitert. Ergänzt wurde durch die Novelle die erleichterte Anordnung von Tempo 30 an Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Ein Lückenschluss zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen von bis zu 300 Metern war zuvor bereits möglich. Seit Oktober 2024 ist der mögliche Lückenschluss nun auf 500 Meter verlängert.

Frage 61

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Welche sind im Lichte der aktuellen Lage die drei wichtigsten verkehrspolitischen Projekte, welche die Bundesregierung bis Ende der 21. Wahlperiode auf den Weg bringen möchte (Auswahl bitte begründen; vergleiche https://tp-online.de/politik/deutschland/transrapid-comeback-die-schwebebahn-soll-wieder-schweben-v2_aid-145203307, abgerufen am 19. März 2026)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Das Bundesministerium für Verkehr setzt sich für die Gesamtheit der Mobilität im Zuständigkeitsbereich des Bundes ein und treibt diesbezügliche Vorhaben voran, denn Mobilität und leistungsstarke Infrastruktur schaffen die Grundlage für Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe.

- (B) Die Arbeit des Ministeriums richtet sich nach der Umsetzung des Koalitionsvertrags sowie Maßnahmen nach den dort und vorstehend beschriebenen Grundsätzen aus und passt sich an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe an. Eine Beschränkung auf einige wenige Projekte existiert nicht und wäre angesichts der Bandbreite von Mobilität und Verkehrsträgern nicht zweckdienlich.

Frage 62

Frage des Abgeordneten **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass während der Korridorsanierung der Bahnstrecke München–Rosenheim 2028 und dem deshalb anfallenden Ausweichverkehr auf den Bahnstrecken die Interessen der Pendlerinnen und Pendler im bayerischen Oberland bzw. dem Mangfalltal angemessen berücksichtigt werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Erstellung der Umleiter- und Ersatzverkehrskonzepte obliegt der DB InfraGO AG und den zuständigen Aufgabenträgern sowie Verkehrsunternehmen. Sofern auf Umleiterstrecken Nahverkehrsverbindungen infolge der Korridorsanierungen entfallen, wird hierfür ebenfalls ein Schienenersatzverkehr bereitgestellt, dessen Kosten der Bund nach den Maßgaben von § 11c Absatz 3 BSWAG anteilig übernimmt.

Frage 63

Frage der Abgeordneten **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen will das Bundesministerium für Verkehr zeitnah umsetzen, um Unfälle auf Landstraßen zu reduzieren, die jährlich zu mehr als der Hälfte der Verkehrstoten und zu mehr als 20 000 Schwerverletzten führen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Da die Verhältnisse auf Landstraßen deutschlandweit sehr unterschiedlich sind, kann es keine generelle Lösung für alle Landstraßen geben. Die Sicherheit auf Landstraßen bildet einen Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit von Bund und Ländern. Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz im März 2026 wurde ein gemeinsamer Bericht verabschiedet. Darin wurden mit Blick auf die Hauptunfallursachen sieben Handlungsfelder identifiziert (Schutzplanken; Höchstgeschwindigkeit; gefährliches Überholen; Schutz des Rad- und Fußverkehrs an Kreuzungspunkten; Kontrollen mit moderner Technik; Unfallkommissionen und Verkehrsschauen; Motorradfahren). An der Umsetzung von Maßnahmen wird in den Fachgremien gearbeitet.

Die Verkehrsministerkonferenz hat außerdem beschlossen, dass auch die unter anderem für Kontrollen zuständigen Innen- und Justizminister sowie die Gesundheitsminister der Länder mit dem Thema Landstraßensicherheit befasst werden sollen.

Im eigenen Zuständigkeitsbereich prüft der Bund in den Fachgremien, ob den Ländern in einigen Punkten mehr Flexibilität bei der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen eingeräumt werden kann. Für den Bau von Radwegen oder den Umbau von Knotenpunkten können die Länder auf Bundesprogramme wie zum Beispiel Finanzhilfen für den Radverkehr zurückgreifen. Zur Weiterbildung des Personals der Verkehrs- und Straßenbaubehörden bietet der Bund Fortbildungsangebote zur Verkehrssicherheit an. Mit der vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) durchgeführten Kampagne „Landstraße – fahr sicher!“ werden die Verkehrsteilnehmer seit 2021 zudem gezielt für die Gefahren auf Landstraßen sensibilisiert.

Frage 64

Frage der Abgeordneten **Swantje Henrike Michaelsen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie lautet der aktuelle Stand bei der Aufstellung des neuen Bundesverkehrswege- und Mobilitätsplans, und welche aktuellen Vorarbeiten laufen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Regierungskoalition hat im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode beschlossen, am bestehenden Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 und den Verfahren zu seiner Aufstellung und Überprüfung festzuhalten.

(C)

(D)

(A) Frage 65

Frage des Abgeordneten **Dr. Ingo Hahn** (AfD):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die bislang vorgesehenen Investitionen und Beschleunigungsmaßnahmen ausreichen, um den Sanierungs- und Modernisierungstau bei der bundeseigenen Verkehrsinfrastruktur insgesamt wirksam abzubauen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Bundesregierung stellt erhebliche Finanzmittel für die Sanierung und Modernisierung der bundeseigenen Verkehrsinfrastruktur bereit. Gleichzeitig beschleunigen wir Planungs- und Genehmigungsprozesse und reduzieren Bürokratie, damit baureife Vorhaben noch schneller umgesetzt werden können.

Frage 66

Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der angekündigten Reform des Eisenbahn-Bundesamts?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Im Rahmen der Reformagenda „Strategie für zufriedene Kunden auf der Schiene“ soll erreicht werden, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde seine Aufgaben schneller und effizienter bearbeiten kann. Ob eine große Reform der Struktur des EBA oder eine Reihe kleiner Maßnahmen vorteilhafter sind, wird im Rahmen der Reformagenda geprüft. Ziel ist, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit Ausbau und Sanierung der Schiene künftig zügiger und wirksamer umgesetzt werden können.

(B)**Frage 67**

Frage der Abgeordneten **Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verfolgt die Bundesregierung eigene Pläne für eine Nachpflanzpflicht von drei Straßenbäumen für jeden gefälltten Straßenbaum an Bundesstraßen, auf Bundesliegenschaften und an Bundeswasserstraßen, um den Straßenbaumbestand angesichts hoher Schädigungs- und Fällquoten langfristig aufrechtzuerhalten, wie es zum Beispiel das Berliner Klimaanpassungsgesetz vorsieht, und, wenn nein, was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Baulastträger von Straßen und Wegen sind bereits heute, nach den Naturschutzgesetzen des Bundes und der Länder, verpflichtet, bestehende Straßenbäume, Baumreihen und Alleen zu erhalten. Entsprechendes gilt für Bäume auf sonstigen Bundesliegenschaften. Ausnahmen kommen nur zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in Betracht. Gegebenenfalls sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Eine derartige Regelung wird von der Bundesregierung nicht verfolgt. **(C)**

Frage 68

Frage des Abgeordneten **Martin Reichardt** (AfD):

Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 21/64, so zu verstehen, dass die gegenwärtig stattfindenden und mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Bauarbeiten auf der Bahnstrecke Halle–Eichenberg zu keinerlei Erhöhung der gegenwärtig auf nahezu der gesamten Strecke bei lediglich 100 km/h liegenden Fahrhöchstgeschwindigkeit führen wird, und, wenn ja, weshalb werden im Zuge der jahrelangen Bauarbeiten nicht auch Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit vorgenommen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die zitierte Antwort der Bundesregierung ist so zu verstehen, dass die Baumaßnahme auf der Bahnstrecke Halle (Saale)–Eichenberg keine generelle Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Gesamtstrecke zum Gegenstand hat, weil sie als planrechtsfreie Digitalisierungsmaßnahme im Wege eines 1:1-Ersatzes bestehender Stellwerkstechnik erfolgt. Die Baumaßnahme dient der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik, der Reduzierung der Störanfälligkeit und der Sicherung einer stabilen Betriebsführung.

Frage 69

Frage des Abgeordneten **Martin Reichardt** (AfD): **(D)**

Aus welchen Gründen ist nach Kenntnis der Bundesregierung trotz des Ausbaus des Bahnknotens Halle in den letzten Jahren das zweite Gleis zwischen Halle und Peißen abgebaut worden (https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnstrecke_Halle%E2%80%93Cottbus), und gibt es Planungen der Deutschen Bahn AG, dieses wieder aufzubauen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Im Zuge des Projekts „Knoten Halle“ erfolgte ein bedarfsgerechter Ausbau der auf den Bahnknoten Halle zulaufenden Strecken. Ziel war die Erhöhung der Geschwindigkeit auf der Strecke Berlin–Halle (S) als Bestandteil der Hochgeschwindigkeitsverbindung Berlin–Halle/Leipzig–Erfurt–Nürnberg–München. Für diese Geschwindigkeitserhöhung waren größere Gleisabstände zu den im nördlichen Gleisvorfeld parallel verlaufenden Strecken Halle–Cottbus–Guben sowie Magdeburg–Halle erforderlich. Aufgrund der innerstädtischen Bebauung im Bereich der Berliner Brücke war ein Verschieben der Gleise der Strecke Richtung Peißen nach Westen nicht möglich. Die wirtschaftlichste Lösung zur Herstellung der erforderlichen Gleisabstände bestand in der Stilllegung eines der beiden Streckengleise Halle–Peißen.

Planungen der DB InfraGO AG für einen Wiederaufbau des zweiten Gleises bestehen nicht.

